

Geschäftsbericht

2017

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Kennzahlen des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns

	2017	2016	Veränderung in %
Erfolgszahlen in Mio. €			
Operative Erträge	779,0	774,8	0,5
Risikovorsorge	23,9	4,4	>100
Verwaltungsaufwand	559,2	567,9	-1,5
Jahresüberschuss vor Steuern	251,3	229,9	9,3
Ertragsteuern	78,5	74,4	5,5
Jahresüberschuss	172,8	155,5	11,1
Bilanzzahlen in Mio. €			
Bilanzsumme	24.278,9	23.084,8	5,2
Bilanzielles Eigenkapital	2.296,4	2.240,0	2,5
Kennzahlen			
Aufwand-Ertrag-Relation der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in %	67,0	70,8	-
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	11,8	11,8	-
Anteil Provisionsüberschuss an den operativen Erträgen in %	62,0	61,3	-
Funds under Management and Administration in Mrd. €	265,8	238,9	11,3
Mitarbeiter zum Stichtag	2.879	2.832	1,7
Angaben zur Aktie			
Zahl des ausgegebenen Aktien in Mio. Stück	34,1	34,1	
Dividende je Aktie	2,50	2,50	
Ergebnis je Aktie in €	4,80	4,54	5,7
Börsenkurs der Aktie zum Stichtag in €	73,21	63,72	14,9
Marktkapitalisierung zum Stichtag in Mio. €	2.496,5	2.172,9	14,9
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen*			
Kernkapital in Mio. €	1.924,1	1.916,8	0,4
Aufsichtsrechtliches Kapital Mio. €	2.208,1	2.241,9	-1,5
Risikoposition in Mio. €	15.210,0	15.613,7	-2,6
Kernkapitalquote in %	12,7	12,3	-
Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Risikoposition in %	14,5	14,4	-

* nach Bilanzfeststellung



Geschäftsbericht 2017

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Datum der Herausgabe:
April 2018

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf

Tel. +49 211 910-0
Fax +49 211 910-616

info@hsbc.de
www.hsbc.de

Inhalt

7 Gremien

- 8 Aktionärsbrief
- 10 Vorstand
- 14 Unsere Werte
- 17 Aufsichtsrat
- 20 Verwaltungsrat

23 Konzernlagebericht

- 24 Grundlagen des Konzerns
- 32 Wirtschaftsbericht
- 42 Nachtragsbericht
- 43 Prognose- und Chancenbericht
- 46 Risikobericht
- 76 Internes Kontrollsystem und
Risikomanagementsystem
- 81 Übernahmerelevante Angaben
- 83 Nachhaltige Unternehmensführung
- 88 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 91 Vergütungsbericht
- 98 Erklärung zur Unternehmensführung

99 Konzernabschluss

- 100 Konzernbilanz
- 101 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 102 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 103 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 104 Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

187 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

194 Bericht des Aufsichtsrats

198 Bericht über Corporate Governance im Jahr 2017

202 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

203 Standorte

204 Wichtige Termine

205 Impressum

Gremien

7	Gremien
8	Aktionärsbrief
10	Vorstand
14	Unsere Werte
17	Aufsichtsrat
20	Verwaltungsrat

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2017 war erneut ein gutes Jahr für Ihre Bank. Wir haben zukunftsweisende Mandate gewonnen, die unsere Relevanz im deutschen Bankenmarkt weiter steigern. Wir haben über weitreichende Investitionen entschieden, die unseren Wachstumskurs in den kommenden Jahren unterstützen werden. Wir haben erneut Marktanteile im hart umkämpften deutschen Bankenmarkt hinzugewonnen. Und wir haben den Ertrag trotz des negativen Zinsumfelds leicht steigern können. Wie in den Vorjahren zahlte sich unser diversifiziertes Geschäftsmodell mit klarer Kundenorientierung aus.

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 das Vorsteuerergebnis um 9,3 % auf 251,3 Mio. Euro erhöht. Der Jahresüberschuss nach Steuern stieg um 11,1 % auf 172,8 Mio. Euro. Die Eigenkapitalrendite vor Steuern beträgt wie im Vorjahr 11,8 %.

Dabei ist das Ergebnis durch zwei gegenläufige Sondereinflüsse geprägt. Zum einen sind darin einmalige Veräußerungsgewinne in Höhe von 35,6 Mio. Euro enthalten, die aus dem Verkauf von nicht länger erforderlichen Beteiligungen resultieren. Zum anderen drücken zwei Einzelwertberichtigungen auf das Ergebnis, die vor allem dafür verantwortlich sind, dass die Risikovorsorge sich auf 23,9 Mio. Euro im Vergleich zu 4,4 Mio. Euro im Vorjahr deutlich erhöht hat.

Ohne diese beiden Faktoren ergibt sich ein stabiles Ergebnis, das leicht oberhalb des Vorjahreswerts liegt.

Erfreulich ist, dass wir unseren Provisionsüberschuss weiter um 8,2 Mio. auf 482,9 Mio. Euro steigern konnten. Denn die Provisionen resultieren aus Kundengeschäft und sprechen für Marktanteilsgewinne. Sie sind unsere wichtigste Einnahmequelle. Der Zinsüberschuss sank dagegen um 6,4 % auf 197,9 Mio. Euro. Darin spiegelt sich das für Banken ungünstige Zinsumfeld, denn der Rückgang resultiert aus dem Zinsergebnis unserer Finanzanlagen. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil nur durch solche mit deutlich niedrigeren Kupons ersetzt werden. Beim Handelsergebnis sorgte vor allem das Geschäft mit Aktien und Aktienderivaten für einen Anstieg um 5,2 Mio. Euro auf 83,9 Mio. Euro.

Wachstum steht auch 2018 im Vordergrund: Wir investieren erstmals in unserer Geschichte mehr als 100 Mio. Euro in mehrjährige Programme zur Digitalisierung unserer Prozesse sowie den Ausbau unserer Wertpapier-Infrastruktur. Das Geld soll zum einen in das neue Kernbankensystem fließen. Es wird entscheidend zur Effizienz der Bank beitragen. Zum anderen investieren wir kräftig, um 2020 die Wertpapierabwicklung für die Commerzbank übernehmen zu können. Der größte Outsourcing-Deal im deutschen Wertpapiermarkt ist gleichzeitig ein ganz großer Erfolg im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Insgesamt hat HSBC Securities Services, unsere Wertpapier-Dienstleistungssparte, die zu Global Banking & Markets gehört, in den vergangenen Jahren einen beispiellosen Erfolgskurs hingelegt: Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft stieg 2017 um knapp 12 % auf 119,5 Mio. Euro (Vorjahr: 106,8 Mio. Euro). Unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft HSBC INKA hat 2017 die Schwelle von 200 Mrd. Euro Volumen in Spezialfonds durchbrochen.

Auch im Firmenkundengeschäft setzt sich unsere Wachstumsstory fort. Allerdings hat sich das Wachstum unserer Kundenbeziehungen sehr viel stärker im Ausland als in unserer Bilanz in Deutschland niedergeschlagen.

Firmenkunden überzeugen wir neben dem globalen Dienstleistungsangebot auch mit unserer hohen Beratungskompetenz. Wir haben viele Kunden bei eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen begleitet und unser Provisionsergebnis hier um über 40 % auf 42,7 Mio. Euro gesteigert.

Nach wie vor den größten Gewinnbeitrag lieferte unser Geschäftsbereich Global Banking & Markets. Dort erzielten wir einen Provisionsüberschuss von 329,5 Mio. Euro, 6,4 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Vor allem die Platzierung weiterer Alternative Investment-Produkte war sehr erfolgreich, genau wie das Fixed Income-Geschäft.

Im Private Banking & Asset Management haben wir den Provisionsüberschuss um 8,2 Mio. Euro auf 97,8 Mio. Euro erhöhen können. Im Private Banking haben wir ein Allzeithoch bei den Assets under Management von 28,5 Mrd. Euro erreicht und knapp zwei Milliarden Euro Neugelder eingesammelt.

Unsere Bank steht mit ihrer klaren strategischen Ausrichtung als „Leading International Bank“ sehr gut da. HSBC ist eine der bestkapitalisierten Banken der Welt, die unserer Bank als Teil der Gruppe mit „AA– (Stable)“ weiterhin das beste Fitch-Rating einer privaten Geschäftsbank in Deutschland gewährt. Mit einer Kernkapitalquote von 12,7 % (Vorjahr: 12,3 %) sind wir sehr gut aufgestellt für weiteres Wachstum.

Für 2018 erwarten wir, dass der Verwaltungsaufwand schneller steigt als die Erlöse. Wegen hoher Investitionen sowie erheblichen Projektaufwendungen für die Modernisierung der Infrastruktur, die erst mit zeitlichem Versatz zu höheren Erlösen führen, rechnen wir mit einem Rückgang des Vorsteuerergebnisses. Außerdem fehlen die Einmalerlöse aus 2017. Beides könnte den Rückgang durchaus auf 10 % belaufen lassen. Wir planen, die Eigenkapitalrendite vor Steuern weiterhin an der Zehn-Prozent-Marke zu halten.

Bei unseren ehrgeizigen Plänen bauen wir auf den überdurchschnittlich hohen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne sie wäre der Erfolg im Jahr 2017 nicht möglich gewesen. Das Engagement verdient unsere höchste Anerkennung und unseren aufrichtigen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



Carola Gräfin v. Schmettow



Dr. Rudolf Apenbrink



Paul Hagen



Fredun Mazaheri



Dr. Jan Wilmanns





04

05

Der Vorstand

- 01 Dr. Jan Wilmanns
- 02 Carola Gräfin v. Schmettow
- 03 Paul Hagen
- 04 Dr. Rudolf Apenbrink
- 05 Fredun Mazaheri

Der Vorstand

01 Carola Gräfin v. Schmettow
Sprecherin des Vorstands
Verantwortlich für die
Bereiche Global Markets,
Global Research und
Corporate & Institutional
Banking



01

02 Dr. Rudolf Apenbrink
Verantwortlich für
die Bereiche Global
Private Banking und
Asset Management



02

03 Paul Hagen
Verantwortlich für
die Bereiche Finanzen
und Operations



03

04 Fredun Mazaheri
Verantwortlich für
den Bereich Risiko-
management



04

05 Dr. Jan Wilmanns
Verantwortlich für
den Bereich Markets –
Institutional & Corporate
Clients



05

Norbert Reis
(bis 31.12.2017)
Verantwortlich für
den Bereich Corporate &
Institutional Banking



01



02

Bereichsvorstand

- 01 Martin Hörstel**
Verantwortlich für den Bereich Global Banking im Ressort Corporate & Institutional Banking
- 02 Christian Kolb**
Verantwortlich für das Geschäft mit mittelständischen Unternehmen im Ressort Corporate & Institutional Banking

Unsere Werte

Das Unternehmen

HSBC Deutschland ist Teil der HSBC-Gruppe, einer der führenden Geschäftsbanken der Welt. Als „Leading International Bank“ verfügt die Gruppe über ein Netzwerk in 67 Ländern weltweit, die für über 90 Prozent der Weltwirtschaftsleistung stehen.

Kunden von HSBC Deutschland sind Unternehmen, institutionelle Kunden, der öffentliche Sektor und vermögende Privatkunden. Die Bank selbst firmiert als HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und steht für Internationalität, umfassende Beratungskompetenz, große Platzierungskraft, erstklassige Infrastruktur und Kapitalstärke. Die Note „AA– (Stable)“ ist das beste Fitch-Rating einer privaten Geschäftsbank in Deutschland.

HSBC Deutschland wurde im Jahr 1785 gegründet und beschäftigt in Düsseldorf und an elf weiteren Standorten mehr als 2.800 Mitarbeiter.

Was uns ausmacht

Das Tun jedes Einzelnen bestimmt den Ruf eines Unternehmens. Deshalb möchten wir unsere Mitarbeiter bestärken, mit Überzeugung und ethisch korrekt zu handeln. Wir wollen den Erwartungen der Gesellschaft entsprechen, in die wir mit unseren Mitarbeitern eingebunden sind. Und wir wollen mit einem stabilen Wertegerüst auch den hohen Ansprüchen unserer Kunden, unserer Aktionäre und der Aufsichtsbehörden gerecht werden.

Wir haben uns der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das bedeutet, dass wir unsere Geschäftstätigkeiten langfristig ausrichten und bei unseren Entscheidungen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen.

Mit dem Grundsatz der „Courageous Integrity“ bestärken wir unsere Mitarbeiter, den Mut zu haben, die richtigen Entscheidungen zu treffen. In den Fällen widerstreitender Interessen können die Mitarbeiter auf unsere HSBC Charta zurückgreifen. Sie unterstützt bei der Entscheidungsfindung. All unserem Handeln liegen unsere drei zentralen Werte, Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen, zugrunde. Sie definieren unser Verständnis von gutem Verhalten.

Bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität haben wir den Anspruch, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Wir achten deshalb auf unsere „Global Standards“. Und wir handeln gemäß unseres Conduct-Programms, das Fairness, Ordnung und Transparenz in den Mittelpunkt stellt. Gemeinsam mit unserem weltweiten Netzwerk an Kunden und Dienstleistern wollen wir so eine Welt voller (Geschäfts-)Möglichkeiten schützen.

Langfristige Orientierung – Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler unserer Strategie. Von Sustainable Finance über soziales Engagement bis zu einem ökologischen Geschäftsbetrieb zieht sich Nachhaltigkeit durch unser gesamtes Wirken. Unser besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung jener Fähigkeiten, geschäftlicher Innovationen und klimaeffizienter Lösungen, die dringend gebraucht werden, um Wohlstand für alle dauerhaft zu sichern. So werden wir unserer Verantwortung als internationale Bank gerecht.

Ausgewogene Entscheidungen – „Courageous Integrity“

Alle Entscheidungen, die wir täglich treffen, treffen wir gemäß unseren Werten. Deshalb gilt „Courageous Integrity“ als übergeordneter Unternehmensgrundsatz. „Courageous Integrity“ bedeutet, mutig Entscheidungen zu fällen, ohne Angst zu haben und ohne auf konkrete Anweisungen zu warten. Dabei dürfen die ethischen Richtlinien und die Integrität, für die das Unternehmen seit seiner Gründung steht, nicht kompromittiert werden.

Der Grundsatz der „Courageous Integrity“ bestärkt die Mitarbeiter, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Er beinhaltet Vertrauen, Ehrlichkeit, Verantwortung und Pflichtbewusstsein. Damit hilft er den Mitarbeitern, im Alltag für das einzustehen, was richtig ist, und die Bank vor dem zu schützen, was falsch ist.

Hohe Verhaltensmaßstäbe – HSBC Charta

Manchmal ist die richtige Entscheidung nicht offensichtlich und gegensätzliche Interessen müssen abgewogen werden. Unsere heutigen Entscheidungen können noch Jahre später Folgen haben. Daher hat HSBC eine Charta entwickelt, die den Mitarbeitern in solchen Situationen hilft. Sie ist nicht als Regelwerk gedacht, sondern beinhaltet einfache Fragen, die wir uns bei schwierigen Entscheidungen stellen können. So finden wir leichter heraus, was wichtig und richtig ist.

Wir setzen die höchsten Verhaltensmaßstäbe an, damit unsere Kunden und Mitarbeiter stolz auf unser Unternehmen sein können.

Zentrale Werte – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit

Mit den drei zentralen Werten – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen – haben wir unser Verständnis von gutem Verhalten festgelegt:

Zuverlässigkeit und Konsistenz im Handeln

- Wir halten unsere Versprechen, sind integer und vertrauenswürdig.
- Wir übernehmen persönliche Verantwortung, treffen Entscheidungen, nutzen unseren gesunden Menschenverstand und bestärken andere in ihren guten Vorhaben.

Offenheit für Dialog und andere Meinungen

- Unsere Kommunikation zeichnet sich durch Aufgeschlossenheit, Ehrlichkeit und Transparenz aus. Wir schaffen eine Kultur der offenen Kommunikation von Risiken, stehen Herausforderungen positiv gegenüber und lernen aus unseren Fehlern.
- Wir schätzen den Wert von Vielfalt und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Familiensituation, Religion oder ethnischer und sozialer Herkunft.
- Wir hören zu, sind fair, integrativ und schätzen andere Meinungen.

Verbundenheit mit Kunden, Gesellschaft, Aufsichtsbehörden und Mitarbeitern

- Wir bauen Beziehungen auf, berücksichtigen die Interessen von Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörden und arbeiten über Grenzen hinweg zusammen.
- Wir kümmern uns um den Einzelnen und seine Entwicklung, sind respektvoll, hilfsbereit und entgegenkommend.

Vorreiterrolle – Bekämpfung von Finanzkriminalität

Wir haben die grundlegende Verpflichtung, die Integrität des Finanzsystems zu schützen, auf das wir alle angewiesen sind.

Als Gruppe hat sich HSBC mit der Einführung der sogenannten „Global Standards“ zum Ziel gesetzt, die effektivsten Kontrollen zum Schutz gegen Finanzkriminalität zu etablieren. Damit haben wir in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht.

Mit dem Slogan „Together protecting a world of opportunity“ rückt HSBC zwei weitere Aspekte in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit: die Verantwortung, die HSBC als globale Bank gegenüber ihren Kunden, der Gesellschaft, aber auch der Weltwirtschaft und ihrem Wachstum hat, und die Rolle jedes einzelnen Mitarbeiters.

Eine Welt voller Möglichkeiten schützen

HSBC betreut mehr als 38 Millionen Kunden in 67 Ländern. Und jeden Tag werden Kunden mit Finanzkriminalität konfrontiert. Als „Leading International Bank“ sieht sich HSBC als Vorreiter im Kampf gegen Finanzkriminalität mit dem Anspruch, die Branchenstandards zu setzen.

In einer komplexen Welt und einem global funktionierenden Finanzsystem ist der Kampf gegen Finanzkriminalität umso erfolgreicher, wenn alle sich ihrer Rolle bewusst sind und zusammenarbeiten. HSBC nutzt ihr Wissen und ihre globale Präsenz, um Finanzkriminalität in den Gesellschaften und Ländern zu bekämpfen, in denen sie aktiv ist. Damit erfüllt HSBC auch eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Kunden und der Gesellschaften, in denen die Gruppe tätig ist.

Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, dass nicht nur alle Mitarbeiter von HSBC das Risiko von Finanzkriminalität verstehen und ihm entgegenwirken, sondern die gesamte Branche. Mit der Reichweite unserer Bank, unserer Expertise und unseren Mitarbeitern tragen wir dazu bei, eine Welt voller Möglichkeiten zu erhalten.

Unser Selbstverständnis – Der Kunde im Mittelpunkt

Neben der Bekämpfung von Finanzkriminalität durch das „Global Standards“-Programm haben wir uns ein Conduct-Programm gegeben. Darin verpflichten wir unsere Mitarbeiter, faire Ergebnisse für unsere Kunden sicherzustellen und auf Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte hinzuwirken. Diese Compliance-Agenda setzen wir bei HSBC Deutschland mit voller Überzeugung und großem Einsatz um.

Wir sind uns bewusst, dass wir auf eine 230-jährige Tradition blicken können, weil wir nachhaltig für unsere Kunden handeln. Sie stehen bei uns im Mittelpunkt. Die wiederholt ausgezeichnete Kundenzufriedenheit und die langfristigen Kundenbeziehungen sind der Beweis für unsere Reputation und das in uns gesetzte Vertrauen.

Aufsichtsrat

- **Herbert H. Jacobi**, Düsseldorf
Ehrenvorsitzender
ehem. persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Stimmberechtigte Mitglieder:

- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
Vorsitzender
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
- **Birgit Hasenbeck***, Düsseldorf
(bis 31. Juli 2017)
stellvertretende Vorsitzende
Bankangestellte
- **Ralf Rochus***, Essen
(seit 1. August 2017)
stellvertretender Vorsitzender
Bankangestellter
- **Samir Assaf**
Group Managing Director,
Chief Executive Officer
Global Banking and Markets,
HSBC Holdings plc, London
- **Sigrid Betzen***, Meerbusch
Hauptgeschäftsführerin,
Deutscher Bankangestellten-Verband
- **Stefan Fuchs***, Düsseldorf
Angestellter,
HSBC Transaction Services GmbH
- **Dr. Hans Michael Gaul**, Düsseldorf
- **Alan Keir**
ehem. Chief Executive Officer,
HSBC Bank plc, London
- **Siglinde Klaußner***, Meerbusch
(seit 1. August 2017)
Angestellte
HSBC Transaction Services GmbH
- **Dominik Kraft****, Sonsbeck
(seit 13. September 2017)
Bankangestellter
- **Simon Leathes**
(bis 14. Juni 2017)
Non-Executive Director,
HSBC Bank plc, London
- **Friedrich Merz**, Düsseldorf
Rechtsanwalt
- **Jochen Schumacher***, Krefeld
Bankangestellter
- **Dr. Eric Strutz**, Berg
- **Carsten Thiem***, Düsseldorf
Bankangestellter
- **Hans-Jörg Vetter**
ehem. Vorsitzender des Vorstands,
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
- **Daniela Weber-Rey**, LL.M., Frankfurt
(seit 14. Juni 2017)
Rechtsanwältin
- **Dr. Oliver Wendt***, Köln
Bankangestellter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Personal- und Vergütungskontrollausschuss

- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
Vorsitzender
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
- **Samir Assaf**
Group Managing Director,
Chief Executive Officer
Global Banking and Markets,
HSBC Holdings plc, London
- **Stefan Fuchs***, Düsseldorf
Angestellter,
HSBC Transaction Services GmbH
- **Birgit Hasenbeck***, Düsseldorf
(bis 31. Juli 2017)
Bankangestellte
- **Alan Keir**
ehem. Chief Executive Officer,
HSBC Bank plc, London
- **Ralf Rochus***, Essen
(seit 27. September 2017)
Bankangestellter

Prüfungsausschuss

- **Dr. Eric Strutz**, Berg
Vorsitzender
 - **Dr. Hans Michael Gaul**, Düsseldorf
 - **Simon Leathes**
(bis 14. Juni 2017)
Non-Executive Director,
HSBC Bank plc, London
 - **Ralf Rochus***, Essen
(bis 27. September 2017)
Bankangestellter
 - **Daniela Weber-Rey**, LL.M., Frankfurt
(seit 14. Juni 2017)
Rechtsanwältin
 - **Dr. Oliver Wendt***, Köln
(seit 27. September 2017)
Bankangestellter
- Stellvertreter:
- **Friedrich Merz**, Düsseldorf
Rechtsanwalt
 - **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
 - **Carsten Thiem***, Düsseldorf
(seit 27. September 2017)
Bankangestellter
 - **Dr. Oliver Wendt***, Köln
(bis 27. September 2017)
Bankangestellter

Risikoausschuss

- **Dr. Eric Strutz**, Berg
Vorsitzender
- **Dr. Hans Michael Gaul**, Düsseldorf
- **Simon Leathes**
(bis 14. Juni 2017)
Non-Executive Director,
HSBC Bank plc, London
- **Ralf Rochus***, Essen
(bis 27. September 2017)
Bankangestellter
- **Daniela Weber-Rey**, LL.M., Frankfurt
(seit 14. Juni 2017)
Rechtsanwältin
- **Dr. Oliver Wendt***, Köln
(seit 27. September 2017)
Bankangestellter
- Stellvertreter:- **Friedrich Merz**, Düsseldorf
Rechtsanwalt
- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
- **Carsten Thiem***, Düsseldorf
(seit 27. September 2017)
Bankangestellter
- **Dr. Oliver Wendt***, Köln
(bis 27. September 2017)
Bankangestellter

Nominierungsausschuss

- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
Vorsitzender,
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
- **Samir Assaf**
Group Managing Director,
Chief Executive Officer
Global Banking and Markets,
HSBC Holdings plc, London
- **Alan Keir**
ehem. Chief Executive Officer,
HSBC Bank plc, London

Vermittlungsausschuss

- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
Vorsitzender,
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
- **Birgit Hasenbeck***, Düsseldorf
(bis 31. Juli 2017)
Bankangestellte
- **Dominik Kraft****, Sonsbeck
(seit 27. September 2017)
Bankangestellter
- **Alan Keir**
ehem. Chief Executive Officer,
HSBC Bank plc, London

Verwaltungsrat

- **Friedrich Merz**
Vorsitzender,
Rechtsanwalt
- **Dr. Simone Bagel-Trah**
Vorsitzende des Aufsichtsrats
und des Gesellschafterausschusses,
Henkel AG & Co. KGaA
- **Dr. Olaf Berlien**
Vorsitzender des Vorstands,
OSRAM Licht AG
- **Heinrich Deichmann**
Vorsitzender des Verwaltungsrats,
Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren,
Deichmann SE
- **Dr. Thomas Enders**
Chief Executive Officer,
AIRBUS
- **Harald Eppler**
Mitglied des Vorstands,
Gothaer Versicherungsbank VVaG
- **Heinrich Johann Essing**
Geschäftsführer,
HEC Vermögensverwaltung GmbH
- **Dr. Joachim Faber**
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Deutsche Börse AG
- **Eckhard Forst**
Vorsitzender des Vorstands,
NRW.Bank
- **Bernd Franken**
Geschäftsführer,
Nordrheinische Ärzteversorgung,
Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein
- **Robert Friedmann**
Sprecher der Konzernführung,
Würth-Gruppe
- **Dipl.-Kfm. Bruno Gantenbrink**
persönlich haftender Gesellschafter,
BEGA Gantenbrink-Leuchten KG
- **Stephan Gemkow**
Vorsitzender des Vorstands,
Franz Haniel & Cie. GmbH
- **Wolfgang Haupt**
ehem. persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
- **Dr. Marc Heußinger**
Gesamtverantwortlicher des Verwaltungsrats,
Unternehmensgruppe ALDI-Nord
- **Axel-Rainer Hoffmann**
Mitglied der Vorstände,
VOLKSWOHL BUND Versicherungen
- **Dr. Olaf Huth**
ehem. persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
- **Hartmut Jenner**
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Alfred Kärcher GmbH & Co. KG
- **Dr. Karl-Ludwig Kley**
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
E.ON SE
- **Dr. Wolf-Rüdiger Knocke**
Stellv. Vorstandsvorsitzender,
NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
- **Professor Dr. Renate Köcher**
Geschäftsführerin,
Institut für Demoskopie Allensbach
- **Franz-Josef Kortüm**
- **Professor Dr. Ulrich Lehner**
Mitglied des Gesellschafterausschusses,
Henkel AG & Co. KGaA
- **Ulrich Leitermann**
Vorsitzender der Vorstände,
SIGNAL IDUNA Gruppe
- **Thomas Löhning**
Hauptgeschäftsführer,
Versorgungswerk der Architektenkammer NRW

— **Professor Dr. Jörg-Andreas Lohr**
geschäftsführender Gesellschafter,
Lohr + Company GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

— **Udo van Meeteren**

— **Ludwig Merckle**
Geschäftsführer,
Merckle Gruppe

— **Dr. Markus Michalke**
Geschäftsführer,
MIC Capital / Alveus Beteiligungen

— **Hildegard Müller**
Vorstand Netz & Infrastruktur,
innogy SE

— **Karsten Müller-Uthoff**
Steuerberater

— **Marcus Nagel**
Vorstandsvorsitzender,
Zurich Gruppe Deutschland
Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland)

— **Dr. Axel Nawrath**
Vorsitzender des Vorstands,
L-Bank

— **Werner Nicoll**
Mitglied des Vorstands,
ARAG SE

— **Hartmut Retzlaff**

— **Dr. Sieghardt Rometsch**
ehem. Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

— **Petra Schadeberg-Herrmann**
Gesellschafterin der Krombacher Brauerei,
Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG

— **Dr. Ulrich Schröder**
Vorsitzender des Vorstands,
KfW Bankengruppe

— **Dr. Botho von Schwarzkopf**
Gesellschafter der Pfeifer & Langen IHKG

— **Professor Dr. Klaus Schweinsberg**
Centrum für Strategie und Höhere Führung

— **Stephan Seifert**
Vorsitzender des Vorstands,
Körber AG

— **Professor Dennis J. Snower, Ph. D.**
Präsident des Instituts für Weltwirtschaft
an der Universität Kiel

— **Helmut Späth**
stellvertretender Vorsitzender des Vorstands,
Versicherungskammer Bayern

— **Norbert Steiner**
ehem. Vorsitzender des Vorstands,
K+S Aktiengesellschaft

— **Professor Dr.-Ing. Dieter H. Vogel**
geschäftsführender Gesellschafter,
Lindsay Goldberg Vogel GmbH

— **Werner Wenning**
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Bayer AG

— **Ute Wolf**
Finanzvorstand,
Evonik Industries AG

Konzernlagebericht

24	Grundlagen des Konzerns	76	Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
24	Geschäftsmodell des Konzerns	76	Allgemeines
24	Aufbau und Leitung	76	Organisatorischer Aufbau
24	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	78	EDV-Systeme
25	Die Geschäftsbereiche	78	Allgemeine Ausgestaltung des IKS
28	Unsere Strategie im Überblick	79	Spezifische Komponenten des IKS
31	Das Steuerungssystem		
32	Wirtschaftsbericht	81	Übernahmerelevante Angaben
32	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	81	Aktionäre und Aktie
32	Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen	81	Kapital
33	Entwicklung in der Bankenbranche	81	Kurse und Kurswerte
34	HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im aktuellen Umfeld	81	Dividenden
36	Geschäftsverlauf und Lage	82	Verfassung der Gesellschaft
36	Ertragslage		
38	Vermögenslage	83	Nachhaltige Unternehmensführung
39	Finanzlage	83	Unsere Verantwortung
42	Nachtragsbericht	84	Corporate Sustainability bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
42	Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	84	Sustainable Financing
		85	Nachhaltigkeit bei der Kreditvergabe
		85	Climate Business
		85	Ökologische Verantwortung
		86	Soziale Verantwortung
		87	Reporting
43	Prognose- und Chancenbericht	88	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
46	Risikobericht	88	Ausbildungsaktivitäten
46	Risikomanagement im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern	88	Fortbildung
46	Definition	89	Talent Management
46	Risikopolitische Grundsätze	89	Karrieremobilität
47	Risikokultur	89	Diversity Management
48	Risikomanagement-Organisation	90	Dank
48	Internal Capital Adequacy Assessment Process	91	Vergütungsbericht
49	Sanierungsplan	91	Grundzüge des Vergütungssystems
50	Risikokategorien	92	Vergütung der Gremien
50	Strategische und Geschäftsrisiken	94	Vergütung der Mitarbeiter
51	Adressenausfallrisiken	95	Besondere Regelungen für Material Risk Taker
58	Handelsaktiva und Finanzanlagen	96	Quantitative Angaben zu den Vergütungen
63	Operationelle Risiken		
66	Marktrisiken	98	Erklärung zur Unternehmensführung
70	Liquiditätsrisiken		
74	Gesamtbild der Risikolage		

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Aufbau und Leitung

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern umfasst derzeit eine Gruppe von zwölf aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf

HSBC INKA
Investment-AG TGV
Düsseldorf

HSBC Transaction
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Deutschland) GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Österreich) GmbH
Wien

HSBC Global Asset Management
(Switzerland) AG
Zürich

HSBC Trinkaus
Real Estate GmbH
Düsseldorf

Grundstücksgesellschaft
Trinkausstraße KG
Düsseldorf

Trinkaus Private Equity
Management GmbH
Düsseldorf

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Gesellschaft für
Bankbeteiligungen mbH
Düsseldorf

Gesellschaft für industrielle
Beteiligungen und
Finanzierungen mbH
Düsseldorf

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren. Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel durch Aufsichtsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte beaufsichtigt.

Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Zum Jahresende 2017 beschäftigten wir 2.879 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit stieg die Anzahl unserer Beschäftigten von 2.832 am Ende des vorherigen Jahres um 1,7 %. Zudem betreute unser Personalbereich 605 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 582 am Vorjahresende.

Die Geschäftsbereiche

Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Bereiche individuell zuständig.

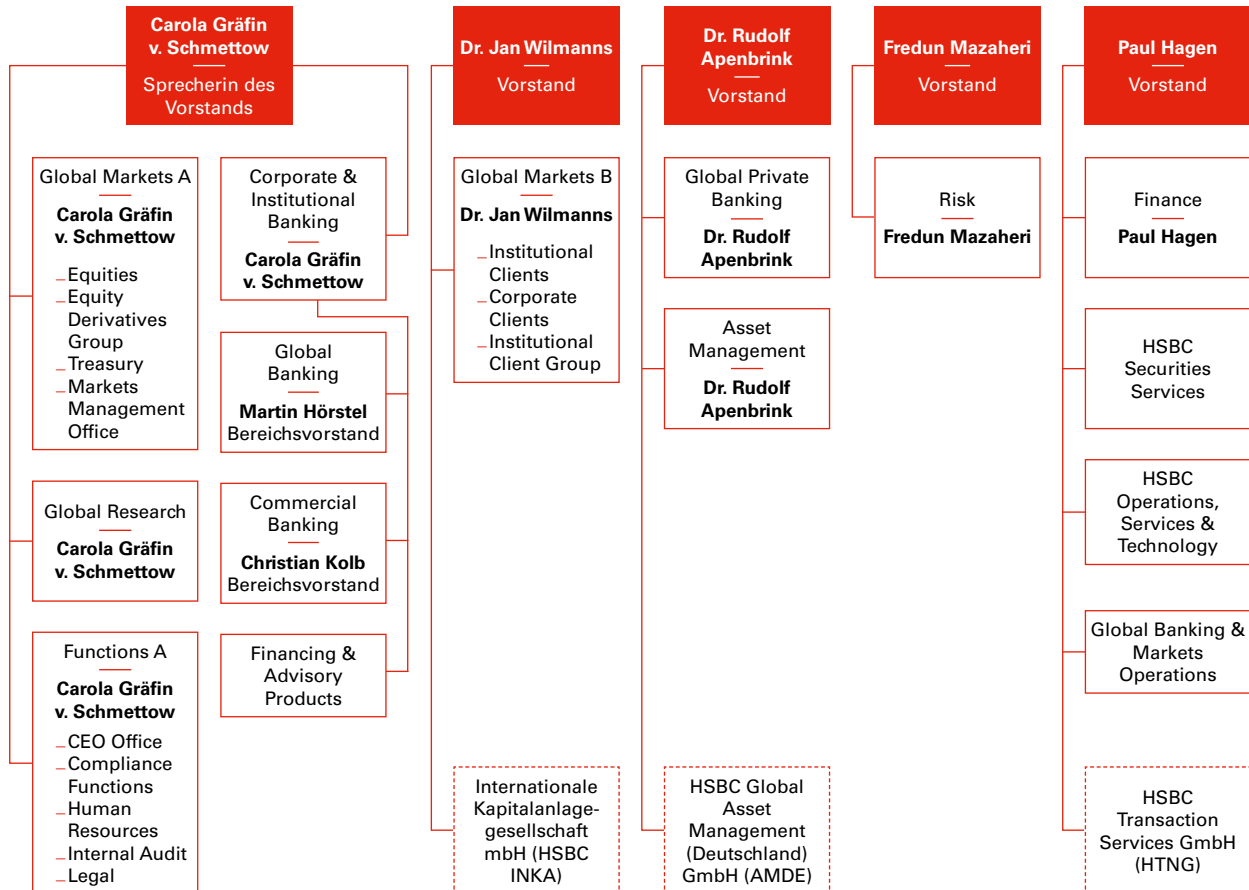
Durch die erfolgreiche Wachstumsstrategie von HSBC Deutschland und die zusätzlichen regulatorischen Anforderungen sind die Aufgaben und Herausforderungen im Risikomanagement in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Das von Fredun Mazaheri zum 1. Mai 2017 übernommene Vorstandsressort Risikomanagement soll diesen Aspekten Rechnung tragen und sicherstellen, dass die erfolgreiche Risikopolitik fortgeführt wird. Weiterhin wurde Dr. Jan Wilmanns durch den Aufsichtsrat von HSBC Deutschland zum 1. Juli 2017 zum ordent-

lichen Vorstandsmitglied berufen. Sein Vorstandsressort beinhaltet die beiden Geschäftsbereiche Global Markets/Corporate Clients sowie Global Markets/Institutional Clients.

Nach erfolgreicher vierjähriger Leitung und Weiterentwicklung des Ressorts Corporate & Institutional Banking ist Norbert Reis auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Das Vorstandsressort Corporate & Institutional Banking wird von Carola von Schmettow übernommen.

Die Herren Martin Hörstel und Christian Kolb stehen den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der erweiterten Geschäftsführung als Bereichsvorstände zur Seite. Die Zuordnungen im nachfolgenden Organigramm gelten nicht nur für die AG und ihre Niederlassungen, sondern auch für die Tochtergesellschaften.

Vorstand



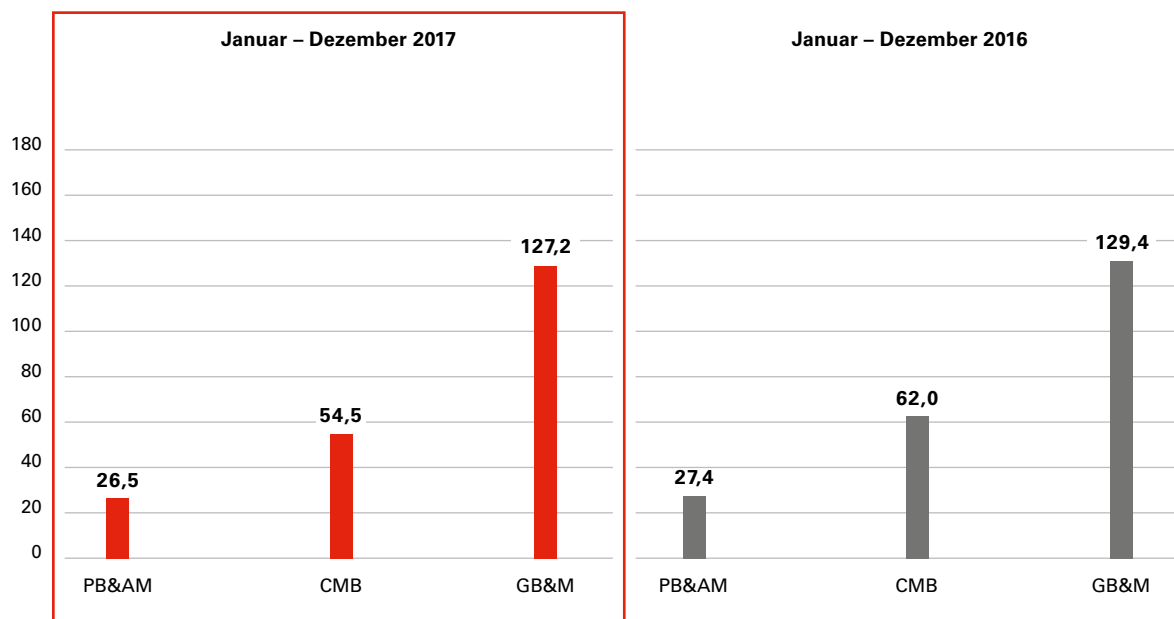
Die Geschäftsbereiche Private Banking & Asset Management (PB&AM), Commercial Banking (CMB) und Global Banking & Markets (GB&M) entsprechen der weltweiten Organisationsstruktur der HSBC-Gruppe.

Der Geldhandel wurde erstmalig für dieses Berichtsjahr und rückwirkend für die Vorperiode aus dem Segment Global Banking & Markets in das Segment Central umgesetzt. Damit folgen wir der geänderten Darstellung der HSBC-Gruppe.

Die Kosten für Technologie- und Servicebereiche werden zum überwiegenden Teil mittels Leistungsartenpreisen (Stückkosten) den Kunden- und Handelsbereichen belastet. Die Cost Center werden auf die operativen Geschäftsbereiche verrechnet, sodass deren Geschäftsergebnisse auf Vollkosten basieren.

Anteile an Geschäftsergebnissen

in Mio. €



Unsere Strategie im Überblick

Geschäftsstrategie

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern hat im vergangenen Geschäftsjahr erneut gezeigt, dass sein diversifiziertes Geschäftsmodell mit klarer Kundenorientierung überzeugt. Der Garant für den Erfolg ist die in der deutschen Bankenlandschaft einzigartige Verbindung einer lokal starken und hochprofessionellen Geschäftsbank mit der internationalen Leistungsfähigkeit und Kapitalkraft der HSBC-Gruppe. Als Teil dieser Banken-Gruppe verfügt die Bank mit „AA– (Stable)“ weiterhin über das beste Fitch-Rating einer privaten Geschäftsbank in Deutschland. Dies erachten wir als Bestätigung und soliden Fundament unserer erfolgreichen Geschäftsstrategie.

Aus dieser Position der Stärke heraus wollen wir den schwierigen sich ändernden Rahmenbedingungen im Bankenmarkt begegnen: Erstens belastet das historisch extrem niedrige Zinsumfeld auch weiterhin die operative Ertragskraft von Banken erheblich. Zweitens nimmt die Regulierung des Bankensektors weiter mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf Geschäftsmodelle in der Bankenbranche zu. Die Finanzmarktrichtlinie MiFID II ist für unser Geschäftsfeld Global Banking & Markets ein dominierendes Thema. Durch den frühzeitigen Ausbau des Firmenkundengeschäfts haben wir unsere Geschäftsaktivitäten weiter diversifiziert. Dadurch gelingt es uns, regulatorisch bedingte Ertragsminderungen in unserem auf das Wertpapier- und Devisengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell mit starker Marktstellung im institutionellen Kundengeschäft abzufedern. Ein dritter belastender Faktor sind die zu erwartenden weniger dynamischen Wachstumsraten im globalen Handel. Die mögliche Abschottung einzelner Wirtschaftsräume u. a. als Folge von „Brexit“ und der neuen Trump-Regierung in den USA könnten den internationalen Handel weiter belasten. Die kalenderbereinigte Wachstumsprognose für die deutsche Wirtschaft ist mit 2,4 % in 2018 im Vergleich zu 2,5 % in 2017 nur marginal rückläufig und befindet sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dies mag dieser Entwicklung ausgleichend begegnen. Und viertens ist seit einiger Zeit das Interesse ausländischer Anbieter am deutschen Markt wieder erwacht, was den Wettbewerb signifikant verschärft.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben wir im Geschäftsjahr 2016 unsere seit 2013 erfolgreiche Wachstumsstrategie weiterentwickelt. Unter „Germany 2020“ bleiben unsere Zielgrößen und strategischen Überzeugungen identisch mit der in der Wachstumsinitiative niedergelegten Unternehmensvision der „Leading International Bank“.

Schwerpunkte von „Germany 2020“ bilden:

- Wir fokussieren uns noch stärker auf die Profitabilität von Kundenverbindungen. Wir wollen hierzu unseren Share of Wallet, also des Anteils am gesamten Budget des Kunden für Bankprodukte, erhöhen, und uns zur Top-3-Bank für unsere Kunden etablieren.
- Wir arbeiten bereichsübergreifend zusammen und führen Segmenten untereinander Geschäft zu.
- Wir bauen unsere führende Stellung als Vermittler von Geschäft in die anderen Ländereinheiten der HSBC-Gruppe aus.
- Wir investieren in unsere IT und in die Verbesserung unserer Prozesse, um die Effizienz unserer Organisation zu erhöhen.
- Wir wollen die unverändert starke Stellung im Geschäft mit institutionellen Kunden weiter festigen, denn sie ist ein wesentlicher Pfeiler des gesamten kundenorientierten Geschäftsmodells der Bank.

„Germany 2020“ trägt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 bereits die ersten Früchte, die sich in einer stärkeren Fokussierung auf unsere Zielkunden sowie einer erhöhten Effizienz durch Zusammenführung der vormals getrennten Geschäftsbereiche CMB und Banking äußern.

Damit knüpft „Germany 2020“ erfolgreich an die Wachstumsstrategie an. Nach der volumengetriebenen Wachstumsphase, um Marktanteile zu gewinnen, fokussiert sich unser Haus seit Verabschiedung von „Germany 2020“ im Jahr 2016 auf qualitatives Wachstum und eine renditeorientierte Strategie. Im Vordergrund steht, die

Investition in neue und bestehende Kundenbeziehungen zu amortisieren und nach dem Vertrieb von kreditorientierten Produkten nun verstärkt provisionsgetriebene Produkte beim Kunden zu platzieren. Wir positionieren uns insbesondere bei den Provisionserträgen als eine der führenden Banken. Das ist gerade im aktuellen Niedrigzinsumfeld unsere große Stärke.

Unser verstärkter Fokus auf die Rentabilität ist nicht zuletzt auch deshalb erforderlich, weil die Umsetzung der erhöhten regulatorischen Vorgaben sowie der Global Standards zur Bekämpfung von Finanzkriminalität mit Kosten einhergehen, die höhere Mindesterloße pro Kunde erfordern.

Um die Kundenbetreuung im Cross Selling zu unterstützen, wird die Produktpalette weiter ausgebaut und verbessert. Unsere jüngsten Erfolge in den Bereichen Leveraged Acquisition Finance und Mid Market Financial Sponsors bestätigen unsere Strategie. Sie waren im Zuge der Wachstumsstrategie etabliert worden.

Weiterer Erfolgsfaktor ist das ausgewogene Geschäftsmodell der Bank. Die Bereiche Global Private Banking und Asset Management sind wichtige Pfeiler der Gesamtstrategie. Sie unterstützen das Geschäftsmodell u. a. durch stabile Refinanzierungsmittel und benötigen nur einen begrenzten Eigenkapitaleinsatz zur Erwirtschaftung der Erträge. Im Private Banking werden wichtige Kundenbeziehungen mit Geschäftsansätzen in vielen Bereichen der Bank aufgebaut. Das Asset Management ist ein wichtiges Element des Leistungsportfolios insbesondere für die institutionellen Kunden der Bank.

Die Bank hat unter „Germany 2020“ bereits bewiesen, sowohl die lokalen als auch die gruppenweiten Erlöse durch die enge Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche steigern zu können. Wir haben unsere Stellung als ein Cross Border-Champion innerhalb der HSBC-Gruppe, also einer Einheit, die anderen Einheiten der HSBC-Gruppe signifikant Geschäft zuführt, erfolgreich ausgebaut und so auch die Profitabilität der Kundenverbindung auf globaler Ebene gesteigert. Der Fokus ist und bleibt die globale Sicht auf das Geschäft, daher steuern wir die Bank neben lokalen auch nach globalen Rentabilitätsgesichtspunkten.

Um die Kundenbetreuer von den zunehmenden administrativen Aufgaben zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken, werden die Prozesse stetig optimiert. Durch Standardisierung von Prozessen und Offshoring in das HSBC-Servicecenter in Krakau wurden bereits Schritte zur Rationalisierung und Effizienzgewinnung durchgeführt. Die im Jahr 2017 angestoßene Investition in ein neues Kernbankensystem trägt entscheidend dazu bei, Prozesse auf Gesamtbankebene weiter zu optimieren und Effizienzgewinne zu erzielen.

Ein wesentliches Teilprojekt unter „Germany 2020“ ist der Aufbau des Bereichs Corporate and Institutional Banking (CIB). Der deutsche Firmenkundenmarkt zeichnet sich durch einen starken Mittelstand und eine hohe Anzahl von Firmen mit namhaften Umsätzen aus. Deutsche mittelständische Unternehmen weisen zudem eine hohe Internationalität auf und sind nicht selten Weltmarktführer in ihrer Branche. Sie wurden nach der bisherigen Systematik aus Commercial Banking (CMB) heraus betreut, gleichen im Nachfrageverhalten aber eher den Global Banking-Kunden. Im Zuge von „Germany 2020“ hat das Haus daher die Kundenbereiche Commercial Banking, Global Corporates und Global Financial Institutions Group sowie die Produktbereiche Financing & Advisory Products (FAP, vormals Capital Finance), Global Liquidity & Cash Management (GLCM) und Global Trade & Receivables Finance (GTRF) unter einer Führung näher zusammengedrückt und wird so den Besonderheiten des deutschen Firmenkundenmarkts besser gerecht. Der so entstandene Bereich „Corporate and Institutional Banking“ (CIB) ermöglicht einen einheitlichen Auftritt und verbesserten Zugang für die international ausgerichteten Unternehmen zu unseren Produkten und den Services der HSBC-Gruppe weltweit. Auf diese Weise werden zusätzliche Impulse für das Wachstum im Firmenkundengeschäft gesetzt. Gleichzeitig kann die Bank nun bestehende Synergien nutzen und Komplexität verringern.

Die langjährigen vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen auf unsere Wachstumsstrategie bestärken uns in unserer Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Das gibt uns das Vertrauen, den eingeschlagenen Pfad weiterzugehen. Die Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage bestätigen auch die gute interne Wahrnehmung der Strategie „Germany 2020“. Die Mitarbeiter blicken der Zukunft des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns sehr positiv entgegen.

Und so bilden die Basis unseres Erfolgs auch weiterhin:

- unser stabiles Fundament von Werten wie Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen
- unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist
- unsere Ertragskraft, die im Verhältnis zum Wettbewerb seit Jahren überdurchschnittlich ist
- unsere seit vielen Jahren zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft
- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden überzeugen
- unsere Integration in die HSBC-Gruppe

Damit gestalten wir, im Sinne unserer mehr als 230-jährigen Geschichte, unseren künftigen Erfolg.

Das Steuerungssystem

1. Erläuterung des Steuerungssystems

Die Bank verfügt über ein integriertes Steuerungssystem, das die Bank sowie alle Tochtergesellschaften umfasst. Dieses System dient zum einen der Formulierung klarer operationaler und strategischer Finanzziele. Zum anderen dient es dazu, Planabweichungen und mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, um geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Neben den unten dargestellten hochaggregierten Kennzahlen verfügt die Bank zusätzlich über granulare Kennziffern und Instrumente, die für die Detailplanung und -steuerung verwendet werden. Hierzu zählen beispielhaft Kennziffern zur Steuerung der Liquidität und auch die Kundenkalkulation, in der alle Bankgeschäfte mit jedem einzelnen Kunden erfasst und bewertet sind.

Nach der Festlegung des Risk Appetites als Fundament der jährlichen operativen Planung durch den Vorstand werden diese und weitere Kennziffern im Risikoausschuss des Aufsichtsrats ausführlich besprochen und dem Gesamtaufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

2. Angabe der Kennzahlen

Angelehnt an das Konzept der HSBC-Gruppe orientiert sich das Steuerungssystem der Bank bei der Analyse der strategischen Erfolgsfaktoren und der aus diesen ableitbaren strategischen Entscheidungen über Effizienz, Profitabilität, Liquidität und Risiko neben dem Jahresüberschuss vor Steuern an den folgenden Kennzahlen:

— Aufwand-Ertrag-Relation

— Eigenkapitalrendite

— Liquidity Coverage Ratio

— Kernkapitalquote

— Eigenkapitalquote

3. Erläuterung der Berechnung der Kennzahlen

Aufwand-Ertrag-Relation

Zur Berechnung der Aufwand-Ertrag-Relation wird der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Erträgen der Bank (Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Finanzanlageergebnis und Sonstiges Ergebnis) gesetzt.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite ermittelt sich aus der Gegenüberstellung von Jahresüberschuss vor Steuern und dem über die letzten 15 Monate ermittelten durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive des durchschnittlichen Konzernbilanzgewinns und exklusive der durchschnittlichen Bewertungsreserven). Da das IFRS-Eigenkapital der Bank mit dem zusätzlichen Kernkapital seit 2016 auch einen Kapitalbestandteil beinhaltet, der nicht den Aktionären zurechenbar ist, werden sowohl der Jahresüberschuss vor Steuern als auch das durchschnittliche Eigenkapital um die Effekte auf die Kennzahl aus dem zusätzlichen Kernkapital bereinigt.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettzahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Kalendertage.

Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote setzt das konsolidierte aufsichtsrechtliche Kernkapital ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote setzt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kernkapital und Ergänzungskapital) ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Das Jahr 2017 war geprägt durch einen synchronen Aufschwung der Weltkonjunktur. Das bedeutet, dass das Wachstum sich über sämtliche Regionen erstreckt hat, über die Industrieländer bis hin zu den Schwellenländern. Das Weltwirtschaftswachstum dürfte 2017 und 2018 um 2,9 % expandieren. Während im Jahresverlauf die Prognosen für das Weltwirtschaftswachstum dabei sukzessive nach oben revidiert wurden, fiel der Inflationsdruck geringer aus als erwartet. Das hat die Zuversicht der Finanzmarktteilnehmer noch einmal gestärkt. Eine treibende Kraft des Aufschwungs in den Schwellenländern war dabei die chinesische Wirtschaft, die 2017 um 6,9 % expandierte und 2018 ein Wachstum von 6,7 % ausweisen dürfte. Nachdem der chinesische Renminbi seit Anfang 2014 zum US-Dollar kontinuierlich abgewertet hatte, dürften die nachlassenden Sorgen bezüglich der chinesischen Konjunktur ein Grund für die Aufwertung der chinesischen Währung im Jahr 2017 gewesen sein.

Währenddessen befindet sich die US-Konjunktur in der mittlerweile drittlängsten Expansion ihrer Geschichte, und dürfte 2017 um 2,3 % und damit sogar kräftiger als noch im Jahr 2016 gewachsen sein. Obwohl am US-Arbeitsmarkt mittlerweile von einer Vollbeschäftigung gesprochen werden kann, fehlen bisher Anzeichen für einen deutlich anziehenden Lohn- und damit auch Inflationsdruck. Vor diesem Hintergrund treibt die US-Notenbank den Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik nur langsam voran. Die US-Notenbank erhöhte 2017 den Leitzins insgesamt nur dreimal um jeweils 0,25 % auf 1,0 % – 1,25 % und sollte 2018 sogar nur zweimal an der Zinsschraube drehen. Im September beschlossen die Währungshüter zudem, ihr im Rahmen der Finanzkrise aufgebautes Anleihen-Portfolio langsam abschmelzen zu lassen. Eine Zinswende bei langlaufenden US-Staatspapieren zeichnet sich aufgrund des nur langsamen Ausstiegs aus der expansiven Geldpolitik weiterhin nicht ab.

Das Geschehen in Europa wurde in der ersten Jahreshälfte 2017 durch zwei politische Ereignisse beeinflusst. Im März entschloss sich die britische Regierung, den zweijährigen Prozess hin zu einem Austritt aus der EU zu starten. Trotz der hieraus resultierenden Unsicherheiten zeigt sich die britische Wirtschaft relativ robust und dürfte 2017/2018 mit jeweils rund 1,5 % wachsen. In Frankreich setzte sich bei den Präsidentschaftswahlen mit Emmanuel Macron ein Unterstützer der europäischen Integration und von Strukturreformen in Frankreich durch. Dies dürfte neben dem robusten Wachstum des Welthandels mit dazu beigetragen haben, dass sich der Investitionsstau bei den Unternehmen löst. Die Eurozone dürfte 2017 mit 2,4 % das stärkste Wirtschaftswachstum seit 2007 ausweisen. Mit Blick auf die große Zuversicht bei den Unternehmen sollte sich der Aufschwung auch 2018 mit hoher Dynamik fortsetzen.

Die anhaltend dynamische Expansion führt zudem zu einer spürbaren Verbesserung bei der Arbeitslosenquote in der Währungsunion. Sie fiel wieder unter die Neun-Prozent-Marke und damit auf den tiefsten Stand seit Anfang 2009. Obwohl sich bei den Unternehmen erste Anzeichen für Engpässe abzeichnen und damit verbunden ein zunehmender Preisdruck, ist davon bei der Inflation bisher nichts zu spüren. Mit Blick auf die kommenden Quartale zeichnet sich auch keine nachhaltige Rückkehr der Inflation in die Nähe der Zwei-Prozent-Marke ab. Zwar hat der Ölpreis in der zweiten Jahreshälfte 2017 deutlich zugelegt, die Aufwertung des Euro im Jahresverlauf generiert allerdings preisdämpfende Effekte.

Der anhaltende niedrige Preisauftrieb sollte letztlich den Ausschlag dafür gegeben haben, dass die EZB im Oktober 2017 eine Verlängerung ihres QE-Programms bis mindestens Ende September 2018 beschlossen hat. Gleichzeitig wurde das Volumen der Anleihekäufe auf monatlich 30 Mrd. Euro ab Januar 2018 halbiert. Damit ist ein Stopp des QE-Programms im Jahr 2018 weiterhin möglich – wir erwarten eine Einstellung der Käufe im vierten Quartal. Durch die Länge der Kaufperiode ist vor 2019 indes nicht mit Leitzinserhöhungen zu rechnen. In einem ersten Schritt dürfte die EZB im ersten Quartal

2019 den Einlagesatz um 15 Basispunkte auf $-0,25\%$ anheben und somit den „alten“ Abstand zum Hauptfinanzierungssatz herstellen, der derzeit bei null Prozent liegt. In der zweiten Jahreshälfte 2019 sollte dann eine Erhöhung der Leitzinsen um 25 Basispunkte erfolgen. Die grundsätzlich eher expansive geldpolitische Ausrichtung der EZB sollte dazu beitragen, dass die Renditen von Bundesanleihen auch 2018 niedrig bleiben und die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen nur moderat auf $0,6\%$ zulegen.

Aufgrund der historisch günstigen Finanzierungsbedingungen und der mittlerweile sehr gut ausgelasteten Kapazitäten haben die Unternehmen in Deutschland ihre Investitionszurückhaltung abgelegt. Dieser Trend dürfte sich 2018 auch getrieben durch eine weiter dynamische Nachfrage aus dem Ausland fortsetzen. Daran dürfte auch der schwierige Regierungsbildungsprozess im Anschluss an die Bundestagswahlen vom September 2017 nichts ändern. Die auf ein Rekordtief seit der Wiedervereinigung gesunkene Arbeitslosigkeit stützt zudem weiter den privaten Konsum. Die Expansion des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland dürfte 2018 weiter oberhalb des langfristigen Wachstumspfads liegen und sich im Vergleich zum Vorjahr nur marginal von kalenderbereinigt $2,5\%$ auf $2,4\%$ abschwächen.

Entwicklungen in der Bankenbranche

Niedriges Zinsniveau, wachsender Wettbewerb und die Zunahme von Regulierungen bleiben wichtige Herausforderungen für die deutsche Bankenlandschaft:

- Seit März 2016 ist der Leitzins in den 19 Staaten der Eurozone auf einem neuen Rekordtief von $0,0\%$; der Einlagenzins für Banken ist schon seit Juni 2014 negativ (seit März 2016 $-0,4\%$). Dies hatte im Jahr 2017 unmittelbare Folgen für die Profitabilität deutscher Banken und wird sich auch 2018 auf das Ertragspotenzial der Finanzbranche auswirken.
- In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 lag das Volumen der Kredite an Unternehmen und Selbstständige mit rund 1.392,7 Mrd. Euro um $3,8\%$ über dem Vorjahr. Darin spiegelt sich die durch die gesamtwirtschaftliche Situation bedingte gesteigerte Investitionstätigkeit über günstige Refinanzierung über Kredite wider. Börsennotierte Unternehmen nutzten ihren Zugang zum Kapitalmarkt. Das Volumen umlaufender Unternehmensanleihen stieg seit Januar 2017 um rund $6,7\%$ auf 296 Mrd. Euro im Oktober. Insgesamt bleiben die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen unverändert günstig, zumal die EZB 2017 weiterhin Unternehmensanleihen gekauft hat.
- Die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, bringt einiges an Unsicherheit mit sich und bedeutet ein Risiko für die deutsche Exportwirtschaft. Für den Finanzplatz Deutschland könnte der „Brexit“ auch eine Chance sein, da sich bereits einige internationale Banken dazu entschlossen haben, ihre Geschäftstätigkeiten nach Deutschland zu verlegen. Die weiteren Entwicklungen werden allerdings sehr stark vom Ausgang der Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien abhängen.
- Steigender Wettbewerb bleibt eine Herausforderung und führt zu verstärktem Druck auf die Profitabilität. Insbesondere ausländische Banken erkennen Deutschland als einen wichtigen Wirtschaftsstandort mit starker Exportkraft und einer gesunden Firmenkundenlandschaft und wollen hier expandieren. Zunehmender Wettbewerb kommt aber auch von FinTech-Unternehmen, die oftmals eine sehr effiziente Kostenstruktur haben und somit ihren Kunden günstigere Konditionen anbieten können. Zudem dürften alternative Anbieter von dem immer noch bestehenden Vertrauensverlust der Finanzbranche profitieren. Anhaltende Nachrichten über behördliche Untersuchungen und damit verbundene finanzielle Risiken und Reputationsrisiken bleiben eine Belastung für die Finanzbranche.
- Von erheblicher Bedeutung bleibt auch die verstärkte Regulierung der Finanzbranche, die jedes Institut fordert, das Geschäftsmodell zu überprüfen und die steigenden Kosten an das auch regulierungsbedingt niedrigere Ertragsniveau anzupassen. Dabei sind die Regulierungskosten für Banken, vor allem im IT-Bereich, enorm und nur schwer zu planen.
- Das Marktumfeld wird für deutsche Banken auch im nächsten Jahr anspruchsvoll und herausfordernd bleiben. Insgesamt erwarten wir stagnierende Erlöse. Jeder einzelne Marktteilnehmer muss auf dieses Umfeld mit einer soliden strate-

gischen Ausrichtung, einem klar definierten Geschäftsmodell, einer Bereinigung der Bilanz, wirksamen Restrukturierungen und Kostenreduktionen sowie Investitionen in effiziente IT-Prozesse reagieren. In Summe erscheint die deutsche Bankenbranche allerdings vergleichsweise krisenfest, was auch der jüngste EZB-Stresstest beweist.

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im aktuellen Umfeld

Wir sind davon überzeugt, dass die Bank im aktuellen Marktumfeld gut aufgestellt ist. Aus unserer Position der Stärke heraus können wir in diesem Umfeld unseren Expansionskurs weiter fortsetzen. Auf die im Mai 2016 verabschiedete Strategie „Germany 2020“ sind wir bereits im Kapitel „Unsere Strategie im Überblick“ im Detail eingegangen. Sie ist eine Weiterentwicklung der erfolgreich umgesetzten Wachstumsinitiative aus 2013 und passt die damals gesetzten Ziele an die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen an.

Über die konkreten Maßnahmen hinaus gelten auch weiterhin die sechs grundlegenden Prinzipien unserer Geschäftsausrichtung:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen mittelständische und globale Firmenkunden, Institutionelle Kunden und Vermögende Privatkunden und möchten unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden ausbauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Profil gegeben ist.
- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen. Wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen sehr hohen Stellenwert bei.
- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimits und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.
- Umfassendes Know-how für innovative und kundenbezogene Lösungen ist unsere Stärke, so können wir für den Kunden und für die Bank einen Mehrwert realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften einschließlich der Kreditvergabe; dies hat daher für uns einen hohen Stellenwert.
- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot im Wertpapiergeschäft für Kunden und für andere Finanzinstitute kontinuierlich aus. Unsere Tochtergesellschaft Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) hat ihre Marktposition in der Fondsadministration als Master-KVG deutlich gestärkt. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH erfolgreich positioniert.
- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Bankengruppen der Welt zurück, der HSBC-Gruppe, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die Netzwerke in 67 Ländern weltweit.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen ohne Abstriche beim Anspruch unserer Kunden auf individuelle Betreuung und professionelle Beratung.
- Wir müssen weiterhin in Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden auf Vertrauen und Nachhaltigkeit bauen. Denn nur auf dieser Basis können Kunde und Berater angesichts der zunehmenden Produktvielfalt gemeinsam optimale Lösungen finden.
- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wert-

schöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.

- Wir müssen durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden. Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter, die uns bei unserem Wachstum unterstützen, legen wir gleichbleibend hohe Maßstäbe an.
- Wir müssen die Einzel- und die Teamleistungen unserer Mitarbeiter so weit wie möglich mithilfe eines präzisen Management-Informationssystems zuverlässig erfassen, um sie unter den Aspekten von Leistung und Verhalten möglichst fair und marktkonform honorieren zu können.

Unsere erfolgreiche Positionierung am Markt sowie die Erfolge im Zuge der Umsetzung unserer Strategie „Germany 2020“ bestärken uns in der Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein.

Geschäftsverlauf und Lage

Ertragslage

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 ein Vorsteuerergebnis von 251,3 Mio. Euro (Vorjahr: 229,9 Mio. Euro) erzielt. Dies bedeutet einen Anstieg um 21,4 Mio. Euro oder 9,3 %. Darin enthalten sind einmalige Veräußerungsgewinne in Höhe von 35,6 Mio. Euro aus dem Verkauf von nicht länger erforderlichen Beteiligungen. Gegenläufig sind im Jahresvergleich höhere Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen. Wir haben mit Ablauf des ersten Halbjahres unsere Jahresprognose aufgrund der Sondererträge angehoben. Wir sind dabei von einem Anstieg des Vorsteuerergebnisses für das Geschäftsjahr von mehr als 5 % ausgegangen. Diese Prognose haben wir erfüllt. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 172,8 Mio. Euro und liegt damit um 11,1 % beziehungsweise 17,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 155,5 Mio. Euro. Auch ohne Berücksichtigung des Sondereffekts überzeugt dieses Ergebnis im Vergleich zum deutschen Bankenmarkt und demonstriert zum wiederholten Male die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Ziele der Bank.

Der Geschäftsverlauf wurde maßgeblich geprägt durch die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Wachstumsstrategie, die stärker auf ein renditeorientiertes Wachstum fokussiert ist. Das Kundengeschäft entwickelte sich sehr erfreulich, getragen von einer Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen sowie Geschäften mit neuen Kunden. Dass wir weitere Marktanteile gewonnen haben, zeigt sich vor allem im erneuten Anstieg des Provisionsüberschusses. Belastend wirkt hingegen weiterhin das Niedrigzinsumfeld, zum einen aufgrund von negativen Einlagenmargen, die zu Verlusten im Einlagengeschäft führen, und zum anderen durch die sinkenden Durchschnittsrenditen unseres Liquiditätsbestandes. Darüber hinaus waren in der zweiten Jahreshälfte einige wenige Einzelwertberichtigungen erforderlich.

HSBC Deutschland hat wiederum gezeigt, dass das auf Kontinuität basierende diversifizierte Geschäftsmodell mit klarer Kundenorientierung überzeugt.

Im Folgenden erläutern wir die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Der Zinsüberschuss beträgt 197,9 Mio. Euro (Vorjahr: 211,4 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 13,5 Mio. Euro oder 6,4 % gesunken.

Im Kundenkreditgeschäft konnte das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr aufgrund etwas höherer Volumina und leicht angestiegener Margen geringfügig verbessert werden.

Das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft hat sich im Vorjahresvergleich trotz höherer Volumina verbessert, ist aber unverändert negativ. Die weiterhin sehr hohen Einlagen unserer Kunden sehen wir als großen Vertrauensbeweis an. Wie andere Banken haben auch wir Teile der Einlagen unserer institutionellen Kunden und Firmenkunden mit negativen Zinsen belastet. Eine volle Weitergabe negativer Zinsen ist jedoch nicht möglich. Die Zinsmarge im Einlagengeschäft der Bank bleibt auch für das Geschäftsjahr 2017 weiterhin negativ.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut deutlich gesunken. Creditspreads von Corporate Bonds guter bis mittlerer Qualität haben sich weiter vermindert. Der leichte Zinsanstieg in einigen Laufzeitenbereichen konnte dies nicht kompensieren. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen im Marktumfeld 2017 daher nur durch solche mit deutlich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Nachdem die Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Vorjahr 4,4 Mio. Euro betrugen, lagen sie im Geschäftsjahr bei 23,9 Mio. Euro. Bei den Einzelwertberichtigungen ergaben sich Neubildungen von 34,4 Mio. Euro sowie Auflösungen von 2,6 Mio. Euro. Aus Direktabschreibungen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen erzielten wir Erträge in Höhe von 0,3 Mio. Euro. Bei den Portfoliowertberichtigungen ergab sich eine Nettoauflösung von 9,4 Mio. Euro. Wir halten weiterhin an unserer konservativen Ausrichtung bei der Beurteilung von Ausfallrisiken fest. Der Risikovorsorgebedarf ist damit im Vergleich zum niedrigen Vorjahreswert, wie prognostiziert, höher ausgefallen. Obwohl die Konjunktur in Deutschland unverändert sehr robust ist, kann, wie in den Prognoseberichten darge-

stellt, aufgrund der Konzentrationen im Portfolio bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen.

Den Provisionsüberschuss konnten wir erneut von einem hohen Niveau um 8,2 Mio. Euro oder 1,7 % auf 482,9 Mio. Euro steigern. Damit liegt er über dem sehr guten Vorjahreswert von 474,7 Mio. Euro. Dieser Anstieg demonstriert die Stärke der Bank im weiteren Ausbau des Kundengeschäfts.

Im Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten erzielten wir ein um 8,4 Mio. Euro höheres Provisionsergebnis von 124,7 Mio. Euro (Vorjahr: 116,3 Mio. Euro). Neben einem generellen leichten Anstieg des Transaktionsvolumens haben unsere Firmenkunden sowie institutionellen Kunden im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nochmals vermehrt alternative Anlageformen genutzt.

Im Anstieg des Ergebnisses aus dem Wertpapierbestandsgeschäft um 12,7 Mio. Euro auf 119,5 Mio. Euro (Vorjahr: 106,8 Mio. Euro) zeigen sich u. a. die erfolgreichen Akquisitionen von Neugeschäft in der Fondsverwaltung und dem Depotbankgeschäft.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung konnten wir in dem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 3,7 Mio. Euro wieder leicht auf 78,9 Mio. Euro steigern (Vorjahr: 75,2 Mio. Euro).

Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 59,5 Mio. Euro (Vorjahr: 68,4 Mio. Euro) ein um 8,9 Mio. Euro rückläufiges Ergebnis. Hier zeigt sich der im Vergleich zum Vorjahr geringere Absicherungsbedarf unserer Kunden gegen Devisenkursschwankungen im weniger volatilen Devisenmarktumfeld des Geschäftsjahres. Das Vorjahr war hingegen durch den Brexit und die US-Präsidentenwahl geprägt gewesen.

Das Provisionsergebnis aus Capital Financing steigerten wir um 13,0 Mio. Euro auf 42,7 Mio. Euro (Vorjahr: 29,7 Mio. Euro). Dieser bemerkenswerte Anstieg ist auf die erfolgreiche Unterstützung unserer Kunden im Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen zurückzuführen.

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft ist deutlich um 19,7 Mio. Euro auf 27,8 Mio. Euro (Vorjahr: 47,5 Mio. Euro) zurückgegangen. Die sehr hohen Erträge im Zusammenhang mit unserer führenden Beteiligung an einigen Refinanzierungsstrukturierungen unserer Kunden mit sehr großen Volumina im Vorjahr konnten nicht wiederholt werden.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 22,4 Mio. Euro um 2,4 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 24,8 Mio. Euro).

Das Handelsergebnis hat sich um 5,2 Mio. Euro auf 83,9 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 78,7 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktienderivaten haben wir im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 Mio. Euro deutlich auf 52,0 Mio. Euro verbessert (Vorjahr: 38,3 Mio. Euro). Die erfreulichen Entwicklungen der Aktienmärkte im Geschäftsjahr haben wieder zu einem gesteigerten Interesse und damit gestiegenen Geschäftsvolumina bei Anlagezertifikaten und Trading-Produkten geführt. Dagegen war das Vorjahr geprägt von der Verunsicherung der Investoren aufgrund des Brexits und des Wahlkampfs in den USA und entsprechend geringerer Geschäftsvolumina.

Das Ergebnis mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 25,3 Mio. Euro und ist im Vorjahresvergleich um 1,8 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 27,1 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund des geringeren Absicherungsbedarfs unserer Kunden gegen Devisenkursschwankungen im weniger volatilen Devisenmarktumfeld war das Ergebnis des Devisenhandels um 3,9 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro deutlich rückläufig. Das Ergebnis aus den Derivaten des Bankbuchs beträgt 2,0 Mio. Euro und ist nahezu unverändert (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro).

Beim Verwaltungsaufwand verzeichneten wir einen Rückgang um 8,7 Mio. Euro auf 559,2 Mio. Euro (Vorjahr: 567,9 Mio. Euro).

Trotz des geringen Zuwachses an Mitarbeitern und den allgemeinen Gehaltssteigerungen ging der Personalaufwand um 7,4 Mio. Euro auf 348,0 Mio. Euro

(Vorjahr: 355,4 Mio. Euro) zurück. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vorjahresaufwand enthaltenen höheren einmaligen Personalaufwendungen zurückzuführen.

Auch die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten wir leicht um 1,6 Mio. Euro auf 194,0 Mio. Euro senken. Dabei wurde der Anstieg der Aufwendungen für die Bankenabgabe und die Einlagensicherung von 3,1 Mio. Euro überkompensiert durch rückläufige Aufwendungen in anderen Bereichen. Hier trägt unsere Kostendisziplin bei der Durchführung von Projekten vor allem vor dem Hintergrund der weiterhin hohen regulatorischen Anforderungen sichtbare Früchte. Darüber hinaus waren im Vorjahr hohe Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Global Standards der HSBC-Gruppe enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 17,2 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro angestiegen.

Damit beträgt die Aufwand-Ertrag-Relation 67,0 % (Vorjahr: 70,8 %). Sie ist damit deutlich besser als im Vorjahr prognostiziert (etwa 70 %). Das Ausmaß dieser Verbesserung ist überwiegend auf die einmaligen Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen steigerten wir um 28,3 Mio. Euro auf 53,2 Mio. Euro (Vorjahr: 24,9 Mio. Euro). Den Gewinnen aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren standen sehr geringe Abschreibungen auf Beteiligungen sowie Veräußerungsverluste bei Wertpapieren gegenüber.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis beträgt 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus den Mieterträgen unserer Immobilien. Darüber hinaus sind im Sonstigen betrieblichen Ergebnis Erträge aus der Zuschreibung einer Immobilie enthalten. Das Übrige Ergebnis beträgt wie im Vorjahr 0,2 Mio. Euro.

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 78,5 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mio. Euro angestiegen. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 31,2 % nach 32,4 % im Vorjahr.

Zur Entwicklung der Ergebnisse der einzelnen Segmente verweisen wir auf die Note „Geschäftssegmente“ innerhalb der Erläuterungen zum Konzernabschluss.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 24,3 Mrd. Euro nach 23,1 Mrd. Euro im Vorjahr und ist damit um 1,2 Mrd. Euro angestiegen.

Die Kundeneinlagen stellen nach wie vor die wichtigste Refinanzierungsquelle der Bank dar. Zum Stichtag machten sie mit 14,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 13,7 Mrd. Euro) rund 60 % der Bilanzsumme aus. Wir werten die Höhe der Einlagen als klares Bekenntnis unserer Kunden zu unserer soliden Geschäftspolitik und unserer hohen Bonität. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG verfügt als Teil der HSBC-Gruppe mit „AA- (Stable)“ weiterhin über das beste Fitch-Rating einer privaten Geschäftsbank in Deutschland.

Der Anstieg der Barreserve um 2,6 Mrd. Euro auf 3,7 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2017 ist stichtagsbedingt und steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1,8 Mrd. Euro auf 2,9 Mrd. Euro und mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 13,7 Mrd. Euro auf 14,6 Mrd. Euro.

Die Bank hat sich an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften II (GLRG II) der Zentralbank in Höhe von 1,6 Mrd. Euro beteiligt. Weitere Ausführungen dazu befinden sich im Abschnitt zur Finanzlage.

Die Handelspassiva und die negativen Marktwerte der Derivate belaufen sich auf 3,6 Mrd. Euro und sind im Vergleich zum 31. Dezember 2016 um rund 0,9 Mrd. Euro zurückgegangen. Der Rückgang betrifft überwiegend die Derivate.

Das Nachrangkapital hat sich aufgrund von planmäßigen Tilgungen von Schuldscheindarlehen und Genussscheinen von 437,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 395,3 Mio. Euro verringert.

Die im Vorjahr im Posten Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen werden dem Marktstandard folgend fortan unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend angepasst.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 2.296,4 Mio. Euro und liegt mit einem Anstieg von 2,5 % über dem Vorjahreswert von 2.240,0 Mio. Euro. Die Eigenkapitalrendite hat sich, wie in der Prognose des Vorjahres erwartet, oberhalb der Zehn-Prozent-Marke gehalten und beträgt zum Stichtag 11,8 % (Vorjahr: 11,8 %).

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 91,4 Mio. Euro. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 720,9 Mio. Euro. Im zweiten Quartal erfolgte die Ausschüttung der Dividende für das Vorjahr in Höhe von 85,2 Mio. Euro. Zusätzlich zur regulären Dividendenausschüttung erfolgte eine Ausschüttung an die HSBC-Gruppe auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro. Die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente ging von 115,6 Mio. Euro auf 79,2 Mio. Euro zurück. Dies resultiert überwiegend aus Beteiligungsveräußerungen. Dagegen verringerte sich die negative Reserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung aufgrund leicht gestiegener Zinsen und der positiven Entwicklung des Planvermögens um 8,3 Mio. Euro auf –89,1 Mio. Euro (Vorjahr: –97,4 Mio. Euro).

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 0,9 Mrd. Euro sind im Vergleich zum 31. Dezember 2016 stichtagsbedingt um 0,4 Mrd. Euro zurückgegangen.

Die Forderungen an Kunden sind von 8,5 Mrd. Euro auf 9,4 Mrd. Euro um 0,9 Mrd. Euro weiter angestiegen. Dieser Anstieg spiegelt den Beitrag unserer Wachstumsstrategie mit erneuten Marktanteilsgewinnen im Firmenkundengeschäft wider. Insbesondere ist es uns gelungen, das Förderkreditgeschäft (+0,2 Mrd. Euro) und das Factoring-Geschäft (+0,5 Mrd. Euro) weiter auszubauen. Des Weiteren gab es einen stichtagsbedingten Anstieg auf laufenden Konten in Höhe von 0,3 Mrd. Euro. Wir sehen weiterhin Wachstumspotenzial: Zum einen, weil unsere Kunden die eingeräumten Kreditlinien nach wie vor nur unterdurchschnittlich ausnutzen; zum anderen, weil wir im Rahmen unserer Wachstumsstrategie „Germany 2020“ das Firmenkundengeschäft auch dank guter Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen können.

Die Handelsaktiva und die positiven Marktwerte der Derivate belaufen sich zum Stichtag auf 5,1 Mrd. Euro und sind im Vergleich zum 31. Dezember 2016 um 1,5 Mrd. Euro rückläufig. Der Rückgang der positiven Marktwerte der OTC-Derivate um 0,7 Mrd. Euro auf 1,4 Mrd. Euro steht im Zusammenhang mit dem Rück-

gang der negativen Marktwerte. Ein rückläufiger, aber immer noch hoher Anteil der Handelsaktiva entfällt auf Anleihen, die börsennotiert und notenbankfähig sind. Sie werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt. Rückgänge ergaben sich bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 0,4 Mrd. Euro. Die handelbaren Forderungen liegen mit 1,7 Mrd. Euro leicht unter Vorjahresniveau.

Die Finanzanlagen in Höhe von 4,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,4 Mrd. Euro) sind um 0,5 Mrd. Euro zurückgegangen. Der überwiegende Teil der Finanzanlagen besteht aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen und dient als Liquiditätspuffer. Sowohl im Handelsbestand als auch in den Finanzanlagen haben wir ein nur begrenztes Engagement in den Euro-Peripheriestaaten.

Finanzlage

(a) Eigenmittel

Bankgeschäft bedeutet im Kern, bewusst Risiken einzugehen, diese aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Die Risikoübernahme wird seitens der Aufsichtsbehörden limitiert, um die Stabilität des Banksystems zu gewährleisten. Maßgeblich für die Höhe der zulässigen Risiken sind die Eigenmittel des Instituts beziehungsweise des Konzerns. Die Definition und die Berechnung der Eigenmittel sind ein zentraler Bestandteil des Aufsichtsrechts. Die aufsichtsrechtliche Risiko-Limitierung betrifft zum einen die Risikopositionen als Summe der risikogewichteten Aktiva, der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken, die zu vorgegebenen Mindestsätzen durch Eigenmittel unterlegt sein müssen (Säule 1). Zum anderen bestimmt sich aus der Höhe der Eigenmittel die Höchstkreditgrenze, bis zu der einem einzelnen Kreditnehmer beziehungsweise einer Kreditnehmereinheit maximal Kredit gewährt werden darf.

Die aufsichtsrechtliche Sichtweise und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden um eine ökonomische Analyse des Kapitalbedarfs (Säule 2) ergänzt. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) im Risikobericht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 71,8 Mio. Euro den

Gewinnrücklagen zugeführt. Der diesjährigen Hauptversammlung am 13. Juni 2018 schlagen wir die Zahlung einer unveränderten Dividende von 2,50 Euro je Aktie vor. Dementsprechend ist eine weitere Dotierung der Gewinnrücklagen in Höhe von 31,3 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn nach HGB möglich.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen und vergrößert damit den Spielraum für die Fortsetzung ihrer im Sommer 2013 begonnenen Wachstumsstrategie. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65 %. Die HSBC Bank plc, London, die 80,7 % des Grundkapitals der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält, hat die Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Gemäß IFRS handelt es sich um Eigenkapital.

Die Eigenmittel für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern zum 31. Dezember 2017 betragen 2.208,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2.241,9 Mio. Euro). Auf das Kernkapital entfallen 1.924,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.916,8 Mio. Euro) und auf das Ergänzungskapital 284,0 Mio. Euro (Vorjahr: 325,1 Mio. Euro). Das Kernkapital setzt sich zusammen aus hartem Kernkapital in Höhe von 1.698,3 Mio. Euro und zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 225,8 Mio. Euro.

(b) Eigenmittelanforderungen

Die Risikopositionen der Bank zum 31. Dezember 2017 betragen 15.210,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15.613,7 Mio. Euro). Dabei entfallen 12.863,0 Mio. Euro auf das Kreditrisiko (Vorjahr: 13.190,8 Mio. Euro), auf das Marktrisiko 969,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.063,4 Mio. Euro) und 1.378,0 Mio. Euro auf das operationelle Risiko (Vorjahr: 1.359,5 Mio. Euro). Damit ergibt sich eine Kernkapitalquote von 12,7 % (Vorjahr: 12,3 %) und eine Eigenkapitalquote von 14,5 % (Vorjahr: 14,4 %).

Entgegen der Vorjahresprognose, in der wir von rückläufigen Kapitalquoten ausgegangen sind, haben sich die Kapitalquoten im Berichtsjahr leicht verbessert. Die Bank verfügt trotz weiter ansteigender regulatorischer Anforderungen weiterhin über Spielraum für den Aufbau weiterer Risk Weighted Assets. Durch die Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital im Jahr 2016 sowie die vorgesehene Thesaurierung aus dem Jahresergebnis

sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitalausstattung auch weiterhin kein Engpassfaktor bei der Fortsetzung des Wachstumskurses.

Seit Inkrafttreten des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) im November 2013 erfolgt eine zunehmende Harmonisierung der Aufsichtspraxis in Europa. Die Beaufsichtigung erfolgt dabei direkt oder indirekt durch die EZB in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden. HSBC Deutschland unterliegt weiterhin vorrangig der nationalen Bankenaufsicht und wurde auch im Jahr 2017 einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung und Bewertung unterzogen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Als Ergebnis dieses Prozesses hat die BaFin der Bank im Oktober 2017 eine mindestens vorzuhaltende Eigenkapitalquote in Höhe von 10,0 % mitgeteilt.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen (inklusive Derivaten) Aktivpositionen. Die Leverage Ratio ist der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Frühestens 2019/2020 soll eine verbindliche Mindestquote festgelegt werden. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die aufsichtsrechtliche Leverage Ratio der Bank 5,8 % (Vorjahr: 6,3 %).

(c) Liquidität

Unabhängig von der Höhe der Eigenmittel ist die Liquidität für Kreditinstitute die entscheidende Größe, um auch in Krisenzeiten alle Verpflichtungen vertragsgerecht bedienen zu können. Aufgrund der sehr hohen Kundeneinlagen verbunden mit erheblichen Liquiditätspuffern auf der Aktivseite verfügt die Bank weiterhin über eine sehr komfortable Liquiditätsausstattung, die auch die neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben signifikant übersteigt.

Der Rat der EZB hat im Frühjahr 2016 angekündigt, zur Verbesserung der geldpolitischen Transmission weitere Anreize für die Kreditvergabe der Banken zu setzen und eine weitere Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG II) durchzuführen. Die Ausführungsbestimmungen wurden im April 2016 im GLRG II-Rechtsakt beschlossen. Es werden insgesamt vier GLRG II beginnend im Juni 2016 in vierteljährlichem Abstand durchgeführt. Jedes GLRG II ist dabei mit einer vierjährigen Laufzeit sowie einer freiwilligen Rückzahlungsoption ausgestattet. Die Bank hat sich zur Refinanzierung des angestrebten Kreditwachstums am ersten

GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 450 Mio. Euro, am zweiten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 300 Mio. Euro und am dritten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 800 Mio. Euro beteiligt.

Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sind seit Oktober 2015 verbindlich. Die geforderte Erfüllungsquote wird schrittweise angehoben, beginnend mit 60 % im Jahr 2015 auf 100 % im Jahr 2018. Im Berichtsjahr bestand eine Mindesthöhe von 80 %. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio beträgt zum 31. Dezember 2017 120,3 % (Vorjahr: 112,3 %). Die im Prognosebericht 2016 erwartete leichte Zurückbildung der LCR konnte vermieden werden.

Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung beträgt zum 31. Dezember 2017 2,65 (Vorjahr: 2,50).

Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission Entwürfe für die Capital Requirements Regulation 2 (CRR2) und die Capital Requirements Directive 5 (CRD5) vorgelegt. Damit wird unter anderem auch die europäische Variante der Net Stable Funding Ratio (NSFR) eingeführt. Die NSFR ist als Quotient der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel über die notwendigen Refinanzierungsanforderungen definiert. Als Referenzgröße dienen die Buchwerte der Liquiditätspositionen, die mit regulatorischen Anrechnungsfaktoren multipliziert werden. Die Mindestquote der NSFR soll bei 100 % liegen und frühestens 2019/2020 bindend werden.

Zur Darstellung des Managements von Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken im Risikobericht.



Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

Prognose- und Chancenbericht

Während das gesamtwirtschaftliche Umfeld, wie im Wirtschaftsbericht dargestellt, für die Bank solide und unterstützend sein sollte, werden andere Rahmenbedingungen unsere Ertragslage im Jahr 2018 weiter deutlich belasten. Hierzu zählt das extrem niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt. Die solide Einlagenbasis der Bank hat durch die Überschussliquidität, welche die EZB bereitstellt, sehr stark an Wert verloren, und soweit wir unseren Kunden nicht vollständig die negativen Einlagenzinsen weiterbelasten können, steht unser Zinsüberschuss weiter unter großem Druck. Der kundeninduzierte Einlagenüberschuss, bisher eine Stärke unserer Bankbilanz, wird durch die Maßnahmen der EZB auch in 2018 zu Zinsverlusten führen. Zudem sind in den Vorjahren hochverzinsliche Anleihen aus dem Liquiditätsbestand der Bank ausgelaufen und werden auch in 2018 weiter auslaufen, die bei vergleichbarer Kreditqualität nur mit deutlich niedrigeren Renditen, teils sogar Negativrenditen, ersetzt werden können. Ferner haben wir angesichts der Zinserhöhungen in den USA damit begonnen, die Duration unseres Anleiheportfolios zur Vermeidung von Kursverlusten zu senken, was aber die Erträge aus Fristentransformation verringert. Alle diese Faktoren belasten das Zinsergebnis signifikant. Daher erwarten wir im besten Fall für 2018 trotz steigender Kreditvolumina ein etwa gleiches Niveau des Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr.

Wir erwarten im Jahresverlauf keine Verschlechterung der Liquiditätssituation, selbst wenn in höherem Maße Kreditlinien durch die Kunden ausgenutzt werden sollten. Die deutliche Übererfüllung der Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio dürfte fortbestehen. Die Bank verfügt über einen sehr signifikanten Refinanzierungsspielraum bei der EZB und durch die Teilnahme an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) über entsprechende Refinanzierungsmittel.

Die Kapitalbasis der Bank wurde im Dezember 2016 durch die erstmalige Aufnahme von Additional Tier 1-Kapital deutlich gestärkt. Auch lässt die Ertragsstärke der Bank eine Thesaurierung neben der Zahlung einer unveränderten Dividende zu. Durch das erfolgreiche Jahr 2017, in dem wir unsere zur Jahresmitte erhöhte

Prognose erfüllt und unsere Marktanteile – wie vorgesehen – in den Zielgruppen weiter ausgebaut haben, haben wir ein gutes Fundament für die kommenden Jahre geschaffen.

Vor dem Hintergrund des weiter geplanten Wachstums sowie der weiter ansteigenden regulatorischen Anforderungen gehen wir von leicht rückläufigen Kapitalquoten aus, da wir durch die Kapitalerhöhung im Dezember 2016 sehr hohe Eigenkapitalratios ausweisen und hierdurch Spielraum für den Aufbau weiterer Risk Weighted Assets geschaffen haben. Diesen Spielraum wollen wir aber sehr ertragsorientiert einsetzen.

Die Bank ist intensiv in die Vorbereitungen der HSBC-Gruppe für den Brexit eingebunden. Wichtigstes Ziel ist es sicherzustellen, dass alle Kunden auf unverändert hohem Serviceniveau zuverlässig bedient werden und ihre bankgeschäftlichen Aktivitäten problemlos fortführen können. Wir beraten unsere Kunden intensiv. Allerdings fehlt derzeit noch ausreichende Klarheit über Zeitpunkt und rechtliche Ausgestaltung des Brexit, was die Planungen erschwert.

Für die Bank steht 2018 der weitere Ausbau der Markstellung insbesondere im Corporate Banking entsprechend unserer ertragsorientierten Wachstumsstrategie an. Vorgesehen ist darüber hinaus auch ein weiterer Ausbau des Institutional Banking- und des Global Markets-Geschäfts. Die geänderte Wettbewerbssituation im Kreditgeschäft führt in der Kombination der im Markt geforderten längeren Laufzeiten, laxeren Kreditbestimmungen und gesunkenen Margen zu einer deutlich geringeren Attraktivität des Kundenkreditgeschäfts. Deshalb werden wir das Kreditwachstum sehr stark nach wertorientierten Maßstäben steuern und hinreichend großes Zusatzgeschäft einfordern, wenn die Margen nicht für eine angemessene Risikovorsorge und Kapitalverzinsung ausreichen. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, werden wir auf die Umsetzung ambitionierter Volumensziele im mittelständischen Kundengeschäft verzichten, um die Qualität des Geschäfts beizubehalten und den Kapitaleinsatz ökonomisch sinnvoll zu steuern.

Für 2018 erwarten wir im Basisszenario einen Anstieg der Nettoerträge im einstelligen Prozentbereich. Wachstumstreiber sollen neben dem Corporate & Institutional Banking auch die Aktivitäten in Global Markets, im Private Banking und Asset Management sein. Damit sieht unsere Planung wiederum ein deutlich schnelleres Wachstum als der vergleichbare Markt und Marktanteils-gewinne im deutschen Bankenmarkt vor. Wir erwarten einige größere Transaktionen im Global Banking, sodass das Provisionsergebnis weiter leicht steigen sollte. Der Konzernabschluss 2017 hat von der Veräußerung nicht geschäftsnotwendiger Beteiligungen profitiert. Diese Sondererträge werden sich in 2018 naturgemäß nicht wiederholen, sodass das Finanzanlageergebnis deutlich weniger als die Hälfte des Vorjahreswerts erreichen wird.

Änderungen externer Rahmenbedingungen durch Gesetzgeber und Regulatoren belasten die Erlössituation der Bank und führen gleichzeitig zu signifikant steigenden Verwaltungsaufwendungen. Hierzu zählen zum Beispiel die Änderungen aufgrund von MiFID II, Common Reporting Standards sowie das Investmentsteuerreformgesetz. Neben signifikanten Projektaufwendungen resultieren hieraus auch erhebliche laufende Kosten. Dies gilt auch für die Umsetzung der Global Standards der HSBC-Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung.

Die Zuwachsrate der Kosten wird in 2018 über 5 % betragen, da wir uns entschieden haben, signifikante Projekte zur Verbesserung der IT-Infrastruktur zu beginnen, die sich über mehrere Jahre hinziehen werden und neben einer hohen Anzahl von Projektmitarbeitern der Bank auch umfangreiche externe Unterstützung erfordern werden. Ferner sind bereits kundenorientierte Projekte gestartet, die erst mit zeitlichem Versatz zu höheren Erlösen führen, die Kostenbasis 2018 aber bereits unmittelbar belasten. Deshalb wird der Verwaltungsaufwand schneller steigen als die Erlöse, zumal das Finanzanlageergebnis signifikant rückläufig sein wird. Wir werden weitere Aufgaben in die globalen Servicecenter der HSBC-Gruppe verlagern, um Kosteneinsparungen zu realisieren und uns stärker in die Prozessketten der HSBC-Gruppe integrieren. Wir erwarten, dass die Aufwand-Ertrag-Relation der Bank aufgrund des Margendrucks, der stark belastenden Zinserlössituation, fehlender Sondererträge sowie der Vielzahl und der Größe von Projekten wieder oberhalb von 70 % liegen wird.

Eine Expansionsstrategie bedeutet höhere Risiken, aber auch größere Chancen. Dies gilt vor allem für den Ausbau des Kreditportfolios mit mittelständischen Firmenkunden. Die im europäischen Kontext positiv erwartete Entwicklung der deutschen Wirtschaft lässt diese Risiken jedoch als akzeptabel erscheinen. Wir erwarten, dass der Risikovorsorgebedarf nicht deutlich höher ausfallen wird als im Jahr 2017, wobei wir die Dynamik der Pauschalwertberichtigungen unter dem neuen Regime des IFRS 9 bei sich ändernden Rahmenparametern und Portfoliostrukturen nicht vollständig vorhersehen können. Die Ausweitung der Ziel-Ratings im Firmenkundenbereich wird bei steigendem Volumen neben einer erhöhten Kapitalunterlegung auch höhere Portfoliowertberichtigungen mit sich bringen. Da unser Portfolio von unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen geprägt ist, kann bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen, die das Ergebnis über die Planung hinaus belasten könnten.

Wir erwarten aufgrund fehlender Sondererträge aus dem Verkauf von Beteiligungen und erheblicher Projektaufwendungen für die Modernisierung der Infrastruktur damit nach mehreren Jahren deutlicher Ergebniszuwächse für 2018 insgesamt einen Rückgang des Vorsteuerergebnisses, der in der Höhe von 10 % liegen könnte. Wir planen, die Eigenkapitalrendite vor Steuern weiterhin an der Zehn-Prozent-Marke zu halten – ein in Deutschland vergleichsweise hoher Wert. Dies sollte sich auch im laufenden Jahr erreichen lassen, wenn keine überraschenden Kreditausfälle erfolgen, die Entwicklung der Zins-, Währungs- und Aktienmärkte keinen Schocks ausgesetzt ist und die externen Einflüsse auf das kundenorientierte Geschäftsmodell der Bank beherrschbar bleiben.

Möglichkeiten zu Akquisitionen werden wir sorgfältig prüfen, wenn sich Synergien mit unseren bestehenden Geschäftsfeldern bieten. Auch die Akquisition interessanter Kundenportfolios schließen wir nicht aus, wenn sie dazu dienen, die Zielkundenbasis der Bank zu erweitern.

Wir gehen in unserem Basisszenario mit verhaltenem Optimismus in das Jahr 2018 und stellen uns gerne den Herausforderungen des deutschen Markts und den selbst gesetzten Zielen für das Geschäftswachstum und die begonnenen umfangreichen Projekte zur Modernisierung der Bank. Die Umsetzung unserer Planungen

sollte es ermöglichen, unseren Aktionären trotz rückläufigem Ergebnis auch in den kommenden Jahren eine angemessene Dividende zu zahlen und das Eigenkapital der Bank durch Thesaurierung weiter zu stärken.

Risikobericht

Risikomanagement im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 20 die Gesamtheit aller Regelungen, die einen systematischen Umgang mit Risiken beziehungsweise mit Chancen und Risiken im Konzern sicherstellen.

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle und strategische Risiken sowie Pensionsrisiken. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken wollen wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich sind adäquate Versicherungen abgeschlossen. Zur geschäftspolitischen Grundeinstellung unseres Hauses gehört es, Reputations- und Compliancerisiken zu vermeiden. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch Mindererträge in Kauf. Strategische Risiken, die u. a. aus der Veränderung von Gesetzen und Regulierungen, der Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten sowie Marktverhältnissen entstehen können, werden bei der Festlegung der Geschäftsausrichtung im Rahmen des Planungsprozesses berücksichtigt.

Es ist Bestandteil unserer geschäftlichen Grundsätze, nicht gegen Steuergesetze zu verstoßen oder Kunden zu gestatten, die Dienstleistungen zur Begehung von Steuerhinterziehung zu missbrauchen. Gleichwohl sind wir rechtlichen Unwägbarkeiten bei der Interpretation

und Anwendung der steuerrechtlichen Regelungen ausgesetzt. Daraus resultiert die Gefahr operationeller Fehler hinsichtlich des Tax Reporting oder der verschiedenen Steuerabzugs- und Zahlungsverpflichtungen. Um diese Risiken zu minimieren, verfolgen wir in der Gesamtbank den Ansatz eines sog. Three Lines of Defence-Konzeptes. Dies wiederum bildet ein Teilelement innerhalb des innerbetrieblichen steuerlichen Kontrollsystems der Bank.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Die Bankenkrise hat den alten Grundsatz „Liquidität vor Rentabilität“ als weiterhin hochaktuellen Leitsatz bestätigt. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin die höchste Priorität, auch wenn durch die Maßnahmen der EZB die Liquiditätsversorgung im Markt für die nächste Zeit überreichlich ist. Wir haben unsere Liquiditätsreserve beibehalten und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt darauf geachtet, die Liquidität auf hohem Niveau zu erhalten. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die bankenaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften bestätigen uns in unserer vorsichtigen Haltung, auch wenn die Steuerungsimpulse aus Geldpolitik und Bankenregulierung teilweise in unterschiedliche Richtungen wirken.

Eine weitere Herausforderung an unser Risikomanagement ist das Management der Adressenausfallrisiken. Die Erfahrungen während der Euro-Schuldenkrise einschließlich der Entwicklungen in Griechenland und Zypern haben deutlich gemacht, dass auch Kreditverluste bei Ländern der Eurozone nicht auszuschließen sind. Ferner hat sich durch die expansive Geldpolitik der EZB zwar die Refinanzierung am Kapitalmarkt vereinfacht, gleichzeitig jedoch zu einer Verschiebung der

marktüblichen Kreditstandards geführt, sodass wir in der Kreditanalyse besonderes Augenmerk auf Frühwarnsysteme und Krisenresilienz legen.

Aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung blieb die Kreditrisikosituation der Bank entspannt. Wir sehen unverändert Wachstumsperspektiven innerhalb des Risikoappetits der Bank, welche auch die Eigenkapitalbasis und die Ertragsstärke berücksichtigt.

Die Bewegungen an den Aktien-, Devisen- und Zinsmärkten im Jahr 2017 waren weiterhin von außerordentlich niedriger Volatilität gekennzeichnet. So wurden die nach wie vor niedrig festgelegten Marktrisikolimits nur in verhältnismäßig geringem Maße ausgenutzt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 keine negativen Backtesting-Ausreißer auf Handelsbuchebeobachtet.

Eine besondere Bedeutung kommt inzwischen dem Thema Cybersecurity und Information Security Management zu. Hier sind bei uns – wie im gesamten Finanzsektor – umfangreiche Programme zur Stärkung der Resilienz gegen externe Angriffe, aber auch gegen interne Informationssicherheitslücken begonnen worden. Dem zunehmenden Know-how potenzieller Angreifer müssen Banken mit einer parallelen Verstärkung ihrer eigenen Abwehrfähigkeiten begegnen. Gleichzeitig ist eine Stärkung der Mitarbeiter-Awareness durch regelmäßige Schulungen und gezielte Einzelmaßnahmen ein Kernelement im Schutz gegen Cyberrisiken. Wir gehen davon aus, dass diese investitionsintensiven, kontinuierlichen Anpassungen auf mehrere Jahre hinaus unsere Ressourcen und unser Investitionsbudget belasten werden.

Risikokultur

Der Risikokultur kommt in Banken eine besonders hohe Bedeutung zu, wie die Ereignisse zeigen, die zur Finanzkrise geführt haben. Die Risikokultur ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und soll von jedem einzelnen Mitarbeiter verinnerlicht und im Tagesgeschäft gelebt werden, um ein nachhaltiges Handeln der Bank im Interesse aller Stakeholder sicherzustellen.

Entscheidend hierfür ist, dass das Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Einklang mit den im Unternehmen einheitlich gelebten ethischen Standards steht. Mit den drei zentralen HSBC-Werten – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit – hat HSBC solche Verhaltensstandards festgelegt. Ihre Bedeutung im Einzelnen ist wie folgt:

Zuverlässigkeit steht für die Stärkung des persönlichen Verantwortungsgefühls, für das einzustehen, was man für wichtig und richtig hält, sowie dafür, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Als Bestandteil einer internationalen Gruppe ist Offenheit gegenüber unterschiedlichen Ideen und Kulturen ein wichtiger Wert für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter der Bank darin bestärkt, eine Kultur der offenen Kommunikation von Risiken zu schaffen, in der aufmerksames Zuhören, das Schätzen von Herausforderungen sowie das Lernen aus Fehlern ausschlaggebend sind.

Verbundenheit drückt sich in der Nähe zu den Kunden, zu der Gesellschaft, aber auch in der Unterstützung der Mitarbeiter untereinander aus. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit können wichtige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden, sodass unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen gute Leistungen und Innovationen erzielt werden können.

Kernpunkt der HSBC-Werte ist der Grundsatz der „Courageous Integrity“. Courageous Integrity bedeutet, den Mut zu haben, Entscheidungen zu fällen, ohne Angst zu haben und ohne auf konkrete Anweisungen zu warten. Dabei dürfen die ethischen Grundsätze und die Integrität, für die das Unternehmen HSBC Deutschland schon seit über 230 Jahren steht, nicht kompromittiert werden. Dieser Grundsatz bestärkt die Mitarbeiter, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Er ermutigt sie, Entscheidungen alleine zu treffen, ohne sich dabei hinter Rangordnungen und Regeln zu verstecken. Darüber hinaus gibt er ihnen Sicherheit, im Alltag für das einzustehen, was wichtig ist, und vor dem zu schützen, was falsch ist.

Die HSBC-Gruppe hat sich mit ihren „Global Standards“ das Ziel gesetzt, die effektivsten Kontrollen zum Schutz gegen Finanzkriminalität zu etablieren. Die Bank hat hierbei im Geschäftsjahr 2017 mit großem Aufwand einen wesentlichen Schritt nach vorne getan. Die Compliance-Kultur wurde u. a. durch die Initialisierung eines innerbetrieblichen steuerlichen Kontrollsystems weiter gestärkt. Neben der Bekämpfung von Finanzkriminalität hat HSBC ein Conduct-Programm, in dem sie sich und ihre Mitarbeiter verpflichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden sicherzustellen und auf Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte hinzuwirken. Dieses Programm setzen wir mit voller Überzeugung um.

Risikomanagement-Organisation

Das monatlich tagende Risk Management Meeting, dem unter anderem alle Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände angehören, beschäftigt sich mit allen Risikokategorien der Bank. Besondere Bedeutung kommt den Hauptrisiken und den sich abzeichnenden Risiken (Top and Emerging Risks) zu. Zudem hat der Stellenwert der Compliance-Risiken deutlich zugenommen.

Das Risk Management Meeting und der Vorstand erhalten regelmäßig Berichte und die Protokolle der weiteren Gremien der Bank, die sich spezifisch mit einzelnen Risikoarten befassen.

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die Interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungs- sowie dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Entsprechend dem Konzept der HSBC-Gruppe erstellt jeder Bereich Risk and Control Assessments, in denen die wesentlichen Risiken und die Kernkontrollen dargestellt werden. Weiterhin verfügt jeder Bereich über einen Business Risk and Control Manager, der die Einhaltung der in den täglichen Arbeitsabläufen vorgesehenen Kontrollen überprüft. Der Bereich Operational Risk and Security Risk ist unter anderem damit beauftragt, die Qualität der Risk and Control Assessments und die Durchführung der Kontrollen zu überprüfen. Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen gewährleistet, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Deswegen sind kurze Wege zur Geschäftsleitung, ein klares Bewusstsein auf allen hierarchischen Ebenen für eingegangene Risiken, eine Kultur der schnellen und offenen Kommunikation von Risiken und die stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements entscheidend. Das Wertebewusstsein und die Risikokultur werden durch Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen sich die

Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände aktiv engagieren, im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur gestärkt.

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Der ICAAP basiert auf der zweiten Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden, die Risikotragfähigkeit also permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfasst auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditäts- oder Pensionsrisiko). Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgt für zwei verschiedene Szenarien, Going Concern- und Liquidationsszenario, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunktureinbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifizierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stressszenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stress-Testings ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, d.h. die Risikodeckungsmasse des Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell aufzehren. Als ein mögliches inverses Stress-Szenario (Going

Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbesondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten und dadurch das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden hierbei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit noch auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden im Capital Steering Committee ausführlich diskutiert. Die Protokolle des Capital Steering Committees werden dem Gesamtvorstand zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP halbjährlich im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Risikodeckungsmasse	2.404,1	2.338,6
abzüglich regulatorisch erforderlichen Kapitals	-1.483,4	-1.424,7
Freie Risikodeckungsmasse	920,7	913,9
Risiken		
Kreditrisiken	147,0	158,7
Marktrisiken (inkl. illiquiden Beteiligungsrisikos)	98,0	120,9
Liquiditätsrisiko	20,1	19,8
Operationelles Risiko	65,2	63,1
Pensionsrisiko	1,5	1,5
Geschäftsrisiko	45,6	42,9
Ökonomisch erforderliches Kapital	377,4	406,9
Ausnutzung der freien Risikodeckungsmasse (in %)	41,0	44,5

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die vorstehende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeit für das Going Concern-Szenario des Konzerns. Danach können per 31. Dezember 2017 maximal 920,7 Mio. Euro (Vorjahr: 913,9 Mio. Euro) Verlust absorbiert werden (freie Risikodeckungsmasse), ohne dabei die regulatorischen Mindestanforderungen zu verletzen.

Sanierungsplan

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG), der Delegierten Verordnung EU 2016/1075 der EU-Kommission und anderer

europäischer Standards sowie der Anforderungen der Bankenaufsicht hat der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern einen Sanierungsplan erarbeitet.

Dieser Sanierungsplan umfasst eine ausführliche Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse und des Geschäftsmodells, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der kritischen Funktionen in den Finanzmärkten sowie der internen und externen Verflechtungen des Konzerns. Er definiert mögliche, die Kapitalausstattung, das Risikoprofil, die Qualität der Aktiva, die Liquiditätsposition oder die Ertragslage belastende Situationen, die eine Gefährdung des Konzerns darstellen könnten, und schätzt deren Auswirkungen ab.

Für diese Situationen sind konkrete Handlungsalternativen aufgezeigt, die eine zeitnahe Rückkehr in einen normalen operativen Modus innerhalb eines definierten Risikoappetits ermöglichen. Zur Beobachtung und frühzeitigen Erkennung etwaiger negativer Entwicklungen hat die Bank laufend überwachte, in das Risikomanagement der Bank eingebettete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Information der Geschäftsführung und das rechtzeitige Einleiten von im Rahmen der Planerstellung auf Machbarkeit und Wirksamkeit untersuchten Gegenmaßnahmen sicherstellen sollen. Verantwortlichkeiten und Abläufe für die Überwachung der finanziellen Stabilität sowie der Eskalations-, Entscheidungs- und

Kommunikationsprozesse bei Überschreiten definierter Indikatorschwellen sind im Plan detailliert festgelegt. Der Plan wird jährlich und, wenn wesentliche Veränderungen im Konzern oder im Umfeld das erfordern, auch unterjährig aktualisiert.

Aufgrund der Zugehörigkeit des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zur HSBC-Gruppe, die zu den am besten gerateten Bankengruppen der Welt gehört, ist der Sanierungsplan in den Schnittstellen zur HSBC-Gruppe und in den wesentlichen Elementen auch mit deren Sanierungsplan abgestimmt und konsistent.

Risikokategorien

Strategische und Geschäftsrisiken

Unter strategischen Risiken wird eine unerwartete Beeinträchtigung der Ertragskraft verstanden, die aus mittel- bis langfristigen Änderungen im Marktumfeld von Banken resultiert. Dies können unter anderem sein: Gesetze, Verordnungen und Anforderungen der Aufsichtsbehörden sowie Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftliche Rahmendaten, Kundenverhalten, technologischer Fortschritt und sonstige Marktverhältnisse. Werden unerwartete Änderungen der Ertragskraft nicht mittel- oder langfristig, sondern innerhalb eines Jahres betrachtet, spricht man von Geschäftsrisiken. Strategische und Geschäftsrisiken ergeben sich zunächst aus dem geänderten Umfeld, dem sich die Banken anpassen müssen. Die Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung und Refinanzierung des Bankgeschäfts werden ungeachtet der Anpassungsmaßnahmen, die wir vornehmen werden, die Rentabilität des von uns betriebenen kundenorientierten Geschäfts verringern. Diese Entwicklung, die durch erhöhte Kosten aus anderen regulatorischen Vorschriften verstärkt wird, erwarten wir nicht nur für unser Haus. Des Weiteren können gesetzgeberische Schritte, wie die Einführung einer Transaktionssteuer oder Einschränkungen beim Verkauf von Finanzprodukten, die Ertragsbasis der Bank dauerhaft beeinträchtigen. Eine große Belastung der Ertragslage der nächsten Jahre wird sich aus dem anhaltenden Niedrigzinsniveau mit Negativzinsen in der Einlagenfazilität der EZB ergeben. Regulation und Geldpolitik setzen teils nicht vereinbare Impulse. Ferner resultieren strategische Risiken aus unserer geschäftspolitischen Ausrichtung

mit einem sehr selektiven Kundenfokus, weil unsere Kunden aufgrund ihrer Bedeutung im Markt stark umworben werden.

Zur strategischen Position der Bank gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatmärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. So werden wir im Rahmen unserer Wachstumsstrategie „Germany 2020“ unser Firmenkundengeschäft weiter verstärken und unter anderem den Zahlungsverkehr (Global Liquidity and Cash Management) sowie das Global Trade and Receivable Finance-Geschäft ausbauen. In begrenztem Umfang können wir diesem Risiko auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich hinsichtlich der strategischen Position der Bank, da wir in den vergangenen Jahren in allen Kundensegmenten unsere Marktposition halten oder verbessern konnten. Die Risikoprämien für Adressenausfallrisiken sind weiter gefallen. Einzelne Banken mit niedrigen Ansprüchen an ihre Eigenkapitalverzinsung üben weiterhin Preisdruck aus, was die Margen zusätzlich unter Druck setzt. Diese Entwicklung wird vor allem durch die nachhaltige Überversorgung des Euro-Geldmarkts durch die EZB verstärkt, die trotz der bereits vollzogenen Modifizierung der Anleihenkäufe

zunächst weiterhin besteht und sich voraussichtlich erst mit weiteren Anpassungen der EZB-Geldpolitik ändern würde.

Das Niedrigzinsumfeld, das zu einer Entwertung der überwiegend aus Kundengeldern bestehenden Passivseite führt, stellt eine zunehmende Herausforderung dar und wird zu einer weiterhin deutlichen Belastung der Ertragskraft führen. Durch die Einführung von Negativzinsen seitens der EZB sind nicht nur die Konditionenbeiträge aus Einlagen entfallen, sondern wir erwirtschaften, betriebswirtschaftlich betrachtet, Verluste auf der Einlagenseite, wenn wir die Negativzinsen nicht in vollem Umfang an unsere Kunden weiterbelasten können. Das Anlageergebnis unserer liquiden Mittel sinkt mit jeder Rückzahlung einer festverzinslichen Anleihe. Dieses Zinsumfeld wird unsere Ertragslage 2018 voraussichtlich weiterhin deutlich belasten.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur haben wir begonnen, den Nachholbedarf systematisch abzarbeiten und primär – neben den regulatorischen Anforderungen – die Dienstleistungen für unsere Kunden weiter zu verbessern. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden neben den Kosten der Systemeinführungen mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter. Deswegen wirken wir in den Projekten der HSBC-Gruppe aktiv mit, durch welche die Effizienz der bankbetrieblichen Prozesse gesteigert und die Organisation insgesamt verschlankt werden soll. Hierzu zählt auch die Nutzung von Offshore-Möglichkeiten der HSBC-Gruppe, die wir weiter zunehmend für die Erbringung von Dienstleistungen nutzen wollen.

Die Bank richtet sich auf umfassende neue Regulierungen ein. Die vorliegenden Regelungen übertreffen in Umfang und Komplexität die bisherigen Regelungen bei Weitem. Sorge bereiten zum einen die in Diskussion befindlichen Vorschläge, die eine teils deutliche nochmalige Erhöhung der Eigenkapitalunterlegung fordern. Zum anderen sind erhöhte administrative und Meldevorgaben beschlossen, deren Umsetzung sowohl fachlich als auch bezüglich der erforderlichen IT-Ressourcen eine große Herausforderung darstellt. Damit ist nicht nur der Aufwand zur Einführung der neuen Regelungen gemeint, sondern auch die Einhaltung der Regelungen

und Meldepflichten im laufenden Betrieb. Dies führt zu einem permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Der Block der Fixkosten für die Bank wird unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten erheblich größer und beeinflusst die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank maßgeblich. Wir sind uns bewusst, dass die bisherigen Regulierungen auch durch das unverantwortliche Handeln einiger weniger Banken verursacht wurden, das es zukünftig zu verhindern gilt, sehen aber die noch kommenden Vorschriften mit Vorsicht. Insgesamt betrachten wir das regulatorische Umfeld nach wie vor als herausfordernd, sehen uns aber für die daraus resultierenden Konsequenzen gewappnet. Der mit dem Transformationsprozess der Bankbranche einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird alle Banken grundsätzlich berühren. Die Bank bereitet sich auf die kommenden Veränderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv vor.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird. Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Bankenkrise und in der Eurokrise bewährt hat. Wir sind zuversichtlich, dass wir aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung die Strategie „Germany 2020“ erfolgreich umsetzen können und dank verbesserter Eigenkapitalausstattung für unsere Kunden ein zuverlässiger strategischer Partner sein können.

Adressenausfallrisiken

(a) Definition

Unter Adressenausfallrisiko wird der teilweise oder vollständige Ausfall von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten verstanden. Es bezeichnet die Gefahr, dass vertraglich zugesagte Leistungen des Geschäftspartners teilweise oder vollständig ausfallen. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko kann in Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs- und Veritätsrisiken unterteilt werden. Dabei bezeichnet Kreditrisiko das Risiko, bei dem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus der Gewährung von Krediten nicht nachkommen kann. Emittentenrisiko ist das Risiko des Ausfalls des Emittenten eines Wertpapiers. Unter Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) versteht man das Risiko, durch den Ausfall eines Vertragspartners vertraglich vereinbarte Gegenleistungen nicht zu erhalten, obwohl die eigene Leistung erbracht wurde.

Unter Beteiligungsrisiken werden Anteilseignerrisiken verstanden. Dies umfasst potenzielle Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital im Fall einer Verschlechterung des Beteiligungswerts. Das Veritäts- oder Verwässerungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Betrag einer Forderung durch bare oder unbare Ansprüche des Schuldners vermindert.

Von einem Ausfallrisiko können vor allem Kredite und Forderungen, Handelsaktiva, Finanzanlagen sowie Eventualverbindlichkeiten (Finanzgarantien) und Kreditzusagen betroffen sein. Außerdem können bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, des Devisenhandels sowie des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts Anschaffungsrisiken entstehen. Diesen widmen wir trotz der sehr kurzen Erfüllungsfristen hohe Aufmerksamkeit.

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken erfolgt durch die Ermittlung der folgenden Größen:

- Kredit(äquivalenz)betrag (Exposure)
- Verlustquote (Loss given default, LGD)
- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default, PD)

Ausfallwahrscheinlichkeiten werden durch die Risikoklassifizierungsverfahren geschätzt. Sicherheiten finden in einer reduzierten Verlustquote Eingang. Der Kreditäquivalenzbetrag selbst entspricht bei Barkrediten dem ausstehenden Kreditbetrag. Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht der Kreditäquivalenzbetrag dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Der Kreditäquivalenzbetrag von Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, besteht in Höhe des vollen zugesagten Betrags. Bei Derivaten bestimmt sich der Kreditäquivalenzbetrag als Erwartungswert des positiven Marktwerts zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls des Kontrahenten.

Das sogenannte Exposure at Default (EAD) ergibt sich aus dem Kreditäquivalenzbetrag durch Anwendung eines Kreditkonversionsfaktors. Dieser repräsentiert den Unterschied zwischen heutigem Kreditäquivalenzbetrag und dem erwarteten Exposure im Falle eines Kreditereignisses. Exposure at Default, Verlustquote und Ausfallwahrscheinlichkeit werden zur Bestimmung des erwarteten wie des unerwarteten Verlusts eines Kreditengagements herangezogen.

(b) Kreditrisikostategie

Die Kreditrisikostategie, die mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen für das Eingehen von Ausfallrisiken vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung. Wir streben daher an, unsere Kreditrisiken möglichst breit auf Branchen und Kreditnehmer beziehungsweise Kontrahenten zu verteilen. Gleichzeitig legen wir Wert darauf, dass der Kreditnehmer über einen ausreichenden Finanzierungsspielraum verfügt.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, sie begleitet eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen vor Ort anzubieten. Auf expliziten Kundenwunsch ist die Bank auch bereit, ausländische Tochtergesellschaften ihrer Kunden direkt zu finanzieren, sofern die Muttergesellschaft diese Kredite in rechtlich einwandfreier und durchsetzbarer Art und Weise garantiert.

(c) Risikoklassifizierungsverfahren

Die Bank verwendet zur Risikoklassifizierung eine 23-stufige interne Rating-Skala, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die fünf Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Debitoren (Forderungsankauf ohne Regress), Banken und Finanzdienstleister. Diese Rating-Systeme werden um Risikoklassifizierungsverfahren für vermögende Privatkunden und deutsche Bundesländer ergänzt.

Das Rating-System für Kunden des deutschen Mittelstands ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds durch den zuständigen Kundenbetreuer hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbünden vervollständigt das Rating-System.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem ihre Eig-

nung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Expertise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Die Rating-Systeme von HSBC werden um eine qualitative Bewertung der Unternehmen und von deren wirtschaftlichem Umfeld durch die zuständigen Kundenbetreuer und die lokalen Kreditexperten ergänzt. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Das Rating-System für Debitoren ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente, die Stammdaten, das Zahlungsverhalten der Debitoren und externe Informationen in die Bewertung des Kunden mit einbezieht. Das Rating-System ist vollständig automatisiert und verzichtet auf eine zusätzliche qualitative Komponente.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank ein zehnstufiges internes Risikoklassifizierungsverfahren ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Das Verfahren ist jedoch von untergeordneter Bedeutung, da das Kreditgeschäft mit vermögenden Privatkunden in der Regel auf besicherter Basis stattfindet.

Für deutsche Bundesländer gibt es ebenfalls ein im Wesentlichen qualitatives Risikoklassifizierungsverfahren, das auf die Parameter Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, Verschuldung pro Kopf, Bevölkerungsgröße sowie Zahlungen an den oder aus dem Länderfinanzausgleich abstellt.

Die granulare 23-stufige interne Rating-Skala, das sogenannte Customer Risk Rating (CRR), kann in eine zehnstufige Skala zusammengefasst und anschließend in die folgenden Gruppen übergeleitet werden.

Interne Rating-Skala	Zwölfmonatige Ausfallwahrscheinlichkeit in %
CRR 1 und CRR 2	0–0,169
CRR 3	0,170–0,740
CRR 4 und CRR 5	0,741–4,914
CRR 6 bis CRR 8	4,915–99,999
CRR 9 und CRR 10	100

Definition der Gruppen:

- CRR 1- und CRR 2-Engagements weisen eine hohe Zahlungsfähigkeit aus mit einer vernachlässigbaren oder niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeit.
- CRR 3-Engagements erfordern eine eingehendere Überwachung, weisen jedoch eine gute Zahlungsfähigkeit auf, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist befriedigend.
- CRR 4- und CRR 5-Engagements erfordern eine eingehendere Überwachung und weisen eine durchschnittliche Zahlungsfähigkeit auf, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist moderat.
- CRR 6- bis CRR 8-Engagements erfordern eine laufende an die Kundensituation angepasste Kontrolle. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist erhöht.
- CRR 9- und CRR 10-Engagements gelten als ausgefallen. Es handelt sich um Forderungen, bei denen die Bank davon ausgeht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kunde die Kreditverpflichtung vollständig erfüllen wird, ohne dass die Bank auf hinterlegte Sicherheiten zugreifen muss.

Alle internen Rating-Modelle werden jährlich validiert. Insbesondere bei dem Rating-Modell für Mittelstandskunden werden zusätzliche Bilanzdaten von einem externen Anbieter verwendet, um die Qualität der Validierung zu verbessern. Für die internationalen Großunternehmen, den deutschen Mittelstand, Banken und Finanzdienstleister werden die aufsichtsrechtlich zugelassenen internen Rating-Modelle für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung angewendet. Die Bank verwendet hierbei den einfachen IRB-Ansatz, bei dem die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kunden intern geschätzt wird. Das Rating-Modell für Mittelstandskunden wurde im Rahmen der geänderten Geschäftsstrategie überarbeitet. Das Modell befindet sich aktuell im Parallelbetrieb mit dem bestehenden Verfahren. Für die Verlustquote (LGD) und den Risikopositionswert (EAD) wird auf die aufsichtsrechtlichen Standardparameter abgestellt. Als Vorbereitung für die regulatorische Zulassung verwendet die Bank für die ökonomische Steuerung der Risikotragfähigkeit interne Modelle zur Schätzung der Verlustquote (LGD) und des Risikopositionswerts (EAD). Das interne LGD-Modell für die Unternehmenskunden ist seit Dezember 2012 im Einsatz, und das EAD-Modell wird seit Januar 2014 angewendet. Kunden aus dem Bereich Global Private Banking sowie Staaten und staatliche Einrichtungen werden für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung im Standardansatz behandelt.

Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der von der Bank verwendeten Kreditrisikomesssysteme, vor allem des hauseigenen Mittelstands-Rating-Modells, fallen in die Zuständigkeit des Bereichs Risk Control.

(d) Limite

Der Vorstand hat Kreditkompetenzen (differenziert nach Größenordnung, Seniorität der Kompetenzträger und Bonität des Kreditnehmers) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert (Kompetenzordnung). Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Die Überwachung der Kreditinanspruchnahmen erfolgt auf täglicher Basis mithilfe eines Risikolimitsystems.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, sollen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Länderrisiken – Ausnahmen sind HSBC-Gruppenlinien – übernimmt die Bank nur im Zusammenhang mit kommerziellem Geschäft der Kunden. Ausnahmen bilden die Liquiditätsbestände der Bank. Der Grundsatz der Risikostreuung ist in jedem Fall zu beachten.

Bei der Beurteilung von Länderrisiken stützt sich die Bank besonders auf die globale Expertise der HSBC-Gruppe und die dort eingesetzten Beurteilungsverfahren.

Die Klassifizierung der Länder, für die Länderlimite etabliert sind, erfolgt daher grundsätzlich analog zu der Klassifizierung durch die HSBC-Gruppe. Die dortige Länderklassifizierung baut auf einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Risikoindikatoren auf, die laufend aktualisiert und einmal jährlich überprüft und bewertet werden. Die Klassifizierung leitet die HSBC-Gruppe modellgestützt aus einem länderspezifischen Gesamtscore ab. In diesen Gesamtscore gehen dabei mehrere, meist faktorgewichtete Einzelscores ein. Länder werden so nach ihrer Bonität in sechs Stufen (Prime, Normal, Fair, Case by Case, Restricted, Constrained) klassifiziert.

Die Plausibilität der Einstufung wird regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsleitung hat – differenziert nach Länderbonität und Laufzeit – Kompetenzen zur Genehmigung von Länderrisiken delegiert, die im Rahmen von Kreditgenehmigungen gemäß Kompetenzordnung der Bank genutzt werden können. Die Limite werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig über die Entwicklung der Länderrisiken unterrichtet. Hierzu gehört unter anderem die Berichterstattung über die Klassifizierung, das aggregierte Risiko pro Land sowie auch das Risiko pro Land in verschiedenen Kundengruppen.

Die Einhaltung von Länderlimiten wird täglich überwacht. Sie berücksichtigen auch Risikotransfers in andere Länder oder aus anderen Ländern.

(e) Organisation des Kreditprozesses

Die Organisation des Kreditprozesses ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet bei der Zusammenarbeit der Kundenbetreuer, Unternehmensanalysten und Marktfolge, dass Adressenausfallrisiken rechtzeitig erkannt und qualifiziert bearbeitet werden.

Das interne Rating, das Expertenwissen der am Kreditprozess Beteiligten sowie gegebenenfalls die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Vor einer Kreditgewährung sucht die Bank nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen neben bilateralen Kreditlinien zum Beispiel auch Syndizierungen und Kreditverbriefungen durch Schuld Scheindarlehen oder die Begebung von Anleihen.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Bonitätsklasse auch häufiger. Hierbei wird auch geprüft, inwieweit die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen ertragreich ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch anhand globaler Ertragskennzahlen.

Nicht vertragsgerecht bediente, zweifelhafte oder problembehaftete Forderungen werden intensiv durch eine beziehungsweise unter Federführung einer spezialisierten Organisationseinheit außerhalb des Marktes betreut, damit frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung eingeleitet werden können.

Wir bilden für Kreditengagements mit stark erhöhtem Ausfallrisiko, d. h. bei Vorliegen objektiver substanzieller Hinweise, eine Risikovorsorge. Dafür werden die

zukünftigen Zahlungen aus dem Kredit und gegebenenfalls aus der Verwertung von Sicherheiten über die Kreditlaufzeit hinweg geschätzt. Auf diese Weise können wir den Barwert dieser Zahlungen mit dem Buchwert des Kreditengagements vergleichen. Die Risikovorsorge deckt den so ermittelten Fehlbetrag in voller Höhe ab.

In regelmäßigen Abständen prüft die Interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

(f) Maximales Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko gemäß IFRS 7 entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte einschließlich der OTC-Derivate. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems keinem Ausfallrisiko.

Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungs-techniken sind dabei nicht eingerechnet. Das theoretisch maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2017		31.12.2016	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	10.251,4	31,2	9.737,0	29,4
an Kreditinstitute	858,3	2,6	1.256,0	3,8
an Kunden	9.393,1	28,6	8.481,0	25,6
Handelsaktiva*	3.702,1	11,3	4.462,3	13,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.241,5	3,8	1.534,8	4,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	759,1	2,3	1.161,5	3,5
Handelbare Forderungen	1.701,5	5,2	1.766,0	5,3
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten*	1.257,1	3,8	1.855,4	5,6
OTC-Derivate	1.254,3	3,8	1.855,1	5,6
Derivate in Sicherungsbeziehungen	2,7	0,0	0,2	0,0
Derivate des Bankbuchs	0,1	0,0	0,1	0,0
Finanzanlagen	4.874,2	14,8	5.351,0	16,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.670,6	14,2	5.089,9	15,3
Investmentanteile	33,5	0,1	49,8	0,2
Schuldscheindarlehen	135,6	0,4	138,9	0,4
Beteiligungen	34,5	0,1	72,4	0,2
Eventualverbindlichkeiten	2.558,5	7,8	2.405,1	7,3
Kreditzusagen	10.208,1	31,1	9.356,5	28,2
Insgesamt	32.851,4	100,0	33.167,3	100,0

* Die im Vorjahr unter Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesenen Derivate werden dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Die Forderungen an Kreditinstitute sowie die Forderungen an Kunden weisen wir im Risikobericht vor Abzug der Risikovorsorge aus.

Speziell im Derivategeschäft werden Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit einem einzelnen Kunden oder Kontrahenten unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern

das zuvor dargestellte maximale Ausfallrisiko deutlich (vgl. Note „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“).

(g) Sicherheiten und andere Risikominderungs-techniken

Eine Besicherung wird grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist – beispielsweise bei langfristigen Finanzierungen, Kreditnehmern mit schwächeren Bonitäten oder reinen Wertpapierkrediten.

Die folgenden Tabellen geben den Zusammenhang zwischen dem maximalen Ausfallrisiko im Kreditbuch und den finanziellen Sicherheiten wieder:

in Mio. €	31.12.2017				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Gesamtsumme	858,3	9.393,1	2.558,5	10.208,1	23.018,0
davon unbesichert	855,3	8.354,3	2.532,5	9.392,5	21.134,6
davon vollbesichert	3,0	719,6	4,9	26,9	754,4
davon teilbesichert	0,0	319,2	21,1	788,7	1.129,0
Betrag der Teilbesicherung	0,0	163,1	7,9	633,7	804,7

in Mio. €	31.12.2016				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Gesamtsumme	1.256,0	8.481,0	2.405,1	9.356,5	21.498,6
davon unbesichert	1.249,6	7.597,3	2.302,3	9.202,8	20.352,0
davon vollbesichert	6,4	456,6	76,8	8,5	548,3
davon teilbesichert	0,0	427,1	26,0	145,2	598,3
Betrag der Teilbesicherung	0,0	209,7	8,3	70,5	288,5

Die Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, welche die Bank selbst entwickelt hat. Eine Zuordnung der Sicherheiten zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen.

Werden Finanzsicherheiten angenommen, werden die verpfändeten Konten und Depots im EDV-System erfasst. Sie werden täglich bewertet. Dazu dient ein EDV-Programm, das die Stammdaten der Sicherheiten mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (zum Beispiel zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Sind für bestimmte Wertpapiere keine Standardbeleihungssätze definiert, wird individuell unter Einbeziehung der Kreditkompetenzträger darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist und bis zu welcher Höhe ein Beleihungswert berücksichtigt werden darf.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn

wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten und die Qualität der Drittbank für uns ausreichend ist. Unser Ziel ist es immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls bewertet. Dabei berücksichtigen wir hier alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede erhaltene Sicherheit ein Bewertungsabschlag festgelegt.

Grundsolden sollen innerhalb von 60 %, in Einzelfällen von bis zu 65 % des ermittelten Beleihungswerts liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Garantien von privaten Kreditversicherern bilden auch die Basis für das Receivable Finance-Geschäft. Sie werden in Höhe der jeweils versicherten Ansprüche berücksichtigt.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt in der Regel spätestens nach drei Jahren neu. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten zu einer Kreditlinie wird mithilfe des Liniensystems überwacht.

(h) Angaben zur Kreditqualität

Kredite und Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen

in Mio. €	31.12.2017				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	858,3	9.157,4	2.549,2	10.198,1	22.763,0
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	171,7	0,0	0,0	171,7
Einzelwertberichtigt *	0,0	64,0	9,3	10,0	83,3
Insgesamt	858,3	9.393,1	2.558,5	10.208,1	23.018,0

in Mio. €	31.12.2016				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Weder überfällig noch wertgemindert	1.256,0	8.328,5	2.400,2	9.344,2	21.328,9
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	138,1	0,0	0,0	138,1
Einzelwertberichtigt *	0,0	14,4	4,9	12,3	31,6
Insgesamt	1.256,0	8.481,0	2.405,1	9.356,5	21.498,6

* einschließlich der Bildung von Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Handelsaktiva und Finanzanlagen

In der folgenden Übersicht werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigt, deren externe Ratings (in der Regel Standard & Poor's)

regelmäßig verfügbar sind. Falls verschiedene Rating-Agenturen zu unterschiedlichen Bewertungen desselben finanziellen Vermögenswerts kommen, erfolgt die Zuordnung in die jeweils schlechtere Rating-Klasse.

in Mio. €	31.12.2017			31.12.2016		
	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt
AAA	248,0	1.424,3	1.672,3	320,5	1.570,3	1.890,8
AA+ bis AA-	866,1	1.843,8	2.709,9	1.078,8	1.980,6	3.059,4
A+ bis A-	51,4	181,6	233,0	51,4	190,8	242,2
BBB+ bis BBB-	76,0	1.002,9	1.078,9	84,1	1.047,5	1.131,6
Schlechter als BBB-	0,0	217,9	217,9	0,0	300,7	300,7
Ohne Rating	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	1.241,5	4.670,6	5.912,1	1.534,8	5.089,9	6.624,7

Die Kreditqualität der handelbaren Forderungen in den Handelsaktiva und Finanzanlagen wird mit internen Rating-Verfahren (CRR) ermittelt und zeigt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

in Mio. €	31.12.2017			31.12.2016		
	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt
CRR 1 und CRR 2	665,0	82,5	747,5	1.179,2	86,4	1.265,6
CRR 3	501,1	17,5	518,6	586,8	19,2	606,0
CRR 4 und CRR 5	535,4	35,6	571,0	0,0	33,3	33,3
CRR 6 bis CRR 8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CRR 9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	1.701,5	135,6	1.837,1	1.766,0	138,9	1.904,9

Zur Beurteilung der Kreditqualität von OTC-Derivaten werden deren Marktwerte im Folgenden nach Kreditnehmerherkunft und -art aufgeschlüsselt:

		31.12.2017		31.12.2016	
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
OECD	Banken	957,6	76,1	1.138,4	61,5
	Finanzinstitute	76,4	6,1	418,3	22,5
	Sonstige	206,2	16,4	291,4	15,7
Nicht OECD	Banken	12,3	1,0	6,4	0,3
	Finanzinstitute	0,0	0,0	0,8	0,0
	Sonstige	4,6	0,4	0,1	0,0
Insgesamt		1.257,1	100,0	1.855,4	100,0

(i) Angaben zu Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind

Wir ermitteln die Qualität der Kredite und Forderungen sowie von Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, mit inter-

nen Rating-Verfahren (CRR) (vgl. Abschnitt (c) Risikoklassifizierungsverfahren). Die Kreditqualität zeigt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

in Mio. €	31.12.2017				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
CRR 1 und CRR 2	622,8	2.536,3	860,1	4.507,7	8.526,9
CRR 3	172,1	3.522,7	860,1	4.088,3	8.643,2
CRR 4 und CRR 5	60,4	2.980,1	795,2	1.502,1	5.337,8
CRR 6 bis CRR 8	3,0	86,5	25,9	95,0	210,4
CRR 9	0,0	31,8	7,9	5,0	44,7
Insgesamt	858,3	9.157,4	2.549,2	10.198,1	22.763,0

in Mio. €	31.12.2016				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
CRR 1 und CRR 2	1.014,7	2.093,7	815,6	3.832,2	7.756,2
CRR 3	192,6	3.175,7	828,0	3.670,5	7.866,8
CRR 4 und CRR 5	42,6	2.915,1	652,1	1.783,1	5.392,9
CRR 6 bis CRR 8	6,1	134,5	102,9	58,2	301,7
CRR 9	0,0	9,5	1,6	0,2	11,3
Insgesamt	1.256,0	8.328,5	2.400,2	9.344,2	21.328,9

(j) Angaben zu neu verhandelten und gestundeten problembehafteten Engagements

Als neu verhandelte Forderungen werden problembehaftete Kredite ausgewiesen, die in einer Weise restrukturiert wurden, dass die Bank aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen einem Kunden aufgrund seiner finanziellen Probleme Zugeständnisse eingeräumt hat, die sie unter anderen Umständen nicht bereit gewesen wäre auszusprechen. Darüber hinaus vereinbart die Bank mit Kunden in finanziellen Schwierigkeiten Stundungen, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern. Allerdings muss der während der Stundungsphase nicht gezahlte Betrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden. In beiden Fällen führen wir eine Verlusteinschätzung durch und bilden, soweit es notwendig ist, eine Wertberichtigung und berichten diese Kredite als wertgemindert. In den Forderungen an Kunden sind neu verhandelte oder gestundete Forderungen in Höhe von 142,8 Mio. Euro (Vorjahr: 63,0 Mio. Euro) enthalten. Die Wertberichtigungen auf neu verhandelte oder gestundete Forderungen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf 24,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro).

(k) Angaben zu Krediten und Forderungen, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 171,7 Mio. Euro (Vorjahr: 138,1 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 137,4 Mio. Euro (Vorjahr: 99,3 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Forderungen im Factoring-Geschäft. Der Fair Value der Sicherheiten beträgt 123,8 Mio. Euro, davon entfallen 123,7 Mio. Euro (Vorjahr: 89,3 Mio. Euro) auf das Factoring-Geschäft. Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass die Forderungen voll einbringlich sind. Aus den überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen sind 139,9 Mio. Euro seit weniger als 30 Tagen und 31,8 Mio. Euro zwischen 30 Tagen und 90 Tagen überfällig.

(l) Angaben zu Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde

Die Bank nimmt eine Risikovorsorge vor, sobald objektive substantielle Hinweise vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Wert eines finanziellen Vermögenswerts gemindert ist. Als derartige Hinweise gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners sowie hiermit verbundene Zugeständnisse unsererseits an den Kreditnehmer. Dazu zählen auch Vertragsverletzungen wie Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen. Hinzu kommen die Gefahr eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsbedarfs, das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder sonstige Hinweise, die darauf schließen lassen, dass der erzielbare Betrag unter dem Buchwert für diese Art von Krediten liegt. Ein weiterer möglicher Hinweis ist die substantielle Wertminderung der Kreditsicherheit, wenn der Kredit im Wesentlichen auf diese Sicherheit abzustellen ist. Liegt einer dieser Hinweise vor, wird die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Wenn statistisch verlässliche Vergleichsdaten fehlen, schätzen sachkundige, erfahrene Mitarbeiter der Marktfolge die voraussichtlich erzielbaren Werte. Problematische Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde, werden von ihrer Bonität her als Ausfall eingestuft und damit automatisch der CRR 9 und CRR 10 zugeordnet. Zur Berücksichtigung von Länderrisiken kann indes unabhängig von der Bonitätsstufe des Kreditnehmers eine Risikovorsorge gebildet werden. Die Risikovorsorge für Länderrisiken beläuft sich wie im Vorjahr auf 0,7 Mio. Euro.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Darstellung der einzelwertberichtigten finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wieder:

in Mio. €	31.12.2017			31.12.2016		
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt
Buchwert vor EWB *						
CRR 9	0,0	60,2	60,2	0,0	9,4	9,4
CRR 10	0,0	3,8	3,8	0,0	5,0	5,0
Summe	0,0	64,0	64,0	0,0	14,4	14,4
EWB *						
CRR 9	0,0	27,7	27,7	0,0	5,4	5,4
CRR 10	0,0	4,8	4,8	0,0	2,3	2,3
Summe	0,0	32,5	32,5	0,0	7,7	7,7
Buchwert nach EWB *	0,0	31,5	31,5	0,0	6,7	6,7

* EWB: Wertberichtigung auf Einzelbasis

Die Einzelwertberichtigungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen betrugen zum Stichtag 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). Neben Wertberichtigungen auf Einzelbasis nimmt die Bank Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vor. Diese betrugen für Kredite und Forderungen 12,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,5 Mio. Euro) und für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,2 Mio. Euro).

Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 29,8 Mio. Euro (Vorjahr: 31,8 Mio. Euro).

(m) Angaben zu erhaltenen Sicherheiten

Für Kredite und Forderungen, die einzelwertberichtigt sind, hält die Bank zum Stichtag 19,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) Sicherheiten.

(n) Verwertung erhaltener Sicherheiten und Abruf anderer Kreditverbesserungen

Im Jahr 2017 wurden keine Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) verwertet beziehungsweise abgerufen.

(o) Angaben zur Ausfallrisikokonzentration

Eine Konzentration des Kreditrisikos kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Ausfallrisikos zu erreichen. Weitere Aussagen zu potenziell existierenden Konzentrationsrisiken können anhand eines Portfoliomodells gemacht werden, das explizit Ausfallkorrelationen über einen Risikohorizont von einem Jahr berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt nach Branchen und Regionen:

	31.12.2017		31.12.2016	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen				
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	20.310,4	61,8	19.403,0	58,5
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	7.638,8	23,3	8.246,9	24,9
Öffentliche Haushalte	4.602,0	14,0	5.286,6	15,9
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	300,2	0,9	230,8	0,7
Insgesamt	32.851,4	100,0	33.167,3	100,0

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko im Wesentlichen zum einen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen und zum anderen gegenüber Kreditinstituten besteht.

Von dem Ausfallrisiko gegenüber Kreditinstituten entfallen 1.469,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.835,2 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

	31.12.2017		31.12.2016	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen				
Inland	22.037,7	67,2	22.535,3	68,0
Sonstige EU (zuzüglich Norwegen und der Schweiz)	8.222,9	25,0	8.299,7	25,0
Nordamerika	1.152,7	3,5	1.021,6	3,1
Asien	787,5	2,4	663,9	2,0
Afrika	365,6	1,1	369,9	1,1
Südamerika	142,9	0,4	139,9	0,4
Resteuropa	80,4	0,2	75,9	0,2
Ozeanien	61,7	0,2	61,1	0,2
Insgesamt	32.851,4	100,0	33.167,3	100,0

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil der Kredite und Forderungen auf das Inland sowie auf EU-Länder zuzüglich Norwegen und der Schweiz konzentriert.

In ausgewählten europäischen Ländern bestanden zum Bilanzstichtag folgende Exposures:

in Mio. €	31.12.2017			
	Staaten	Banken	Sonstige Kunden	Insgesamt
Spanien	281,6	0,7	71,8	354,1
Italien	228,4	0,0	52,2	280,6
Irland	0,0	0,0	85,8	85,8
Griechenland	0,0	0,1	4,5	4,6
Portugal	0,0	0,0	0,2	0,2
Ungarn	0,0	0,1	0,5	0,6

in Mio. €	31.12.2016			
	Staaten	Banken	Sonstige Kunden	Insgesamt
Spanien	314,0	10,7	55,7	380,4
Italien	309,5	7,9	48,4	365,8
Irland	0,0	0,1	35,0	35,1
Griechenland	0,0	0,2	4,2	4,4
Portugal	0,0	0,0	0,2	0,2
Ungarn	0,0	0,2	0,4	0,6

(p) Kreditportfoliosteuerung

Für die Bereitstellung der ökonomischen risikogewichteten Aktiva der Kreditpositionen sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist der Bereich Risk Control verantwortlich. Hierzu nutzt die Bank das auch in der HSBC-Gruppe verwendete Kreditportfoliomodell RiskFrontier, das auf Grundlage des Merton-Ansatzes und eines Multi-Faktor-Korrelationsmodells sowohl Korrelationsrisiken innerhalb von Ländern, Branchen und Konzernen als auch Wertveränderungen aufgrund von Migrationsrisiken berücksichtigt. Die Risikoanalyse des Kreditportfolios mit RiskFrontier wird stichtagsbezogen zum Quartalsultimo durchgeführt, und deren Ergebnisse fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsweite interne Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) ein.

Zur täglichen Überwachung der Kreditrisikolimits zwischen den Quartalsstichtagen wird ein vereinfachtes Portfoliomodell auf Basis der im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme verwendet. Zur Berücksichtigung von Korrelationsrisiken und Migrationsrisiken in der täglichen Überwachung wird anhand der vierteljährlichen Berechnung ein Skalierungsfaktor zwischen RiskFrontier und dem vereinfachten Portfoliomodell abgeleitet und auf die Ergebnisse des vereinfachten Modells angewendet.

(q) Stress-Test

Vierteljährlich werden sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Risikoberechnung des Kreditportfolios verschiedenen Stress-Test-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stress-Tests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden vom Bereich Risk Control unter Einbeziehung der Kreditabteilung und der Geschäftsbereiche vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnen wir das Risiko, unsere Strategie oder Ziele infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse nicht zu erreichen. Operationelle Risiken sind in jedem Geschäftsfeld relevant und decken ein weites Spektrum von Themen ab. Verluste, die aus Betrug, unautorisierten Aktivitäten, Fehlern, Unterlassungen oder Ineffizienzen entstehen, fallen unter die Definition des operationellen Risikos. Als operationelle Risiken gelten unter anderem auch die folgenden Risiken:

Unter Compliance-Risiken werden Gefahren von Schäden subsumiert, welche die Bank erleiden kann, falls bestimmte Aktivitäten nicht den gültigen Rechtsbestimmungen, allgemeinen Verhaltenspflichten oder international maßgeblichen Vorgaben entsprechend ausgeübt werden. Beispiele für wesentliche Bestimmungen sind das Wertpapierhandelsgesetz, das Geldwäschegesetz, die Steuergesetze sowie auch Sanktionsbestimmungen. Compliance-Risiken beinhalten auch Betrugsrisiken. Potenzielle Schäden sind nicht nur solche finanzieller Art, sondern auch die Rufgefährdung, das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und das Risiko aufsichtsrechtlicher Maßnahmen. Die Rufgefährdung (Reputationsrisiko) wird als potenzieller Schaden angesehen, weil eine negative Wahrnehmung seitens Dritter die Fähigkeit der Bank zur Existenzwahrung, zum Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen sowie zum Zugang zu Finanzierungsquellen negativ beeinträchtigen kann. Bei den Compliance-Risiken unterscheidet die Bank zwischen denen, die die Finanzkriminalität betreffen (Financial Crime Compliance) und denjenigen, die sonstige Verstöße gegen Rechtsnormen adressieren (Regulatory Compliance).

Rechtsrisiken umfassen die potenzielle Verpflichtung zu Geldstrafen, Konventionalstrafen oder Schadenersatzzahlungen mit Strafcharakter aufgrund aufsichtsrechtlicher Maßnahmen, gerichtlicher Entscheidungen oder außergerichtlicher Vergleiche. Rechtsrisiken können auch daraus resultieren, dass beispielsweise Ansprüche gegen Kontrahenten nicht durchgesetzt werden können oder die Bank ungewollt verpflichtet wird.

Die Bank versteht unter dem Modellrisiko den potenziellen Verlust oder die potenzielle Fehleinschätzung des Risikos, der beziehungsweise die sich für die Bank durch fehlerhafte Konzeptionierung, Anwendung oder Parametrisierung von Modellen ergibt.

Informations- und Cyber-Sicherheitsrisiken umfassen die Verletzung der Informations- bzw. Cyber-Sicherheit durch einen fehlerhaften oder arglistigen Gebrauch eines Computers oder eines Computer-Netzwerks. Das Risiko beinhaltet einen tatsächlichen oder möglicherweise eintretenden negativen Effekt auf das Informationssystem der Bank und/oder auf die im System enthaltenen Informationen. Dies betrifft neben digital bevorrateten Informationen auch Informationen, die in physischer Form vorliegen, z. B. gedruckte Berichte, handschriftliche Notizen sowie physische Speichermedien.

Um die Effektivität des Risikomanagements und des Kontrollumfelds sicherzustellen, hat die Bank drei Verteidigungslinien installiert: Die erste Verteidigungslinie bilden die Risiko- und Kontrollverantwortlichen sowie unterstützend die sogenannten Business Risk Control Manager in den Bereichen und Tochtergesellschaften. Die erste Verteidigungslinie ist für die Identifikation, die Erfassung, das Reporting, die Steuerung der Risiken verantwortlich, und dafür, sicherzustellen, dass die richtigen Kontrollen vorhanden sind und entsprechend den jeweils gültigen Arbeitsablaufbeschreibungen ausgeführt werden, um die Risiken auf das aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten gewünschte Maß zu mindern. Hierzu werden besonders wichtige Kontrollen eingehend geprüft und die Ergebnisse dieser Prüfungen formal dokumentiert, um auf dieser Basis gegebenenfalls notwendige Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. In der zweiten Verteidigungslinie überwachen der Bereich Operational Risk und die sogenannten Risk Stewards die Bewertung der Risiken und die Durchführung der Kontrollen. Sie setzen die Richtlinien und Standards für das Management von Risiken und geben Ratschläge und Hilfen, wie Risiken effektiv gesteuert werden können. Die Risk Stewards sind dabei jeweils für die Überwachung einer speziellen Risikokategorie wie beispielsweise Compliance-, Rechts-, Steuer-, System- oder Betriebsrisiken verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit nicht überschritten wird. Die dritte Verteidigungslinie wird von der Internen Revision gebildet, die im Rahmen der Durchführung von Revisionsprüfungen auf unabhängiger Basis überprüft, dass Risiken effektiv gesteuert werden.

Der Ausschuss für operationelle Risiken ist das zentrale Gremium für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken. Der Ausschuss tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des für die Risikokontrolle zuständigen Mitglieds des Vorstands. Der Ausschuss ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und konzernweit.

Der Ausschuss legt die Richtlinien und Standards zur Überwachung des internen Kontrollumfelds fest und ist für die Weiterentwicklung der Methoden, Verfahren und Prozesse des Managements operationeller Risiken verantwortlich. Zu den Kernaufgaben gehören vor allem auch die Überwachung des Risikoprofils der Gesamt-

bank und die Einleitung von geeigneten Maßnahmen, wenn sich das Risikoprofil außerhalb des gesetzten Rahmens bewegt.

Dem Vorstand liegt besonders daran, eine Risikokultur zu leben, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. Die Arbeit des Ausschusses für operationelle Risiken hat in den zurückliegenden Jahren das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Informationen, die operationelle Risiken betreffen, werden in die täglichen Entscheidungsprozesse einbezogen. Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter muss an einer Pflichtschulung zum Thema operationelle Risiken teilnehmen.

Das Risk Management Meeting der Bank nimmt die Protokolle des Ausschusses zur Kenntnis und diskutiert besonders wichtige Punkte auch auf Basis weiterer zur Verfügung gestellter Berichte. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert sind. Gegebenenfalls wird der Vorstand der Bank auch involviert, um Maßnahmen bei bedeutenden Schadensfällen oder Entscheidungen des Ausschusses für operationelle Risiken zu autorisieren.

Einmal jährlich berichtet der Leiter des Bereichs Operational Risk and Security Risk dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats über alle Aktivitäten des Bereichs und des Ausschusses für operationelle Risiken. Hierzu gehört auch die Darstellung der Gesamtverluste einschließlich der Erläuterung von besonderen Ereignissen.

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken setzen wir verschiedene Instrumente ein: Die Analyse von internen Ereignissen hilft, aus Fehlern zu lernen und existierende Prozess- und Kontrollschwächen abzustellen. Revisionsberichte liefern wertvolle Hinweise auf Prozess- und Systemschwächen. Die Betrachtung externer Ereignisse unterstützt dabei, bisher unerkannte Prozess- und Kontrollschwächen sowie Risiken, die bei anderen Banken schlagend geworden sind, vorausschauend zu identifizieren und zu vermeiden, dass uns ähnliche Ereignisse treffen.

Eine zentrale Methode zur proaktiven Bestimmung von materiellen Risiken ist das sogenannte Risk and Control Assessment. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses werden die Kernrisiken einschließlich der Kernkontrollen für jeden aus einer Risikoperspektive bedeutenden Bereich beziehungsweise Prozess identifiziert und dokumentiert. Das Verfahren umfasst eine Einschätzung einerseits des inhärenten Risikos vor Berücksichtigung der Effektivität des Kontrollumfelds und andererseits des Residualrisikos nach Berücksichtigung der Effektivität der implementierten Kernkontrollen. Für die Bewertung werden dabei plausible Szenarien, die innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten können, betrachtet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe untersucht. Bei der Betrachtung der Schadenshöhe werden direkte finanzielle Kosten und indirekte Folgen für Kundenservice, Reputation sowie aufsichtsrechtliche Konsequenzen berücksichtigt. Durch Anwendung einer einheitlichen Risikopriorisierungsmatrix werden die Risiken auf dieser Basis priorisiert. Stellt sich heraus, dass das Residualrisiko in Einzelfällen außerhalb des festgelegten Risikoappetits der Bank liegt, muss der Risikoverantwortliche das Risiko transferieren oder formal akzeptieren, falls das Risiko nicht durch geeignete Maßnahmen innerhalb von zwölf Monaten in die Grenzen des Risikoappetits zurückgeführt werden kann. Eine etwaige Akzeptanz muss durch den Ausschuss für operationelle Risiken und das Risk Management Meeting der Bank genehmigt werden.

Des Weiteren setzen wir Methoden der Szenarioanalyse zur Bestimmung der größten operationellen Risiken ein und verwenden Schlüsselindikatoren, um möglichst frühzeitig eine Veränderung der Höhe von Risiken beziehungsweise eine Verschlechterung der Kontrolleffektivität zu bemerken.

Bedeutende operationelle Risiken werden einschließlich ihrer Bewertung, der implementierten Kontrollen, der eingeleiteten Maßnahmen sowie der aufgetretenen Schadensfälle formal dokumentiert. Dazu dient ein von der HSBC-Gruppe entwickeltes EDV-System. Die Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die gespeicherten Informationen jederzeit das aktuelle Risikoprofil widerspiegeln.

Die Bank mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Bereich Operational Risk and Security Risk auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Flache Hierarchien und direkte Kommunikation ermöglichen es, Probleme schnell zu beheben und damit Risiken zu reduzieren.

Arbeitsablaufbeschreibungen legen für die einzelnen Prozesse detailliert die dazu gehörenden Kontrollen (zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip) fest und werden regelmäßig überarbeitet und zentral verwaltet.

Das Management von Informationsrisiken erfolgt durch den Information Security Risk-Ausschuss. Der Ausschuss tagt quartalsweise, um relevante Fragestellungen zu diskutieren, Schwerpunkte festzulegen und entsprechende Maßnahmen zu beschließen.

Für jeden Bereich und jede Tochtergesellschaft sind Business Information Risk Officers benannt. Hierdurch ist sichergestellt, dass Informationsrisiken aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet und neben technologischen auch fachliche, rechtliche und konzeptionelle Fragen umfassend berücksichtigt werden.

Die Einhaltung der Richtlinien der HSBC-Gruppe ist durch die Einbindung der Leitungsebene Operational Risk and Security Risk in die entsprechenden Aktivitäten der HSBC-Gruppe sichergestellt.

Entsprechend der Organisation in der HSBC-Gruppe hat die Bank zur Steuerung und Überwachung von Compliancerisiken eine Aufteilung in Financial Crime Compliance (FCC) und Regulatory Compliance (RC) vorgenommen. Die Leiter Regulatory Compliance und Financial Crime Compliance berichten direkt an die Vorstandssprecherin sowie funktional an den Risikovorstand und sind darüber hinaus in die Complianceorganisation der HSBC-Gruppe eingebunden. Sie geben die für die Empfänger erforderlichen Informationen über aktuelle rechtliche Entwicklungen mit Compliance-relevanz, Ergebnisse von Kontrollhandlungen, Feststel-

lungen aus sonstigen Quellen, operative Problemstellungen, Themen aus dem Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen in Bezug auf die Bank und ihre Tochtergesellschaften weiter. Ein innerbetriebliches steuerliches Kontrollsystem ergänzt zukünftig die im Bereich der Regulatory Compliance vorhandene Überwachung um eine regelmäßige speziell steuerrechtlich ausgerichtete Risikoprüfung durch den Fachbereich Steuern.

Die Leiter Financial Crime Compliance und Regulatory Compliance sind ständige Mitglieder im Risk Management Meeting der Bank und berichten dort auf monatlicher Basis über die Compliancerisiken im Unternehmen. Daneben ist der Leiter FCC Mitglied des Global Standards In-Country Execution Committee, das sich um die Einführung höchster Standards im Bereich der Geldwäschebekämpfung, Sanktionsbefolgung und der Verhinderung von Terrorismusfinanzierung kümmert.

Die Steuerung und Überwachung von Compliancerisiken wird durch die beiden Compliancebereiche gemeinschaftlich ausgeführt.

Marktrisiken

Unter Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko zählen die Risikoarten Zinsrisiko (inklusive Creditspread-Risiken), Wechselkursrisiken sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren für die Bank vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, aus Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Um Marktrisiken unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk bezeichnen wir den potenziellen Verlustbetrag, der über einen bestimmten Zeitraum (Risikohorizont) bei unveränderter Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. In der operationellen Steuerung der Marktrisiken der Bank werden dabei ein Risikohorizont von einem Handelstag und ein Konfidenzniveau von 99 % betrachtet. Für die Berechnung ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen kommen andere Risikohorizonte und Konfidenzniveaus zum Ein-

satz. Auch diese Zahlen beruhen jedoch grundsätzlich auf dem gleichen Modell und werden zum Teil direkt abgelesen, zum Teil gemäß Risikohorizont und Konfidenzniveau skaliert. Die Zahlen in diesem Abschnitt sind grundsätzlich der operativen Steuerung (ein Tag Halte-dauer und 99 % Konfidenzniveau) entnommen.

Unser Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleichgewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen-, Rohwaren- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet (zur Bewertung der Finanzinstrumente siehe auch Note „Fair Value der Finanzinstrumente“ in den Erläuterungen zum Konzernabschluss). Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen.

Als Risikofaktoren sind vor allem berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse
- Rohwarenkurse
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven
- Creditspreads für verschiedene Kategorien wie Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap-/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells im Kreditrisikoprozess erfasst und durch Emittentenrisikolimits begrenzt. Im Handelsbuch der AG werden sie darüber hinaus über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Backtesting des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis (Hypothetical P&L) für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk-Wert. Überschreitet bei dieser Analyse das Bewertungsergebnis als Verlust den Value at Risk-Wert, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Zusätzlich wird beim Backtesting auch das ökonomische Bewertungsergebnis unter Berücksichtigung von Neugeschäften (Actual P&L) herangezogen.

Im Jahr 2017 traten im Handelsbuch der Bank keine Backtesting-Ausreißer auf.

Das interne Value at Risk-Modell zur Erfassung der Marktrisiken kommt grundsätzlich für alle Einheiten des Konzerns und alle Handels- und Anlagebuchbestände zum Einsatz. Darunter fallen auch die dem Anlagebuch zugehörigen konsolidierungspflichtigen Sondervermögen. In der Vergangenheit hat die Bank die Verzinsung des Eigenkapitals bei der Ermittlung des Marktrisiko-potenzials im Bankbuch modelliert einfließen lassen. Für das Berichtsjahr 2017 hat die Bank davon Abstand genommen. Diese Vorgehensweise entspricht dem methodischen Ansatz bei der Ermittlung des Zinsrisiko-koeffizienten im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Ermittlung des Zinsschocks im Bankbuch. Wir haben die Vorperiodenangaben entsprechend angepasst. Im Folgenden sind die Marktrisiken des Konzerns nach Risikokategorie auf Ebene des Handelsbuchs und des Bankbuchs aufgelistet:

in Mio. €		2017		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,6	2,5	1,5
	Währungsrisiko	0,1	0,2	0,1
	Aktien- / Indexrisiko	0,4	2,2	1,0
	Creditspread-Risiko	1,6	2,3	1,8
	Rohwarenrisiko	0,0	0,2	0,0
	Diversifikation	1,0	3,2	2,0
	Gesamtes Risiko	1,7	3,5	2,4
Bankbuch	Zinsrisiko	4,0	7,1	4,7
	Währungsrisiko	0,1	0,2	0,1
	Aktien- / Indexrisiko	0,4	2,5	1,7
	Creditspread-Risiko	2,6	3,6	3,2
	Rohwarenrisiko	(–)	(–)	(–)
	Diversifikation	3,1	5,9	4,4
	Gesamtes Risiko	4,0	7,0	5,2

in Mio. €		2016		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	2,2	6,0	3,4
	Währungsrisiko	0,1	0,4	0,1
	Aktien- / Indexrisiko	0,7	1,6	0,7
	Creditspread-Risiko	2,3	2,3	1,8
	Rohwarenrisiko	0,0	0,2	0,0
	Diversifikation	2,2	3,3	2,3
	Gesamtes Risiko	3,1	5,6	3,8
Bankbuch	Zinsrisiko*	6,0	6,4	4,6
	Währungsrisiko	0,0	0,8	0,1
	Aktien- / Indexrisiko	1,7	3,0	2,4
	Creditspread-Risiko*	3,4	3,6	2,9
	Rohwarenrisiko	(–)	(–)	(–)
	Diversifikation*	5,1	5,4	4,0
	Gesamtes Risiko	6,0	7,6	6,0

* Die Anpassung der Vorperiodenwerte infolge des Verzichts auf die Modellierung des Eigenkapitals betrifft das Zins- und (eigene) Creditspread-Risiko und damit ebenfalls das Gesamtrisiko sowie die Diversifikation.

Wie auch schon im Vorjahr stellten Zins- und Credit-spread-Risiken im Jahr 2017 die größten Marktrisiken der Bank dar. Die Schwankungsintensität des Values at Risk im Bankbuch ist mit derjenigen des Vorjahres vergleichbar. Im Handelsbuch hat die Schwankungsintensität gegenüber dem Vorjahr hingegen abgenommen. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die folgenden beiden Maßnahmen zurückzuführen, welche in der zweiten Jahreshälfte 2016 durchgeführt worden sind: Per 12. August 2016 wurde die verwendete Methodik bezüglich der Ermittlung des (Zins-)Values at Risk aufgrund von methodischen Herausforderungen im Niedrigzinsumfeld von relativen historischen Shifts auf absolute historische Shifts umgestellt. Diese von der Aufsicht genehmigte Modellumstellung führte zu einer deutlichen Reduzierung des (Zins-)Values at Risk, der zuvor sukzessive angestiegen war. Am 23. November 2016 wurde das Balance Sheet Management-Buch umstrukturiert. Hierbei wurden diejenigen Teile des Buchs, die bilanziell dem Bankbuch zuzurechnen sind, die aufgrund einer Ausnahmeregelung allerdings bisher regulatorisch im Handelsbuch behandelt worden waren, in Absprache mit der Aufsicht ins regulatorische Bankbuch überführt. Als Folge ergab sich eine Verschiebung des (Zins-)Risikos vom Handelsbuch ins Bankbuch.

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktrisiken in den von der INKA verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Darüber hinaus wird der sogenannte Krisen-Risikobetrag (Stressed Value at Risk für das Handelsbuch) berichtet. Die zugrunde liegende Periode besonderen Stresses an den Märkten wurde per 22. März 2017 geändert. Zuvor wurde der Zeitraum Juni 2008 bis Juni 2009 als Stress-Periode verwendet; eine Anpassung der Periode war jedoch notwendig geworden, um eine konservative Ermittlung des Krisen-Risikobetrags zu gewährleisten. Seit dem 22. März 2017 verwenden wir den Zeitraum September 2008 bis September 2009 als Stress-Periode. Das zur Berechnung des Krisen-Risikobetrags herangezogene Modell stimmt weitestgehend mit dem zur Bestimmung des normalen (Zins-)Values at Risk überein. Zur Vermeidung von Skalierungsannahmen wurde jedoch direkt auf einer Historie von überlappenden Zehn-Tage-Perioden gerechnet. Analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurde die Länge der Historie auf ein Jahr statt bisher 500 Handelstage fixiert. Der Krisen-Risikobetrag schwankte im Verlauf des Jahres 2017 stärker als der normale Value at Risk. Ausschlaggebend hierfür sind sogenannte Gap-Risiken, die im Zusammen-

hang mit börsengehandelten Knockout-Produkten entstehen. Betragsmäßig lag der Krisen-Risikobetrag im Jahr 2017 stets oberhalb des normalen (Zins-)Values at Risk. Zum Berichtsstichtag lag der Krisen-Risikobetrag bei 6,1 Mio. Euro.

Zusätzlich zur Limitierung des (Zins-)Values at Risk kommen Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite zum Einsatz. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Da Value at Risk-Ansätze nicht dazu geeignet sind, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können, führen wir zur vollständigen Risikoerkennung ergänzend ein tägliches Stress Testing durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stress Testings gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen bezüglich des Risikogehalts des Portfolios. Für die unter Stress-Ereignissen auftretenden Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Asset and Liability Management Committee teilt die Marktrisikolimits unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank und der Vorgaben der HSBC-Gruppe den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Die Einhaltung aller Marktrisikolimits wird vom Bereich Risk Control täglich auf der Basis der Übernachtpositionen überwacht. Risk Control meldet diverse Risikozahlen zur konzernweiten Zusammenfassung von Marktrisiken an den HSBC-Konzern. Bei einer zu hohen Akkumulation von Handelsverlusten eines Handelsbereichs wird das jeweilige Value at Risk-Limit automatisch gekürzt.

Als Marktliquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können. Das Management dieses Risikos erfolgt unter anderem durch die Vergabe von Volumen- und Laufzeitlimiten, sodass dieses Risiko für uns nur von untergeordneter Bedeutung ist. Bei Bedarf wird diesem Risiko im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung entsprechend Rechnung getragen. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden lediglich in dem Rahmen bilanziell abgebildet (Hedge Accounting), in dem diese die strikten Voraussetzungen der IFRS erfüllen.

Liquiditätsrisiken

(a) Definition

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn langfristige Aktiva kurzfristig finanziert werden oder unerwartet Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können. Das Liquiditätsrisiko kann auch in möglichen Verlusten, die sich als Folge aktiver Maßnahmen gegen eine drohende Zahlungsunfähigkeit ergeben, bestehen.

(b) Strategie

Unsere Liquiditätsrisikostategie sieht vor, dass die Bank ohne Rückgriff auf die HSBC-Gruppe jederzeit selbst finanziert ist und auch im Notfall ohne Beistand der HSBC-Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine nennenswerte Bedeutung.

Wir verfügen daher derzeit weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben derzeit auch keine Certificates of Deposits. Unsere primäre Finanzierungsquelle stellen Kundeneinlagen dar.

Die Bank verfügt im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB über weiteren Refinanzierungsspielraum.

(c) Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit verringern wir durch unseren hohen Liquiditätspuffer und die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz bei Liquiditätsrisiken haben wir anhand quantitativer und qualitativer Kriterien in unserem internen Rahmenwerk festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe für Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen festgelegt, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für verschiedene Beobachtungsgrößen definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die in einem dreistufigen und kurzfristig aktiverbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geschäftsbereich Treasury erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der – mit der HSBC-Gruppe – abgestimmten Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören diesbezüglich die Überwachung der Liquiditäts- und Finanzierungskenn-

zahlen, die regelmäßige Anpassung der Liquiditätsrisikostategie und die Festlegung innerbetrieblicher Verrechnungspreise für Liquidität. Der Bereich Asset Liability and Capital Management (ALCM) ist für die Erstellung aller Richtlinien im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisikomanagement im Sinne der MaRisk sowie für die Übernahme von Methoden der HSBC-Gruppe und deren Qualitätssicherung zuständig. Die regelmäßige Aktualisierung des Liquiditätsnotfallplans obliegt dem Bereich Treasury.

Unsere interne Liquiditätssteuerung baut konsistent auf zwei zentralen regulatorischen Steuerungskennzahlen, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR), auf. Die regulatorischen Steuerungskennzahlen werden um weitere, interne Analysen wie die Einleger- oder die Laufzeitkonzentration ergänzt. In den rollierenden Liquiditätsprognosen der Bank wird die erwartete Entwicklung der Kennzahlen fortlaufend betrachtet.

(d) Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Seit Anfang 2014 ist die Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) als europäisches Recht auch unmittelbar in Deutschland geltendes Recht. Die CRR beinhaltet weite Teile der als Basel III bekannten Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Ein Schwerpunkt dieser Verordnung sind die Regelungen zur Liquidität. Es werden insbesondere die oben bereits genannten Kennzahlen – die LCR und die NSFR – zur Überwachung der Liquiditätslage von Kreditinstituten definiert.

Darüber hinaus blieb die Liquiditätsverordnung (LiqV) im Kalenderjahr 2017 unverändert in Kraft. Die Meldepflicht erlischt im Jahr 2018.

Die regulatorisch vorgegebene Mindesthöhe der LCR steigt ab Oktober 2015 von 60 % bis Januar 2018 auf 100 % sukzessive an. Im Berichtsjahr 2017 bestand eine Mindesthöhe von 80 %. Die delegierte Verordnung zur Ergänzung der CRR, die seit dem 1. Oktober 2015 einzuhalten ist, präzisiert die bisherigen Liquiditätsanforderungen der CRR beziehungsweise modifiziert einzelne Regelungen.

Die Mindesthöhe der NSFR sowie die endgültige Definition sind von den Aufsichtsbehörden noch nicht final festgelegt worden. Eine Festlegung wird mit der CRR II erwartet.

In Ergänzung zur LCR und NSFR hat die Bank seit 2016 Meldungen zu den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) aufgenommen. Im Rahmen dieser neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden fünf

Meldungen erstellt. Inhaltlich umfassen diese Berichte eine Übersicht über die größten Einleger, eine Übersicht über die größten Anlagen in liquiden Wertpapieren sowie Informationen zum Preis für Refinanzierungsquellen.

Die folgende Übersicht gibt die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl nach LiqV der Bank wieder, die weit über die gesetzliche Anforderung hinausgeht:

	Liquiditätskennzahl nach LiqV	
	2017	2016
31.12.	2,65	2,50
Minimum	2,51	1,95
Maximum	2,96	2,75
Durchschnitt	2,75	2,42
Aufsichtsrechtliches Minimum	1,00	1,00

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Banken und setzt den Bestand an hochliquiden finanziellen Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss der nächsten

30 Tage in einem von der Aufsicht definierten Stress-Szenario. Die für die interne Risikosteuerung ermittelte LCR betrug zum Jahresende 113,7 % (Vorjahr: 132,7 %).

	Liquidity Coverage Ratio	
in %	2017	2016
31.12.	113,7	132,7
Minimum	113,7	107,4
Maximum	153,5	146,5
Durchschnitt	137,1	124,9

(e) Internes Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätspuffer

Das interne Liquiditätsrisikomanagement der Bank baut konsequent auf den Vorgaben der LCR und der NSFR auf. Während die NSFR auf Basis der Vorgaben aus der CRR noch nicht endgültig quantifiziert werden kann, wird zur internen Steuerung bereits eine auf Basis des BCBS-295-Papiers ermittelte NSFR verwendet. Das Liquiditätstransfer-Pricing der Bank baut ebenfalls auf der regulatorischen Logik von LCR und NSFR auf.

Ebenso wird der Liquiditätspuffer auf Basis der regulatorischen Vorgaben der LCR und der NSFR ermittelt. Die zu prognostizierenden Zahlungsmiteingänge und -ausgänge entsprechen daher dem Nettozahlungsmittelabfluss des in der LCR impliziert modellierten Stress-

Szenarios, das sowohl idiosynkratische als auch systemische Stresselemente abbildet. Dem in diesem Stress-Szenario der LCR modellierten Nettozahlungsmittelabfluss steht der Liquiditätspuffer gegenüber. Dieser besteht aus dem Cash- beziehungsweise Zentralbankguthaben sowie der High Quality Liquid Asset (HQLA)-Position gemäß LCR und berücksichtigt die gleichen (unterschiedlich hohen) Abschläge auf den nicht beliebigen Marktwert. Der Liquiditätspuffer besteht damit zu großen Teilen aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie hochliquiden Aktien, die mit wenigen Ausnahmen alle zentralbankfähig sind.

Der Nettosaldo der Zahlungsmiteingänge und -ausgänge nach Verwertung des Liquiditätspuffers muss entsprechend deutlich positiv sein.

Die Bank prüft regelmäßig, dass die operativen Voraussetzungen der LCR erfüllt sind, sodass Zugang und Verwertbarkeit des Liquiditätspuffers jederzeit gewährt sind. Zum 31. Dezember 2017 hatten wir einen Beleihungswert von 2,51 Mrd. Euro bei der Bundesbank hinterlegt (Vorjahr: 3,72 Mrd. Euro) – und damit in dieser Höhe potenziellen Zugriff auf Notenbankkredite. Wir haben 2017 im Rahmen von Testgeschäften zur Validierung unseres Liquiditätsnotfallplans in geringem Umfang an einem Hauptrefinanzierungstender der EZB teilgenommen.

(f) Finanzierungsstruktur und Liquiditätsablaufbilanzen

Zur Überwachung der fristenkongruenten Finanzierungsstruktur nutzt die Bank den Additional Liquidity Monitoring Metrics-Bericht C.66 (Contractual Maturity Ladder), der einer Liquiditätsablaufbilanz gemäß MaRisk entspricht. Dieser Bericht gliedert die Bilanzpositionen eines Instituts nach ihrer vertraglichen Laufzeit und soll so mögliche Laufzeitinkongruenzen sowie daraus resultierende Finanzierungsbedürfnisse in unterschiedlichen Laufzeitbändern aufzeigen. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit eine Bank auf Fristentransformation angewiesen ist. Zudem wird die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten gemessen. Es bestehen weder materielle Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen noch in Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen. Beidseitig entstehen Besicherungsverpflichtungen bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten, Verhaltensannahmen unterliegenden Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die Ausführungen zur internen Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse einschließlich zukünftiger Zinszahlungen undiskontiert ausgewiesen. Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können vom Buchwert abweichen, wie er in der Bilanz ausgewiesen ist. Im Hinblick auf die Restlaufzeiten für finanzielle Vermögenswerte verweisen wir auf die Note „Restlaufzeiten der Finanzinstrumente“.

in Mio. €		31.12.2017					
		Bruttoabflüsse (undiskontiert)					
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.– 5 J.	> 5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz*							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.916,4	2.934,5	807,2	28,6	27,3	1.828,9	242,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.591,7	14.597,8	13.819,3	537,7	198,9	0,6	41,3
Handelsspassiva	2.365,2	3.161,0	210,3	185,9	1.022,0	289,4	1.453,4
Sonstige Passiva	86,2	86,2	76,6	9,4	0,2	0,0	0,0
Nachrangkapital	395,3	439,2	0,0	1,9	22,6	214,4	200,3
Zwischensumme	20.354,8	21.218,7	14.913,4	763,5	1.271,0	2.333,3	1.937,5
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz							
Finanzgarantien	2.495,3	2.495,3	2.495,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	10.208,1	10.208,1	10.208,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	33.058,2	33.922,1	27.616,8	763,5	1.271,0	2.333,3	1.937,5

* Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

in Mio. €		31.12.2016					
		Bruttoabflüsse (undiskontiert)					
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.– 5 J.	> 5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz*							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.786,2	1.806,4	671,5	19,7	32,2	1.018,4	64,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	13.668,7	13.678,2	12.879,9	488,3	263,8	2,1	44,2
Handelsspassiva	2.326,7	3.353,0	170,1	208,8	780,5	360,2	1.833,4
Sonstige Passiva	80,2	80,2	62,4	3,2	14,6	0,0	0,0
Nachrangkapital	437,7	511,4	11,5	1,9	43,6	241,8	212,6
Zwischensumme	18.299,5	19.429,2	13.795,4	721,9	1.134,6	1.622,4	2.154,8
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz							
Finanzgarantien	2.405,1	2.405,1	2.405,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	9.356,5	9.356,5	9.356,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	30.061,1	31.190,8	25.557,0	721,9	1.134,6	1.622,4	2.154,8

* Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

** Die im Vorjahr unter den Verbriefen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten (45,4 Mio. Euro) werden nun unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Zahlungen aus

bilanziellen und außerbilanziellen Verpflichtungen regelmäßig später als zum vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Gesamtbild der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage der Bank stellt sich unverändert ausgewogen dar. Basierend auf den Einschätzungen im Januar 2018 ergeben sich folgende Aussagen, die sich jedoch aufgrund von Veränderungen im Umfeld der Bank oder der Geschäftsaktivitäten im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres deutlich verändern können.

Wir bewerten die Risikolage im Folgenden grundsätzlich anhand der Dimensionen Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und Auswirkungen auf die Bank, falls die Risiken eintreten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Liquiditätsrisiko schlagend wird, wird als gering eingeschätzt. Falls sich die derzeitige Liquiditätslage der Bank wider Erwarten verschlechtern sollte, ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung im Euro-Geldmarkt durch die EZB sichergestellt. Sollten sich Spannungen im Euro-Geldmarkt ergeben, auf die die EZB nicht durch weitere Liquiditätszuführung reagiert, werden die Folgen durch die hohe Liquiditätsreserve der Bank abgemildert. Die Bank hat unter anderem aufgrund der gesteigerten Kreditvergabe weiterhin Spielraum, Mittel aus dem GLRG der EZB abzurufen.

Wegen der niedrigen Limallokation und -auslastung, etablierter Verfahren und eines erfahrenen Managements auf der Markt- und der Marktfolgeseite wird aufgrund des bei der Bank etablierten Marktpreisrisiko-Managementsystems erwartet, dass rechtzeitig auf Marktverwerfungen reagiert werden kann und größere Verluste aus Marktrisiken somit unwahrscheinlich sind. Die Erfahrungen rund um das Brexit-Votum 2016 haben diese Annahme bestätigt. Eine deutliche Zinsanhebung durch die EZB stellt das größte Marktrisiko für die Bank dar. Die Bank rechnet jedoch nicht mit Leitzinserhöhungen vor 2019. Da die Konsolidierung der Staatsschulden in der Eurozone auch aufgrund niedriger Wachstumsraten bisher keine ausreichenden Fortschritte gemacht hat, ist die Gefahr eines partiellen Auseinanderbrechens der Eurozone immer noch nicht vollständig auszuschließen. Dieses Risiko hätte eine signifikante Auswirkung auf die Bank, wird derzeit aber für 2018 als unwahrscheinlich eingestuft. Für die Folgejahre wird dieses Risiko aber grundsätzlich als steigend gesehen.

Angesichts des stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfelds in den für unser Geschäft maßgeblichen Volkswirtschaften rechnen wir mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit für Adressenausfallrisiken. Mit Sorge beobachten wir protektionistische Tendenzen, die für die Exportnation Deutschland starke negative Auswirkungen haben könnten. Wir erwarten keine signifikante Abschwächung des Wachstums in China. Sollte dies dennoch eintreten, würden hierdurch die gesamten Emerging Markets betroffen und wichtige Kunden deutscher Exportunternehmen in Mitleidenschaft gezogen. Dies könnte zu einer erhöhten Kreditrisikolage führen. Infolge der mit der Wachstumsstrategie einhergehenden Ausweitung des Kreditportfolios sind steigende Ausfallrisiken zu erwarten, sodass insgesamt von erhöhten Adressenausfallrisiken im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen wird. Wegen der Risikokonzentrationen im Portfolio kann bereits ein einzelner Ausfall zu einem spürbar höheren Risikovorsorgebedarf führen.

Schwer prognostiziert werden können weitere Entwicklungen der geopolitischen Risiken. Dies gilt insbesondere für die bestehenden Konflikte in der Region Syrien und Irak und Spannungen innerhalb arabischer Länder, die Auswirkungen auf die Nachbarstaaten wie auch auf EU- und NATO-Staaten haben und somit auch die Geschäftspartner der Bank maßgeblich beeinflussen können. Darüber hinaus existieren weitere geopolitische Krisenherde.

Sowohl die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, die bereits begonnenen und noch ausstehenden Projekte im Zusammenhang mit der Wachstumsstrategie wie auch die Integration neuer Mitarbeiter sind Gründe dafür, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken im Vergleich zu den Vorjahren höher eingeschätzt wird. Diesen Risiken wird mit erhöhter Aufmerksamkeit im Rahmen des Projektmanagements wie auch der Kontrollen des Tagesgeschäfts begegnet, um Schadensfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Aufgrund der Vielzahl an Projekten bei begrenzten Ressourcen besteht ein erhöhtes Exekutionsrisiko, dass Projekte nicht frist- und budgetgerecht in der vorgesehenen Qualität fertiggestellt werden.

Trotz unserer konsequent kundenorientierten Strategie, verbunden mit einer soliden Eigenkapitalausstattung, werden deutlich erhöhte strategische Risiken aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik im Euro-Geldmarkt sowie seitens der Bank nicht beeinflussbarer externer Einflüsse regulatorischer oder politischer Art gesehen.

In der Gesamtbewertung ist die Risikoausprägung der Bank derzeit auf einem mittleren Niveau, aber durch das Niedrigzinsumfeld und mit der Geldpolitik verbundenen Unsicherheiten mit Tendenz zu erhöhtem Niveau zu sehen. Es ist nicht möglich, alle Umfeldparameter und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis 2018 sowie die mittel- bis langfristige Ertragsentwicklung umfassend einzuschätzen. Deswegen ist ein permanenter Risikomanagement-Prozess von höchster Bedeutung. Er erfordert eine schnelle Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder einen unplanmäßigen Geschäftsverlauf. Durch das funktionsfähige Steuerungssystem, die solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung und die offene Kommunikations- und Verantwortungskultur ist die Bank gut auf die Herausforderungen im Risikomanagement vorbereitet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 5 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 2 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres IKS kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-Nutzen-Verhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche“ sind der organisatorische Aufbau der Bank sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Bereichen Accounting und Controlling als Bestandteil der Function Finance.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns unzutreffend dargestellt würde.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess ist im Rahmen der Anforderungen aus dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), der durch das Listing der HSBC-Aktie in New York indirekt auch für uns Geltung hat, umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. Die Bank folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird beziehungsweise welche Empfehlungen mit welcher Begründung nicht angewendet wurden oder werden. Diese Erklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, die auf unserer Homepage (www.hsbc.de) veröffentlicht wird.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Der Vorstand und alle Mitarbeiter haben sich schriftlich zur Einhaltung des Kodex verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliancekonzept.

Im Bereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der AG und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber

hinaus sind die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Bereich Accounting angesiedelt.

Der Bereich Controlling ist für das interne Management-Informationssystem (MIS) verantwortlich, das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Markt- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risk Control zuständig. Dabei werden – sofern sie vorhanden sind – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermittelten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgen durch Risk Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hält das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied. Weitere Mitglieder sind die Leiter von Risk Control und Accounting sowie der Chief Operating Officer Markets als Vertreter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. In der Februar-Sitzung des Aufsichtsrats wird über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. In einer zweiten Sitzung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht, des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht und des Halbjahresfinanzberichts erfolgt im Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung unter anderem die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der internen Revision, von compliancerelevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das IKS. Dem Prüfungsausschuss stand Dr. Eric Strutz, Berg, zum 31. Dezember 2017 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Dr. Hans Michael Gaul, Düsseldorf, und Daniela Weber-Rey, LL. M., Frankfurt, und Dr. Oliver Wendt, Köln.

Die Interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht im Hinblick auf alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt, nachdem er seine Unabhängigkeit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats angezeigt hat. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter Beachtung der Vorgaben gemäß §§ 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert dazu in einer Sitzung des Prüfungsausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten. In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in welcher der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer dem Gesamtaufsichtsrat seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Hierbei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den zugehörigen Buchungssatz (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen (zum Beispiel Wertpapiergeschäfte im System GEOS durch die HSBC Transaction Services GmbH, börsengehandelte Derivate im System ION Trading durch Treasury and Derivatives Operations). Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden sowohl externe Standardsoftware als auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie indivi-

duelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Buchung von Rückstellungen, Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils in einer Standardsoftwarelösung eines externen Softwareanbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung

Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene von allen nachgelagerten Prozessen klar getrennt. Neben der internen Revision kommt der HSBC Transaction Services GmbH eine besondere Bedeutung für den Rechnungslegungsprozess zu. Sie ist unter anderem für die Abstimmung aller Loro- und Nostro-Konten, die Abstimmung der Front-Office- mit den Back-Office-Systemen sowie die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbe-stätigungen mit denen der verschiedenen Back-Office-

Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen

Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter

Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen

Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen als Schutz vor unbefugten Eingriffen systemseitig etabliert.

Spezifische Komponenten des IKS

Als Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien

Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die Interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher

Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Die Plausibilitätsprüfungen führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme

Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Wertpapieren sowie alle Geldhandelsgeschäfte zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Abteilung der HSBC Transaction Services GmbH abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung

Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden

Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots

Alle Salden beziehungsweise Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen

Alle Geschäfte innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an HSBC separat dargestellt und von dieser automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden monatlich an die betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte

Für alle Kundenkonten versendet die HSBC Transaction Services GmbH zweimal jährlich Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, vor allem OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäfte), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die Interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling

Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisionsergebnisse laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit der Kundenkalkulation. Diese wird den Kundenbetreuern und den Leitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Risk Control und Accounting

Der Bereich Risk Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handeltisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich besondere Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem zuständigen Vorstandsmitglied sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im IKS. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden die Ergebnisse an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet es die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die übrigen Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen vom Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt.

Übernahmereklevante Angaben

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2017 verfügte die Bank über ein Grundkapital von 91,4 Mio. Euro, eingeteilt in 34,1 Mio. Stückaktien. 63,0 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt.

Alle Aktien sind grundsätzlich mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Sofern Arbeitnehmer Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG halten, üben sie ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die HSBC Holdings plc, London, war am Bilanzstichtag indirekt mit 80,7 % am Aktienkapital beteiligt. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt wie schon im Vorjahr direkt einen Anteil von 18,7 %.

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie ist 2017 um 14,89 % auf 73,21 Euro gestiegen. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 60,60 Euro, der höchste bei 73,87 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM (97,20 Euro) je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien *	Kurs der Aktie * in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,64	317,52
31.12.1990	22.000.000	19,79	435,38
31.12.1995	23.500.000	30,58	718,63
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,75
31.12.2010	28.107.693	89,00	2.501,58
31.12.2011	28.107.693	90,20	2.535,31
31.12.2012	28.107.693	87,19	2.450,71
31.12.2013	28.107.693	84,80	2.383,53
31.12.2014	34.088.053	70,00	2.386,16
31.12.2015	34.088.053	72,90	2.485,89
31.12.2016	34.088.053	63,72	2.172,09
31.12.2017	34.088.053	73,21	2.495,59

* bereinigt um den Aktiensplit 10:1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2017 soll eine Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von 85,2 Mio. Euro

(Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2017 angemessen beteiligen.

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Am 31. Dezember 2017 bestand der Vorstand aus sechs Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf die Note „Eigenkapital“.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 ist die Gesellschaft ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen zu kaufen und zu verkaufen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Börse Düsseldorf (oder, falls dieser nicht festgestellt werden kann, an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart) an den jeweils zehn vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über beziehungsweise unterschreiten. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende eines jeden Tages nicht mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020. Der Vorstand der Bank hat beschlossen, von dieser Ermächtigung bis auf Weiteres keinen Gebrauch zu machen. Bezüglich der nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG vorzunehmenden Angaben verweisen wir auf die Notesangabe „Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Nachhaltige Unternehmensführung*

Nachhaltigkeit heißt für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern, Geschäftstätigkeiten langfristig aufzubauen und bei seinen Entscheidungen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Dadurch kann sowohl nachhaltiges als auch wirtschaftliches Wachstum gefördert werden.

Unsere Verantwortung

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler unserer strategischen Ausrichtung. Wir unterstützen Unternehmen beim Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und sorgen für das Wohl und die positive Entwicklung von Gemeinschaften. So werden wir unserer Verantwortung als internationale Bank gerecht. Unser Erfolg versetzt uns in die Lage, die Anforderungen unserer Stakeholder zu erfüllen: als zuverlässiger Geschäftspartner für unsere Kunden, als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb für unsere Mitarbeiter, als solide und ertragreiche Investition für unsere Aktionäre und als bedeutender und verlässlicher Steuerzahler der Stadt Düsseldorf, mit der wir seit unserer Gründung im Jahr 1785 verbunden sind.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Bedeutung von Corporate Sustainability im Kerngeschäft nachdrücklich unterstrichen. Unser auf Nachhaltigkeit angelegtes Geschäftsmodell hat sich in dieser Zeit bewährt. Sustainable Finance nimmt aus unserer Sicht eine zentrale Rolle ein, Stabilität auf den Finanzmärkten sicherzustellen, indem soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in der Unternehmensführung Berücksichtigung finden. Die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Bankdienstleistungen und damit verbundene Anforderungen an Mitarbeiter sind für HSBC schon lange ein zentrales Thema. Daher wurde bereits 2008 schon der Bereich Corporate Sustainability (CS) in Deutschland etabliert, der unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zentral bündelt und direkt der Sprecherin des Vorstands unterstellt ist.

Wir haben Wirtschaftswachstum finanziert, internationalen Handel gefördert und Krisen, wie Wirtschaftskrisen, überstanden. Wir verstehen, dass bei der Bekämpfung des Klimawandels und bei den Bemühungen für Nachhaltigkeit Regierungen, Unternehmen, das Finanzsystem und die Zivilgesellschaft zusammenarbeiten müssen.

Aus unserer Sicht ist es heute mehr denn je erforderlich, das Augenmerk besonders auf die Entwicklung jener Fähigkeiten, geschäftlicher Innovationen und kohlenstoffarmer Lösungen zu legen, die dringend gebraucht werden, um Wohlstand dauerhaft zu sichern. Für HSBC Deutschland sind die wichtigsten Elemente nachhaltigen Wachstums, die wir beeinflussen können, die folgenden:

Nachhaltige Finanzierung

Als eines der weltweit größten Finanzinstitute strebt HSBC danach, ein führender, globaler Partner beim Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft zu sein. Die Gruppe hat sich dazu verpflichtet, bis 2025 100 Mrd. US-Dollar für nachhaltige Finanzierung und Investitionen bereitzustellen. Darüber hinaus wollen wir die Effizienz unseres eigenen Geschäftsbetriebs verbessern. Bis 2030 wird HSBC global 100 Prozent ihres Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen.

Nachhaltige Netzwerke und Unternehmertum

Nachhaltiges Wachstum bedingt beständige und verantwortungsvolle internationale Handelsnetzwerke. Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern und mit gemeinnützigen Organisationen zusammen, um Geschäftspraktiken zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte zu fördern.

Fähigkeiten für die Zukunft

Eine sich schnell verändernde Welt erfordert auch besondere Kompetenzen für den Arbeitsmarkt und Kenntnisse zu Finanzthemen. Wir geben unseren Kunden und Partnern die erforderlichen Kenntnisse und das Finanzwissen weiter, um in der globalisierten Wirtschaft erfolgreich zu sein. Unsere Mitarbeiter befähigen wir für die Herausforderungen der globalisierten Arbeitswelt.

Der Corporate Sustainability-Ansatz unseres Hauses umfasst nachhaltige Verantwortung in folgenden Bereichen:

* ungeprüft

Corporate Sustainability bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG



Ökonomische Verantwortung

Sustainable Finance

- Nachhaltige Finanzprodukte-Begehung „grüner“ Kapitalmarktprodukte für Emittenten (u. a. Green Bonds, Schuldscheine)
- Nachhaltige Investmentprodukte für private und institutionelle Anleger (u. a. HSBC Lower Carbon Funds)
- Umfassendes Aktien-Research im Bereich SRI/Renewables
- Kreditvergabe Sustainability Risk Rating als zwingender Bestandteil im HSBC-Kreditvergabeprozess



Ökologische Verantwortung

Umgang mit Ressourcen

- Verringerung des ökologischen Fußabdrucks (REDUCE)
 - Nutzung von grünem Strom sowie kontinuierliche Reduzierung von Stromverbrauch und CO₂-Ausstoß pro Mitarbeiter
 - Umweltvorgaben in Einkaufsrichtlinien
 - Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Beteiligung am Projekt HSBC Water Programme; darunter das Bildungsprojekt „Wasserforscher“



Soziale Verantwortung

Gesellschaftliches Engagement

- Gesellschaftliches Engagement
 - Jugend und Bildung
 - Kunst und Kultur
 - Gesundheit und medizinische Forschung
 - HSBC Trinkaus Jugend und Bildung e.V.
- Zusatzleistungen für Mitarbeiter
 - Betriebliche Altersvorsorge
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Förderung des Mitarbeiterengagements

Sustainable Financing

Unser Haus betreibt ein umfassendes Research zu Aktien börsennotierter Unternehmen aus der Solar, Wind-, Abfall- und Wasserwirtschaft (SRI/Renewables). Seit 2006 veranstalten wir jährlich die Konferenz „Responsible Growth – Investments for the Future“ in Frankfurt am Main, die sich mittlerweile zu einer der größten Investorenkonferenzen mit dem Fokus „Nachhaltigkeit“ entwickelt hat. Ergänzend organisieren wir Nachhaltigkeits-Roadshows, auf denen namhafte Unternehmen mit internationalen Investoren zum Thema Nachhaltigkeit ins Gespräch kommen.

Wir sind der Meinung, dass die Berücksichtigung sowohl ökologischer als auch sozialer sowie Corporate Governance-Kriterien einen wesentlichen Einfluss auf Unternehmen hat und deren Wettbewerbsposition entsprechend stärken kann. Entsprechend ist eine Nachhaltigkeitsanalyse für unsere globalen Asset Management-Einheiten integraler Bestandteil der Investmentprozesse. HSBC Global Asset Management hat bereits im Juni 2006 die „United Nations Principles for Responsible Investment“ (UNPRI) unterzeichnet und verpflichtet sich damit, ökologische und soziale Kriterien und Fragen zur guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz ESG-Kriterien) bei den Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Mit der

Unterzeichnung des Montréal Pledge im Jahr 2015 hat sich HSBC Global Asset Management dazu verpflichtet, die Kohlenstoffintensität der Portfolien auszuweisen.

Anlegern, die nach konkreten ESG-Kriterien investieren möchten, bieten wir ein breites Spektrum nachhaltiger Aktien- und Rentenkonzepte an. Hierbei greifen wir auf die Dienste renommierter Analysehäuser im Bereich Nachhaltigkeit zurück. Neben Best-in-Class-Ansätzen verfügen wir auch über zahlreiche themenbezogene Investmentlösungen und können die individuellen Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden umsetzen.

Darüber hinaus berücksichtigen unsere globalen Asset Management-Einheiten auf Wunsch Ausschlusskriterien. So werden seit 2010 Unternehmen gemieden, die mit Streumunition und Antipersonenminen in Verbindung gebracht werden. Hierbei nutzen wir neben unserer eigenen Due Diligence-Prüfung auch die Dienste namhafter externer Organisationen. Auch unsere Richtlinie hinsichtlich passiver Anlageprodukte wird kontinuierlich überprüft und mittlerweile unterlaufen alle Exchange Traded Funds (ETFs) unseres Hauses beziehungsweise die dazugehörigen Indizes ein „Controversial Weapon-Screening“, um eine Finanzierung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern.

Nachhaltigkeit bei der Kreditvergabe

Grundsätzlich überprüfen wir alle Kreditengagements und -anfragen auf Nachhaltigkeitsrisiken. Seit 2008 wird in der Bank ein weltweit einheitliches Sustainability Risk-Rating eingesetzt, das Regelungen für bestimmte Branchen wie Agrarrohstoffe, Bergbau- und Metallwirtschaft, Chemie, Energiewirtschaft, Rüstung sowie Wald- und Wasserwirtschaft vorsieht. Die HSBC Sustainability Risk Policies und ihre Umsetzung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die seit 2014 bestehende HSBC „Agricultural Commodities Policy“ wurde zuletzt im Februar 2017 überarbeitet und inhaltlich gestärkt. Damit wurden die zunehmend üblichen NDPE-Richtlinien vereinheitlicht, die in der Palmölversorgungskette zunehmend üblich sind. Die NDPE-Richtlinie steht für „No Deforestation, No Peat and No Exploitation“-Regeln. Zu diesem Zweck trat HSBC der Banking Environment-Initiative bei, die mit dem Cambridge Institute for Sustainability Leadership in direktem Zusammenhang steht. Darüber hinaus trat sie der Tropical Forest Alliance bei, die durch das World Economic Forum betreut wird und Regierungen, NGOs und Unternehmen zusammenbringt, um die Abholzung tropischer Wälder zu verringern, die Existenzgrundlage kleinerer Landwirte zu verbessern, die natürlichen Lebensräume und Tropenlandschaften zu erhalten.

Ferner haben wir uns seit 2003 zur Beachtung der Equator Principles verpflichtet, die als internationale Standards für das Management sozialer und ökologischer Risiken in der Projektfinanzierung dienen. Das freiwillige Regelwerk umfasst zehn Kriterien, die auf den Öko- und Sozialstandards der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC) basieren und für Projektvolumen ab 10 Mio. US-Dollar Berücksichtigung finden. Unsere Mitarbeiter werden in der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken aus- und weitergebildet. Spezielle Sustainability Risk Manager überwachen die Einhaltung der Prozesse.

Climate Business

Neben der Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten bei der Kreditvergabe spielt Nachhaltigkeit auch bei unseren Kapitalmarktaktivitäten eine immer größere Rolle. Das Segment der Green Bonds gewinnt bei der öffentlichen Hand, Unternehmen und institutionellen Investoren zunehmend an Bedeutung, da Anleger ihre Investitionsentscheidungen sehr häufig nicht mehr an reinen Risiko-Rendite-Betrachtungen messen, sondern

soziale und ökologische Kriterien einfließen lassen. HSBC nimmt in diesem Segment eine führende Rolle ein und hat bereits zahlreiche Green Bond-Transaktionen – unter anderem für das Land NRW – federführend auf den Markt begleitet. In diesem Jahr konnte HSBC ihre Position im globalen Green Bond League Table weiter ausbauen und platzierte insgesamt 39 Green Bonds. Im deutschen Markt war HSBC an zahlreichen Mandaten als Konsortialführer beteiligt, unter anderem für die NRW.BANK und die Deutsche Kreditbank. Zudem waren wir Ende des Jahres als Active Bookrunner bei der Green Bond-Emission der innogy SE mandatiert. Dies war der erste deutsche Green Bond im Unternehmenssektor überhaupt.

Darüber hinaus ist HSBC in zahlreichen Branchengremien vertreten, ist Gründungsmitglied des ICMA Green Bond Principles Executive Committee und berät weltweit Institutionen, um das Marktsegment für nachhaltige Anleiheemissionen maßgeblich weiterzuentwickeln.

Die Reduktion des weltweiten CO₂-Ausstoßes ist aus unserer Sicht die wichtigste Herausforderung für die Gesellschaft. Wir wollen daher Strategien entwickeln und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam mit unseren Kunden den Wandel zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu fördern. Außerdem verfügen wir mit dem HSBC Climate Change Center of Excellence über ein Team von Spezialisten, das sich zum Ziel gesetzt hat, die besten Analysen zum Klimawandel und dessen Auswirkungen auf Wirtschaft, Industrien und Branchen anzubieten. 2017 wurde es vom Thomson Reuters Emtel Survey im Bereich „Sustainability Research“ zum vierten Mal in Folge auf Platz eins gewählt. Um in der weltweiten Öffentlichkeit noch stärker als Meinungsführer wahrgenommen zu werden, hat HSBC das Centre of Sustainable Finance als globalen Think-Tank gegründet.

Im März 2016 hat HSBC die Zulassung für die Zusammenarbeit mit dem United Nations Green Climate Fund erhalten – einem Klimafonds, der Geld für Klimaprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitstellt. Der Akkreditierung geht eine strenge Prüfung der Umwelt- und Sozialstandards der Durchführungsinstitute voraus.

Ökologische Verantwortung

Um die Umweltauswirkungen unseres eigenen Geschäftsbetriebs so gering wie möglich zu halten, setzt die Bank auf Prozesse, die Umweltbelastungen reduzieren. Eingebunden in das Umweltmanagement der

HSBC-Gruppe verringern wir stetig nach Zielvorgaben unsere Emissionen. Unsere Umweltschutzmaßnahmen verstehen wir auch als Vorbild für unsere Mitarbeiter, Kunden und andere Stakeholder. Reduktionsziele verfolgen wir bei Abfallwirtschaft, Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß und Gebäudemanagement. Zudem existieren im Sinne einer umweltfreundlichen Mobilität spezielle Vorgaben: Für Geschäftsreisen ist vorzugsweise die Bahn zu nutzen, um CO₂-Emissionen und Feinstaub zu verringern. Firmentickets für die Mitarbeiter unterstützen ebenfalls eine umweltschonende Mobilität.

Des Weiteren setzen wir bei unserer Stromversorgung, wo immer es geht, auf Quellen erneuerbarer Energie und beziehen in unserem Haupthaus zu 100 Prozent grünen Strom. Ebenfalls zur Schonung von Ressourcen trägt die umweltgerechte Entsorgung elektronischer Altgeräte und die Wiederverwendung von Wertstoffen sowie die ausschließliche Nutzung von FSC-zertifiziertem Papier bei. Seit Mitte des Jahres haben wir für Mitarbeiter Thermobecher angeschafft, dies führte am Standort Yorckstraße zu einer Abfallreduzierung der zuvor verwendeten Einwegbecher um zwei Drittel. Am Standort Düsseldorf reduzierte sich der tägliche Einwegbecherverbrauch seither kontinuierlich, sodass zum Ende des Jahres nur noch etwa 1000 Becher pro Tag herausgegeben werden. Auch für unsere Kunden suchen wir nach digital nutzbaren Lösungen und bieten ihnen für ihre Kontoauszüge die Nutzung einer elektronischen Postbox an.

Als Teil der im Jahr 2012 entwickelten weltweiten fünfjährigen Projektpartnerschaft „HSBC Water Programme“ unterstützen wir das Online-Bildungsprogramm „Wasserforscher“ („Water Explorer“). Deutschland ist in diesem Zusammenhang eines von insgesamt elf Ländern, die Teil des Projekts „Wasserforscher“ (Water Explorer) sind, das für Schüler zwischen 8 und 14 Jahren angeboten wird. „Wasserforscher“ wurde von der britischen NGO Global Action Plan konzipiert und in Deutschland von der Organisation agado – Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung – begleitet. Es startete Anfang 2015. Eine Schulklass aus Bayern konnte sich mit ihren Projektideen 2017 als Sieger des nationalen Wettbewerbs für das internationale Finale qualifizieren. Neben Earthwatch sind WaterAid und WWF Projektpartner vom „HSBC Water Programme“, das in 2017 für zwei weitere Jahre in die Verlängerung ging, um den Mitarbeitern ein tieferes Verständnis für die Relevanz eines nachhaltigen Umgangs mit den weltweiten Wasserressourcen zu vermitteln.

Soziale Verantwortung

Neben der Verantwortung in unserem Kerngeschäft ist soziales Engagement die dritte Säule unserer integrierten Corporate Sustainability-Strategie. So bietet die Bank ihren Mitarbeitern zahlreiche freiwillige Sozialleistungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, arbeiten wir mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und einem Familienservice, der zum Beispiel bei der Suche nach einer Betreuung für Kinder oder ältere Angehörige hilft und Lebenslagencoaching anbietet. Zwei Betriebskindergärten runden das Angebot für Mitarbeiter mit Familien ab.

Ein Schwerpunkt unserer sozialen Verantwortung liegt in der Bildung junger Menschen. Das HSBC-Schulprojekt hilft, ökonomische Kenntnisse zu vermitteln, die in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar sind. Dabei stehen unsere Mitarbeiter regelmäßig allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf und an den Niederlassungsstandorten als ehrenamtliche „Experten im Unterricht“ zur Verfügung.

Die Bank engagiert sich seit 2008 als einer der Hauptförderer für das Kinder- und Jugendwerk „Die Arche e. V.“ im Düsseldorfer Stadtteil Wersten. Die Arche wird von unseren Mitarbeitern unter anderem bei Hausaufgabenbetreuung, Festen und Ausflügen, bei einmaligen Aktionen sowie mit Sachspenden unterstützt.

Jungen Menschen eine Perspektive zu geben, ist ein Kernziel unseres gesellschaftlichen Engagements. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu bündeln, wurde im Jahr 2014 der gemeinnützige Verein HSBC Trinkaus Jugend & Bildung e. V. mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Der satzungsmäßige Zweck des Vereins ist die Förderung von Jugend, Bildung und Völkerverständigung. Dieser Zweck wird unter anderem durch die Akquisition der notwendigen finanziellen Mittel in Form von freiwilligen Spenden sowie den persönlichen Einsatz von Vereinsmitgliedern und Mitarbeitern unserer Bank verwirklicht. Eine Initiative des Vereins ist das Stipendiatenprogramm „d.eu.tsch“, das Hochschulabsolventen aus Südeuropa bei ihrem Berufseinstieg in Deutschland unterstützen soll. Im Jahr 2017 wurde das Programm bereits zum dritten Mal erfolgreich durchgeführt.

Anlässlich des 150-jährigen Bestehens von HSBC im Jahr 2015 entschied sich HSBC für eine zusätzliche Großspende an gemeinnützige Organisationen welt-

weit. Mit einer Gesamtsumme von weltweit 150 Mio. US-Dollar möchte HSBC über die Dauer von drei Jahren die wertvolle Arbeit unterstützen, die die Organisationen für die Gesellschaft leisten – so auch in Deutschland. Nach einer internen Abstimmung unter den Mitarbeitern wurden mit „Bildung und Jugend“, „Umwelt- und Naturschutz“ sowie „Medizin und Forschung“ drei Themenfelder identifiziert und bundesweit tätige Organisationen ausgewählt. In Deutschland unterstützen wir mit dieser Jubiläumsspende die Arbeit von Die Arche e.V., Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Deutscher Kinderschutzbund e.V., WWF Deutschland und DKMS (ehemals Deutsche Knochenmarkspenderdatei). 150 unserer Mitarbeiter haben sich inzwischen bei der „DKMS“ registrieren lassen. Für neue Mitarbeiter wird die Aufnahme in die Spendendatei im Rahmen des Onboardings zu Beginn ihrer Tätigkeit bei HSBC angeboten.

Reporting

Die HSBC-Gruppe veröffentlicht ihre Sustainability-Aktivitäten im Rahmen des Strategic Reports gemeinsam mit dem Geschäftsbericht der HSBC-Gruppe unter <http://www.hsbc.com/our-approach/measuring-our-impact>. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist von der eigenen Offenlegungspflicht befreit, da die relevanten lokalen Aktivitäten an die HSBC-Gruppe gemeldet werden und diese einen nichtfinanziellen Konzernbericht im Einklang mit der EU-Richtlinie 2014/95/EU erstellt und diesen öffentlich zugänglich macht. Unser Haus hat sich zur Einhaltung der folgenden Initiativen freiwillig verpflichtet:

- Carbon Disclosure Project
- Charta der Vielfalt
- Green Bond Principles
- Institutional Investors Group on Climate Change
- UN Environmental Programme Finance Initiative
- UN Global Compact
- UN Principles of Sustainable Insurance
- UN Principles of Responsible Investment

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Ausbildungsaktivitäten

Insgesamt 28 Auszubildende beziehungsweise duale Studenten arbeiten aktuell in unserem Konzern. Davon qualifizieren sich 16 hoch motivierte Auszubildende innerhalb unseres Hauses in dem Beruf Kauffrau / -mann für Büromanagement. Parallel zu ihrer zweijährigen Berufsausbildung absolvieren vier Kaufleute für Büromanagement ein ausbildungsbegleitendes Studium an der Hochschule für Oekonomie & Management (FOM) zum Bachelor of Arts „Business Administration“.

Darüber hinaus begleitet der Konzern zwölf duale Studenten im Rahmen ihres Studiengangs zum Bachelor of Arts „Banking & Finance“. Das praxisintegrierte duale Studium findet ebenfalls an der Hochschule für Oekonomie & Management (FOM) statt.

Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt acht (ehemalige) Auszubildende im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Durch die teilweise sehr guten Leistungen, die in der diesjährigen Abschlussprüfung erzielt werden konnten, sind wir nunmehr zum elften Mal in Folge für unsere herausragenden Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung von der IHK Düsseldorf ausgezeichnet worden. Außerdem freuen wir uns darüber, dass der erste Jahrgang der dualen Studenten das Studium nach drei Jahren ebenfalls erfolgreich abgeschlossen hat.

Fortbildung

Die fachliche und soziale Kompetenz, das Handeln in Einklang mit den Werten der Bank sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Durch eine zielgerichtete Personalentwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten. Die einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter werden auf den jeweiligen konkreten Bedarf abgestimmt und im Vorfeld durch eine genaue Analyse entwickelt. Wir arbeiten mit ausgewählten Trainern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren. Je nach Bedarf werden individuelle Fortbildungen zu fach- und produktspezifischen Themen sowie gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen angeboten.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf unsere Führungskräfte, die durch individuelle Entwicklungsprogramme und Coachings in ihrer speziellen Führungsaufgabe ausgebildet, gefördert und weiterentwickelt werden. Hier greifen wir einerseits auf ein vielfältiges Angebot aus der HSBC-Gruppe zurück, nutzen auf der anderen Seite aber auch etablierte lokale Programme sowie den externen Markt.

Nach wie vor hohe Priorität haben im Rahmen der Personalentwicklung zudem die Förderung berufsbegleitender Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen. Kompetente und etablierte Partner für diese Maßnahmen sind unter anderem die Frankfurt School of Finance & Management, die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), das CFA Institute sowie spezialisierte Anbieter, freie Trainer und Hochschulen. Wie im ver-

* ungeprüft

gangenen Jahr haben wir auch im Jahr 2017 unseren Mitarbeitern die Zertifizierung zum Anti-Geldwäsche-Spezialisten bei der renommierten US-amerikanischen Association of Certified Anti-Money Laundering Specialists (ACAMS) angeboten.

Darüber hinaus bieten wir ein breit gefächertes Angebot an PC- und IT-Schulungen an. Auch Fremdsprachentrainings zählen zu unseren Weiterbildungsaktivitäten und werden unter anderem auch zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze innerhalb der HSBC-Gruppe angeboten.

Talent Management

Eine Nachfolgeplanung bewerten wir als zentrales Element unserer Führungskräfteentwicklung, um Leitungs- und Key-Positionen der Bank erfolgreich und mit Kontinuität nachbesetzen zu können. Deshalb werden entsprechende Planungen und Entwicklungsmaßnahmen regelmäßig im Vorstand diskutiert und überprüft. Neben der individuellen Eignung werden Risiken einer etwaigen Nachbesetzung und Maßnahmen zu deren Minderung festgelegt.

Zur Sicherung der Nachfolgeplanung investieren wir gezielt in unsere heutigen und zukünftigen Führungskräfte durch sogenannte Talent-Programme. Im Jahr 2017 haben wir insgesamt 60 Nachwuchs- und Führungskräfte

im Rahmen einjähriger Förderprogramme besonders qualifiziert. Wir haben zudem strukturierte Talent Management-Maßnahmen definiert, um frühzeitig potenzialstarke Nachwuchsführungskräfte zu identifizieren und unsere Führungskräfte auf die Veränderungen und Chancen im Markt vorzubereiten. Die Grundlage hierfür bietet ein bankweites Kompetenzmodell für Führungskräfte.

Um unser Talent Management effektiv umzusetzen, orientieren sich alle Maßnahmen an der Strategie der Bank. Dabei fördern wir vor allem den regelmäßigen und persönlichen Austausch zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, um zeitnah und transparent Entwicklungsmaßnahmen festzulegen.

Karrieremobilität

Wir wollen qualifizierte und talentierte Mitarbeiter binden und deren Erfahrung und Kompetenz für die Fortführung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sichern. Dafür sehen wir die bankinterne Mobilität als wichtiges Element einer Talententwicklung.

Zu besetzende Positionen werden deshalb zunächst immer intern ausgeschrieben. Zudem unterstützen wir bereichsübergreifende Wechsel, damit Mitarbeiter ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vertiefen und weiter ausbauen können.

Diversity Management

Unser Ziel ist es, die Leading International Bank zu werden. Wir sehen ein gelebtes Diversity und Inclusion Management als Verpflichtung, um durch eine noch bessere Repräsentation unserer Kunden in der Bank und durch den Zugang zu einer Vielfalt an Talenten nachhaltige Geschäftsergebnisse zu erzielen.

Die Förderung weiblicher Nachwuchs- und Führungskräfte ist ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Diversity und Inclusion-Strategie. Durch frühzeitige Identifizierung weiblicher Talente, gezielte Fördermaßnahmen und flexible Arbeitsbedingungen haben wir das Ziel, die Zahl unserer weiblichen Führungskräfte weiter zu erhöhen.

Mit der Einrichtung von drei Betriebskindergärten, der Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister „PME Familienservice“, flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten während einer Elternzeit sowie einem Newsletter an alle Frauen in Mutterschutz und Elternzeit möchten wir Frauen einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg ermöglichen. Teilzeitstellen, Jobsharing und Home Office-Möglichkeiten ergänzen unsere Angebote zur besseren Vereinbarung von Arbeit und Privatleben.

HSBC Deutschland nimmt regelmäßig an speziellen Karrieremessen für Frauen teil, um mit weiblichen Talenten frühzeitig in Kontakt zu treten. Außerdem präsentieren

wir uns an Universitäten und Hochschulmessen als attraktiver Arbeitgeber mit besonderen Karrieremöglichkeiten für ambitionierte und qualifizierte Absolventen. Wir stellen langfristig sicher, dass über eine gezielte Förderung von Frauen in Führungspositionen hinaus eine offene und integrative Arbeitsumgebung gefördert wird, die die Individualität und Diversität unserer Mitarbeiter eindeutig in den Mittelpunkt stellt.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus.

Die alljährlich vorgenommene Überprüfung der Gehaltsstrukturen hat ergeben, dass Mitarbeiter unterschiedlichen Geschlechts bei vergleichbarer Qualifikation, Tätigkeit und Seniorität grundsätzlich auch gleich bezahlt werden. Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 1.197 weibliche und 1.616 männliche Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Anzahl der Teilzeit-Mitarbeiter betrug 271 Frauen und 29 Männer.

Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems

Vergütungsrechtlich hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG als Kreditinstitut neben den aktienrechtlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vor allem die Regelungen der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergVO) des Bundesministeriums der Finanzen zu beachten. Gemäß § 17 InstitutsVergVO ist die Bank seit dem Jahr 2014 als bedeutendes Institut einzustufen. Da die Bank Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen erbringt, sind vom Institut vergütungsrechtlich außerdem die Vorgaben von BT 8 des BaFin-Rundschreibens 4/2010 (WA) über die Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) zu beachten.

Die Vergütungspolitik wird zum einen durch den Vorstand und zum anderen durch den Aufsichtsrat unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen festgelegt; in die Vorbereitung wird der Compliance-Bereich ordnungsgemäß einbezogen. Der für Vergütungsfragen vom Aufsichtsrat gebildete Personal- und Vergütungskontrollausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Aufsichtsrats. Dabei handelt es sich derzeit um den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Arbeitnehmervertreter sowie zwei Vertreter der Mehrheitsgesellschafterin.

Im Jahr 2017 wurden vier Ausschusssitzungen abgehalten, an denen neben den Mitgliedern des Vorstands auch der gemäß § 23 InstitutsVergVO zu bestellende Vergütungsbeauftragte teilgenommen hat. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Richtlinien der Vergütungspolitik und hier insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme und ihrer Parameter regelmäßig mit den Vorständen der Gesellschaft diskutiert. Im Hinblick auf die Höhe der festen und variablen Vergütungen wurden zudem externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen, vornehmlich, um Marktgerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit bei der Ausgestaltung der Vergütung sowie die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben gewährleisten zu können.

Die Gesamthöhe der variablen Vergütung an Vorstände und Mitarbeiter der Institutsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Bonuspool, der durch ein

einheitliches, transparentes und formalisiertes Verfahren bestimmt wird. Maßgebend ist dabei eine ausgeglichene Balance zwischen der Tragfähigkeit für die deutsche Gruppe einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit bei der individuellen Vergütung andererseits, wobei hinsichtlich der individuellen Vergütung eine nachhaltige Performance, eine hohe Kundenzufriedenheit sowie einwandfreies und teamfähiges Verhalten besonders honoriert werden. Die Details sind in der durch den Vorstand und den Aufsichtsrat verabschiedeten Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen festgelegt.

Die individuelle variable Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Festvergütung, wobei die von der Hauptversammlung am 3. Juni 2014 unter Beachtung der Vorschriften des § 6 Abs. 1 der InstitutsVergVO sowie § 25a Abs. 5 KWG beschlossene Höchstgrenze des Zweifachen der Festvergütung in keinem Fall überschritten wird.

Als bedeutendes Institut hat die Bank gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergVO diejenigen Personen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben (Material Risk Taker beziehungsweise Risikoträger). Für diese Personen gelten gemäß § 18 Abs. 1 i. V. m. § 20 InstitutsVergVO besondere Vergütungsvorschriften, die in einem separaten „Leitfaden für Material Risk Taker“ umgesetzt wurden und sich auf die Art und Weise der Auszahlung der variablen Vergütung auswirken. Die für Material Risk Taker geltenden Regelungen, die sowohl den Vorstand als auch die entsprechend identifizierten Mitarbeiter betreffen, werden daher in einem separaten Abschnitt „Besondere Regeln für Material Risk Taker“ dargestellt.

Soweit den Vorstandsmitgliedern oder den Mitarbeitern Teile der variablen Vergütung erst in den Folgejahren ausgezahlt werden, unterliegen diese Vergütungsbestandteile konzernweit einheitlichen und formalisierten Malus-Regelungen. Danach können diese variablen Vergütungen insbesondere dann ganz oder teilweise einbehalten werden, wenn sich der ursprünglich honorierte Ergebnisbeitrag nicht als nachhaltig erweist oder das

Verhalten des Begünstigten im Nachhinein zu beanstanden ist. Außerdem ist die Bank berechtigt, die Barauszahlung und die Übertragung der Aktien der HSBC Holdings plc ganz oder teilweise zu unterlassen, falls zum Zeitpunkt der Auszahlung keine ausreichende Eigenkapitalausstattung besteht oder falls die zuständige Aufsichtsbehörde dies anordnet.

Darüber hinaus regelt das „Consequence Management“ den Prozess zur Behandlung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, Richtlinien der HSBC-Gruppe sowie allgemeine Verhaltensgrundsätze im Arbeitsleben, die von den Vorständen beziehungsweise Mitarbeitern zu beachten sind. Eine Nichteinhaltung kann unter anderem die Reduzierung beziehungsweise den Entfall von Bonifikationen zur Folge haben.

Vergütung der Gremien

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Bestandteil der Festvergütung ist bei einigen Vorstandsmitgliedern eine an die Funktion als Vorstand gebundene Zulage. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden.

Die Festsetzung sowohl der Höhe der Festvergütung als auch der Höhe der jährlichen variablen Vergütung der Vorstände erfolgt durch den Aufsichtsrat in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess, der durch den Personal- und Vergütungskontrollausschuss vorbereitet und überwacht wird.

Zur Gewährleistung der Risikoorientierung der Vergütung wird der variable Bestandteil in eine Barkomponente und in eine (vorläufige) Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc aufgeteilt. Die Aufteilung der variablen Vergütung berücksichtigt die Vorgaben des KWG, der InstitutsVergVO und, sofern erforderlich, des Kapitalanlagegesetzbuchs und richtet sich nach den konzern-einheitlichen Regelungen der HSBC-Gruppe.

Gemäß § 18 InstitutsVergVO in Verbindung mit Artikel 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 sind Vorstandsmitglieder als Material Risk Taker einzustufen. Darüber hinaus wurden alle Vorstände der deutschen HSBC-Gruppe als „Group Material Risk Taker“ und vier von ihnen zugleich als „Risk Manager Material Risk Taker“ klassifiziert.

Bezüglich der jeweiligen Vorgaben zur Festlegung und Auszahlung der variablen Vergütungen wird auf den Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ verwiesen.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe der Festbezüge aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2017 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 4.743,4 Tsd. Euro über dem Vorjahr (4.135,1 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 5.913,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.330,0 Tsd. Euro). Für das Geschäftsjahr 2017 wurden allen Vorstandsmitgliedern 3.077,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.165,0 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 2.835,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.165,0 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 3.644,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.598,0 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 1.701,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.299,0 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 1.943,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.299,0 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Die sonstigen Bezüge in Höhe von 82,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 83,4 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Vergütungen für Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträgen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen, die individuell zu versteuern sind. Sie sind erfolgsunabhängig und der fixen Vergütung zuzuordnen.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbleibende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Abfindungen für Vorstände und Material Risk Taker wurden im Jahr 2017 in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) gewährt.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2017 betrugen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.217.535,61 Euro (Vorjahr: 1.238.971,92 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 428.775,00 Euro (Vorjahr: 420.037,50 Euro). Darüber hinaus sind in diesem Geschäftsjahr wie im Vorjahr an ein Mitglied des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen bezahlt worden; diese beliefen sich insgesamt auf 119.000,00 Euro (Vorjahr: 119.000,00 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter beziehungsweise ehemalige persönlich haftende Gesellschafter.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbleibenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 46,6 Mio. Euro (Vorjahr: 49,8 Mio. Euro).

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat kein Vorstandsmitglied Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erworben. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen in eigenen Aktien wurden nicht gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Zum Bilanzstichtag verfügte ein Mitglied des Aufsichtsrats über eine nicht in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 50,0 Tsd. Euro (Vorjahr: Anspruch einer Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 50,0 Tsd. Euro mit einem Zinssatz von 4,8 %).

Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der in der Note „Patronatserklärung“ dargestellten Form.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Bank verfolgt im Sinne der §§ 5, 6 Abs. 1 der InstitutsVergVO sowie § 25a Abs. 5 KWG eine langfristig orientierte Vergütungsstrategie, die im Einklang mit den Zielen, den Werten und der Strategie der Bank steht. Die marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist für die Mitarbeitermotivation von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang spielen langfristig orientierte Vergütungsbestandteile, die im Einklang mit den Zielen und der Strategie der Bank stehen, eine wichtige Rolle. Die Vergütung der Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken setzt. Dazu trägt insbesondere auch der im Marktvergleich angemessene hohe Anteil der festen Gehaltszahlungen an der Gesamtvergütung bei. Um eine marktgerechte und angemessene Vergütung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden in Einzelfällen funktionsgebundene Zulagen gewährt, die den fixen Vergütungsbestandteil erhöhen. Diese Zulagen führen nicht zu erhöhten Aufwendungen in der betrieblichen Altersvorsorge für die Bank.

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter wird vom Vorstand mit Zustimmung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses und des Aufsichtsrats festgelegt. Die entsprechenden Regelungen gelten einheitlich für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften. Im Hinblick auf die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ist insoweit zu berücksichtigen, dass diese zusätzlich die Sondervorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs einzuhalten hat.

Die Vergütung für die Mitarbeiter im Tarifbereich ist durch die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken geregelt.

Durch einmalige freiwillige Sonderzahlungen („Positive Adjustments“) sollen einzelne Mitarbeiter, die besonders positive Verhaltensweisen zeigen und damit die Werte von HSBC Deutschland auf hervorragende Weise leben und fördern und/oder herausragende Beispiele und Vorbilder für andere Mitarbeiter darstellen, belohnt werden. Die Positive Adjustments werden durch den Vorstand basierend auf begründeten Vorschlägen festgelegt.

Außertarifliche Mitarbeiter können – neben einem Festgehalt, das jährlich überprüft wird – eine performance- und verhaltensbezogene variable Vergütung erhalten. Die

Festsetzung der Höhe der jährlichen variablen Vergütung erfolgt entsprechend den in der „Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ definierten Grundsätzen und Kriterien in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess. Gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erfolgt die Festlegung der festen und variablen Vergütungen der Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene, die zu den 15 höchstbezahlten Angestellten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gehören, mit Zustimmung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses.

Die variable Vergütung wird durch den Vorstand unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Leistungen der Mitarbeiter, ihres Verhaltens und unter Berücksichtigung der angemessenen wirtschaftlichen Aspekte auf der Basis von Vorschlägen der Bereichsleiter festgelegt. Bei der Bewertung der Leistungen werden insbesondere auch deren Nachhaltigkeit und die Kundenzufriedenheit gewürdigt. Die Beurteilung des Verhaltens der Mitarbeiter erfolgt nach festgelegten Kriterien, wobei eingegangene Risiken, die Beachtung von Compliance-Vorschriften sowie der übrigen Verhaltensregeln und hier insbesondere die Einhaltung von Werten der HSBC-Gruppe Berücksichtigung finden.

Vorbehaltlich der besonderen Regelungen für Material Risk Taker wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 unter Beachtung der Vorschriften der InstitutsVergVO, der Vorgaben von BT 8 „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion“ (MaComp) und in Anlehnung an die Grundsätze der HSBC-Gruppe zur Gewährung von variablen Vergütungen bis zu einer Höhe des Euro-Gegenwerts von 75 Tsd. US-Dollar im März 2018 vollständig in bar ausbezahlt. Wird dieser Betrag überschritten, wird die variable Vergütung zum einen Teil in bar und zum anderen Teil – abhängig von ihrer Höhe – zwischen 10 % und 50 % in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt. Die Auszahlung der anteiligen Barkomponente findet im März 2018 statt, und die Übertragung der (vorläufig) zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nachfolgenden drei Jahren.

Kursrisiken und -chancen aus den gewährten Aktien im Zeitraum zwischen deren Zuteilung und der Übertragung liegen ausschließlich bei den jeweiligen Mitarbeitern. Dabei ist es den Mitarbeitern untersagt, die mit

der Gewährung von Aktien der HSBC Holdings plc beabsichtigte Risikoorientierung der Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Besondere Regelungen für Material Risk Taker

Die Festlegung der variablen Vergütung für die Material Risk Taker (sowohl Vorstände als auch Mitarbeiter) erfolgt entsprechend den in der „Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ sowie entsprechend den in dem „Performance Management-Leitfaden“ definierten Grundsätzen und Kriterien in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess, in dem neben der grundsätzlichen Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung der Institutsgruppe, Gesellschaft und des Bereichs jeweils eine Gesamtbeurteilung hinsichtlich der individuellen Leistung – gemessen an quantitativen und qualitativen Kriterien – sowie des regelkonformen Verhaltens der Vorstände und der Mitarbeiter erfolgt. Zur Durchführung eines formellen Performance Managements sowie die Verknüpfung der Performance und des Verhaltens der Material Risk Taker (sowie relevanter Personen gemäß BT 8 MaComp und von Mitarbeitern im Front-Office) mit der variablen Vergütung wurde im Hinblick auf § 14 InstitutsVergVO (sowie BT 8 MaComp) eine Regelung mit dem Betriebsrat getroffen. Die Ergebnisse der Beurteilung (Ratings) haben damit unmittelbare Auswirkung auf die Festlegung der variablen Vergütung dieser Personengruppen.

Abweichend von den zuvor genannten allgemeinen Vorschriften zur variablen Vergütung besteht entsprechend der Vorgaben der InstitutsVergVO die gesamte variable Vergütung der Material Risk Taker grundsätzlich – soweit sie mindestens 50,0 Tsd. Euro beträgt – je zur Hälfte aus einer Barauszahlung und einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc, wobei vorläufig zugeteilte Aktien keinen Dividendenanspruch erhalten.

Die variablen Vergütungen werden in Höhe von 60 % im Geschäftsjahr 2018 gewährt. Die Übertragung des verbleibenden, zunächst nur vorläufig zugesagten Anteils der variablen Vergütung in Höhe von 40 % erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren.

Material Risk Taker, die dem Vorstand oder der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstands angehören, oder von der HSBC-Gruppe als „Group Material Risk Taker“ eingestufte Mitarbeiter, deren variable Vergütung 500.000 GBP übersteigt, erhalten lediglich 40 % der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2018. Der verbleibende Anteil wird zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren übertragen.

Bei „Group Material Risk Takern“, die zugleich als sogenannte „Risk Manager Material Risk Taker“ eingestuft werden, erfolgt die Übertragung der aufgeschobenen variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu jeweils gleichen Teilen.

Für im Rahmen der variablen Vergütung vergebene Aktien der HSBC Holdings plc ist bei den Material Risk Takern eine Halteperiode von sechs Monaten ab der Übertragung vorgeschrieben. Für Group Material Risk Taker gilt grundsätzlich eine Halteperiode von zwölf Monaten, Risk Manager Material Risk Taker, deren aufgeschobene variable Vergütung über einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt wird, unterliegen einer Halteperiode von sechs Monaten. Für solche Risk Manager Material Risk Taker, die zusätzlich als „Senior Management“ eingestuft wurden, gilt eine erhöhte Halteperiode von zwölf Monaten.

Kursrisiken und -chancen aus den gewährten Aktien im Zeitraum zwischen ihrer Zuteilung und dem Ende der Halteperiode liegen ausschließlich bei den jeweiligen Material Risk Takern. Es ist den Material Risk Takern untersagt, die mit der Gewährung der variablen Vergütung beabsichtigte Risikoorientierung der Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Die Bank hat sich vorbehalten, die variable Vergütung von Group Material Risk Takern innerhalb von sieben Jahren nach ihrer vorläufigen Gewährung ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn die Erfolgsbeiträge oder das Verhalten des betreffenden Group Material Risk Takers im Nachhinein zu beanstanden sind.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Nachfolgend sind die wichtigsten quantitativen Angaben zu den Vergütungen für den Vorstand und die Material Risk Taker basierend auf § 16 InstitutsVergVO beziehungsweise auf Art. 450 Abs. 2 VO (EU) Nr. 575 / 2013 zusammenfassend tabellarisch aufgeführt:

	Anzahl Begünstigte Festvergütung	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten** (in Mio. €)
31.12.2017						
Vorstand	6	5,4	6	6,4	3,1	3,3
Material RiskTaker*	333	48,3	308	30,8	17,3	13,5

	Anzahl Begünstigte Festvergütung	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
31.12.2016						
Vorstand	5	4,4	4	4,3	2,17	2,17
Material RiskTaker	332	48,1	299	28,1	15,9	12,2

* ohne Mitglieder des Aufsichtsrats

** Aktien der HSBC Holdings plc

*** Aktien HSBC Holdings plc oder „Notional AIF-Einheiten“

	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits erdient (in Mio. €)	Davon noch nicht erdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlte/ zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
31.12.2017						
Vorstand	10,5	0,0	10,5	4,0	3,5	0,0
Material RiskTaker	37,1	0,0	37,1	13,0	10,6	0,0

	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits erdient (in Mio. €)	Davon noch nicht erdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlte/ zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
31.12.2016						
Vorstand	9,1	0,0	9,1	2,6	4,5	0,0
Material RiskTaker	33,9	0,0	33,9	11,6	8,7	0,0

Im Jahr 2017 wurden wie im Vorjahr keine Neueinstellungsprämien gezahlt. Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
31.12.2017				
Vorstand/Material RiskTaker*	2,1	9	0,2	3

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
31.12.2016				
Vorstand/Material RiskTaker*	1,3	13	0,5	5

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

In der Berichtsperiode wurden fünf Personen (Vorjahr: fünf Personen) Vergütungen in Bezug auf das Geschäftsjahr 2017 vorläufig gewährt, die ab 1,0 Mio. und unter 1,5 Mio. Euro liegen, einer Person (Vorjahr: zwei Personen) ab 1,5 Mio. und unter 2,0 Mio. Euro, drei Personen (Vorjahr: eine Person) ab 2,0 Mio. und unter 2,5 Mio. Euro und einer Person (Vorjahr: eine Person) ab 2,5 Mio. und unter 3,0 Mio. Euro.

Der Gesamtbetrag aller im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im Jahr 2017 gezahlten Festvergütungen einschließlich der Festvergütung für den Vorstand betrug 207,1 Mio. Euro (Vorjahr: 205,5 Mio. Euro). Im Jahr 2018 haben 1.740 Personen (Vorjahr: 1.671 Personen) variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 62,3 Mio. Euro (Vorjahr: 56,0 Mio. Euro) zugesagt bekommen. In diesem Betrag sind die variablen Vergütungen für den Vorstand enthalten. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- bestandteilen
31.12.2017			
Global Banking & Markets und Commercial Banking	120,1	47,2	979
Private Banking und Asset Management	22,4	5,8	177
Functions und HTS	64,6	9,3	584

	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- bestandteilen
31.12.2016			
Global Banking & Markets und Commercial Banking	117,7	42,2	940
Private Banking und Asset Management	21,4	5,2	162
Functions und HTS	66,4	8,6	569

Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien für MRTs ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.



Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben sowie einen Bericht über Corporate Governance erstellt

und beide Dokumente der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internet-Link: <http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance>) zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

- 100 Konzernbilanz**
- 101 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
- 102 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**
- 103 Konzern-Kapitalflussrechnung**
- 104 Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss**

Konzernbilanz

HSBC Trinkaus & Burkhardt

Aktiva in Mio. €	(Notes)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
				in Mio €	in %
Barreserve	(20)	3.679,3	1.107,3	2.572,0	>100
Forderungen an Kreditinstitute	(6, 21)	858,0	1.255,9	-397,9	-31,7
Forderungen an Kunden	(6, 22)	9.348,9	8.457,9	891,0	10,5
Handelsaktiva*	(6, 24)	3.702,1	4.462,3	-760,2	-17,0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten*	(6, 25)	1.420,8	2.099,6	-678,8	-32,3
Finanzanlagen	(6, 26)	4.874,2	5.351,0	-476,8	-8,9
Sachanlagevermögen	(10, 27)	111,4	105,3	6,1	5,8
Immaterielle Vermögenswerte	(11, 27)	29,6	12,5	17,1	>100
Ertragsteueransprüche	(15, 28)	64,9	50,4	14,5	28,8
davon laufend		7,7	14,0	-6,3	-45,0
davon latent		57,2	36,4	20,8	57,1
Sonstige Aktiva	(29)	189,7	182,6	7,1	3,9
Summe der Aktiva		24.278,9	23.084,8	1.194,1	5,2

Passiva in Mio. €	(Notes)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(6, 32)	2.916,4	1.786,2	1.130,2	63,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	(6, 33)	14.591,7	13.668,7	923,0	6,8
Handelspassiva*	(6, 34)	2.365,2	2.326,7	38,5	1,7
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten*	(6, 35)	1.248,1	2.173,1	-925,0	-42,6
Rückstellungen	(8,14,36)	177,1	173,2	3,9	2,3
Ertragsteuerverpflichtungen	(15,37)	41,9	43,9	-2,0	-4,6
davon laufend		41,9	43,9	-2,0	-4,6
davon latent		0,0	0,0	0,0	-
Sonstige Passiva	(38)	246,8	235,3	11,5	4,9
Nachrangkapital	(39)	395,3	437,7	-42,4	-9,7
Eigenkapital	(40)	2.296,4	2.240,0	56,4	2,5
Gezeichnetes Kapital	(40)	91,4	91,4	0,0	0,0
Kapitalrücklagen	(40)	720,9	720,9	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital	(40)	235,0	235,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	(40)	1.257,5	1.170,8	86,7	7,4
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente	(40)	79,2	115,6	-36,4	-31,5
Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	(40)	-89,1	-97,4	8,3	-8,5
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung	(3,40)	1,5	3,7	-2,2	-59,5
Summe der Passiva		24.278,9	23.084,8	1.194,1	5,2

* Die im Vorjahr unter Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesenen Derivate werden dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

** Die im Vorjahr unter den Verbriefen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nun unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in Mio. €	(Notes)	2017	2016	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Zinserträge		296,1	296,8	-0,7	-0,2
Zinsaufwendungen		98,2	85,4	12,8	15,0
Zinsüberschuss	(17, 41)	197,9	211,4	-13,5	-6,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(8, 42)	23,9	4,4	19,5	> 100,0
Provisionserträge		676,8	669,1	7,7	1,2
Provisionsaufwendungen		193,9	194,4	-0,5	-0,3
Provisionsüberschuss	(17, 43)	482,9	474,7	8,2	1,7
Handelsergebnis	(17, 44)	83,9	78,7	5,2	6,6
Verwaltungsaufwand	(45)	559,2	567,9	-8,7	-1,5
Ergebnis aus Finanzanlagen	(46)	53,2	24,9	28,3	> 100,0
Sonstiges Ergebnis	(47)	16,5	12,5	4,0	32,0
Jahresüberschuss vor Steuern		251,3	229,9	21,4	9,3
Ertragsteuern	(15, 48)	78,5	74,4	4,1	5,5
Jahresüberschuss		172,8	155,5	17,3	11,1

Ergebnis je Aktie in €	(Notes)	31.12.2017	31.12.2016
Unverwässert	(50)	4,80	4,54
Verwässert	(50)	4,80	4,54
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	(50)	34,1	34,1

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis

in Mio. €	(Notes)	2017	2016
Jahresüberschuss		172,8	155,5
Gewinne/Verluste nach Steuern, die in die Gewinn-und-Verlustrechnung umgegliedert werden		-38,6	-2,7
davon aus Finanzinstrumenten	(40)	-36,4	-4,4
davon aus Währungsumrechnung		-2,2	1,7
Gewinne/Verluste nach Steuern, die nicht in die Gewinn-und-Verlustrechnung umgegliedert werden		8,3	-12,3
davon aus Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	(36)	8,3	-12,3
Sonstiges Periodenergebnis		-30,3	-15,0
Gesamtergebnis		142,5	140,5

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	Gezeich- netes Ka- pital	Kapital- rücklage	Zusätzli- ches Kern- kapital	Gewinn- rückla- gen*	Bewer- tungsre- serve für Finanzins- trumente	Bewer- tungsre- serve für die Neu- bewer- tung der Nettopen- sionsver- pflichtung	Bewer- tungsre- serve aus Währungs- umrech- nung	Konzernei- genkapital
(Notes)	(40)	(40)	(40)	(40)	(40)	(40)	(40)	
Stand								
31.12.2015	91,4	720,9	0,0	1.100,6	120,0	-85,1	2,0	1.949,8
Ausschüttung Bilanzgewinn				-85,2				-85,2
Zugang aus Jahresüberschuss				155,5				155,5
Kapitalerhöhung			235,0					235,0
Sonstiges Periodenergebnis					-4,4	-12,3	1,7	-15,0
Sonstige Änderungen				-0,1				-0,1
Stand								
31.12.2016	91,4	720,9	235,0	1.170,8	115,6	-97,4	3,7	2.240,0
Ausschüttung Bilanzgewinn				-86,1				-86,1
Zugang aus Jahresüberschuss				172,8				172,8
Kapitalerhöhung								
Sonstiges Periodenergebnis					-36,4	8,3	-2,2	-30,3
Sonstige Änderungen								
Stand								
31.12.2017	91,4	720,9	235,0	1.257,5	79,2	-89,1	1,5	2.296,4

* Inkl. Konzernbilanzgewinn.

Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	(Notes)	2017	2016
Jahresüberschuss		172,8	155,5
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen und Veränderung der Rückstellungen		174,6	83,2
Nettoergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Sachanlagevermögen		-14,0	-20,3
Sonstige Anpassungen (per saldo)		-90,1	-123,0
Zwischensumme		243,3	95,4
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Forderungen an Kreditinstitute	(21)	397,8	-69,4
Forderungen an Kunden	(22)	-912,1	-604,8
Handelsbestände und Derivate	(24,25,34,35)	552,5	-1.280,4
Andere Aktiva		410,9	322,0
Verbindlichkeiten	(32,33)	2.053,2	1.763,6
Andere Passiva		-150,4	-48,2
Summe der Veränderungen		2.351,9	82,8
Erhaltene Zinsen		293,4	293,8
Erhaltene Dividenden		2,7	3,0
Gezahlte Zinsen		-95,7	-85,5
Ertragsteuerzahlungen		-95,2	-78,7
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		2.700,4	310,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter		47,2	5,9
Sachanlagevermögen	(27)	1,9	1,9
Auszahlungen für den Erwerb von			
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter		0,0	0,0
Sachanlagevermögen	(27)	-50,4	-31,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-1,3	-23,3
An die Gesellschafter von HSBC Trinkaus gezahlte Dividenden/Zinsen		-86,1	-85,2
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital		-41,0	-20,2
Mittelveränderung aus zusätzlichem Kernkapital	(40)	0,0	235,0
Mittelveränderungen aus der Kapitalerhöhung		0,0	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-127,1	129,6
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	(20)	1.107,3	690,2
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		2.700,4	310,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-1,3	-23,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-127,1	129,6
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	(20)	3.679,3	1.107,3

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

106 Grundlagen der Rechnungslegung

107 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

107 Konsolidierungskreis	(Note 1)
107 Konsolidierungsgrundsätze	(Note 2)
107 Währungsumrechnung	(Note 3)
107 Unternehmenszusammenschlüsse	(Note 4)
108 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen sowie aufgegebene Geschäftsbereiche	(Note 5)
108 Finanzinstrumente	(Note 6)
111 Hedge Accounting	(Note 7)
112 Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(Note 8)
112 Pensions- und Wertpapierleihengeschäfte	(Note 9)
112 Sachanlagevermögen	(Note 10)
113 Immaterielle Vermögenswerte	(Note 11)
114 Leasing	(Note 12)
114 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien	(Note 13)
114 Rückstellungen	(Note 14)
114 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	(Note 15)
115 Anteilsbasierte Vergütung	(Note 16)
115 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen	(Note 17)
116 Anpassung der Rechnungslegungsmethoden	(Note 18)
119 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	(Note 19)

120 Angaben zur Konzernbilanz

120 Barreserve	(Note 20)
120 Forderungen an Kreditinstitute	(Note 21)
121 Forderungen an Kunden	(Note 22)
121 Risikovorsorge für Forderungen	(Note 23)
122 Handelsaktiva	(Note 24)
122 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(Note 25)
123 Finanzanlagen	(Note 26)
124 Anlagespiegel	(Note 27)
125 Ertragsteueransprüche	(Note 28)
126 Sonstige Aktiva	(Note 29)
126 Nachrangige Vermögenswerte	(Note 30)

126 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe	(Note 31)
127 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(Note 32)
128 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(Note 33)
128 Handelspassiva	(Note 34)
128 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(Note 35)
129 Rückstellungen	(Note 36)
137 Ertragsteuerverpflichtungen	(Note 37)
137 Sonstige Passiva	(Note 38)
138 Nachrangkapital	(Note 39)
139 Eigenkapital	(Note 40)

142 Angaben zur Gewinn- und Verlust-Rechnung des Konzerns

142 Zinsüberschuss	(Note 41)
143 Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(Note 42)
143 Provisionsüberschuss	(Note 43)
144 Handelsergebnis	(Note 44)
145 Verwaltungsaufwand	(Note 45)
146 Ergebnis aus Finanzanlagen	(Note 46)
147 Sonstiges Ergebnis	(Note 47)
147 Ertragsteuern	(Note 48)
148 Gewinn- und Verlust-Rechnung nach Bewertungskategorien	(Note 49)
149 Ergebnis je Aktie	(Note 50)

150 Sonstige Angaben

150 Angaben zur Kapitalflussrechnung	(Note 51)
151 Geschäftssegmente	(Note 52)
155 Bewertungsklassen	(Note 53)
157 Restlaufzeiten der Finanzinstrumente	(Note 54)
158 Fair Value der Finanzinstrumente	(Note 55)
167 Day-1 Profit or Loss	(Note 56)
167 Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	(Note 57)
168 Bestände in Fremdwährung	(Note 58)
168 Derivategeschäfte	(Note 59)
169 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	(Note 60)
170 Angaben als Leasingnehmer und Leasinggeber	(Note 61)

171	Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	(Note 62)
171	Treuhandgeschäfte	(Note 63)
172	Anteilsbesitz	(Note 64)
173	Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten	(Note 65)
176	Befreiungen von Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB	(Note 66)
176	Patronatserklärung	(Note 67)
176	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	(Note 68)
176	Honorare für den Abschlussprüfer	(Note 69)
177	Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	(Note 70)
179	Anteilsbasierte Vergütungen	(Note 71)
180	Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	(Note 72)
181	Mandate des Vorstands	(Note 73)
182	Mandate anderer Mitarbeiter	(Note 74)
184	Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern	(Note 75)
186	Veröffentlichung	(Note 76)

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (die Bank) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf. Gemeinsam mit den Gesellschaften, bei denen sie über beherrschenden Einfluss verfügt, betreibt sie Bankgeschäfte und erbringt Finanzdienstleistungen aller Art.

Der Konzernabschluss des Bankhauses HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2017 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Weitere handelsrechtliche Vorschriften gemäß § 315 e Abs. 1 HGB haben wir ebenfalls berücksichtigt. Der zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Die Angaben im Lagebericht ergänzen die Darstellung zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sowie zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in den Erläuterungen (Notes).

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen und obliegt – auf der Basis eines Vorschlags durch den Vorstand – grundsätzlich dem Aufsichtsrat. Nach erfolgter Feststellung fasst die Hauptversammlung den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Darstellungswährung ist Euro. Zur besseren Übersichtlichkeit weisen wir die Beträge grundsätzlich in Mio. Euro aus. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen verlangt vom Management Beurteilungen, Annahmen und Schätzungen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanz-

instrumenten, die Klassifizierung in die Fair Value Level 1–3, die Wertminderung von Finanzinstrumenten und sonstigen Vermögensgegenständen, die Bilanzierung von Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für laufende Steuern) sowie sonstige Verpflichtungen, die Risikovor-sorge im Kreditgeschäft, die Ermittlung latenter Steuern und die Beurteilung der Beherrschung von strukturierten Einheiten im Sinne des IFRS 10. Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Schätzungen sind mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Um dies zu minimieren, wird so weit wie möglich auf verfügbare objektive Informationen, aber auch auf Erfahrungen zurückgegriffen. Die verwendeten Schätzverfahren unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und werden gegebenenfalls angepasst.

Bilanziert und bewertet wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung sowie die Erläuterungen (Notes). Die Segmentberichterstattung erfolgt innerhalb der Notes.

Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hielt die HSBC Holdings plc Ende 2017 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare Beteiligung von 80,7 % (Vorjahr: 80,7 %). Demzufolge wird der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in den veröffentlichten Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

1 Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis beziehen wir als Tochterunternehmen alle verbundenen Unternehmen ein, an denen die AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält beziehungsweise über die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen besitzt und seine Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, muss demnach zunächst geprüft werden, was der Zweck und die Gestaltung des Unternehmens sind, sowie untersucht werden, was die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens sind und wie diese bestimmt werden.

Der Konsolidierungskreis ist im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Eine detaillierte Auflistung der einbezogenen Unternehmen findet sich in Note Anteilsbesitz. Wir haben darüber hinaus wie im Vorjahr zwei Spezialfonds und einen geschlossenen Immobilienfonds vollkonsolidiert.

2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse in ähnlichen Umständen aufgestellt.

Um die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung zu ermitteln, wird der jeweilige Beherrschungszeitpunkt für neu einbezogene Unternehmen zugrunde gelegt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge rechnen wir gegeneinander auf; Zwischenergebnisse werden eliminiert.

3 Währungsumrechnung

Zur Währungsumrechnung unterteilen wir entsprechend IAS 39 i. V. m. IAS 21 (IAS, International Accounting Standards) alle Finanzinstrumente in monetäre und nichtmonetäre Finanzinstrumente. Bewertungsergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Bei nichtmonetären Posten richtet sich die Behandlung der Währungsergebnisse nach der Art, wie die übrigen Bewertungsergebnisse des jeweiligen Instruments behandelt werden.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value bewertet. Ein Bewertungsparameter ist der jeweilige Terminkurs am Bilanzstichtag. Devisenkassageschäfte sowie auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Schulden rechnen wir zum offiziellen Referenzsatz der Europäischen Zentralbank oder zu sonstigen geeigneten Kassakursen des letzten Geschäftstags im Jahr um.

Die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt nach der modifizierten Stichtagsmethode; demnach sind Bilanzposten zum jeweiligen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge hingegen zum jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Das zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandene Eigenkapital ist mit dem Stichtagskurs am Erstkonsolidierungstag umzurechnen und konstant fortzuführen. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen sind mit dem Umrechnungskurs des jeweiligen Entstehungsjahres des entsprechenden Jahresüberschusses umzurechnen. Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Die erfolgsneutralen Umrechnungsdifferenzen sind im Eigenkapital in der Position Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beziehen sich auf einen geschlossenen Immobilienfonds.

4 Unternehmenszusammenschlüsse

Für Unternehmenszusammenschlüsse, bei denen der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen übernimmt, gibt IFRS 3 die Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) vor. Nachdem

die Anschaffungskosten des Erwerbers ermittelt wurden, sind anschließend die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Für erworbene materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie für Eventualverbindlichkeiten und andere Bilanzpositionen werden die umfangreichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 3 angewendet. Hierzu zählen auch zuvor nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte.

Ist ein Goodwill zu bilanzieren, weil die Anschaffungskosten über dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens liegen, so ist dieser gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen (Impairmenttest, vgl. Note Immaterielle Vermögenswerte und Note Anlagespiegel).

5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen sowie aufgegebene Geschäftsbereiche

Mit den Regelungen des IFRS 5 bestehen für langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten, die zur Veräußerung oder zur Ausschüttung an die Anteilseigner bestimmt sind, einschließlich der mit diesen (Gruppen von) Vermögenswerten direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten, besondere Ausweis- und Bewertungsvorschriften. IFRS 5 ist ebenso in Bezug auf aufgegebene Geschäftsbereiche anzuwenden. Ein aufgebener Geschäftsbereich ist dabei als Unternehmensteil im Sinne einer gesonderten, wesentlichen Geschäftseinheit oder eines geografischen Geschäftsbereichs zu verstehen, der abgegangen ist oder zur Veräußerung beziehungsweise zur Ausschüttung an die Anteilseigner vorgesehen ist.

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, die eine Bilanzierung nach IFRS 5 erfordern.

6 Finanzinstrumente

Ansatz

Finanzinstrumente werden gemäß IAS 39 erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei der entsprechenden Vereinbarung wird. Bei Kassageschäften (Regular Way Contracts) erfolgt der Ansatz einheitlich zum Handelstag, ansonsten am Erfüllungstag.

Eine vollständige Ausbuchung wird durchgeführt, sofern der Konzern die vertraglichen Rechte am Erhalt der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument sowie alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Finanzinstrument verbunden sind, übertragen hat. Sofern nicht sämtliche Chancen und Risiken übertragen werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der verbleibenden Risikoposition, falls wir unverändert die Kontrolle über das Finanzinstrument haben (Continuing Involvement). Übertragungen, bei denen wir unverändert die Kontrolle haben, ergaben sich nicht.

Bei den übertragenen Finanzinstrumenten, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, handelt es sich im Wesentlichen um als Sicherheiten hinterlegte verzinsliche Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften oder um verliehene Aktien aus Wertpapierleihegeschäften. Bei echten Pensionsgeschäften bleiben aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Rückübertragung der Wertpapiere im Wesentlichen alle Chancen und Risiken bei dem Übertragenden zurück. Gleiches gilt für Wertpapierleihegeschäfte.

Ausweis

Der Ausweis der Finanzinstrumente sowie die zugehörigen Bewertungsklassen und -kategorien können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bewertungsansatz	Klassen gemäß IFRS 7 / Bilanzposten	Bewertungskategorie gemäß IAS 39
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables
	Forderungen an Kunden	Loans and Receivables
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Other Liabilities
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Other Liabilities
	Nachrangkapital	Other Liabilities
	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	
	Unwiderrufliche Kreditzusagen	
Bewertung zum Fair Value	Finanzanlagen	Available for Sale
	Handelsaktiva/-passiva	Held for Trading
Derivate in Sicherungsbeziehungen	Handelsaktiva/-passiva	

Angabepflichten zur Risikoberichterstattung machen wir auch innerhalb des Risikoberichts als Teil des geprüften Konzernlageberichts.

Bewertung

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang mit dem Fair Value bewertet. Zum Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis. Darüber hinaus ordnen wir beim erstmaligen Ansatz sämtliche Finanzinstrumente den Kategorien gemäß IAS 39 zu, die maßgeblich für die Folgebewertung sind. Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern haben wir die Regelungen wie folgt umgesetzt:

(a) Finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)

Innerhalb dieser Kategorie werden Finanzinstrumente unterschieden, die entweder als Held for Trading (HfT) zu klassifizieren sind oder zum Zugangszeitpunkt unwiderruflich als at Fair Value through Profit or Loss designiert werden (Fair Value-Option). Von der Fair Value-Option haben wir wie bereits im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht, sodass die entsprechende Subkategorie zurzeit nicht besetzt ist.

Bei Finanzinstrumenten der Subkategorie Held for Trading handelt es sich neben sämtlichen Derivaten – einschließlich der trennungspflichtigen Embedded Derivatives – um alle Positionen, die zwecks kurzfristiger Gewinnerzielung aus Marktpreisänderungen eingegangen wurden.

Die Folgebewertung erfolgt mit dem Fair Value. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Überwiegend werden Standard-Bewertungsmodelle verwendet, wie sie in der jeweiligen Software von externen Software-Anbietern implementiert sind. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte haben wir – in enger Zusammenarbeit mit HSBC – eigene Bewertungsrouinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und des anzuwendenden Bewertungsverfahrens zu den jeweiligen Finanzinstrumenten erfolgen handelsunabhängig. Solange für bestimmte Produkte nicht alle wesentlichen

bewertungsrelevanten Parameter beobachtet werden können, werden die Bewertungsergebnisse aus Neugeschäften (Day-1 Profit or Loss) in diesen Produkten erst bei Fälligkeit oder Schließen der Position erfolgswirksam. Eine Verteilung über die Laufzeit der Transaktion findet nicht statt. Alle realisierten Gewinne und Verluste, die unrealisierten Bewertungsergebnisse sowie das handelsbezogene Zinsergebnis sind Teil des Handelsergebnisses.

(b) Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity Investments)

Der Kategorie Held to Maturity haben wir, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzinstrumente zugeordnet.

(c) Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

Der Kategorie Loans and Receivables sind alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die mit festen oder bestimmbaren Zahlungen ausgestattet sind, nicht an einem aktiven Markt quotiert sind und nicht bei Vertragsabschluss als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden. Die entsprechenden Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsen aus dem Kreditgeschäft weisen wir im Zinsüberschuss aus. Agio- und Disagiobeträge erfassen wir nach der Effektivzinsmethode im Zinsüberschuss. Wertminderungen auf Darlehen und Forderungen werden in der Risikovorsorge für Forderungen ausgewiesen.

(d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

Die Kategorie Available for Sale umfasst einerseits alle Finanzanlagen und ist andererseits die Residualgröße der finanziellen Vermögenswerte, das heißt, sie umschließt auch die Finanzinstrumente, die keiner anderen Bewertungskategorie des IAS 39 zugeordnet wurden. Hierzu zählen Wertpapiere (einschließlich Namensschuldverschreibungen), Investmentfonds, erworbene Forderungen und Beteiligungen. Zinsen aus Available for Sale-Beständen und erhaltene Dividenden weisen wir im Zinsüberschuss aus.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsmethoden sind identisch mit denen, die für die Bewertung der Held for Trading-Bestände herangezogen werden. Wertänderungen gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Bewertungsreserve für Finanzinstrumente ausgewiesen.

Für Anteile an Personengesellschaften und bestimmten nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften liegen keine ausreichenden Bewertungsparameter vor. Zum einen existiert für diese Finanzinstrumente kein auf einem aktiven Markt notierter Preis. Zum anderen ist eine zuverlässige modellbasierte Ermittlung des Marktwerts nicht möglich, da die Schwankungsbreite möglicher Werte zu groß ist beziehungsweise den einzelnen Werten keine Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können. Diese Beteiligungen bilanzieren wir zu Anschaffungskosten abzüglich Impairments.

Im Falle von Wertminderungen aufgrund von Bonitäts- und Länderrisiken (Impairments) werden Abschreibungen auf den niedrigeren Fair Value vorgenommen. Der Impairmenttest erfolgt zu jedem Zwischenberichts-termin. Die Wertminderungen werden im Finanzanlageergebnis ausgewiesen. Für Fremd- und Eigenkapitalinstrumente erfolgt beim Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung eine sofortige erfolgswirksame Erfassung. Allgemeine Indikatoren für das Vorliegen einer Bonitätsverschlechterung bei Fremdkapitalinstrumenten können ein Vertragsbruch, wie der Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen, ein Insolvenzverfahren oder sonstige Sanierungsmaßnahmen des Schuldners sein. Eigenkapitalinstrumente werden abgeschrieben, wenn der Fair Value signifikant oder dauerhaft unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten liegt. Unterschreitet der Fair Value eines Wertpapiers die ursprünglichen Anschaffungskosten um mindestens 20 %, ist dieser Rückgang signifikant; liegt der Fair Value in den neun Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent unter den ursprünglichen Anschaffungskosten, besteht eine dauerhafte Wertminderung. In beiden Fällen wird ein Impairment auf den Fair Value vorgenommen. Eine erfolgswirksame Zuschreibung von Fremdkapitalinstrumenten bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten wird erfasst, sobald der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Für Eigenkapitaltitel darf beim Wegfall der Gründe für die Abschreibung – im Gegensatz zu den Schuldtiteln – keine erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen werden. Vielmehr sind Zuschreibungen erfolgsneutral in der Bewertungsreserve für Finanzinstrumente zu erfassen.

(e) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

Die Kategorie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten, die wir nicht der Kategorie at Fair Value zugeordnet haben. Sie werden damit nicht erfolgswirksam zum Fair Value, sondern mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agio- und Disagiobeträge erfassen wir nach der Effektivzinsmethode im Zinsüberschuss. Unverzinsliche Verbindlichkeiten – zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen – werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

(f) Umwidmungen

Von der Möglichkeit einer Umwidmung von Finanzinstrumenten nach IAS 39 haben wir wie schon im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

(g) Finanzgarantien und Kreditzusagen

Finanzgarantien sind Verträge, bei denen der Garantgeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommt. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen. Dieser setzt sich aus dem Barwert der erwarteten Leistungen und dem gegenläufigen Barwert der zukünftigen Prämien zusammen und beträgt regelmäßig null, wenn sich der Verpflichtungsbarwert und der Prämienbarwert entsprechen.

Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen eines Kreditgebers zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen.

Im Rahmen der Folgebewertung werden für drohende Verluste aus Inanspruchnahmen Rückstellungen gebildet.

7 Hedge Accounting

Zur Absicherung des Marktzinsrisikos bei festverzinslichen Anleihen des Available for Sale-Bestands, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen wendet die Bank die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen gemäß IAS 39 an (Hedge Accounting). Der Fair Value der festverzinslichen Finanzinstrumente hängt dabei einerseits von Änderungen des Marktzinses und andererseits von Liquiditäts- und Risikoaufschlägen für den Emittenten ab. Zur Absicherung von marktzinsinduzierten Wertschwankungen schließt die Bank Zins-Swaps mit anderen Banken ab, die die Fair

Value-Schwankungen der Grundgeschäfte weitestgehend kompensieren. Bei dieser Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sogenannte Fair Value Hedges) werden gemäß IAS 39 die zinsinduzierten Wertschwankungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Nicht abgesichert sind indes die spreadbedingten Fair Value-Schwankungen der Anleihen. Sie fließen, entsprechend der Folgebewertung von Available for Sale-Beständen, erfolgsneutral in die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente ein.

Die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen nach IFRS ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Zum Zeitpunkt der Begründung einer Hedge-Beziehung sind insbesondere zu dokumentieren: die Identifikation des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehung.

Zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei gibt das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hocheffektiv war (retrospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests sind R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen –0,9 und –1,1 notwendig. Bei den retrospektiven Effektivitätstests sind indes ein R-Quadrat von größer 0,8 und eine Steigung zwischen –0,8 und –1,2 ausreichend.

8 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern nimmt eine Risikovorsorge vor, sobald objektive substanzielle Hinweise vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Wert eines finanziellen Vermögenswerts gemindert ist.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird zum einen mit den Forderungen auf der Aktivseite verrechnet und zum anderen als Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft auf der Passivseite ausgewiesen. Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist zwischen Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Einzelgeschäftsbasis einerseits und Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Portfoliobasis andererseits zu unterscheiden.

Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Einzelgeschäftsbasis für bilanzielle Forderungen und für außerbilanzielle Geschäfte werden individuell je Kreditnehmereinheit ermittelt. Dafür wird sämtlichen Kreditnehmern nach einer konzernweit einheitlichen 23-stufigen internen Rating-Skala ein sogenanntes Customer Risk Rating (CRR) zugeordnet. Das Customer Risk Rating lässt sich in zehn Stufen zusammenfassen (CRR 1 – 10), wobei überfällige und/oder wertgeminderte Forderungen den CRR 9 und 10 zugeordnet sind. Aus dem Customer Risk Rating lassen sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten für den jeweiligen Kreditnehmer ableiten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Absprachen der zu erwartende Verlust für das einzelne Kreditengagement geschätzt. Eine Risikovorsorge wird für Kreditengagements mit stark erhöhtem Ausfallrisiko gebildet. Dafür werden die zukünftigen Zahlungen aus dem Kredit und gegebenenfalls aus der Verwertung von Sicherheiten geschätzt. Auf diese Weise kann der Barwert dieser Zahlungen mit dem Buchwert des Kreditengagements verglichen werden. Die hiernach gebildete Risikovorsorge deckt den so ermittelten Fehlbetrag in voller Höhe ab. Das Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat, ist dabei ebenfalls relevant.

Darüber hinaus sind Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Portfoliobasis zu bilden. Sofern keine objektiven substanziellen Hinweise auf eine Wertminderung einzelner Vermögenswerte oder auf einzelne Drohverluste vorliegen, werden Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte zu Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisiken (Portfolio) zusammengefasst. Portfoliowertberichtigungen werden grundsätzlich als Produkt aus Buchwert, der Wahrscheinlichkeit, dass das Engagement innerhalb eines Jahres ausfällt, der individuellen Verlustquote

sowie einem Faktor, der die Verzugsdauer im Informationsfluss bewertet, berechnet. Dabei werden im Verfahren zur Ermittlung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Portfoliobasis Ausfallwahrscheinlichkeiten aus internen Rating-Verfahren abgeleitet. Die internen Verlustquoten werden jeweils gegen relevante Marktdaten validiert.

Sobald eine Forderung als uneinbringlich identifiziert wird, buchen wir sie zulasten einer gegebenenfalls existierenden Einzelwertberichtigung und/oder als Direktabschreibung zulasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aus.

9 Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Die bei Repogeschäften (echte Pensionsgeschäfte) in Pension gegebenen Wertpapiere werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Den Liquiditätszufluss weisen wir grundsätzlich unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus.

Ebenso zeigen wir die bei Reverse Repos entstehenden Liquiditätsabflüsse unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden. Ein Ansatz der in Pension genommenen Wertpapiere erfolgt nicht.

Unechte Pensionsgeschäfte werden nicht getätigt.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog zu der Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften. Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden unter den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen.

10 Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition Sachanlagevermögen beinhaltet Grundstücke und Gebäude, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten; dabei werden planmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer kommen die physische Lebensdauer, der technische Fortschritt sowie vertrag-

liche und rechtliche Einschränkungen zum Tragen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer in Jahren
Hardware	3
Kraftfahrzeuge	6
Einbauten/Betriebsvorrichtungen	10
Möbel	13
Gebäude	50

Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch Impairments berücksichtigt. Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in welcher der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für Sachanlagen, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

11 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten weisen wir zum einen Standard-Software aus. Soweit eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Software-Projekten bestehen, werden sie entsprechend IAS 38 aktiviert. Die Bewertung der Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die im Verwaltungsaufwand erfassten planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Neben den planmäßigen Abschreibungen werden analog zur Bewertung des Sachanlagevermögens Impairmenttests durchgeführt.

Zudem umfassen die Immateriellen Vermögenswerte den aus Unternehmenserwerben resultierenden Goodwill, der auf eine Tochtergesellschaft als Cash Generating Unit entfällt, die dem Segment Global Banking & Markets zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Vielmehr wird er gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc einem Impairmenttest unterzogen. Der Impairmenttest basiert auf der anerkannten Ertragswertmethode. Dabei werden die künftigen Überschüsse aus der jüngsten Managementplanung geschätzt und mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert, um den sogenannten erzielbaren Betrag zu ermitteln, mit dem der Buchwert des Goodwill zu vergleichen ist. Im Falle eines erzielbaren Betrags, der unterhalb des Buchwerts liegt, erfolgt eine Abschreibung.

Die Ergebnisprognosen werden auf der Grundlage von Finanzplänen des Managements für einen Fünfjahreszeitraum ermittelt. Ergebnisprognosen über den Fünfjahreszeitraum hinaus orientieren sich am Ergebnisniveau des letzten Jahres des Planungszeitraums.

Der erzielbare Betrag reagiert im Wesentlichen sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse sowie auf den angewandten Diskontierungssatz.

Die den Ergebnis-Prognosen zugrunde liegenden Annahmen sind mit Schätzungsunsicherheiten behaftet: Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse erfordert neben einer Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen der Geschäftstätigkeit, der relevanten Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Dabei werden Erfahrungen des Managements aus der Vergangenheit ebenso in die Planungen mit einbezogen wie das Abwägen von Chancen und Risiken aus den Prognosen. Trotz eines konservativen Managementansatzes bei der Beurteilung der Ergebnis-Prognosen könnten sich folgende Umstände negativ auf die Ergebnis-Prognosen auswirken und somit in der Zukunft zu einer Wertminderung des Goodwills führen:

- schlechter als erwartete Entwicklung der Wertpapiermärkte
- schlechter als erwartete Entwicklung des makroökonomischen Umfelds
- Änderungen des regulatorischen Umfelds und dessen Umsetzung
- negative Entwicklung der Wettbewerbssituation

Der angewandte Diskontierungssatz in Höhe von 4,3 % (Vorjahr: 5,4 %) beinhaltet einen risikofreien Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Alle drei Komponenten basieren auf externen Daten beziehungsweise auf Daten der HSBC-Gruppe.

12 Leasing

Konzernunternehmen treten im Leasinggeschäft überwiegend als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei all diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber. Entsprechend werden die Leasingraten im Verwaltungsaufwand erfasst (IAS 17). Konzernunternehmen treten darüber hinaus als Vermieter von Gewerbeimmobilien auf.

13 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien

Eigene Schuldverschreibungen werden nur in begrenztem Umfang gehalten und gemäß den Anforderungen von IFRS mit den Passivposten aus der Emission der Schuldverschreibungen verrechnet.

Eigene Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum Jahresende 2017 nicht im Bestand. Der Einfluss des Ergebnisses aus dem Handel in eigenen Aktien ist, wie im Vorjahr, unwesentlich. Der Bestand an eigenen Aktien erreichte maximal 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) des gezeichneten Kapitals.

14 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen weisen wir Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, für Risiken aus dem Kreditgeschäft sowie für ungewisse Verbindlichkeiten aus. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden wir in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der Defined Benefit Obligation (DBO) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) wurden bestimmte Vermögenswerte zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen in eine Treuhandgesellschaft eingebracht und somit als Planvermögen im Sinne von IAS 19 qualifiziert. Die Net-

tozinserträge aus dem Planvermögen werden mit dem voraussichtlichen Pensionsaufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung verrechnet. Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge aus dem Planvermögen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Pensionen werden nach dem Abzug der latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Rückstellungen für Rechtsrisiken bilden wir für Rechtsstreitigkeiten, bei denen wir nach sorgfältiger Prüfung der Umstände des Einzelfalls, Art und Umfang eines möglichen Anspruchs und seiner Beilegung zu dem Ergebnis kommen, dass eine Inanspruchnahme der Bank mit mehr als 50 % Wahrscheinlichkeit angenommen wird. Wir verweisen auf die Angaben in der Note „Rückstellungen“.

Soweit wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken bestehen, bei denen eine Inanspruchnahme der Bank als nicht wahrscheinlich, jedoch auch nicht als unwahrscheinlich eingestuft wird, nehmen wir entsprechende Angaben in der Note „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“ vor.

15 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit den Steuersätzen, die für die jeweiligen Einzelunternehmen gültig sind, ermittelt und mit dem erwarteten Zahlungs- beziehungsweise Erstattungsbetrag angesetzt. Laufende Ertragsteueransprüche werden mit den laufenden Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 12 erfüllt sind.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen gebildet. Hierzu vergleichen wir die bilanziellen Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens maßgeblich sind. Weiterhin legen wir für die Ermittlung latenter Steuern die Steuersätze zugrunde, die nach heutiger Kenntnis auf Basis schon beschlossener oder sicher erwarteter Steuergesetze bei der Angleichung der Wertansätze anzuwenden sein werden. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern gebildet. Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt,

soweit bei der Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten sind und deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Bei Änderungen von Steuersätzen werden die gebildeten Bilanzposten für latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen angepasst.

Laufende Ertragsteueraufwendungen beziehungsweise -erträge weisen wir in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns im Posten Ertragsteuern aus. Die Bildung beziehungsweise Auflösung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts entweder erfolgswirksam im Posten Ertragsteuern oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Eine Abzinsung wird nicht vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche werden mit den latenten Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern ein Recht zur Aufrechnung besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden. Aufgrund bestehender ertragsteuerlicher Organschaften und einer fast ausschließlich gegenüber deutschen Steuerbehörden bestehenden Steuerpflicht können die Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen im Konzern weitgehend saldiert werden.

16 Anteilsbasierte Vergütung

In früheren Geschäftsjahren hatten Konzernmitarbeiter die Möglichkeit, an einem Aktienoptionsprogramm der HSBC Holdings plc teilzunehmen. Das Vergütungsprogramm war nach unterschiedlichen Sperrfristen (ein Jahr, drei und fünf Jahre) gestaffelt und ermöglichte monatliche Sparraten bis zu einem Gegenwert von 250 Britischen Pfund. Im Berichtsjahr ist das letzte fünfjährige Vergütungsprogramm ausgelaufen. Entsprechend IFRS 2 wird dieses Optionsprogramm als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die Aktienoptionen werden mit dem Fair Value bewertet. Den daraus abgeleiteten Personalaufwand (Service Costs) erfassen wir – verteilt auf die jeweilige Sperrfrist des Plans (Vesting Period) – in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Erfolgt eine Kündigung innerhalb der Vesting Period, sind die gesamten Service Costs unmittelbar als Aufwand zu erfassen (sogenanntes Acceleration of Vesting).

Darüber hinaus erfolgt die Auszahlung der leistungsbezogenen Vergütungskomponente für bestimmte Mitarbeiter (Material Risk Taker) und den Vorstand ab einer definierten Höhe teilweise in bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Es besteht die Möglichkeit, die leistungsbezogene Komponente entweder vollständig im Folgejahr der Berichtsperiode oder in unterschiedlichen Tranchen über mehrere Jahre auszuzahlen. Die Auszahlung dieser leistungsbezogenen Vergütungskomponenten in Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt mittelbar durch einen Treuhänder auf Basis der vom HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern hierzu übertragenen Barmittel. Diese Form der Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 ff. („cash-settled share-based payment transaction“) bilanziert. Dabei wird der Personalaufwand bereits vollumfänglich mit Erbringung der Arbeitsleistung durch die jeweils Begünstigten periodengerecht aufwandswirksam erfasst, da nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) derartige Vergütungsansprüche in der Regel unverfallbar sind.

17 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen grenzen wir periodengerecht ab. Zu den Zinserträgen gehören Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden beziehungsweise aus Finanzanlagen. Zu den Zinsaufwendungen zählen wir insbesondere Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und Nachrangkapital. Wir weisen negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen und für passivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen aus.

Wir erfassen Dividenden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam.

Im Provisionsergebnis weisen wir Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Wertpapiertransaktionsgeschäft, dem Wertpapierbestandsgeschäft, dem Asset Management und der Vermögensverwaltung, dem Devisingeschäft, dem Capital Financing, dem Zahlungsverkehr/ Dokumentengeschäft, dem Kreditgeschäft (zum Beispiel Strukturierungsgebühren) sowie aus sonstigen Dienstleistungen aus. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam, zu dem die Dienstleistung erbracht ist.

Im Handelsergebnis sind alle unrealisierten und realisierten Handelsergebnisse erfasst. Dazu gehören neben dem Kursergebnis auch das den Handelsaktivitäten zuzuordnende Zins- und Dividendenergebnis, das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen sowie das Ergebnis aus Bankbuchderivaten.

18 Anpassung der Rechnungslegungsmethoden

(a) Für dargestellte Berichtsperioden

Bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses haben wir mit folgenden Ausnahmen dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Geschäftsjahr 2016 angewendet.

Wir haben im Geschäftsjahr bei ausgewählten Produkten einen Eingangsparameter für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen adjustiert. Daraus resultieren zum Stichtag 31. Dezember 2017 (ceteris paribus) 1,4 Mio. Euro weniger aktivisch gekürzte Risikovorsorge für Forderungen an Kunden und 1,4 Mio. Euro weniger Rückstellungen im Kreditgeschäft. Die Anpassung hat keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Darüber hinaus haben wir im Geschäftsjahr 2017 den Ausweis der bislang unter den Verbriefen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Finanzinstrumente geändert. Dem Marktstandard folgend werden diese nun in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Ferner haben wir den Ausweis der Derivate geändert: Die im Vorjahr unter den Handelsaktiva beziehungsweise unter den Handelsspassiva ausgewiesenen Derivate werden nun ebenfalls dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahreszahlen haben wir entsprechend angepasst.

Die Standards und Interpretationen, die nach den Vorgaben des IASB in geänderter Fassung erstmals zum 1. Januar 2017 anzuwenden sind, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss.

(b) Für künftige Berichtsperioden

IAS 8.30 verlangt eine Darstellung von bekannten beziehungsweise einigermaßen verlässlich einschätzbaren Informationen, die zur Beurteilung der möglichen Aus-

wirkungen einer Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften auf den Abschluss von Unternehmen in der Periode der erstmaligen Anwendung relevant sind.

Nachfolgende Darstellung zu den erwarteten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung neuer oder geänderter Rechnungslegungsvorschriften basiert jeweils auf dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen zu deren Einführung und den aktuellen Rahmenbedingungen. Maßgeblich für die tatsächlichen Auswirkungen der Erstanwendung neuer oder geänderter Rechnungslegungsvorschriften sind jedoch in aller Regel die Tatsachen und Umstände zum jeweiligen Erstanwendungszeitpunkt.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 9 „Finanzinstrumente“. IFRS 9 befasst sich mit dem Ansatz und der Bewertung von Finanzinstrumenten und ersetzt IAS 39. Der neue Standard ändert grundlegend die bisherigen Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zur bilanziellen Abbildung der erwarteten Adressenausfallrisiken (Impairment) sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting). Infolge der Übernahme von IFRS 9 in EU-Recht ist der neue Standard verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Klassifizierung und Bewertung

Die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 ist davon abhängig, welchem Geschäftsmodell („Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Andere Geschäftsmodelle“) sie zugeordnet sind und wie deren (mögliche) Cashflows gestaltet sind. Die Kombination dieser Faktoren beeinflusst, ob die Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Nach den Analysen der Bank wird das klassische Kreditgeschäft auch künftig grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell „Halten“ und keine schädlichen Zins- und Tilgungsvereinbarungen). Die derzeit nach IAS 39 der Kategorie Available for Sale zugeordneten Finanzinstrumente werden überwiegend eine Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ erfahren und infolgedessen in Abhängigkeit der Ausstattung der Finanzinstrumente mehrheitlich erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert werden. Soweit

gehaltene Finanzinstrumente in diesem Geschäftsmodell aufgrund ihrer Ausstattung nicht erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert werden können, wird eine erfolgswirksame Fair Value-Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erforderlich. Auf Basis der von der Bank zum 31. Dezember 2017 gehaltenen Aktiva ist hiervon ein Volumen mit einem Fair Value von 220 Mio. Euro betroffen. Aufgrund des damit erhöhten Volumens an erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten wird künftig tendenziell mit einer höheren Ergebnisvolatilität zu rechnen sein. Bisher erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente werden unverändert bilanziert („Andere Geschäftsmodelle“). Das IFRS 9-Wahlrecht, einzelne gehaltene Eigenkapitalinstrumente nach den neuen Vorschriften erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten, wird nur für ausgewählte Beteiligungen ausgeübt. Im Hinblick auf die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Von dem IFRS 9-Wahlrecht der freiwilligen erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten macht die Bank auch weiterhin keinen Gebrauch.

Wertminderungen (Impairment)

Durch die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen ändert sich deren Erfassung grundlegend, da hiernach nicht mehr nur eingetretene Verluste (Incurred Loss Model), sondern bereits erwartete Verluste (Expected Loss Model) zu erfassen sind. Von den Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind Vermögenswerte (Fremdkapital) betroffen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Abbildung der Wertänderungen direkt im Eigenkapital bilanziert werden sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Gemäß IFRS 9 wird für den Fall, dass sich das Kreditrisiko am Bilanzstichtag seit dem Erstansatz nicht signifikant erhöht hat, für finanzielle Vermögenswerte eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste (Stufe 1) erfasst. Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die restliche Laufzeit (lifetime expected losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat (Stufe 2) und für am Bilanzstichtag notleidende Vermögenswerte (Stufe 3). Für den Übergang von Stufe 1 in Stufe 2 ist neben der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen und der Aufnahme in die Liste der näher zu beobachtenden Engagements der primäre Indikator die Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Zugang des jeweiligen Finanzinstruments. Es ist derzeit nicht

vorgesehen, von den Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (low credit risk exemption) Gebrauch zu machen.

Die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der IFRS 9-Impairmentvorschriften wurde in enger Anlehnung an das Projekt der HSBC-Gruppe vorangetrieben und stützt sich somit in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Auf Seiten der Bank wurde das Projekt unter Einbeziehung sämtlicher relevanter Bereiche (insbesondere Risk und Finance) bis hin zur Vorstandsebene geführt. Im Zuge der Umsetzung sowie zur Einschätzung der Auswirkungen der neuen Impairmentvorschriften wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederholt Testläufe im Zusammenspiel mit dem Gesamtprojekt auf HSBC-Gruppenebene durchgeführt und deren Ergebnisse und Auswirkungen für die Bank detailliert analysiert.

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist. Auf Basis des aktuellen Kenntnisstands und den derzeitigen Interpretationen zur Anwendung der IFRS 9-Impairmentvorschriften geht die Bank von einer Reduzierung der Risikovorsorge auf Portfolioebene aufgrund des Expected Credit Loss-Modells des IFRS 9 in Höhe von 10 bis 15 Mio. Euro aus. Zudem rechnet die Bank künftig mit einer erhöhten Volatilität der Risikovorsorge im Vergleich zu den Vorschriften des IAS 39. Wesentliche Änderungen bei der Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufe 3 ergeben sich nicht.

Der Rückgang der Kreditrisikovorsorge beim Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 ist im Wesentlichen auf die konzeptionelle Umstellung der Berechnungsmethodik vom sogenannten „Through the Cycle“-Ansatz auf den sogenannten „Point in Time“-Ansatz vor dem Hintergrund des stichtagsbezogen positiven wirtschaftlichen Umfelds in Deutschland zurückzuführen.

So haben wir bei der Ermittlung der Wertberichtigungen auf Portfoliobasis nach IAS 39 unter anderem Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) verwendet, die aus regulatorischen Anforderungen abgeleitet wurden. Dementsprechend basiert die bisherige Berechnungsmethodik auf einem Ansatz, bei dem aktuelle konjunkturelle Einflüsse tendenziell reduziert werden und eher die langfristige Sicht über einen Konjunkturzyklus hinweg im Fokus steht.

Nach IFRS 9 steht jedoch die aktuelle, zyklische Betrachtung im Vordergrund, weshalb die Berechnungsmethodik konzeptionell eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise unter Berücksichtigung prognostizierter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen darstellt („Point in Time“-Ansatz). Aufgrund der aktuell sehr guten Prognosen für die deutsche Wirtschaft liegen die erwarteten Kreditausfälle durchschnittlich deutlich unterhalb der bisher zu Grunde gelegten Kreditausfälle. Dies führt zu einem nach IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 deutlich geringeren Risikovorsorgebedarf im IFRS 9-Erstanwendungszeitpunkt.

Hedge Accounting

Die Bank hat sich entschieden, das IFRS 9-Wahlrecht auszuüben und zunächst die IAS 39-Vorschriften für das Hedge Accounting weiter anzuwenden, sodass sich hieraus keine Auswirkungen ergeben.

Übergangsperiode

Die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung sowie zu den Wertminderungen werden gemäß den Vorgaben zu IFRS 9 retrospektiv zum Zeitpunkt der Erstanwendung angewandt. In der Finanzberichterstattung im Jahr 2018 wird die Bank auf eine Anpassung der Vergleichsperioden verzichten und stattdessen die Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 gesondert darstellen. Von den Übergangsvorschriften nach Artikel 473a CRR wird die Bank voraussichtlich keinen Gebrauch machen.

IFRS 15

IFRS 15, der für die Geschäftsjahre in Kraft tritt, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, gibt vor, wie und wann Erträge aus Vereinbarungen mit Kunden zu vereinnahmen sind. IFRS 15 ersetzt mehrere andere IFRS-Vorschriften und Interpretationen, die bis dahin die Ertragsvereinnahmung regeln, und gibt ein einzelnes, auf Prinzipien basiertes Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung vor, das auf alle Kundenvereinbarungen anzuwenden ist. Von der Anwendung des IFRS 15 ausdrücklich ausgenommen ist unter anderem die Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9. Die neuen Rechnungslegungsvorschriften sind retrospektiv anzuwenden. Das EU-Endorsement ist erfolgt.

Die Anwendung der neuen Vorschriften hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern, da die Vergütung aus Kundenvereinbarungen – im Wesentli-

chen das Provisionsgeschäft – in vielen Bereichen mit der Leistungserbringung einhergeht. In den Bereichen, in denen die Leistungserbringung und die Vergütung (gegebenenfalls auch nur in Bezug auf Teilkomponenten der Leistungserbringung bzw. der Vergütung) auseinanderfallen, wird bereits nach den bisherigen Vorschriften eine sachgerechte, gegebenenfalls anteilige Ertragsvereinnahmung im Gleichlauf zur Leistungserbringung vorgenommen.

IFRS 16

Im Januar 2016 wurde der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 zur Leasingbilanzierung veröffentlicht. IFRS 16 ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der neue Standard ersetzt den bestehenden IAS 17 sowie die damit verbundenen Interpretationen. Nach den neuen Regelungen aktiviert zukünftig der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand und passiviert zugleich eine Verbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten darstellt. Für Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit unter zwölf Monaten sowie geringwertige Vermögenswerte gelten Erleichterungsvorschriften. Der Leasinggeber hat ähnlich den bisherigen Regelungen die Leasingverträge als Finanzierungs- oder Operating-Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren und dementsprechend zu bilanzieren. IFRS 16 beinhaltet ebenfalls Regelungen zu erweiterten Anhangangaben sowie zu Sale-and-Lease-Back-Transaktionen.

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist von den neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Wesentlichen als Leasingnehmer betroffen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Neuausrichtung des Immobilien- und Sachanlage-Portfolios und dem damit verbundenen Abschluss neuer Leasingverhältnisse werden die Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss derzeit weitergehend analysiert.

IFRS 17

Mitte Mai 2017 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. Durch IFRS 17 wird die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und die Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten neu geregelt. Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, und ersetzt

IFRS 4. Das EU-Endorsement steht noch aus. Die Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

Alle Änderungen von weiteren Standards und Interpretationen, auf deren vorzeitige Anwendung wir verzichtet haben, sind aus heutiger Sicht von keiner oder nur untergeordneter Bedeutung für unseren Konzernabschluss.

19 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

Angaben zur Konzernbilanz

20 Barreserve

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Kassenbestand	1,5	1,6
Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.677,8	1.105,7
Insgesamt	3.679,3	1.107,3

Die Guthaben bei Zentralnotenbanken werden überwiegend bei der Deutschen Bundesbank unterhalten und betreffen weiterhin fast ausschließlich Salden in Euro.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die Guthaben – unter Beachtung der Vorgaben zur Mindestreservehaltung – täglich disponiert.

21 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Laufende Konten	525,7	404,4
Geldmarktgeschäfte	143,6	21,7
davon Tagesgelder	0,0	11,2
davon Termingelder	143,6	10,5
Sonstige Forderungen	177,2	167,1
Sicherheiten im Derivategeschäft	11,8	662,8
Insgesamt (vor Risikovorsorge)	858,3	1.256,0
Risikovorsorge für Forderungen	0,3	0,1
Insgesamt (netto)	858,0	1.255,9

Die Forderungen an Kreditinstitute umfassen auch Geldanlagen innerhalb der HSBC-Gruppe. Wir weisen die Forderungen an Kreditinstitute nach Abzug der Risikovorsorge aus.

22 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Laufende Konten	1.575,0	1.303,2
Geldmarktgeschäfte	957,1	868,1
davon Tagesgelder	23,9	166,2
davon Termingelder	933,2	701,9
Kreditkonten	6.060,2	5.650,2
Sonstige Forderungen	627,7	575,7
Sicherheiten im Derivategeschäft	173,1	83,8
Insgesamt (vor Risikovorsorge)	9.393,1	8.481,0
Risikovorsorge für Forderungen	44,2	23,1
Insgesamt (netto)	9.348,9	8.457,9

Wir weisen die Forderungen an Kunden nach Abzug der Risikovorsorge aus.

23 Risikovorsorge für Forderungen

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge für Forderungen:

	Wertberichtigungen auf				Insgesamt	
	Einzelbasis		Portfoliobasis			
in Mio. €	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Stand 01.01.	7,7	14,2	15,5	14,2	23,2	28,4
Auflösungen	0,3	6,8	3,5	0,0	3,8	6,8
Verbrauch	0,0	8,3	0,0	0,0	0,0	8,3
Zuführungen	25,1	8,5	0,0	1,3	25,1	9,8
Direktabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsdifferenzen/ Umbuchungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Stand 31.12.	32,5	7,7	12,0	15,5	44,5	23,2

Die Wertberichtigungen auf Einzelbasis betreffen ausschließlich Forderungen an Kunden. Von den Wertberichtigungen auf Portfoliobasis entfallen 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) auf Forderungen an Kreditinstitute.

24 Handelsaktiva*

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.241,5	1.534,8
davon:		
von öffentlichen Emittenten	1.157,6	1.348,6
von anderen Emittenten	83,9	186,2
davon:		
börsennotiert	1.241,5	1.534,8
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	759,1	1.161,5
davon:		
börsennotiert	743,0	1.138,2
nicht börsennotiert	16,1	23,3
Handelbare Forderungen	1.701,5	1.766,0
Insgesamt	3.702,1	4.462,3

* Die im Vorjahr unter Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesenen Derivate werden dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Als Handelbare Forderungen werden überwiegend Schuldscheindarlehen und angekaufte Forderungen ausgewiesen.

25 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten*

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Positive Marktwerte Derivate	1.418,0	2.099,3
davon OTC-Derivate	1.254,3	1.855,1
davon börsengehandelte Derivate	163,7	244,2
Derivate in Sicherungsbeziehungen	2,7	0,2
Derivate des Bankbuchs	0,1	0,1
Insgesamt	1.420,8	2.099,6

* Die im Vorjahr unter Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesenen Derivate werden dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

26 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen lassen sich wie folgt aufgliedern:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.670,6	5.089,9
davon:		
von öffentlichen Emittenten	2.406,4	3.006,9
von anderen Emittenten	2.264,2	2.083,0
davon:		
börsennotiert	4.606,2	5.025,1
nicht börsennotiert	64,4	64,8
Investmentanteile	33,5	49,8
Schuldscheindarlehen	135,6	138,9
Beteiligungen	34,5	72,4
Insgesamt	4.874,2	5.351,0

Alle Finanzanlagen sind der Kategorie Available for Sale gemäß IAS 39 zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Differenzbetrag zwischen Fair Value und (fortgeführten) Anschaffungskosten:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	82,4	89,0
Investmentanteile	0,3	1,5
Schuldscheindarlehen	27,2	29,0
Beteiligungen	8,7	39,0
Insgesamt	118,6	158,5

27 Anlagespiegel

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlage- vermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2017	104,1	114,2	218,3	107,1
Zugänge	5,6	19,8	25,4	25,0
Abgänge	0,0	10,1	10,1	9,4
Anschaffungskosten 31.12.2017	109,7	123,9	233,6	122,7
Abschreibungen 01.01.2017	38,8	74,2	113,0	94,6
Planmäßige Abschreibungen	1,7	12,4	14,1	3,1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge der Abschreibungen	0,0	4,9	4,9	4,6
Abschreibungen 31.12.2017	40,5	81,7	122,2	93,1
Bilanzwert 31.12.2017	69,2	42,2	111,4	29,6
Bilanzwert 31.12.2016	65,3	40,0	105,3	12,5

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlage- vermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2016	98,9	113,1	212,0	102,0
Zugänge	5,2	13,1	18,3	5,1
Abgänge	0,0	12,0	12,0	0,0
Anschaffungskosten 31.12.2016	104,1	114,2	218,3	107,1
Abschreibungen 01.01.2016	37,4	70,4	107,8	92,8
Planmäßige Abschreibungen	1,4	13,7	15,1	1,8
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge der Abschreibungen	0,0	9,9	9,9	0,0
Abschreibungen 31.12.2016	38,8	74,2	113,0	94,6
Bilanzwert 31.12.2016	65,3	40,0	105,3	12,5
Bilanzwert 31.12.2015	61,5	42,7	104,2	9,2

In den immateriellen Vermögenswerten ist ein Goodwill in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro), der auf eine Tochtergesellschaft (Cash Generating Unit) entfällt, die dem Segment Global Banking & Markets zugeordnet ist, sowie Standardsoftware in Höhe von 25,2 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) enthalten. Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine selbst entwickelten immateriellen Vermögenswerte in diesem Bilanzposten enthalten.

Währungseffekte haben den Anlagespiegel wie im Vorjahr nicht beeinflusst.

Das Anlagevermögen wird dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

28 Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Laufende Ertragsteueransprüche	7,7	14,0
Latente Ertragsteueransprüche	57,2	36,4
Insgesamt	64,9	50,4

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen ausschließlich Forderungen an deutsche Steuerbehörden.

zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet wurden (vgl. Note „Ertragsteuern“).

Die latenten Steuern sind unsere zukünftigen Steuerbelastungen beziehungsweise -entlastungen, die für Differenzen

Die latenten Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	Bilanzansatz	Bilanzansatz	
Handelsbestand und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumenten*	-1,7	-3,2	1,5
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge	17,3	12,2	5,1
Pensionen	24,5	19,8	4,7
Finanzanlagen	7,9	-0,2	8,1
Gebäude	-7,8	-7,8	0,0
Rückstellungen	16,5	14,9	1,6
Erfolgswirksam	56,7	35,7	21,0
Finanzinstrumente	-39,4	-42,9	3,5
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0
Pensionen	39,9	43,6	-3,7
Erfolgsneutral	0,5	0,7	-0,2
Latente Steuern	57,2	36,4	20,8
davon Ertragsteueransprüche	57,2	36,4	20,8
davon Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0	0,0

* Saldo aus Bewertungsunterschieden aller Handelsaktivitäten

Im Rahmen der Vorschriften zum Ausweis latenter Steuern wurden die latenten Steuererstattungsansprüche wie im Vorjahr mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen verrechnet.

Die in dem voll konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds angefallenen Verluste sowie Verluste im Zusammenhang mit der Aufgabe bestimmter Geschäftsaktivitäten am Standort Luxemburg können steuerlich nicht genutzt werden, da höchstwahrscheinlich zukünftig keine zu versteuernden Ergebnisse vorliegen werden, mit

denen diese steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Die unbegrenzt vortragsfähigen Verlustvorträge betragen 48,7 Mio. Euro (Vorjahr: 58,7 Mio. Euro), davon betreffen 36,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,6 Mio. Euro) Gesellschaften im Ausland. Temporäre Differenzen auf sogenannte Outside Basis Differences bestehen zum Stichtag wie im Vorjahr nicht.

Die Ertragsteueransprüche werden überwiegend dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

29 Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva in Höhe von 189,7 Mio. Euro (Vorjahr: 182,6 Mio. Euro) weisen wir eine Immobilie aus einem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds gemäß IAS 2 mit einem Buchwert von 137,8 Mio. Euro (Vorjahr: 138,8 Mio. Euro) aus.

Diese Immobilie wird mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten auf Basis einer Einzelzuordnung der Kosten im Sinne des IAS 2.23 ff. bilanziert. Sofern erforderlich, erfolgt im Falle einer Wertminderung eine Abschreibung auf den Nettoveräußerungswert. Dieser basiert auf einem externen Gutachten. Wenn die Umstände, die zu einer Wertminderung der Immobilie geführt haben, nicht länger bestehen, wird der Buchwert maximal bis zu den

Anschaffungs-/Herstellungskosten wieder aufgeholt. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die Immobilie dient als Sicherheit für die bestehende Fremdfinanzierung.

Außerdem sind unter den Sonstigen Aktiva die Überdeckung aus unseren CTAs (Contractual Trust Agreement) in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) sowie sonstige Steuerforderungen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) enthalten.

Die Sonstigen Aktiva werden dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

30 Nachrangige Vermögenswerte

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der nachrangigen Vermögenswerte:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	326,9	287,9
Genussscheine	2,2	3,1
Insgesamt	329,1	291,0

31 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Im Rahmen von Wertpapierpensions- sowie -leihegeschäften ist die Bank sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv. Die Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wertpapiere, die wir hingegeben haben und die nach IAS 39 nicht ausge-

bucht werden durften, sowie die assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten. Neben eigenen Wertpapieren wurden auch solche hingegeben, die wir im Rahmen von Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäften vorher erhalten haben. Die transferierten eigenen Wertpapiere werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2017		31.12.2016	
	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	–	–	–	–
Wertpapierleihegeschäfte	100,0	52,6	48,0	14,6
Insgesamt	100,0	52,6	48,0	14,6

Die folgende Übersicht enthält die erhaltenen Finanzinstrumente, die nach IAS 39 nicht eingebucht werden durften, sowie die assoziierten Forderungen. Ein bilanzielles Netting erfolgt nicht:

in Mio. €	31.12.2017		31.12.2016	
Art der Transaktion	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Forderung	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Forderung
Pensionsgeschäfte	22,7	22,9	–	–
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	22,7	–	–	–
davon bereits veräußert bzw. verpfändet	–	–	–	–
Wertpapierleihegeschäfte	71,0	1,1	58,4	–
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	66,4	–	52,5	–
davon bereits veräußert bzw. verpfändet	4,6	–	5,9	–
Insgesamt	93,7	24,0	58,4	–

32 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Laufende Konten	371,7	298,2
Geldmarktgeschäfte	1.635,8	846,4
davon Tagesgelder	0,0	6,3
davon Termingelder	1.635,8	840,1
Sonstige Verbindlichkeiten	597,3	398,1
Sicherheiten im Derivategeschäft	311,6	243,5
Insgesamt	2.916,4	1.786,2
davon gegenüber inländischen Kreditinstituten	2.263,2	1.303,8
davon gegenüber ausländischen Kreditinstituten	653,2	482,4

Der Anstieg der Geldmarktgeschäfte ist im Wesentlichen auf die Beteiligung der Bank an dem dritten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft II (GLRG II) der Zentralbank in Höhe von 800 Mio. Euro zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2017 betragen die durch Grundpfandrechte besicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 114,2 Mio. Euro (Vorjahr: 120,0 Mio. Euro).

33 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Laufende Konten	12.222,9	11.335,5
Geldmarktgeschäfte*	1.995,0	1.767,7
davon Tagesgelder	724,5	261,9
davon Termingelder*	1.270,5	1.505,8
Spareinlagen	1,7	3,6
Sonstige Verbindlichkeiten	372,1	561,9
Insgesamt*	14.591,7	13.668,7
davon gegenüber inländischen Kunden*	13.584,6	12.367,2
davon gegenüber ausländischen Kunden	1.007,1	1.301,5

* Die im Vorjahr unter den Verbriefen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten (45,4 Mio. Euro) werden nun unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stellen weiterhin unsere maßgebliche Refinanzierungsquelle dar.

34 Handelspassiva*

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Schuldscheindarlehen	288,2	430,2
Schuldverschreibungen	751,8	702,9
Zertifikate und Optionsscheine	1.280,9	1.187,5
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	44,3	6,1
Insgesamt*	2.365,2	2.326,7

* Die im Vorjahr unter Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesenen Derivate werden dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Für die Emission und Platzierung von Zertifikaten und Optionsscheinen sowie von strukturierten Schuldscheindarlehen und Anleihen sind unmittelbar die Handelsbe-

reiche verantwortlich. Daher werden diese Emissionen nach IAS 39 als Handelspassiva ausgewiesen und mit ihrem Fair Value bewertet.

35 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten*

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Negative Marktwerte Derivate	1.200,6	2.066,5
davon OTC-Derivate	1.011,3	1.633,0
davon börsengehandelte Derivate	189,3	433,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	47,2	104,1
Derivate des Bankbuchs	0,3	2,5
Insgesamt*	1.248,1	2.173,1

* Die im Vorjahr unter Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesenen Derivate werden dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

36 Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	72,8	75,0	-2,9
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	18,8	18,4	2,2
Übrige Rückstellungen	85,5	79,8	7,1
Insgesamt	177,1	173,2	2,3

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Jahr 2017 haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Pensionen und vergleichbare Verpflichtungen	Altersteilzeit	Lebensarbeitszeit	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.	69,8	0,5	1,5	3,2	75,0
Veränderung des Planvermögens	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Gezahlte Pensionen	-9,5	-0,8	0,0	0,0	-10,3
Zuführung (inkl. Planerträge)	16,8	1,2	0,0	0,2	18,2
Umbuchung/Sonstiges	-1,8	0,0	2,2	1,1	1,5
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	-12,0	0,0	0,0	0,0	-12,0
Stand 31.12.	63,7	0,9	3,7	4,5	72,8

Die Verwaltungsaufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich insgesamt aus folgenden Komponenten zusammen:

in Mio. €	2017	2016
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	18,2	15,2
davon laufender Dienstzeitaufwand	16,7	17,0
davon Zinsaufwand	6,9	7,4
davon Erträge aus dem Planvermögen	-5,4	-8,6
davon Gewinne aus Planabgeltungen	0,0	-0,6
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	7,1	6,0
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	0,5	0,4
Insgesamt	25,8	21,6

Daneben haben wir in den Personalaufwendungen 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro) als Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung erfasst.

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne enthalten Beiträge in den BVV Versicherungsverein.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in den Konzern. Im Folgenden sind die Plancharakteristika der im Sinne von IAS 19 als Defined Benefit-Pläne einzustufenden Versorgungszusagen skizziert.

Kollektive Regelungen

(a) Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung wurden den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

(b) Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO 2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Todes als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen durch eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

c) Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 30. Juni 2013 erhielten eine zu der VO 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgediehener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen.

Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten.

Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Rentenformel. Die Versorgungsleistung ergibt sich im Versorgungsfall als prozentualer Anteil des pensionsfähigen Einkommens, wobei unterschiedliche von der Dienstzeit abhängige Prozentsätze für Einkommensbestandteile unterhalb und oberhalb der Beitragsbemessungsgrundlage in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen sind.

Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen Regelungen ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Absatz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist.

Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für sie hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

(d) BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.

Außerdem leisten einige Konzernunternehmen Beiträge an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. beziehungsweise an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. Diese werden als Defined Contribution-Plan behandelt (IAS 19.46). Ein Teil der Beiträge resultiert aus der Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer. Rückstellungen für die vom BVV zu erbringenden Leistungen wurden nicht gebildet, da die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Subsidiärhaftung als sehr gering eingeschätzt wird.

(e) Lebensarbeitszeitkonto-Modell

Alle Mitarbeiter im Konzern haben die Möglichkeit, ihre Rentenvorsorge um das Lebensarbeitszeitkonto (LAZK) zu erweitern. Das Ziel dieses Modells ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine flexible Form der Zukunftssicherung zu bieten. Durch die Umwandlung von Gehalt, Überstunden oder Sonderzahlungen ermöglicht das Modell, die aktive Erwerbstätigkeit auch schon vor dem offiziellen Rentenalter zu beenden. Außerdem werden Pflege- und Erziehungszeiten bei einer ganzen oder teilweisen Fortzahlung des Gehalts ermöglicht.

Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus der Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die ehemaligen Vorstände, Bereichsvorstände und persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ihre Hinterbleibenden sind Versorgungsempfänger oder haben eine entsprechende unverfallbare Anwartschaft.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Verpflichtungen wurde zweckgebundenes Vermögen gebildet und durch ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA) separiert. Die Funktion des Treuhänders wird von dem HSBC Trinkaus Vermögenstreuhänder e. V. sowie HSBC Trinkaus Mitarbeitertreuhänder e. V. übernommen. Aktive Mitglieder der Treuhänder sind drei Vorstände, ein Aufsichtsratsmitglied sowie zehn Mitarbeiter der Bank.

Die Bank strebt regelmäßig eine weitgehende Ausfinanzierung der zugesagten Leistungen an. Eine Verpflichtung zur Zuwendung von Beiträgen an das CTA besteht nicht. Vermögen, das nicht zur Finanzierung der zugesagten Leistungen benötigt wird, steht der Bank zu. Neben der Wiederanlage der Ausschüttung ist derzeit keine weitere Zuführung zum Planvermögen beabsichtigt.

Die Erträge dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden, zum Beispiel für Pensionszahlungen beziehungsweise zur Wiederanlage. Entnahmen dürfen ebenfalls nur satzungsgemäß erfolgen. Soweit Leistungen direkt zugesagt sind und eine Unterdeckung im CTA besteht, werden dafür Rückstellungen gebildet. Die Finanzierung der rückdeckungsakzessorischen Kapitalzusage erfolgt über Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften.

Strategische Zielsetzung der Anlage ist es, im Zeitverlauf eine möglichst kontinuierliche Wertsteigerung zu erzielen. Der Fonds investiert hierzu im Wesentlichen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Investmentfonds, Aktien sowie Derivaten. Investiert wird sowohl in den entwickelten Regionen als auch in Schwellenländern. Insgesamt wird auf eine hohe Diversifizierung geachtet.

Risikoaaspekte

Aus den Anwartschaften auf lebenslange Renten sowie der Verpflichtung zur Zahlung laufender Leistungen aus Altzusagen trägt die Bank die Anpassungsrisiken der lebenslang laufenden Leistungen. Dies bedeutet faktisch eine Rentensteigerung gemäß der Entwicklung der Verbraucherpreise. Zudem bestehen Anpassungsrisiken aus bezügedynamischen Komponenten.

Ferner bestehen bei den lebenslang laufenden Leistungen Langlebigkeitsrisiken. Die bei der Bewertung des Barwerts der Verpflichtung verwendeten Richttafeln berücksichtigen als Generationentafeln bereits die derzeit absehbare Erhöhung der Lebenserwartung.

Die Anpassungs- und Langlebkeitsrisiken wurden bei den seit 2001 erteilten Kapitalzusagen und vor allem in dem für Neuzugänge offenen Versorgungswerk weitgehend eliminiert.

Die bilanziellen Risiken und die Finanzierungsrisiken hat die Bank durch Zuwendungen an das CTA und die dadurch vorhandenen Deckungsmittel reduziert. Es bestehen jedoch insoweit Finanzierungsrisiken, als die Erträge der Deckungsmittel nicht der angenommenen Verzinsung des Barwerts der Verpflichtung entsprechen. Des Weiteren resultieren Bilanzrisiken aus Schwankungen des für die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtung anzusetzenden Rechnungszinses, soweit der Veränderung des Barwerts der Verpflichtung aus einer Schwankung des Rechnungszinses keine entsprechende Veränderung des Zeitwerts der Deckungsmittel gegenübersteht.

Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation, DBO) der geschlossenen Versorgungswerke beträgt in der Berichtsperiode 253,3 Mio. Euro (Vorjahr: 249,1 Mio. Euro), davon entfallen auf die Leistungsempfänger 68,9 Mio. Euro (Vorjahr: 67,5 Mio. Euro). Die DBO der

Einzelzusagen beläuft sich auf 76,3 Mio. Euro (Vorjahr: 78,8 Mio. Euro), davon entfallen auf die Leistungsempfänger 51,7 Mio. Euro (Vorjahr: 55,0 Mio. Euro). Die DBO der offenen Versorgungswerke (seit 1. Juli 2013 in Kraft) beträgt 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro). Auf Kapitalzusagen entfallen 52,4 Mio. Euro (Vorjahr: 49,2 Mio. Euro).

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird in versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Projected Unit Credit Method vorgenommen. Bei diesen jährlichen Bewertungen legen wir – neben aktuellen Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2005 G) – folgende Parameter zugrunde:

in %	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungszinsfuß für Pensionen	1,84	1,81
Rechnungszinsfuß für Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen	0,35	0,34
Rechnungszinsfuß für pensionsähnliche Verpflichtungen und Jubiläumsverpflichtungen	1,35	1,38
Rechnungszinsfuß für LAZK	1,35	1,38
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,0	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	2,0	2,0
Erwartete Inflationsrate	2,0	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,9	2,9

Der Rechnungszinsfuß ermittelt sich anhand der durchschnittlichen Rendite langfristiger und bonitätsmäßig einwandfreier Anleihen. Die Duration der Verpflichtungen für Pensionen beträgt 18,6 Jahre (Vorjahr: 19,0 Jahre), die Duration der Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen beträgt wie im Vorjahr drei Jahre, die Duration der pensionsähnlichen Verpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen beträgt wie im Vorjahr zehn Jahre. Dabei wird das vom Beratungsunternehmen Willis Towers Watson angebotene Zinsermittlungsverfahren „Global Rate:Link“ verwendet. Dieses bezieht Anleihen mit einem Rating von mindestens „AA“ unter Berücksichtigung von bestimmten weiteren Kriterien ein.

Sensitivitätsanalysen für die leistungsorientierten Verpflichtungen

Nach IAS 19.145 ist zu bestimmen, in welcher Höhe sich die für die DBO vorgesehenen erheblichen Bewertungsannahmen in einem Zeitraum von einem Jahr „vernünftigerweise“ verändern können.

Als erhebliche Annahmen sind regelmäßig anzusehen: der Rechnungszins, die angenommene Inflationsrate sowie die zugrunde gelegte Gehaltssteigerungsrate. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Sensitivitäten der DBO für Pensionen:

Bewertungsparameter zum 31.12.2017	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO
Rechnungszins	1,84 %	– 1,00 Prozentpunkte	21,0 %
Rechnungszins	1,84 %	+ 1,00 Prozentpunkte	– 16,0 %
Gehaltstrend	3,00 %	– 0,50 Prozentpunkte	– 2,6 %
Gehaltstrend	3,00 %	+ 0,50 Prozentpunkte	2,9 %
Rententrend	2,00 %	– 0,25 Prozentpunkte	– 2,9 %
Rententrend	2,00 %	+ 0,25 Prozentpunkte	2,9 %
Lebenserwartung	gemäß RT 2005 G	+ 1 Jahr für eine aktuell 65-jährige Person	3,7 %

Bewertungsparameter zum 31.12.2016	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO
Rechnungszins	1,81 %	– 1,00 Prozentpunkte	21,6 %
Rechnungszins	1,81 %	+ 1,00 Prozentpunkte	– 16,4 %
Gehaltstrend	3,00 %	– 0,50 Prozentpunkte	– 2,8 %
Gehaltstrend	3,00 %	+ 0,50 Prozentpunkte	3,2 %
Rententrend	2,00 %	– 0,25 Prozentpunkte	– 2,9 %
Rententrend	2,00 %	+ 0,25 Prozentpunkte	3,0 %
Lebenserwartung	gemäß RT 2005 G	+ 1 Jahr für eine aktuell 65-jährige Person	3,7 %

Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2017	2016	2015	2014	2013
Pensionsverpflichtungen, die nicht fondsfinanziert sind	1,0	0,9	1,8	21,0	17,1
Pensionsverpflichtungen, die fondsfinanziert sind					
Barwert der Pensionsverpflichtungen	443,0	424,5	375,4	350,0	275,5
Fair Value des Planvermögens	371,4	352,3	332,3	300,1	268,8
Saldo	71,6	72,2	43,1	49,9	6,7
davon Planunterdeckung	71,8	74,1	47,9	50,6	8,2
davon Planüberdeckung	0,2	1,9	4,8	0,7	1,5
Gesamte Pensionsverpflichtungen	72,8	75,0	49,7	71,6	25,3
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtungen					
aus Planvermögen (vor Steuern)	16,0	9,0	3,3	0,2	– 9,8
aus Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	– 144,9	– 149,9	– 126,4	– 133,5	– 74,7

Die kumulierten erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Bewertungsreserven für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung belaufen sich auf einen Verlust in Höhe von 89,1 Mio. Euro nach Steuern (Vorjahresverlust: 97,4 Mio. Euro).

Die im Berichtsjahr entstandenen Gewinne aus der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung resultieren sowohl aus der Vermögens- als auch aus der Verpflichtungsseite.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Pensions- verpflichtungen	Planvermögen	Nettoschuld
Stand zum 01.01.2016	377,2	332,3	44,9
Laufender Dienstzeitaufwand	17,0		17,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0		0,0
Gewinne (Verluste) aus Planabgeltungen	-0,6		-0,6
Zinsaufwand/-ertrag	7,4	8,6	-1,2
Neubewertung	23,5	5,7	17,8
Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge		5,7	-5,7
Änderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	23,5		23,5
aus Anpassung der Verpflichtung	-2,0		-2,0
aus Änderungen der demografischen Annahmen	0,0		0,0
aus Änderung der finanziellen Annahmen	25,5		25,5
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-4,0		-4,0
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-6,1	-6,1	0,0
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	-0,4		-0,4
Transfer und Sonstiges	11,4	10,5	0,9
Zuführungen zum Planvermögen		1,3	-1,3
Entnahmen aus dem Planvermögen		0,0	0,0
Stand zum 31.12.2016	425,4	352,3	73,1
davon: Pensionsrückstellung			75,0
davon: Aktiviertes Planvermögen			1,9
Stand zum 01.01.2017	425,4	352,3	73,1
Laufender Dienstzeitaufwand	16,7		16,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0		0,0
Gewinne (Verluste) aus Planabgeltungen	0,0		0,0
Zinsaufwand/-ertrag	6,9	5,4	1,5
Neubewertung	-5,0	7,0	-12,0
Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge		7,0	-7,0
Änderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	-5,0		-5,0
aus Anpassung der Verpflichtung	-3,0		-3,0
aus Änderungen der demografischen Annahmen	0,0		0,0
aus Änderung der finanziellen Annahmen	-2,0		-2,0
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-6,1		-6,1
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-4,2	-4,2	0,0
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	0,0		0,0
Transfer und Sonstiges	10,3	7,1	3,2
Zuführung zum Planvermögen		3,8	-3,8
Entnahmen aus dem Planvermögen		0,0	0,0
Stand zum 31.12.2017	444,0	371,4	72,6
davon: Pensionsrückstellung			72,8
davon: Aktiviertes Planvermögen			0,2

Aufteilung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2017	2016
Aktive	282,0	267,4
davon unverfallbar	166,9	167,4
Unverfallbar Ausgeschiedene	41,4	35,5
Leistungsempfänger	120,6	122,5
Gesamt	444,0	425,4

Von den gesamten Pensionsverpflichtungen entfallen auf Altersteilzeitverpflichtungen 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro); auf LAZK-Verpflichtungen 56,2 Mio. Euro (Vorjahr: 45,6 Mio. Euro); auf Jubiläumsverpflichtungen

13,1 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro) und auf Vorruhestandsverpflichtungen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Auswirkungen der Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows

in Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022	2023 – 2027
Zukünftige Cashflows	9,5	9,7	10,0	10,1	10,5	61,1

Aufgliederung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2017	2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	84,4	104,3
Aktien	32,0	22,3
Discount-/Indexzertifikate	21,4	2,4
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	16,8	18,0
Investmentfonds	157,0	118,0
Derivate	32,9	68,2
Geschlossener Immobilienfonds	4,0	4,0
Sonstige	22,9	15,1
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	371,4	352,3

Mit Ausnahme der Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen und der Anteile an geschlossenen Immobilienfonds basieren die Fair Values des Planver-

mögens auf Preisen von aktiven Märkten beziehungsweise auf Bewertungsmodellen, bei denen alle Bewertungsparameter beobachtbar sind.

Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Die Rückstellungen für Bonitätsrisiken aus dem außerbilanziellen Kreditgeschäft in Höhe von 18,8 Mio. Euro (Vorjahr: 18,4 Mio. Euro) werden gebildet für Eventualver-

bindlichkeiten und andere Verpflichtungen. Die Entwicklung der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft ergibt folgendes Bild:

	Rückstellungen auf				Insgesamt	
	Einzelbasis		Portfoliobasis			
in Mio. €	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Stand 01.01.	4,2	0,0	14,2	15,2	18,4	15,2
Verbrauch	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0
Auflösungen	2,4	0,0	5,8	1,0	8,2	1,0
Zuführungen	9,3	4,2	0,0	0,0	9,3	4,2
Direktabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsdifferenzen/ Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	10,4	4,2	8,4	14,2	18,8	18,4

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen haben sich im Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Um- buchung/ Sonstiges	Stand 31.12.2017
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen für Soft- und Hardware	26,2	6,9	6,5	11,7	0,0	1,0	25,5
Rückstellungen für erwartete Zinsen auf Steuernachzahlungen	8,1	0,0	0,0	1,6	0,2	0,0	9,9
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen für Dienstleistungen	10,3	2,1	1,0	9,2	0,0	-1,0	15,4
Rückstellungen für Kulanz und Rechtsrisiken	8,0	0,7	3,4	8,0	0,0	0,0	11,9
Rückstellungen im Zusammenhang mit der Aufgabe bestimmter Geschäftsaktivitäten in Luxemburg	14,4	1,9	1,4	0,2	0,6	0,0	11,9
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	4,2	0,1	0,0	0,9	0,0	0,0	5,0
Rückstellungen für Archivierung	2,6	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	2,8
Rückstellungen für sonstige Steuern	0,7	0,0	1,0	0,0	0,0	0,4	0,1
Sonstige übrige Rückstellungen	5,3	3,0	1,4	2,1	0,0	0,0	3,0
Insgesamt	79,8	14,7	14,7	33,9	0,8	0,4	85,5

Die Einschätzung der erwarteten Fälligkeiten für den Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen für die übrigen Rückstellungen ist mit hoher Unsicherheit behaftet und wird auf durchschnittlich bis zu fünf Jahre geschätzt.

Am 31. Dezember 2017 bestehen keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundenen Prozessrisiken.

37 Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	41,9	43,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0
Insgesamt	41,9	43,9

Unter die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen fallen die Beträge für Ertragsteuern, die wir auf der Basis der Steuerbilanzen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung körperschaft- beziehungsweise gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen und Kürzungen voraussichtlich zahlen werden, vermindert um die bereits geleisteten Steuervorauszahlungen. Weiterhin werden hier unsere Verpflichtungen für etwaige Ergebnisse aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen wurden wie im Vorjahr im Rahmen der Saldierungsvorschriften mit latenten Ertragsteueransprüchen verrechnet.

Die Ertragsteuerverpflichtungen werden den kurzfristigen Verpflichtungen zugeordnet.

38 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	16,8	17,4
Rechnungsabgrenzungsposten	28,6	30,3
Sonstige Verbindlichkeiten	201,4	187,6
Insgesamt	246,8	235,3

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern umfassen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie abzuführende Kapitalertragsteuern aus unserem Kundengeschäft. In den Sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus ergebnisabhängigen Bezügen.

Die Sonstigen Passiva werden überwiegend den kurzfristigen Verpflichtungen zugeordnet.

39 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen)	298,0	328,0
Genussrechtskapital	89,0	100,0
Zinsabgrenzungen auf		
Nachrangige Verbindlichkeiten	4,0	4,8
Genussrechtskapital	4,3	4,9
Insgesamt	395,3	437,7

Um die Flexibilität der Gesellschaft hinsichtlich der Refinanzierung und Kapitalverstärkung weiter zu sichern, hat die ordentliche Hauptversammlung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG am 8. Juni 2016 eine neue Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst.

Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020.

Bei der Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen oder anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten durch die Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht ganz oder zum Teil auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, als es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Options- oder Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelgenussscheinen, Wandelschuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflichten zustehen würde. Der Vorstand wird jeweils sorgfältig prüfen, ob der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Unternehmens- und damit auch im Aktionärsinteresse liegt. Auch

der Aufsichtsrat wird seine erforderliche Zustimmung nur erteilen, wenn diese Voraussetzungen nach seiner Ansicht gegeben sind. Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genussscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

Die in der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 dem Vorstand erteilte Ermächtigung, bis zum 31. Mai 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Genussscheine, Schuldverschreibungen oder andere hybride Instrumente ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten mit unbegrenzter Laufzeit, die den Voraussetzungen der CRR und der gegebenenfalls anwendbaren sonstigen Vorschriften an die Anerkennung von zusätzlichem Kernkapital entsprechen, oder andere hybride Instrumente mit fester oder unbegrenzter Laufzeit auszugeben, die nicht den Anforderungen der CRR an die Anerkennung von zusätzlichem Kernkapital entsprechen, wurde aufgehoben.

Die weiteren Einzelheiten und Bestimmungen sowie der vollständige Wortlaut des vorgenannten Beschlusses ergeben sich aus den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 5 und dem korrespondierenden Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung der unter dem 20. April 2016 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz werden die Forderungen aus den nachrangigen Mittelaufnahmen erst dann erfüllt, wenn alle anderen Forderungen an die Bank befriedigt worden sind. Untereinander sind alle nachrangigen Verbindlichkeiten gleichrangig. Alle nachrangigen Mittelaufnahmen können von den Gläubigern nicht vorzeitig gekündigt werden. Genussscheine können von der Bank bei einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen mit einer zweijährigen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.

Das Nachrangkapital wird mit einem Betrag in Höhe von 230,5 Mio. Euro (Vorjahr: 264,4 Mio. Euro) für die Ermittlung des haftenden Eigenkapitals gemäß CRR herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2017 entfällt auf nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 11,9 Mio. Euro) und auf Genussrechtskapital ein Zinsaufwand von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro).

Verzinsung und Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2017	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2016
Verzinsung		
4% bis 5%	90,0	90,0
Über 5% bis 6%	58,0	88,0
Festsätze	148,0	178,0
Variable Sätze	150,0	150,0
Insgesamt	298,0	328,0

	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2017	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2016
Rückzahlung		
Bis 1 Jahr	15,0	30,0
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	98,0	103,0
Über 5 Jahre	185,0	195,0
Insgesamt	298,0	328,0

40 Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2017 beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro); es ist in 34.088.053 (Vorjahr: 34.088.053) nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Für das Geschäftsjahr 2017 soll eine Dividendensumme von 85,2 Mio. Euro (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) gezahlt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 45.711.948,47 Euro bis zum 31. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist außerdem um bis zu 45.711.948,47 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 17.044.026 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, als die Inhaber von Genussscheinen, Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumenten mit Options- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 bis zum 31. Mai 2020 ausgegeben werden, von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen, oder die Inhaber von Genussscheinen beziehungsweise Schuldverschreibungen, anderen hybriden Instrumenten mit Options- oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft aufgrund der vorstehend genannten Ermächtigung bis zum 31. Mai 2020

ausgegeben werden, ihre Pflicht zur Ausübung der Option oder zur Wandlung erfüllen. Bislang wurde davon kein Gebrauch gemacht.

In der Kapitalrücklage werden Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien und Optionen auf eigene Aktien ausgewiesen.

In den Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nicht ausgeschüttete Gewinne aus Vorjahren sowie der Konzernbilanzgewinn erfasst.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen und vergrößert damit den Spielraum für die Fortsetzung ihrer im Sommer 2013 begonnenen Wachstumsstrategie. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65 %. Die HSBC Bank plc, London, die 80,7 % des Grundkapitals der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält, hat die Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Gemäß IFRS handelt es sich um Eigenkapital. Für das Geschäftsjahr 2017 wird damit eine Zahlung in Höhe von 13,3 Mio. Euro fällig.

In der Bewertungsreserve für Finanzinstrumente werden die Ergebnisse aus der Bewertung der Finanzanlagen nach Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Die erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst nach Veräußerung oder bei Wertminderung des Vermögenswerts.

In der Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung wird der Unterschied zwischen dem am Jahresanfang zum Bilanzstichtag prognostizierten Wert und dem am Bilanzstichtag tatsächlich ermittelten Wert der Verpflichtung beziehungsweise des Planvermögens nach Berücksichtigung latenter Steuern dargestellt.

Die Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung resultiert aus der Konsolidierung des Immobilienfonds mit funktionaler Währung AUD.

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt (Internal Capital Adequacy Assessment

Process, ICAAP). Der ICAAP basiert auf der zweiten Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist, die Risikotragfähigkeit also permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfasst auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditäts- oder Pensionsrisiko). Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgt für zwei verschiedene Szenarien – Going Concern- und Liquidationsszenario –, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunkturerinbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifizierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stressszenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stresstesting ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, das heißt die Risikodeckungsmasse des Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell aufzehren. Als ein mögliches inverses Stressszenario (Going Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbesondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten und dadurch das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde

für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden hierbei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt. Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit noch auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden im Capital Steering Committee ausführlich diskutiert. Die Protokolle des Capital Steering Committees werden dem Gesamtvorstand zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP halbjährlich im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Kapital sind wie im Vorjahr erfüllt.

Bewertungsreserve für Finanzinstrumente

Die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2017	2016
Nettobewertungsreserve zum 01.01.	115,6	120,0
Abgänge/Zugänge (brutto)	-36,1	-8,8
Marktwertschwankungen (brutto)	-3,8	18,7
Impairments (brutto)	0,0	-5,3
Latente Steuern	3,5	-9,0
Nettobewertungsreserve zum 31.12.	79,2	115,6

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern erfüllt seine Pflicht zur Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf der Konzernebene der HSBC Holdings plc, London (Art. 6 Abs. 3 CRR). Wir verweisen diesbezüg-

lich auf die Veröffentlichungen der HSBC-Gruppe unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website (www.hsbc.com).

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns

41 Zinsüberschuss

in Mio.€	2017	2016
Zinserträge	296,1	296,8
Aus Forderungen an Kreditinstitute	10,5	9,4
Geldmarktgeschäfte	7,7	6,4
Andere verzinsliche Forderungen	2,8	3,0
Reverse Repos	0,0	0,0
Aus Forderungen an Kunden	209,7	190,3
Geldmarktgeschäfte	34,2	24,3
Andere verzinsliche Forderungen	175,5	166,0
Aus Finanzanlagen	65,5	87,2
Zinserträge	61,5	83,1
Dividendenerträge	2,7	3,0
Beteiligungserträge	1,3	1,1
Aus Sonstiges	10,4	9,9
Zinsaufwendungen	98,2	85,4
Aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47,4	44,0
Geldmarktgeschäfte	2,8	3,1
Andere verzinsliche Einlagen	44,6	40,9
Aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*	33,3	22,4
Geldmarktgeschäfte*	16,6	10,9
Andere verzinsliche Einlagen	16,7	11,5
Aus Nachrangkapital	15,1	16,8
Aus Sonstiges	2,4	2,2
Zinsüberschuss	197,9	211,4

* Die auf die Verbrieften Verbindlichkeiten entfallenden Zinsaufwendungen werden nun unter den Zinsaufwendungen für Geldmarktgeschäften ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Der Zinsüberschuss beträgt 197,9 Mio. Euro (Vorjahr: 211,4 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 13,5 Mio. Euro oder 6,4 % gesunken. Im Kundenkreditgeschäft konnte das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr aufgrund leicht höherer Volumina und leicht angestiegener Margen nochmal leicht verbessert werden.

Das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft hat sich im Vorjahresvergleich trotz höherer Volumina leicht verbessert, ist aber unverändert negativ.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut deutlich gesunken. Creditspreads von Corporate Bonds guter bis mittlerer Qualität haben sich weiter vermindert. Der leichte Zinsanstieg in einigen Laufzeitenbereichen konnte dies nicht kompensieren. Im Ergebnis konnten endfällige Anleihen bei vergleichbarem Risiko-

profil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen im Marktumfeld 2017 daher nur durch solche mit deutlich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Die Bank hat im Geschäftsjahr negative Zinsen in Höhe von 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro) gezahlt und in Höhe von 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro) vereinnahmt. Von den gezahlten Zinsen betreffen 21,4 Mio. Euro unser Konto bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 8,7 Mio. Euro). Ein Teil unserer Kundeneinlagen wurde als Überschussliquidität in Anleihen mit negativen Renditen angelegt. Diese Verluste sind nicht in den vorgenannten Zahlen zu negativen Zinsen enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) vereinnahmt.

42 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio. €	2017	2016
Zuführungen	34,4	14,0
Auflösungen	12,0	9,3
Direktabschreibungen	1,8	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,3	0,3
Insgesamt	23,9	4,4

Nach Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Vorjahr in Höhe von 4,4 Mio. Euro betragen diese im Geschäftsjahr 23,9 Mio. Euro. Bei den Einzelwertberichtigungen ergaben sich Neubildungen von

34,4 Mio. Euro sowie Auflösungen von 2,6 Mio. Euro. Bei den Portfoliowertberichtigungen ergab sich eine Nettoauflösung von 9,4 Mio. Euro.

43 Provisionsüberschuss

in Mio. €	2017	2016
Wertpapiertransaktionsgeschäft	124,7	116,3
Wertpapierbestandsgeschäft	119,5	106,8
Asset Management/Vermögensverwaltung	78,9	75,2
Devisengeschäft	59,5	68,4
Capital Financing	42,7	29,7
Kreditgeschäft	27,8	47,5
Zahlungsverkehr In-/Ausland	22,4	24,8
Sonstige Dienstleistungen	7,4	6,0
Insgesamt	482,9	474,7

Den Provisionsüberschuss konnten wir erneut um beachtliche 8,2 Mio. Euro oder 1,7 % auf 482,9 Mio. Euro (Vorjahr: 474,7 Mio. Euro) steigern.

Im Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten erzielten wir ein Provisionsergebnis von 124,7 Mio. Euro (Vorjahr: 116,3 Mio. Euro). Neben einem generellen leichten Anstieg des Transaktionsvolumens haben unsere Firmenkunden sowie institutionellen Kunden im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nochmals vermehrt alternative Anlageformen genutzt.

Im Anstieg des Ergebnisses aus dem Wertpapierbestandsgeschäft um 12,7 Mio. Euro auf 119,5 Mio. Euro (Vorjahr: 106,8 Mio. Euro) zeigten sich u.a. die erfolgreichen Akquisitionen von Neugeschäft in der Fondsverwaltung und dem Depotbankgeschäft.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung konnten wir in dem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 3,7 Mio. Euro wieder leicht auf 78,9 Mio. Euro steigern (Vorjahr: 75,2 Mio. Euro).

Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 59,5 Mio. Euro (Vorjahr: 68,4 Mio. Euro) ein um 8,9 Mio. Euro rückläufiges Ergebnis. Hier zeigt sich der im Vergleich zum Vorjahr geringere Absicherungsbedarf unserer Kunden gegen Devisenkursschwankungen im weniger volatilen Devisenmarktumfeld des Geschäftsjahres. Das Vorjahr war hingegen durch den Brexit und die US-Präsidentenwahl geprägt gewesen.

Das Provisionsergebnis aus Capital Financing steigerten wir um 13,0 Mio. Euro auf 42,7 Mio. Euro (Vorjahr: 29,7 Mio. Euro). Dieser bemerkenswerte Anstieg ist auf die erfolgreiche Unterstützung unserer Kunden im Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen zurückzuführen.

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft ist deutlich um 19,7 Mio. Euro auf 27,8 Mio. Euro (Vorjahr: 47,5 Mio. Euro) zurückgegangen. Die sehr hohen Erträge im Zusammenhang mit unserer führenden Beteiligung an einigen Refinanzierungsstrukturierungen unserer Kunden mit sehr großen Volumina im Vorjahr konnten nicht wiederholt werden.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft verzeichneten wir im Vergleich zum Vorjahr mit 22,4 Mio. Euro einen Rückgang des Ergebnisses um 2,4 Mio. (24,8 Mio. Euro).

44 Handelsergebnis

in Mio. €	2017	2016
Aktien und Aktien-/Indexderivate	52,0	38,3
Renten und Zinsderivate	25,3	27,1
Devisen	6,0	9,9
Derivate des Bankbuchs	2,0	2,3
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	-1,4	1,1
Insgesamt	83,9	78,7

Das Handelsergebnis hat sich um 5,2 Mio. Euro auf 83,9 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 78,7 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktienderivaten verbesserten wir im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 Mio. Euro deutlich auf 52,0 Mio. Euro (Vorjahr: 38,3 Mio. Euro). Die erfreulichen Entwicklungen der Aktienmärkte im Geschäftsjahr haben wieder zu einem gesteigerten Interesse und damit gestiegenen Geschäftsvolumina bei Anlagezertifikaten und weiteren Tradingprodukten geführt. Dagegen war das Vorjahr geprägt von der Verunsicherung der Investoren aufgrund des Brexits und des Wahlkampfes in den USA und entsprechend geringer Geschäftsvolumina.

Das Ergebnis mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 25,3 Mio. Euro und ist im Vorjahresvergleich um 1,8 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 27,1 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund des geringeren Absicherungsbedarfs unserer Kunden gegen Devisenkursschwankungen im weniger volatilen Devisenmarktumfeld war das Ergebnis des Devisenhandels um 3,9 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro deutlich rückläufig.

45 Verwaltungsaufwand

in Mio. €	2017	2016
Personalaufwand	348,0	355,4
Löhne und Gehälter	287,2	300,0
Soziale Abgaben	35,0	33,8
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	25,8	21,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	194,0	195,6
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und auf Immaterielle Vermögenswerte	17,2	16,9
Insgesamt	559,2	567,9

Beim Verwaltungsaufwand ist ein Rückgang um 8,7 Mio. Euro auf 559,2 Mio. Euro (Vorjahr: 567,9 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Trotz des geringen Zuwachses an Mitarbeitern und den allgemeinen Gehaltssteigerungen ging der Personalaufwand um 7,4 Mio. Euro auf 348,0 Mio. Euro (Vorjahr 355,4 Mio. Euro) zurück. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die im Vorjahresaufwand enthaltenen höheren einmaligen Personalaufwendungen als Auswirkung der Anpassung des Wachstumsplans (Strategie „Germany 2020“).

Auch die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten um 1,6 Mio. Euro auf 194,0 Mio. Euro leicht gesenkt werden. Dabei konnte der Anstieg der Aufwendungen für die Bankenabgabe und die Einlagensicherung (3,1 Mio. Euro) überkompensiert werden durch rückläu-

fige Aufwendungen in anderen Bereichen. Hier trägt die Kostendisziplin bei der Durchführung von Projekten vor allem vor dem Hintergrund der weiterhin hohen regulatorischen Anforderungen sichtbare Früchte. Darüber hinaus waren im Vorjahr hohe Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Global Standards der HSBC-Gruppe enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 17,2 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro angestiegen.

In den Anderen Verwaltungsaufwendungen sind Aufwendungen aus Miet-, Pacht- und Leasingzahlungen in Höhe von 44,3 Mio. Euro (Vorjahr: 42,5 Mio. Euro) enthalten.

46 Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen steigerten wir um 28,3 Mio. Euro auf 53,2 Mio. Euro (Vorjahr: 24,9 Mio. Euro). Gewinnen aus dem Abgang von Beteiligungen

und Wertpapieren standen sehr geringe Abschreibungen auf Beteiligungen sowie Veräußerungsverluste bei Wertpapieren gegenüber.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, inwiefern das Veräußerungsergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen aus der Wertentwicklung der Vorjahre oder aus der des Berichtsjahres resultiert:

in Mio. €	2017	2016
Gewinn- /Verlustrechnung		
Veräußerungsergebnis	53,9	20,0
Ertragsteuern	-3,9	-5,7
Nettoveräußerungsergebnis in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung	50,0	14,3
Entwicklung der Bruttobewertungsreserve für Finanzinstrumente		
Veränderung durch Veräußerung	-52,8	-19,4
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	-7,7	-10,1
davon Wertschwankungen Vorjahre	-45,1	-9,3
Entwicklung der korrespondierenden Ertragsteuern		
Veränderung durch Veräußerung	-3,9	-5,7
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	-0,6	-3,5
davon Wertschwankungen Vorjahre	-3,3	-2,2

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Impairments beziehungsweise Wertaufholungen auf Finanzanlagen entwickelt haben:

in Mio. €	2017	2016
Gewinn- /Verlustrechnung		
Impairments/Wertaufholungen auf Finanzinstrumente	-0,7	4,9
Entwicklung der Bruttobewertungsreserve für Finanzinstrumente		
Veränderung durch Impairments/Wertaufholungen	0,0	-5,3
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	0,0	-4,0
davon Wertschwankungen Vorjahre	0,0	-1,3
Entwicklung der korrespondierenden Ertragsteuern		
Veränderung durch Impairments/Wertaufholungen	0,0	-1,8
davon Wertschwankungen Berichtsjahr	0,0	-1,5
davon Wertschwankungen Vorjahre	0,0	-0,3

47 Sonstiges Ergebnis

in Mio. €	2017	2016
Sonstige betriebliche Erträge	30,8	19,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14,5	6,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	16,3	12,3
Übrige Erträge	0,5	0,5
Übrige Aufwendungen	0,3	0,3
Übriges Ergebnis	0,2	0,2
Sonstiges Ergebnis	16,5	12,5

Das Sonstige betriebliche Ergebnis beträgt 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus den Mieterträgen unserer Immobilien. Darüber hinaus sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis Erträge aus der Zuschreibung einer Immobilie enthalten. Das Übrige Ergebnis beträgt wie im Vorjahr 0,2 Mio. Euro.

48 Ertragsteuern

in Mio. €	2017	2016
Laufende Steuern	99,6	88,8
davon periodenfremd	11,7	3,3
Latente Steuern aus Veränderung von zeitlich befristeten Bewertungsdifferenzen	-21,0	-14,4
Latente Steuern aus Änderungen der Steuersätze	0,0	0,0
Insgesamt	78,5	74,4

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 78,5 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mio. Euro angestiegen. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 31,2 % nach 32,4 % im Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Jahresüberschuss vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragsteuerausweis dar:

in Mio. €	2017	2016
Jahresüberschuss vor Steuern	251,3	229,9
Ertragsteuersatz (%)	31,4	31,4
Abgeleitete Ertragsteuern aus dem Jahresüberschuss vor Steuern	78,9	72,2
Steuersatzdifferenz auf Ergebnisse ausländischer Gesellschaften	-0,1	0,0
Effekt aus nicht genutzten Verlustvorträgen	-1,0	0,0
Steuern für Vorjahre	15,2	3,3
Körperschaftsteuerliche Modifikationen	-5,9	2,4
Gewerbesteuerliche Modifikationen	0,7	1,0
Steuerfreie Beteiligungserträge	-10,8	-2,1
Übrige	1,5	-2,4
Ausgewiesene Steuern	78,5	74,4

49 Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Bewertungskategorien

Die folgende Übersicht beinhaltet zum einen die Zinserträge/-aufwendungen sowie die Provisionserträge/-aufwendungen für jede Bewertungskategorie. Zum anderen sind ihr die Nettogewinne beziehungsweise Nettoverluste für jede Bewertungskategorie von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlich-

keiten nach IAS 39 zu entnehmen. Bei den Nettogewinnen/Nettoverlusten aus dem Handelsergebnis und dem Sonstigen Ergebnis handelt es sich um eine saldierte Ergebnisgröße. Das Handelsergebnis setzt sich aus erfolgswirksamen Marktwertänderungen, Abgängen von Finanzinstrumenten, Wertminderungen sowie gegebenenfalls Fremdwährungseinflüssen zusammen. Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist ebenfalls eine saldierte Ergebnisgröße, wobei Wertminderungen separat aufgeführt werden.

Bewertungskategorie							
31.12.2017 in Mio. €	Loans and Receivables	Held for Trading	Derivate in Sicherungs- beziehungen	Available for Sale- Bestand	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Sonstiges	Summe
Zinsergebnis							
Zinserträge	188,6	0,0	0,0	65,5	31,6	10,4	296,1
Zinsaufwendungen	-22,6	0,0	-20,9	0,0	-52,3	-2,4	-98,2
Provisionsergebnis							
Provisionserträge	32,3	11,6	0,0	0,0	0,0	632,9	676,8
Provisionsaufwendungen	-4,5	-5,2	0,0	0,0	0,0	-184,2	-193,9
Handelsergebnis	-0,5	94,7	27,1	-37,4	0,0	0,0	83,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	53,9	0,0	0,0	53,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,5	16,5
Impairments							
Risikovor-sorge im Kreditgeschäft	-22,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	-23,9
im Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0	-0,7
Insgesamt	170,4	101,1	6,2	81,3	-20,7	472,2	810,5

Bewertungskategorie							
31.12.2016 in Mio. €	Loans and Receivables	Held for Trading	Derivate in Sicherungs- beziehungen	Available for Sale- Bestand	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Sonstiges	Summe
Zinsergebnis							
Zinserträge	184,8	0,0	0,0	87,2	14,9	9,9	296,8
Zinsaufwendungen	-9,4	0,0	-30,9	0,0	-42,9	-2,2	-85,4
Provisionsergebnis							
Provisionserträge	51,5	0,8	0,0	0,0	0,0	616,8	669,1
Provisions- aufwendungen	-4,0	-3,3	0,0	0,0	0,0	-187,1	-194,4
Handelsergebnis	0,7	76,9	-2,3	3,4	0,0	0,0	78,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	20,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5	12,5
Impairments							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,2	-4,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0	0,0	4,9
Insgesamt	222,4	74,4	-33,2	115,5	-28,0	446,7	797,8

50 Ergebnis je Aktie

	2017	2016
Angepasster Jahresüberschuss in Mio. €	163,7	154,9
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	34,1	34,1
Ergebnis je Aktie in €	4,80	4,54
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	4,80	4,54

Beim angepassten Jahresüberschuss werden die Zinsen aus dem zusätzlichen Kernkapital vom Jahresüberschuss abgezogen, um das den Stammaktionären zuzuordnende Ergebnis je Aktie zu ermitteln.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) vor.

Zum Geschäftsjahresende 2017 standen – wie zum Vorjahresende – keine Bezugsrechte aus. Ein Verwässerungseffekt war somit nicht zu ermitteln.

Sonstige Angaben

51 Angaben zur Kapitalflussrechnung

IAS 7 fordert als branchenübergreifende Vorschrift, eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Ihre Bedeutung als Informationsinstrument in Jahresabschlüssen von Kreditinstituten ist jedoch relativ gering. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel des Konzerns nach Zu- und Abflüssen im Verlauf des Geschäftsjahres.

Bei den Zahlungsvorgängen des Geschäftsjahres wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und finanzierender Tätigkeit unterschieden.

Die Sammelposition „Sonstige Anpassungen (per saldo)“ enthält als Bestandteil der Kapitalflussrechnung im Wesentlichen folgende Faktoren: die Nettoveränderung der latenten Steuern, die Veränderung der Steuererstattungsansprüche sowie gezahlte Ertragsteuern und erhaltene Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen.

Zahlungsmittel

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand in Höhe von 3.679,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.107,3 Mio. Euro) entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Zahlungsmittel bestehen nahezu ausschließlich in Euro. Wesentliche Bewertungseffekte aus Wechselkursänderungen waren nicht zu berücksichtigen.

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft werden für den Konzern nach der indirekten Methode dargestellt, nach der sie aus dem Jahresüberschuss abgeleitet werden.

Der Jahresüberschuss des Konzerns nach Steuern in Höhe von 172,8 Mio. Euro (Vorjahr: 155,5 Mio. Euro) bildet die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung. Der als Zwischensumme ausgewiesene Bruttocashflow von 243,3 Mio. Euro (Vorjahr: 95,4 Mio. Euro) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor jeglicher Kapitalbindung. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind zusätzlich die Veränderungen der operativen Mittel berücksichtigt.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2017 wurden für den Erwerb von Sachanlagevermögen 50,4 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr: 31,1 Mio. Euro). Aus Verkäufen von Sachanlagen flossen dem Konzern 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich aus dem Kauf und Verkauf von Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter ein Zahlungseingang von netto 47,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Berichtsjahr 85,2 Mio. Euro Dividende für das Geschäftsjahr 2016 gezahlt (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro). Zusätzlich zur regulären Dividendenausschüttung erfolgte eine Ausschüttung an die HSBC-Gruppe auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro.

52 Geschäftssegmente

Die nach IFRS 8 erstellte Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns liefert den Jahresabschlussadressaten Informationen über die Ertrags-, Wachstums- und Risikoquellen einzelner Segmente und soll sie in die Lage versetzen, die wirtschaftliche Leistung des Konzerns differenzierter zu beurteilen. Die Basis der Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns bilden die Ergebnisbeitragsrechnung und die Lines of Business-Rechnung (LoB-Rechnung) als wesentliche Bestandteile des Management-Informationssystem (MIS). Beide Controlling-Instrumente fungieren als zentrale Steuerungs- und Kontrollinstrumente der Bank und bilden die Organisationsstruktur des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns nach Unternehmensbereichen ab.

Die Bank unterteilt sich in die Segmente Private Banking & Asset Management (PB&AM), Commercial Banking (CMB), Global Banking & Markets (GB & M) sowie Central/Konsolidierung.

Commercial Banking verantwortet das Geschäft mit den Firmenkunden des Mittelstands. Außer verschiedenen Kredit- und Einlageprodukten bieten wir einen umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland (Payments and Cash Management) sowie anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement und das Auslandsgeschäft in Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe.

Neben der Betreuung der großen internationalen Firmenkunden und der institutionellen Kunden umfasst Global Banking & Markets die Capital Financing- und die Markets-Aktivitäten sowie HSBC Securities Services. Zusätzlich zum Kreditgeschäft und Investment Banking gehört zu Capital Financing hauptsächlich die Origination-Funktion am Primärmarkt, während Markets die Vertriebs- und Handelstätigkeiten für Kapitalmarktprodukte am Sekundärmarkt beinhaltet. HSBC Securities Services umfasst Custody, Clearing und Depotbank-Services sowie die Fondsadministration im Konzern.

Private Banking beinhaltet neben der reinen Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch besondere Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung sowie Family Office-Dienstleistungen.

Asset Management beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Fonds- und Beratungskonzepten für institutionelle Kunden, Firmenkunden und Finanzintermediäre. Gemeinsam mit den anderen Asset Management-Einheiten der HSBC-Gruppe wird eine leistungsstarke Produktpalette angeboten, die alle relevanten Anlageklassen kompetent abdeckt.

Neben außerordentlichen Sondereffekten, wie den Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von nicht länger erforderlichen Beteiligungen, werden in Central im Wesentlichen nur noch regulatorische Kostenpositionen sowie die Überleitungspositionen gezeigt, die zwischen der Summe aus den drei Kernsegmentergebnissen und dem Gesamtbetrag in den jeweiligen Teilpositionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bestehen.

Im Segment Central weisen wir im Verwaltungsaufwand im Wesentlichen die Bankenabgabe, die Kosten für das Balance Sheet Management sowie die Aufwendungen für den Abschlussprüfer aus. Das Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert aus dem Verkauf einer Beteiligung.

Die Segmentierung nach operativen Geschäftsfeldern stellt sich für die Jahre 2017 und 2016 wie folgt dar:

in Mio. €		PB & AM	CMB	GB&M	Central / Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss*	2017	8,6	106,8	67,0	15,5	197,9
	2016	12,0	113,7	63,2	22,5	211,4
Risikovorsorge	2017	-0,4	13,0	11,5	-0,2	23,9
	2016	-0,1	6,2	-0,9	-0,8	4,4
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge*	2017	9,0	93,8	55,5	15,7	174,0
	2016	12,1	107,5	64,1	23,3	207,0
Provisionsüberschuss	2017	97,8	55,6	329,5	0,0	482,9
	2016	89,6	60,5	323,1	1,5	474,7
Operatives Handelergebnis*	2017	1,2	1,3	66,9	12,5	81,9
	2016	0,2	-1,5	58,7	19,0	76,4
Erträge nach Risikovorsorge*	2017	108,0	150,7	451,9	28,2	738,8
	2016	101,9	166,5	445,9	43,8	758,1
Verwaltungsaufwand*	2017	88,4	105,5	348,5	16,8	559,2
	2016	82,5	114,1	344,7	26,6	567,9
davon Abschreibung und Amortisation	2017	0,9	1,1	2,5	12,7	17,2
	2016	0,9	1,2	2,4	12,4	16,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	2017	4,5	6,9	19,4	22,4	53,2
	2016	3,4	5,6	15,9	0,0	24,9
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs	2017	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0
	2016	0,4	0,5	1,5	-0,1	2,3
Sonstiges Ergebnis	2017	2,4	2,4	4,4	7,3	16,5
	2016	4,2	3,5	10,8	-6,0	12,5
Jahresüberschuss vor Steuern	2017	26,5	54,5	127,2	43,1	251,3
	2016	27,4	62,0	129,4	11,1	229,9
Steueraufwand	2017	8,3	17,1	40,0	13,1	78,5
	2016	8,6	19,5	40,6	5,7	74,4
Jahresüberschuss	2017	18,2	37,4	87,2	30,0	172,8
	2016	18,8	42,5	88,8	5,4	155,5
Veränderung zum Vorjahr in %		-3,2	-12,0	-1,8	>100	11,1

* Vorjahreswerte für GB&M und Central/Konsolidierung angepasst

Entsprechend der geänderten Darstellung des Balance Sheet Management in der HSBC-Gruppe, bei der diese Aktivitäten nicht mehr im Segment Global Banking & Markets, sondern im Segment Central gezeigt werden, wurde rückwirkend die Darstellung für das Vorjahr 2016 angepasst. Die Inhalte der beiden anderen Segmente Private Banking & Asset-Management sowie Commercial Banking wurden nicht verändert. Die Zuordnung des Balance Sheet Management zum Segment Central hat

dort 2016 zu einer Erhöhung im Zinsüberschuss von 23,1 Mio. Euro sowie im Handelergebnis von 16,9 Mio. Euro geführt.

Trotz der wachsenden Unsicherheiten durch den Brexit und des anhaltenden Anstiegs des Euro-Wechselkurses gegenüber dem US-Dollar sorgte in 2017 die erfreuliche Zunahme der Investitionstätigkeit neben der weiterhin

wachsenden Binnennachfrage aufgrund der günstigen Arbeitsmarktsituation und dem erneuten Wachstum der Exporte infolge der erstarkten Weltkonjunktur für einen kräftigen und breit fundierten Aufschwung der deutschen Wirtschaft. Die Bank wurde im Berichtsjahr zwar durch die deutliche Ausweitung der Risikovorsorgemaßnahmen, die unverändert hohen Aufwendungen für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen und die anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB mit negativen Einlagezinssätzen belastet. Die Bereiche Private Banking & Asset Management sowie Global Banking & Markets konnten ihre guten Vorjahresergebnisse annähernd wiederholen. Das auch durch einige größere Einzeltransaktionen ermöglichte Erlöswachstum im Bereich Global Banking & Markets reichte aus, die höhere Dotierung der Risikovorsorge aufzufangen, was den anhaltenden Erfolg der Wachstumsstrategie und die starke Position der Bank im Geschäft mit Institutionellen Kunden und dem Öffentlichen Sektor dokumentiert. Das Segment Commercial Banking konnte die ebenfalls erforderliche Erhöhung der Risikovorsorge dagegen nur teilweise kompensieren. Das Segment Central enthält im Wesentlichen regulatorische Kosten und im Finanzanlageergebnis den Gewinn aus dem Verkauf der Beteiligung an einem Finanzunternehmen.

Unterstützt durch die immer stärkere Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der HSBC-Gruppe gelang es dem Segment Global Banking & Markets, die höhere Risikovorsorge durch Steigerungen in allen Komponenten der Erträge zu überkompensieren. Der Ausbau der Zinsergebnisse resultierte hauptsächlich aus der Ausweitung der Kreditvergaben und –inanspruchnahmen sowie der verstärkten Weiterbelastung negativer Habenzinsen an Kunden mit hohen Einlagenvolumina. Die hohen Kreditprovisionen für die Finanzierung großer Unternehmensübernahmen und Exportgeschäfte sowie im Kundendevisengeschäft im Vorjahr konnten mehr als ausgeglichen werden durch die nennenswerten Erlöszuwächse insbesondere im Investment-Banking, durch die Platzierung weiterer Alternative Investment-Produkte und das Fixed Income-Geschäft sowie durch höhere Erlöse aus Kapitalanlage- und Depotbankgeschäften infolge hoher Volumenzuflüsse bei den Assets under Administration beziehungsweise unter Custody.

Im Segment Commercial Banking reichte der rückläufige Verwaltungsaufwand nicht aus, die Aufstockung der Risikovorsorge und den Rückgang der im Vorjahr sehr hohen Kreditprovisionen aus neuen syndizierten Krediten aufzufangen. Trotz leichter Margenausweitungen im Kreditgeschäft führte die Umsetzung der Strategie der HSBC Deutschland, die Priorität auf qualitatives Wachstum und die Besserung der Relation von Erlösen zu Risikoaktiva zu legen, zu einem volumenbedingt rückläufigen Zinsergebnis im Kreditgeschäft. Höheren Provisionserlösen aus M&A- und IPO-Transaktionen standen geringere Provisionen aus Fixed Income- und Auslandsgeschäften sowie niedrigere Erlöse aus Devisenabsicherungen unserer Kunden gegenüber. Hier hatte das Vorjahr mit dem Brexitbeschluss sowie der US-Präsidentenwahl einen außergewöhnlich hohen Sicherungsbedarf der Kunden mit sich gebracht, der sich im Berichtsjahr nicht wiederholte.

Die stärksten Nachteile aus der ungünstigen Zinssituation erlitt das Segment Global Private Banking & Asset Management aufgrund der rückläufigen Entwicklung des EONIA-Satzes als Geldmarktreferenz. Die Weitergabe der negativen Marktzinsen der EZB an die privaten Kunden im Einlagengeschäft ist sehr begrenzt. Positiv für das Segment Global Private Banking & Asset Management entwickelten sich dagegen die Provisionserlöse, insbesondere im Kreditgeschäft und aus Transaktionserlösen im Brokeragegeschäft mit Aktien sowie aus Management- und Distribution Fees im Geschäft mit Spezial- und Publikumsfonds.

Im Jahr 2017 fielen unverändert hohe Personal- und Sachaufwendungen für die Umsetzung und laufende Bearbeitung regulatorischer Vorgaben von Aufsichtsbehörden und für die Umsetzung der Global Standards der HSBC-Gruppe im Kundengeschäft an. Die strikte Kostendisziplin in allen Bereichen der Bank führte jedoch dazu, dass der Verwaltungsaufwand in der Gesamtbank leicht unter seinem Vorjahreswert blieb.

Die Segmenterträge sind in Zins-, Provisions- und Handelsergebnisse unterteilt. Der Verwaltungsaufwand wird den Bereichen soweit wie möglich verursachungsgerecht zugeordnet.

		PB & AM	CMB	GB&M	Central / Konsolidierung	Insgesamt	Überleitung	Stichtag
Aufwand-Ertrag-Relation** in %	2017	77,2	61,0	71,5	0,0	67,0	0,0	67,0
	2016	75,1	62,6	72,8	0,0	70,8	0,0	70,8
Vermögen* in Mio. €	2017	446,8	5.745,3	9.519,5	5.719,3	21.430,9	2.848,0	24.278,9
	2016	436,1	6.005,1	8.953,9	6.893,7	22.288,8	796,0	23.084,8
Schulden* in Mio. €	2017	2.784,3	4.461,1	10.210,0	5.222,3	22.677,7	-1.309,5	21.368,2
	2016	2.584,0	4.856,2	9.158,6	4.798,3	21.397,1	-1.207,1	20.190,0
Anrechnungspflichtige Positionen* in Mio. €	2017	591,5	6.932,8	6.048,6	1.648,4	15.221,3	-11,3	15.210,0
	2016	590,0	7.174,0	6.643,0	1.827,8	16.234,8	-621,1	15.613,7
Zugeordnetes bilanzielles Eigenkapital* in Mio. €	2017	126,0	1.028,6	899,9	226,5	2.281,0	15,4	2.296,4
	2016	159,0	767,4	714,3	382,3	2.023,0	217,0	2.240,0
Mitarbeiter	2017	433	563	1.866	17	2.879	0	2.879
	2016	451	546	1.818	17	2.832	0	2.832
Eigenkapitalrendite vor Steuern** in %	2017	21,0	5,3	14,1	0,0	11,8	0,0	11,8
	2016	17,2	8,1	18,1	0,0	11,8	0,0	11,8

* Jahresdurchschnitt

** Vorjahreswerte für GB&M und Central/Konsolidierung angepasst

Die Positionen Vermögen, Schulden und anrechnungspflichtige Positionen basieren auf Durchschnittswerten des Management-Informationssystems der Bank. Die Unterschiede zu den Stichtagswerten per Jahresresultimo werden in der Überleitungsspalte ausgewiesen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost Efficiency Ratio) ist das Maß der Kosteneffizienz der Segmente und gibt die Relation des Verwaltungsaufwands zu den Erträgen vor Risikovorsorge an. Steigende Erlöse bei gleichzeitig rückläufigem Verwaltungsaufwand führten zu der erfreulichen Verbesserung dieser Kennzahl in der Gesamtbank. Die Erfolge der Wachstumsstrategie in Verbindung mit der strikten Kostendisziplin zeigen sich in 2017 in der verringerten Cost Efficiency Ratio in den Segmenten Global Banking & Markets und Commercial Banking. Trotz Erlöswachstums erhöhte sich die Aufwand-Ertrag-Relation im Segment Global Private Banking & Asset Management leicht, da dessen Verwaltungsaufwand prozentual stärker anstieg als die Erlöse.

Die Eigenkapitalausstattung der operativen Segmente setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag, der jedem Segment zugeordnet ist, sowie einem Zuschlag, dessen Höhe von den anrechnungspflichtigen Risikopositionen abhängt.

Die Zuordnung von Aktiva, Passiva, Risikoaktiva und bilanziellem Eigenkapital folgt der Zuordnung der Kunden zu den Segmenten gemäß dem Management Informationssystem der Bank.

Als Folge der stärker auf die Relation Erlöse/Risikoaktiva ausgerichteten Strategie, der Änderung in der Segmentabgrenzung und des geringeren Finanzierungsbedarfs der Kunden aufgrund deren anhaltend guter Ertragslage wiesen die Segmente Global Banking & Markets und Commercial Banking einen Rückgang der anrechnungspflichtigen Risikopositionen aus. Dagegen blieben die Risk Assets im Global Private Banking & Asset Management nahezu unverändert.

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt jeweils nach dem Sitz des Konzernunternehmens:

in Mio. €		Deutschland	Luxemburg	Restliche	Insgesamt
Jahresüberschuss vor Steuern	2017	248,1	3,2	0,0	251,3
	2016	230,4	-0,5	0,0	229,9

Das langfristige Segmentvermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf 278,4 Mio. Euro (Vorjahr: 257,3 Mio. Euro) und ist analog zum Vorjahr ausschließlich der Region Deutschland zugeordnet.

53 Bewertungsklassen

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Bewertungsklassen in den jeweiligen Bilanzposten:

Aktiva per 31.12.2017 in Mio. €

Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Zum Fair Value		Summe
Bewertungskategorie	Loans and Receivables	Held for Trading	Available for Sale-Bestand***	
Barreserve	3.679,3	0,0	0,0	3.679,3
Forderungen an Kreditinstitute	858,0	0,0	0,0	858,0
Forderungen an Kunden*	9.348,9	0,0	0,0	9.348,9
Handelsaktiva	0,0	3.702,1	0,0	3.702,1
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.420,8	0,0	1.420,8
Finanzanlagen	0,0	0,0	4.874,2	4.874,2
Sonstige Finanzinstrumente	34,5	0,0	0,0	34,5
Summe Finanzinstrumente	13.920,7	5.122,9	4.874,2	23.917,8

Passiva per 31.12.2017 in Mio. €

Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum Fair Value	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige Verbindlichkeiten	Held for Trading	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.916,4	0,0	2.916,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	14.591,7	0,0	14.591,7
Handelspassiva	0,0	2.365,2	2.365,2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.248,1	1.248,1
Nachrangkapital	395,3	0,0	395,3
Sonstige Finanzinstrumente	85,9	0,3	86,2
Summe Finanzinstrumente	17.989,3	3.613,6	21.602,9

* In den Forderungen an Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 96,0 Mio. Euro enthalten.

** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der Refinanzierung unserer Handelsbereiche. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 34,6 Mio. Euro enthalten.

*** Enthält auch zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bewertete Beteiligungen.

Aktiva per 31.12.2016 in Mio. €

Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Zum Fair Value		Summe
Bewertungskategorie	Loans and Receivables	Held for Trading	Available for Sale-Bestand***	
Barreserve	1.107,3	0,0	0,0	1.107,3
Forderungen an Kreditinstitute	1.255,9	0,0	0,0	1.255,9
Forderungen an Kunden *	8.457,9	0,0	0,0	8.457,9
Handelsaktiva****	0,0	4.462,3	0,0	4.462,3
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten****	0,0	2.099,6	0,0	2.099,6
Finanzanlagen	0,0	0,0	5.351,0	5.351,0
Sonstige Finanzinstrumente	27,4	0,0	0,1	27,5
Summe Finanzinstrumente	10.848,5	6.561,9	5.351,1	22.761,5

Passiva per 31.12.2016 in Mio. €

Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum Fair Value	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige Verbindlichkeiten	Held for Trading	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.786,2	0,0	1.786,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	13.668,7	0,0	13.668,7
Handelspassiva****	0,0	2.326,7	2.326,7
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten****	0,0	2.173,1	2.173,1
Nachrangkapital	437,7	0,0	437,7
Sonstige Finanzinstrumente	80,1	0,1	80,2
Summe Finanzinstrumente	15.972,7	4.499,9	20.472,6

* In den Forderungen an Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 96,6 Mio. Euro enthalten.

** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der Refinanzierung unserer Handelsbereiche. Die im Vorjahr unter den Verbriefen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nun unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 35,4 Mio. Euro enthalten.

*** enthält auch zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bewertete Beteiligungen

**** Die im Vorjahr unter Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesenen Derivate werden dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahresangaben wurden angepasst.

54 Restlaufzeiten der Finanzinstrumente

Die Restlaufzeiten der nicht derivativen Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		< 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–4 Jahre	> 4 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2017	685,9	117,0	35,2	15,0	4,9	858,0
	31.12.2016	1.163,8	20,0	50,2	16,4	5,5	1.255,9
Forderungen an Kunden	31.12.2017	3.367,5	902,7	790,7	2.727,2	1.560,8	9.348,9
	31.12.2016	2.552,8	461,5	869,2	3.050,2	1.524,2	8.457,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und handelbare Forderungen der Handelsaktiva	31.12.2017	71,7	79,3	505,0	1.520,7	766,3	2.943,0
	31.12.2016	61,6	33,4	427,6	1.750,9	1.027,3	3.300,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen der Finanzanlagen	31.12.2017	330,6	71,9	377,7	2.174,9	1.851,1	4.806,2
	31.12.2016	673,6	100,9	164,9	2.239,5	2.049,9	5.228,8
Insgesamt	31.12.2017	4.455,7	1.170,9	1.708,6	6.437,8	4.183,1	17.956,1
	31.12.2016	4.451,8	615,8	1.511,9	7.057,0	4.606,9	18.243,4

in Mio. €		< 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–4 Jahre	> 4 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	31.12.2017	836,5	0,1	4,0	1.674,5	401,3	2.916,4
	31.12.2016	715,4	9,5	0,0	871,4	189,9	1.786,2
Verbindlichkeiten ggü. Kunden*	31.12.2017	11.013,5	456,9	199,3	2.871,4	50,6	14.591,7
	31.12.2016	11.034,8	345,1	265,6	1.971,5	51,7	13.668,7
Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Zertifikate und Options-scheine der Handelspassiva	31.12.2017	311,5	219,4	959,3	200,1	630,6	2.320,9
	31.12.2016	327,8	207,7	751,6	241,5	792,0	2.320,6
Nachrangkapital	31.12.2017	12,5	0,0	15,0	182,0	185,8	395,3
	31.12.2016	25,1	0,0	30,0	187,0	195,6	437,7
Insgesamt	31.12.2017	12.174,0	676,4	1.177,6	4.928,0	1.268,3	20.224,3
	31.12.2016	12.103,1	562,3	1.047,2	3.271,4	1.229,2	18.213,2

* Die im Vorjahr unter den Verbriefen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nun unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

55 Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value gemäß IFRS ist der Preis, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten beziehungsweise gezahlt würde. Somit basiert das Fair Value-Konzept auf einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag. Aufgrund der Orientierung an repräsentativen Marktteilnehmern ist von unternehmensindividuellen Annahmen bei der Fair Value-Bewertung zu abstrahieren. Nach der Festlegung des Bewertungsobjekts, das einem einzelnen finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer einzelnen finanziellen Verbindlichkeit entspricht, erfolgt die Bestimmung des Hauptmarkts. Dieser entspricht dem Markt mit dem größten Handelsvolumen und der höchsten Marktaktivität für das Bewertungsobjekt. Bei der Bestimmung des Hauptmarkts sind alle Informationen berücksichtigt, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand zugänglich sind. Bei der Auswahl geeigneter Bewertungsverfahren und -methoden ist so weit wie möglich auf beobachtbare Inputfaktoren zurückzugreifen. Anhand der Herkunft der verwendeten Inputfaktoren werden in der Fair Value-Hierarchie drei Levels unterschieden.

Die drei vom IFRS 13 vorgesehenen Fair Value-Levels lassen sich anhand der für die Bewertung verwendeten Inputfaktoren unterscheiden.

Sofern die Bewertung anhand von nicht angepassten quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente basiert, erfolgt die Zuordnung zu Level 1.

Eine Zuordnung zu Level 2 ergibt sich, wenn direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Inputfaktoren in die Bewertung eingehen, die nicht Level 1 zuzuordnen sind. Eine Einstufung des gesamten Fair Value in Level 2 setzt voraus, dass alle signifikanten Inputfaktoren für das Bewertungsverfahren beobachtbar sind.

Eine Klassifizierung in Level 3 wird vorgenommen, falls wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung eingehen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für die in signifikantem Umfang Managemententscheidungen erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des mindestens quartärlchen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter aus aktiven Märkten stammen.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzung durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen zumindest ein wesentlicher Eingangsparameter nicht beobachtbar ist. Die Auswahl und die Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) werden im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern vorgenommen, wenn es wertbeeinflussende Sachverhalte gibt, von denen Marktteilnehmer erwarten würden, dass diese in die Fair Value-Ermittlung einbezogen wurden, die aber nicht unmittelbar im Bewertungsmodell berücksichtigt sind. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Liquidität, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Die Ermittlung dieser Wertanpassungen erfolgt nicht auf Einzelgeschäfts-, sondern gemäß Steuerungskreis auf Nettobasis.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA), nehmen wir bei OTC-Derivaten vor, um die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls unseres Vertragspartners zu berücksichtigen.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berücksichtigung des Risikos, dass HSBC Deutschland als Vertragspartner ausfällt (Debit Valuation Adjustment, DVA), nehmen wir ebenfalls bei OTC-Derivaten vor, um die Wahrscheinlichkeit des eigenen Ausfalls zu berücksichtigen.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Fair Value Adjustments, FFVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der nicht besicherten derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen.

Wesentliche Bewertungsfragen werden im Valuation Committee der Bank behandelt.

Der Bereich Risk Control ist unter anderem für die Fair Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten verantwortlich und berichtet in diesem Zusammenhang an den Chief Financial Officer.

Risk Control führt dabei folgende Kontrollen durch:

- Verifizierung von beobachtbaren Preisen
- Plausibilisierung von Modellbewertungen
- Überprüfung und Freigabe neuer Bewertungsmodelle und von Veränderungen bestehender Modelle
- Anpassung an veränderte Inputfaktoren und Gegenüberstellung von Modellergebnissen und beobachtbaren Markttransaktionen
- Analyse und Untersuchung wesentlicher Bewertungsschwankungen
- Verifizierung signifikanter nicht am Markt beobachtbarer Faktoren sowie Plausibilisierung wesentlicher Veränderungen in der Bewertung der als Level 3 klassifizierten Instrumente

Für von Dritten bereitgestellte Informationen wie Preisangebote oder Pricing-Services, die zur Preisfindung herangezogen werden, wird von dem Bereich Risk Control eine Beurteilung vorgenommen, ob solche externen Informationen die qualitativen Anforderungen erfüllen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 gab es keine wesentlichen Änderungen der bestehenden Bewertungsverfahren.

Aus den nachfolgenden Übersichten ergibt sich die Zuordnung der zum Fair Value bewerteten Posten zu den Fair Value-Levels.

31.12.2017	Level 1	Level 2	Level 3	Zu Anschaffungskosten bewertet	Gesamt
in Mio. €					
Aktiva					
Handelsaktiva	743,1	2.943,0	16,0	0,0	3.702,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	1.241,5	0,0	0,0	1.241,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	743,1	0,0	16,0	0,0	759,1
Handelbare Forderungen	0,0	1.701,5	0,0	0,0	1.701,5
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	163,7	1.255,2	1,9	0,0	1.420,8
Positive Marktwerte Derivate	163,7	1.252,4	1,9	0,0	1.418,0
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	587,5	0,0	0,0	587,5
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	646,6	1,9	0,0	648,5
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	163,7	4,6	0,0	0,0	168,3
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	13,7	0,0	0,0	13,7
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	2,7	0,0	0,0	2,7
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Finanzanlagen	47,3	4.812,6	6,8	7,5	4.874,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	4.663,8	6,8	0,0	4.670,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	33,5	0,0	0,0	0,0	33,5
Schuldscheindarlehen	0,0	135,6	0,0	0,0	135,6
Beteiligungen	13,8	13,2	0,0	7,5	34,5
Passiva					
Handelspassiva	21,8	2.303,7	39,7	0,0	2.365,2
Schuldscheindarlehen	0,0	288,2	0,0	0,0	288,2
Schuldverschreibungen	0,0	747,3	4,5	0,0	751,8
Zertifikate und Optionsscheine	0,0	1.245,7	35,2	0,0	1.280,9
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	21,8	22,5	0,0	0,0	44,3
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	189,3	1.056,9	1,9	0,0	1.248,1
Negative Marktwerte Derivate	189,3	1.009,4	1,9	0,0	1.200,6
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	348,8	0,0	0,0	348,8
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	646,2	1,9	0,0	648,1
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	189,3	0,7	0,0	0,0	190,0
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	13,7	0,0	0,0	13,7
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	47,2	0,0	0,0	47,2
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3

31.12.2016	Level 1	Level 2	Level 3	Zu Anschaffungskosten bewertet	Gesamt
in Mio. €					
Aktiva					
Handelsaktiva*	1.137,5	3.300,8	24,0	0,0	4.462,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	1.534,8	0,0	0,0	1.534,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.137,5	0,0	24,0	0,0	1.161,5
Handelbare Forderungen	0,0	1.766,0	0,0	0,0	1.766,0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten*	244,2	1.853,0	2,4	0,0	2.099,6
Positive Marktwerte Derivate	244,2	1.852,7	2,4	0,0	2.099,3
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	973,5	0,0	0,0	973,5
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	862,5	2,1	0,0	864,6
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	244,2	2,7	0,3	0,0	247,2
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	14,0	0,0	0,0	14,0
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Finanzanlagen	77,5	5.232,8	29,4	11,3	5.351,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	5.083,2	6,7	0,0	5.089,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	49,8	0,0	0,0	0,0	49,8
Schuldscheindarlehen	0,0	138,9	0,0	0,0	138,9
Beteiligungen	27,7	10,7	22,7	11,3	72,4
Passiva					
Handelspassiva*	6,1	2.259,3	61,3	0,0	2.326,7
Schuldscheindarlehen	0,0	430,2	0,0	0,0	430,2
Schuldverschreibungen	0,0	691,7	11,2	0,0	702,9
Zertifikate und Optionsscheine	0,0	1.137,4	50,1	0,0	1.187,5
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	6,1	0,0	0,0	0,0	6,1
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten*	433,5	1.736,7	2,9	0,0	2.173,1
Negative Marktwerte Derivate	433,5	1.630,1	2,9	0,0	2.066,5
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	760,4	0,0	0,0	760,4
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	853,9	2,1	0,0	856,0
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	433,5	1,8	0,8	0,0	436,1
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	14,0	0,0	0,0	14,0
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	104,1	0,0	0,0	104,1
Derivate des Bankbuchs	0,0	2,5	0,0	0,0	2,5

* Die im Vorjahr unter den Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesenen Derivate werden dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Aus der folgenden Übersicht ergeben sich die Bewertungsmodelle und -parameter für Derivate und Zertifikate (Level 2). Die Bewertung der sonstigen Geschäfte in Level 2 erfolgt mittels der Barwertmethode.

Produktklasse	Produkt	Bewertungsmodell	Wesentliche Bewertungsparameter
Aktienprodukte	Terminkontrakte	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Europ. Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Amerik. Plain Vanilla-Optionen	Finite Differenzen	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Europ. Quanto-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Amerik. Quanto-Optionen	Finite Differenzen	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Barrier-Optionen	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Asiatische Optionen	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Multi Underlying-Optionen	Numerisches Verfahren	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Knock out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Dividendenzahlungen
	Index-Zertifikate	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Dividendenzahlungen
	Discount-Zertifikate	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Bonus-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Express-Zertifikate	Numerisches Verfahren	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Basket-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Dividendenzahlungen
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Zinsprodukte	Plain Vanilla-Swaps	Barwertmethode	Zinssätze
	Exotische Swaps	Analytische Formel	Zinssätze, Volatilitäten
	Plain Vanilla-Swaptions	Analytische Formel	Zinssätze, Volatilitäten
	Exotische Swaptions	Baummodell	Zinssätze, Volatilitäten
	Plain Vanilla Caps, Floors, Collars	Black-Scholes	Zinssätze, Volatilitäten
	Terminkontrakte	Barwertmethode	Zinssätze
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Knock out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Währungsprodukte	Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten
	Exotische Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Korrelationen
	Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	FX Swaps	Barwertmethode	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Knock out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Rohwarenprodukte	Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Exotische Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten

Der Fair Value einiger Finanzinstrumente wird anhand von Bewertungsmodellen berechnet, bei denen mindestens ein die Bewertung signifikant beeinflussender Parameter nicht am Markt beobachtet werden kann (Level 3). Zu diesen Instrumenten zählen unter anderem währungs-

gesicherte Zertifikate (Quanto-Zertifikate), da am Markt Parameter für die Korrelation zwischen dem Underlying und der Fremdwährung nicht quotiert werden, sowie Optionen, deren Bewertung wesentlich von im Markt nicht beobachtbaren Volatilitäten abhängt. Darüber hin-

aus klassifizieren wir auch illiquide Eigenkapitalinvestments sowie Zertifikate, die illiquide Eigenkapitalinstrumente als Underlying haben, in Level 3.

	Aktiva			Passiva			Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne des Unsicherheitsintervalls (in Mio. €)	Bandbreiten der Schätzungen für nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Fair Value Handelsaktiva* (in Mio. €)	Fair Value Finanzanlagen (in Mio. €)	Fair Value Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten* (in Mio. €)	Fair Value Handelspassiva* (in Mio. €)	Fair Value Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten* (in Mio. €)	Bewertungsverfahren			
31.12.2017									
Illiquide Eigenkapitalinstrumente/ Private Equity-Zertifikate	16,0			16,0		Modifiziertes Substanzwertverfahren	–	0,0 bis 0,0	–5 bis 5 % Kursänderung 95% Konfidenzintervall bezogen auf Durchschnittspreise für nicht beobachtbare Volatilitäten
FX-Optionen			1,9		1,9	Analytischer Black-Scholes-Ansatz	FX-Volatilität	0,0 bis 0,0	–10 bis 10 % Credit Spread-Änderung
Illiquide Fremdkapitalinstrumente		6,8				Barwertmethode	Credit Spread	–0,1 bis 0,1	17 bis 43% (27%)
Volatilitätsabhängige Optionen				13,8		Analytischer Black-Scholes-Ansatz	Volatilität	–0,1 bis 0,1	–58 bis 25% (–7%)
Währungs-gesicherte Zertifikate				9,9		Analytischer Black-Scholes-Ansatz	Korrelation zwischen den Underlyings	–0,0 bis 0,0	

	Aktiva			Passiva		Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beob- achtbare Parameter (Level 3)	Spanne des Unsicher- heits- intervalls (in Mio. €)	Bandbreiten der Schätzun- gen für nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Fair Value Handels- aktiva* (in Mio. €)	Fair Value Finanzan- lagen (in Mio. €)	Fair Value Positive Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten* (in Mio. €)	Fair Value Handels- passiva* (in Mio. €)	Fair Value Negative Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten* (in Mio. €)				
31.12.2016									
Illiquide Eigenkapital- instrumente/ Private Equity- Zertifikate	24,0			24,0		Modifiziertes Substanzwert- verfahren	–	0,0 bis 0,0	–5 bis 5 % Kursänderung 95 % Konfidenz- intervall bezo- gen auf Durch- schnittspreise für nicht beobachtbare Volatilitäten
FX-Optionen			2,1		2,1	Analytischer Black-Scholes- Ansatz	FX-Volatilität	0,0 bis 0,0	
Illiquide Eigenkapital- instrumente		22,7				Modifiziertes Substanzwert- verfahren	–	–1,1 bis 1,1	–5 bis 5 % Kursänderung
Illiquide Fremdkapital- instrumente		6,7				Barwert- methode	Credit Spread	–0,1 bis 0,1	–10 bis 10 % Credit Spread- Änderung
Volatilitäts- abhängige Optionen				13,1		Analytischer Black-Scholes- Ansatz	Volatilität	–0,1 bis 0,1	9 bis 50 % (29 %)
Währungs- gesicherte Zertifikate			0,3	24,2	0,8	Analytischer Black-Scholes- Ansatz	Korrelation zwischen den Underlyings	–0,0 bis 0,0	–62 bis 10 % (–19 %)

* Die im Vorjahr unter Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesenen Derivate werden dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Bei korrelationsabhängigen währungsgesicherten Zertifikaten, zu deren Bewertung eine nicht am Markt beobachtbare Korrelation benötigt wird, ermittelt sich die Spanne des Unsicherheitsintervalls durch das Shiften der geschätzten Korrelationen um $\pm 10\%$. Die Spanne des Unsicherheitsintervalls bei volatilitätsabhängigen Optionen ergibt sich aus dem Shift der Volatilität der Underlyings. Die Auslenkung der Volatilität beträgt bis zu $\pm 2\%$. Bei nicht derivativen Finanzinstrumenten wird

die Bandbreite der Schätzung durch eine Änderung des Credit Spreads um $\pm 10\%$ ermittelt. Soweit FX-Volatilitäten bei FX-Optionen nicht beobachtbar sind, ermitteln wir die Spanne des Unsicherheitsintervalls durch Anwendung eines Konfidenzintervalls von 95 % auf die verfügbaren Durchschnittspreise.

Der Bestand der Level 3-Finanzinstrumente hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Aktiva			Passiva	
	Handels- aktiva	Finanz- anlagen	Positive Markt- werte aus derivativen Finanzinst- rumenten	Handels- passiva	Negative Markt- werte aus derivativen Finanzinst- rumenten
in Mio. €					
01.01.2017	24,0	29,4	2,4	61,3	2,9
Buchwertänderungen					
ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst	-0,4	22,4	0,0	-2,4	0,0
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	-22,5	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	0,0	1,9	0,3	1,9
Emissionen	0,0	0,0	0,0	17,6	0,0
Verkäufe	0,0	22,5	0,0	0,5	0,0
Fälligkeiten	7,6	0,0	0,4	36,6	0,9
Transfers in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0
31.12.2017	16,0	6,8	1,9	39,7	1,9

	Aktiva			Passiva	
	Handels- aktiva*	Finanz- anlagen	Positive Markt- werte aus derivativen Finanzinst- rumenten*	Handels- passiva*	Negative Markt- werte aus derivativen Finanzinst- rumenten*
in Mio. €					
01.01.2016	32,1	29,1	0,8	89,3	0,0
Buchwertänderungen					
ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst	-3,6	0,0	1,0	-8,2	1,0
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	0,0	1,4	17,6	1,9
Emissionen	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0
Verkäufe	0,0	0,0	0,0	4,1	0,0
Fälligkeiten	4,5	0,0	0,0	41,3	0,0
Transfers in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0
31.12.2016	24,0	29,4	2,4	61,3	2,9

* Die im Vorjahr unter Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesenen Derivate werden dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Ein Transfer von Level 1 in Level 2 erfolgt, sofern quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente nicht mehr vorliegen. Ein solcher Transfer ist zum Beispiel erforderlich, wenn die Marktaktivität in dem jeweiligen Finanzinstrument auf ein niedriges Niveau zurückgegangen ist. Sofern mindestens ein signifikanter Marktparameter bei der Bewertung in Level 2 nicht mehr beobachtbar ist, erfolgt ein Transfer von Level 2 in Level 3.

In der Berichtsperiode wurden weder Level 1-Instrumente in Level 2 umklassifiziert noch wurden Level 2-Instrumente in Level 1 transferiert.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Level 2-Instrumente in Level 3 umklassifiziert. Umgekehrt wurden in demselben Zeitraum Derivate mit positiven und negativen Marktwerten jeweils in Höhe von 2,0 Mio. Euro aus Level 3 in Level 2 transferiert. Im Vorjahr wurden Level 3-Instrumente in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro in Level 2 transferiert.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten beziehungsweise Zinsbindungsfristen für große Teile der finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten im Geschäft mit Kunden und Kreditinstituten ist bei diesen Posten der Unterschied zwischen Fair Value und Buchwert häufig unwesentlich. Die Unterschiede zwischen Buchwerten und Fair Values ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	31.12.2017		31.12.2016	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	858,3	858,9	1.256,0	1.256,4
Forderungen an Kunden (brutto)	9.393,1	9.462,4	8.481,0	8.575,2
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.916,4	2.891,6	1.786,2	1.775,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*	14.591,7	14.596,3	13.668,7	13.674,0
Nachrangkapital	395,3	441,1	437,7	488,0

* Die im Vorjahr unter den Verbriefen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nun unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Die Ermittlung der Fair Values für diese Positionen erfolgt mittels der Barwertmethode. Da die Credit Spread-Veränderungen am Markt für diese Positionen regelmäßig nicht beobachtbar sind, erfolgt eine Klassifizierung in Level 3. Die Eventualverbindlichkeiten betragen 2.558,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2.405,1 Mio. Euro) und die unwiderruflichen Kreditzusagen 10.208,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9.356,5 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert mit den marktüblichen Bewertungsmodellen nicht verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente orientiert sich an den Anschaffungskosten unter Einbeziehung gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Anteile an Personengesellschaften oder nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften.

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
	Buchwert	Buchwert
Anteile an Personengesellschaften	5,3	7,0
Anteile an – nicht börsennotierten – Kapitalgesellschaften	2,2	4,3
Insgesamt	7,5	11,3

Im Geschäftsjahr wurden Anteile an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) veräußert. Derzeit sind keine Veräußerungen vorgesehen.

56 Day-1 Profit or Loss

Ein Day-1 Profit or Loss kann für Finanzinstrumente im Handel entstehen, deren Bewertung mit einem internen Modell erfolgt, wobei aber mindestens ein wesentlicher Bewertungsparameter am Markt nicht

beobachtbar ist. Der Day-1 Profit or Loss wird als Differenz des theoretischen Preises zum tatsächlich gehandelten Preis ermittelt.

Der Day-1 Profit or Loss hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2017	2016
Stand 01.01.	0,2	0,3
Neugeschäft	0,3	0,0
Erfolgswirksam vereinnahmter Day-1 Profit or Loss	-0,2	-0,1
davon Schließen von Positionen	-0,2	0,0
davon fällig gewordene Transaktionen	0,0	-0,1
davon beobachtbar gewordene Marktparameter	0,0	0,0
Stand 31.12.	0,3	0,2

57 Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die aufrechenbaren finanziellen Vermögenswerte oder solche, die einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung beziehungsweise einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ergeben sich wie folgt:

					In der Bilanz nicht aufgerechnete Beträge		
in Mio. €		Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	In der Bilanz ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (netto)	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
31.12.2017	Derivate	1.420,8	0,0	1.420,8	318,6	308,2	794,0
31.12.2016	Derivate	2.099,6	0,0	2.099,6	630,7	263,4	1.205,5

Die aufrechenbaren finanziellen Verbindlichkeiten oder solche, die einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung beziehungsweise einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ergeben sich wie folgt:

					In der Bilanz nicht aufgerechnete Beträge		
in Mio. €		Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	In der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
31.12.2017	Derivate	1.248,1	0,0	1.248,1	318,6	122,3	807,2
31.12.2016	Derivate	2.173,1	0,0	2.173,1	630,7	379,4	1.163,0

Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften haben wir nicht aufgerechnet (vgl. Note „Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe“).

58 Bestände in Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2017 betragen die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 2.880,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2.744,8 Mio. Euro) und die entsprechenden Verbindlichkeiten 3.858,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.468,9 Mio. Euro). US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr jeweils den größten Einzelanteil.

59 Derivategeschäfte

Die derivativen Finanzinstrumente setzen wir im Wesentlichen im Kundengeschäft ein; dadurch entstehende offene Positionen versuchen wir mittels individueller Einschätzung der Marktentwicklung gewinnbringend umzusetzen. Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken e.V. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die auf die Handelsaktivitäten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller Kontrahenten entstehen können. Durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bleiben unberücksichtigt. Da bei börsengehandelten Derivaten Adressenausfallrisiken nicht existieren, sind die hierauf entfallenden Marktwerte nicht in die Tabelle für die Marktwerte der Derivate eingegangen.

Gliederung des Derivategeschäfts nach Nominalbeträgen

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2017	Summe 2016
OTC-Produkte	FRA's	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zins-Swaps	2.945,2	7.082,7	4.071,1	14.099,0	17.552,2
	Zinsoptionen	770,8	3.597,6	306,2	4.674,6	5.489,1
	Termingeschäfte	576,8	1.142,8	0,0	1.719,6	2.482,2
Börsenprodukte	Zins-Futures	689,1	0,0	0,0	689,1	677,5
	Zinsoptionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsbezogene Geschäfte		4.981,9	11.823,1	4.377,3	21.182,3	26.201,0
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	60.267,5	1.451,8	0,0	61.719,3	50.345,0
	Cross Currency Swaps	40,5	339,0	80,3	459,8	406,2
	Devisenoptionen	4.745,2	1.529,4	0,0	6.274,6	6.448,0
Währungsbezogene Geschäfte		65.053,2	3.320,2	80,3	68.453,7	57.199,2
OTC-Produkte	Termingeschäfte	239,2	19,3	0,0	258,5	260,7
	Optionen	49,8	0,0	0,0	49,8	58,4
Rohstoffbezogene Geschäfte		289,0	19,3	0,0	308,3	319,1
OTC-Produkte	Termingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Aktien-/Index-Optionen	0,2	0,0	0,0	0,2	30,6
	Equity Swaps	5,5	22,6	19,8	47,9	57,4
Börsenprodukte	Aktien-/Index-Futures	873,3	0,0	0,0	873,3	958,7
	Aktien-/Index-Optionen	5.188,0	0,5	0,0	5.188,5	5.332,7
Aktien- / -indexbezogene Geschäfte		6.067,0	23,1	19,8	6.109,9	6.379,4
Finanzderivate insgesamt		76.391,1	15.185,7	4.477,4	96.054,2	90.098,7

Gliederung des Derivategeschäfts nach Marktwerten

in Mio. €		Positive Marktwerte mit einer Restlaufzeit			Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2017	Summe 2016	Summe 2017	Summe 2016
OTC-Produkte	Zins-Swaps	10,3	152,3	381,5	544,1	794,9	336,4	672,0
	Zinsoptionen	1,1	26,0	1,1	28,2	57,4	30,5	62,4
	Termingeschäfte	2,5	15,4	0,0	17,9	121,5	29,1	132,6
Zinsbezogene Geschäfte		13,9	193,7	382,6	590,2	973,8	396,0	867,0
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	526,0	30,3	0,0	556,3	778,2	556,1	769,7
	Cross Currency Swaps	7,6	19,5	2,2	29,3	31,3	29,3	31,2
	Devisenoptionen	50,2	12,8	0,0	63,0	55,1	63,0	55,1
Währungsbezogene Geschäfte		583,8	62,6	2,2	648,6	864,6	648,4	856,0
OTC-Produkte	Termingeschäfte	10,8	1,0	0,0	11,8	10,8	11,8	10,8
	Optionen	1,9	0,0	0,0	1,9	3,2	1,9	3,2
Rohstoffbezogene Geschäfte		12,7	1,0	0,0	13,7	14,0	13,7	14,0
OTC-Produkte	Termingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6
	Aktien-/Index-Optionen	1,9	0,0	0,0	1,9	0,3	0,0	0,9
	Equity Swaps	0,1	0,6	2,0	2,7	2,7	0,7	1,1
Aktien-/indexbezogene Geschäfte		2,0	0,6	2,0	4,6	3,0	0,7	2,6
Finanzderivate insgesamt		612,4	257,9	386,8	1.257,1	1.855,4	1.058,8	1.739,6

Sicherungsinstrumente

Die Bank verwendet Derivate (Zinsswaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Anleihen und Krediten im Rahmen des Hedge Accountings. Aus diesen

Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2017 positive Marktwerte in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) und negative Marktwerte in Höhe von 47,2 Mio. Euro (Vorjahr: 104,1 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergibt sich wie folgt:

Gewinne und Verluste in Mio. €	2017	2016
Aus Sicherungsinstrumenten	26,5	-4,7
Aus Grundgeschäften	-27,9	5,8

60 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.558,5	2.405,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen	10.208,1	9.356,5
Insgesamt	12.766,6	11.761,6

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden Eventualverbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen aus Finanzgarantien und Akkreditiven zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der

Konzern kann nicht im Detail wissen, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt.

Die Restlaufzeiten der Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2017		31.12.2016	
	Eventualverbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen
< 1 Monat	542,8	275,0	535,4	103,9
1–3 Monate	211,0	167,4	200,0	133,1
3–12 Monate	632,8	1.388,6	916,5	781,1
12 Monate–5 Jahre	877,1	7.496,4	675,8	7.677,1
> 5 Jahre	294,8	880,7	77,4	661,3
Insgesamt	2.558,5	10.208,1	2.405,1	9.356,5

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24 c KWG an externe Dritte ausgelagert. Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

Dieser Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des Beitrags der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) beträgt 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro, vgl. dazu Note „Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände“).

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragserhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen.

Die Haftsummen aus Anteilen an Genossenschaften betragen insgesamt 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). Die Genossenschaftsanteile wurden zum 31. Dezember 2016 gekündigt.

Am 31. Dezember 2017 bestehen keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Prozessrisiken.

61 Angaben als Leasingnehmer und Leasinggeber

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen (inklusive Miet- und Pachtverträgen) betragen zum Bilanzstichtag 110,4 Mio. Euro (Vorjahr: 57,8 Mio. Euro).

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Bis 1 Jahr	21,3	25,6
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	44,4	28,5
Über 5 Jahre	44,7	3,7
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen insgesamt	110,4	57,8

Der Anstieg der Leasingverpflichtungen resultiert aus dem Abschluss eines Vertrags über die Anmietung von Büroflächen in Düsseldorf ab dem Jahr 2020 über einen Zeitraum von zehn Jahren. Mieterseitig bestehen darü-

ber hinaus Verlängerungsoptionen sowie weitere Anmietungsrechte bezogen auf zusätzliche Büroflächen in derselben Immobilie. Der Vertrag sieht im Zeitverlauf marktübliche, indexbezogene Mietpreisanpassungen vor.

HSBC Deutschland ist in geringem Umfang Vermieter von Gewerbeimmobilien (Leasinggeber). Aus diesen Verträgen werden in den folgenden Jahren folgende Mindestleasingzahlungen zufließen:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Bis 1 Jahr	1,7	1,8
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	8,4	7,1
Über 5 Jahre	6,6	5,1
Fälligkeiten insgesamt	16,7	14,0

62 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Geschäfte an Terminbörsen und für Wertpapierleihegeschäfte wurden Wertpapiere in Höhe von 661,7 Mio. Euro (Vorjahr: 808,0 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Die Bank hat im Zusammenhang mit längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Zentralbank Sicherheiten in Höhe von 1.550,0 Mio. Euro (Vorjahr: 827,3 Mio. Euro) gestellt. Im Förderkreditgeschäft dienen Forderungen in Höhe von 428,6 Mio. Euro (Vorjahr: 234,0 Mio. Euro) als Absicherung der Refinanzierung,

die die Förderbanken zur Verfügung stellen. Im Zusammenhang mit der Bankenabgabe bzw. des EDB-Beitrags hat die Bank Barsicherheiten in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) gestellt.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Finanzinstrumente in Höhe von 2.501,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3.643,4 Mio. Euro) zur Verfügung.

63 Treuhandgeschäfte

Als Indikator für das Ausmaß einer potenziellen Haftung aus den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäften der Bank zeigt die nachfolgende Tabelle das Volumen der treuhänderischen Geschäftstätigkeit:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Treuhandvermögen	110,8	112,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Beteiligungen	110,8	112,0
Treuhandverbindlichkeiten	110,8	112,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	110,8	112,0

64 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG stellt sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital der Gesell- schaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2017 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH*	Düsseldorf	100,0	118.002	0
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	89.909	3.250
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH*	Düsseldorf	100,0	44.000	0
HSBC INKA Investment-AG TGV**	Düsseldorf	100,0	1.881	6
HSBC Transaction Services GmbH*	Düsseldorf	100,0	15.000	0
HSBC Trinkaus Family Office GmbH*	Düsseldorf	100,0	25	0
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH*	Düsseldorf	100,0	5.001	0
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH***	Wien	100,0	396	35
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	1.754	165
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH*	Düsseldorf	100,0	167	0
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	151
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	21	-30
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	22	0
Trinkaus Canada Immobilien-Fonds Nr.1 Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	53	3
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand GmbH	Düsseldorf	100,0	25	3
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	42	17
Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH****,*	Düsseldorf	100,0	500	0
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	971	946
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	31	6
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	5.489	1.987

* Ergebnisabführungsvertrag

** Unternehmensaktien

*** Werte per 31.12.2016

**** Verschmelzung auf HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH zum 01.01.2018

Darüber hinaus hält die Bank 24,9 % an der sino AG, Düsseldorf. Zum 30. September 2016 betrug das Eigenkapital der Gesellschaft 5.311,8 Tsd. Euro und das Jahresergebnis 2 Tsd. Euro.

Zum Stichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

In Bezug auf die Fähigkeit des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum Zugang oder der Nutzung von Vermögenswerten sowie der Begleichung von Verbindlichkeiten von Konzerneinheiten liegen keinerlei maßgebliche Beschränkungen vor.

65 Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Bei strukturierten Einheiten handelt es sich um solche, bei denen nicht die Stimmrechte der dominierende Faktor für die Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit weist in der Regel beschränkte Aktivitäten sowie einen engen und genau definierten Unternehmenszweck auf.

Strukturierte Einheiten dienen im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften sowie als Fonds gegründet werden. Dazu gehören im Wesentlichen Immobilienfonds, Private Equity-Fonds sowie Wertpapierfonds. Konzerngesellschaften können die Funktion eines Fondsmanagers, eines Treuhänders oder andere Funktionen ausüben. Darüber hinaus investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten aufgelegt wurden.

Strukturierte Einheiten werden im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dann konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und der strukturierten Einheit zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht wird.

Die strukturierten Unternehmen, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, weil der Konzern keine Beherrschung ausübt.

Der Konzern erzielt Einnahmen aus Management-Vergütungen sowie Erfolgsbeteiligungen für erbrachte Leistungen. Darüber hinaus werden Dividenden und Zinserträge durch die Finanzierung von Teilen der strukturierten Einheiten erzielt.

Die Erträge und Aufwendungen von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen zum 31. Dezember 2017 lassen sich wie folgt aufgliedern:

31.12.2017 in Mio. €	Wertpapierfonds	Private Equity-Fonds	Immobilienfonds
Ergebnis aus nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen			
Zinsüberschuss	0,0	0,7	1,6
Provisionsüberschuss	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,7	-0,6	0,0

31.12.2016 in Mio. €	Wertpapierfonds	Private Equity-Fonds	Immobilienfonds
Ergebnis aus nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen			
Zinsüberschuss	0,1	5,0	2,0
Provisionsüberschuss	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0

Als maximales Ausfallrisiko wird der höchstmögliche Verlust aus den Beziehungen zu den strukturierten Unternehmen verstanden. Das maximale Verlustrisiko aus Vermögenswerten gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten entspricht den aktuellen Buchwerten dieser Positionen nach Risikovorsorge. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen ist das maximale Ausfallrisiko der Nominalwert der Zusage. Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken werden dabei nicht berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen zeigen nach Art der strukturierten Unternehmen (Wertpapierfonds, Private Equity-Fonds und Immobilienfonds) die Buchwerte der Vermögenswerte, das maximale Ausfallrisiko, den Umfang der strukturierten Unternehmen sowie die Verbindlichkeiten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten:

31.12.2017 in Mio. €	Wertpapierfonds	Private Equity Fonds	Immobilienfonds
Aktiva			
Forderungen an Kunden	0,0	0,3	91,5
Handelsaktiva	0,0	16,0	0,0
Finanzanlagen	28,7	0,1	5,2
Übrige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Summe der Aktiva	28,7	16,4	96,7
Kreditzusagen	0,0	0,0	9,5
Maximales Ausfallrisiko	28,7	16,4	106,2
Umfang der strukturierten Unternehmen	3.263,2*	153,8*	353,1*
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	3,0	3,0
Summe der Passiva	0,0	3,0	3,0

* teilweise Werte per 31.12.2016

31.12.2016 in Mio. €	Wertpapierfonds	Private Equity Fonds	Immobilienfonds
Aktiva			
Forderungen an Kunden	0,0	0,5	77,8
Handelsaktiva	0,0	31,1	0,0
Finanzanlagen	33,4	1,4	5,5
Übrige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Summe der Aktiva	33,4	34,0	81,3
Kreditzusagen	0,0	0,0	10,7
Maximales Ausfallrisiko	33,4	34,0	92,0
Umfang der strukturierten Unternehmen	3.119,1*	181,8*	363,2*
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,9	4,6	6,5
Summe der Passiva	2,9	4,6	6,5

* teilweise Werte per 31.12.2015

Im Geschäftsjahr 2017 werden wie im Vorjahr keine nicht vertraglichen finanziellen Unterstützungen an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt.

66 Befreiungen von Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB

Die folgenden Tochterunternehmen beabsichtigen, von den Möglichkeiten des § 264 Abs. 3 und § 264 b HGB Gebrauch zu machen und dabei auch ihren Jahresabschluss nicht offenzulegen:

- HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Family Office GmbH, Düsseldorf
- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
- Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
- Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf
- Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Brisbane GmbH und Co. KG, Düsseldorf

67 Patronatserklärung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus Immobilien-Fonds-Gesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2017	2016
Mitarbeiter/-innen im Ausland	5	6
Mitarbeiter/-innen im Inland	2.839	2.807
Gesamt (einschließlich Auszubildende)	2.844	2.813
davon Mitarbeiterinnen	1.225	1.197
davon Mitarbeiter	1.619	1.616

69 Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden folgende Honorare einschließlich Auslagen als Aufwand erfasst.

in Mio. €	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	2,1	1,7
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,1	0,2
Sonstige Leistungen	0,2	0,0
Gesamt	2,5	1,9

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Bank sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie für die prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2017. In den anderen Bestätigungsleistungen sind im

Wesentlichen Honorare für gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Prüfungs- und Bestätigungsleistungen enthalten. In den Steuerberatungsleistungen sind im Wesentlichen Honorare im Rahmen der Einführung des Investmentsteuergesetzes abgebildet. Die sonstigen Leistungen enthalten im Wesentlichen Dienstleistungen bei der Dokumentation des Portfolio-Verwaltungsprozesses einer Tochtergesellschaft.

70 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und/oder deren konsolidierten Gesellschaften zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören Gesellschaften der HSBC-Gruppe sowie Personen in Schlüsselpositionen und ihre Angehörigen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die im Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

Die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden unter den gleichen Bedingungen abgewickelt wie Geschäftsvorfälle mit unabhängigen Geschäftspartnern.

Besonders intensive Geschäftsbeziehungen werden mit anderen Gesellschaften der HSBC-Gruppe gepflegt. Diese Geschäftsbeziehungen betreffen zum einen bankübliche Geschäfte, die meist unbesichert eingegangen wurden. Derivategeschäfte hingegen werden in der Regel unter Rahmenverträgen, die ein Netting erlauben, abgeschlossen und besichert. Zum anderen bestehen mit verschiedenen Gesellschaften der HSBC-Gruppe Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge. In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind im Wesentlichen folgende Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit der HSBC Holdings plc, London, und mit ihr verbundenen Unternehmen enthalten:

in Mio. €	2017	2016
Zinserträge	0,7	5,1
Zinsaufwendungen	7,1	10,0
Provisionserträge	96,1	81,3
Provisionsaufwendungen	1,6	3,5
Verwaltungsaufwand	18,8	12,7
Handelsergebnis	0,4	1,6
Sonstiges Ergebnis	11,5	-0,1
Gesamt	81,2	61,7

In den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	412,6	778,3	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	23,1	0,3	91,5	94,0
Insgesamt	435,7	778,6	91,5	94,0

Die Forderungen an Kreditinstitute umfassen im Wesentlichen kurzfristige Einlagen bei anderen HSBC-Einheiten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	475,0	317,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5,2	57,2	11,6	11,9
Insgesamt	480,2	374,5	11,6	11,9

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Einlagen anderer HSBC-Einheiten.

In den Handelsaktiva und -passiva sowie in den Finanzanlagen sind keine Geschäfte enthalten, die mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen wurden. Die abgeschlossenen zins- und währungsbezogenen Derivate mit verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	Derivate	
	31.12.2017	31.12.2016
Derivate mit positiven Marktwerten	746,9	786,3
Derivate mit negativen Marktwerten	447,6	918,3
Insgesamt	1.194,5	1.704,6

Bezüge der Gremien

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB.

Die Summe der Festbezüge aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2017 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 4.743,4 Tsd. Euro über dem Vorjahr (4.135,1 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 5.913,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.330,0 Tsd. Euro). Für das Geschäftsjahr 2017 wurden allen Vorstandsmitgliedern 3.077,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.165,0 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 2.835,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.165,0 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den

variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 3.644,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.598,0 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 1.701,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.299,0 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 1.943,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.299,0 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Die sonstigen Bezüge in Höhe von 82,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 83,4 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Vergütungen für Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträgen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen, die individuell zu versteuern sind. Sie sind erfolgsunabhängig und der fixen Vergütung zuzuordnen.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Abfindungen für Vorstände und Material Risk Taker wurden im Jahr 2017 in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) gewährt.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus,

erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2017 betrugen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.217.535,61 Euro (Vorjahr: 1.238.971,92 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 428.775,00 Euro (Vorjahr: 420.037,50 Euro). Darüber hinaus sind in diesem Geschäftsjahr wie im Vorjahr an ein Mitglied des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen bezahlt worden; diese beliefen sich insgesamt auf 119.000,00 Euro (Vorjahr: 119.000,00 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter beziehungsweise ehemalige persönlich haftende Gesellschafter.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbliebenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 46,6 Mio. Euro (Vorjahr: 49,8 Mio. Euro).

Der Gesamtaufwand nach IAS 24 für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 12,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10,5 Mio. Euro). Dieser wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards im Verwaltungsaufwand erfasst.

71 Anteilsbasierte Vergütungen

Aufgliederung des Aktienoptionsprogramms

Typ	Tag der Gewährung	Fair Value je Optionsrecht zum Gewährungstag in €	Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionsrechte 31.12.2017	Anzahl der Optionsrechte 31.12.2016
SAYE 2011 (5J)	01.08.2011	1,61	5,80	0,0	5.984
SAYE 2012 (5J)	01.08.2012	1,30	5,35	1.848	25.854
Insgesamt				1.848	31.838

Der Fair Value der Optionen wird konzerneinheitlich durch die HSBC Holdings plc ermittelt. Am Tag der Gewährung der Optionen wird er mithilfe des „Lattice“-Modells berechnet, dem die Annahmen des Black-Scholes-Modells zugrunde liegen. Die Ausübung der Aktienoptionen durch die Mitarbeiter erfolgt generell zum 1. August eines Geschäftsjahres. Die Optionen der Mitarbeiter, die von dem Recht einer späteren Ausübung Gebrauch machten, sind von untergeordneter Bedeutung.

Der bei sofortiger Ausübung der Optionsrechte am 1. August 2017 herangezogene Kurs der HSBC-Aktie betrug 8,52 Euro (1. August 2016: 5,82 Euro).

Das Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter wurde letztmals im Geschäftsjahr 2012 angeboten.

Entwicklung des Aktienoptionsprogramms

	Typ	Anzahl der Optionsrechte	Gewichteter Ausübungspreis in €
Bestand zum 01.01.2017	SAYE 2010–2012	31.838	5,43
Im Jahresverlauf ausgeübt	SAYE 2011 (5J)	27.836	5,43
Im Jahresverlauf verfallen	SAYE 2011–2012	1.034	5,80
Im Jahresverlauf verwirkt	SAYE 2011–2012	1.120	5,35
Bestand zum 31.12.2017		1.848	5,35
davon ausstehende Optionsrechte		0,0	
davon ausübbar Optionsrechte		1.848	

	Typ	Anzahl der Optionsrechte	Gewichteter Ausübungspreis in €
Bestand zum 01.01.2016	SAYE 2010–2012	61.167	5,54
Im Jahresverlauf ausgeübt	SAYE 2011 (5J)	19.387	5,64
Im Jahresverlauf verfallen	SAYE 2011–2012	0	0,00
Im Jahresverlauf verwirkt	SAYE 2011–2012	9.942	3,81
Bestand zum 31.12.2016		31.838	5,43
davon ausstehende Optionsrechte		25.854	
davon ausübbar Optionsrechte		5.984	

Erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstände

Die erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstände erfolgte wie schon im Vorjahr teilweise durch Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,7 Mio. Euro) in Form von Aktien zugesagt. Die Übertragungen der Aktien erfolgen anteilig in den folgenden Geschäftsjahren.

72 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internetlink: <http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance>) zugänglich gemacht.

73 Mandate des Vorstands

Die folgenden Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum 31. Dezember 2017 in den hier aufgeführten Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien vertreten.

Carola Gräfin v. Schmettow (Sprecherin)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	ThyssenKrupp AG, Essen
Director – non executive	HSBC France S.A., Paris, Frankreich

Dr. Rudolf Apenbrink

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Ltd., Hongkong

Paul Hagen

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Düsseldorfer Hypothekenbank AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Norbert Reis (bis 31. Dezember 2017)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Dr. Jan Wilmanns

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

74 Mandate anderer Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter sind zum 31. Dezember 2017 in folgenden Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, oder vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Michael Böhm

Funktion	Gesellschaft
Director – non executive	HSBC Global Investment Funds SICAV, Luxemburg
Director – non executive	HSBC International Select Funds SICAV, Luxemburg
Director – non executive	HSBC Portfolios SICAV, Luxemburg
Director – non executive	HSBC Amanah Funds, Luxemburg
Mitglied des Beirats	DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Mark Cringle

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf

Thomas Fahlenbock

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Ulrich Gericke

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Gerd Goetz (bis 31. Januar 2017)

Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	tick-TS AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	sino AG, Düsseldorf

Carsten Hennies

Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBCTrinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

Markus Hollmann

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf

Dr. Detlef Irmen

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Dr. Andreas Kamp

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

Götz Röhr

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Theodor-Fliegener-Heim GmbH, Solingen
Mitglied des Aufsichtsrats	tick Trading Software AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	sino AG, Düsseldorf

Heiko Schröder

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	EDD AG, Düsseldorf (vormals Börse Düsseldorf AG)
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

Ulrich W. Schwittay (bis 31. August 2017)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf

Norbert Stabenow

Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Bernd Stotzka (bis 30. Juni 2017)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Opra Turbines B.V., Hengelo, Niederlande

Heiner Weber

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz, VVaG, Bonn
Director – non executive	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz

Steffen Zeise

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

75 Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden Aufsichtsräten beziehungsweise vergleichbaren Kontrollgremien:

Andreas Schmitz (Vorsitzender)

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Börse Düsseldorf AG, Düsseldorf (bis 25. April 2017)
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Scheidt & Bachmann GmbH, Mönchengladbach
Mitglied des Aufsichtsrats	E.ON SE, Essen
Mitglied des Verwaltungsrats	KfW-Bankengruppe, Frankfurt (bis 31. Dezember 2017)

Samir Assaf

Funktion	Gesellschaft
Chairman of the Board	HSBC France S.A., Paris, Frankreich
Non executive Board Member	SABB SA Saudi Arabia, Saudi-Arabien

Dr. Hans Michael Gaul

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Siemens AG, München

Alan Keir

Funktion	Gesellschaft
Director – non executive	HSBC Bank Middle East Limited, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Director – non executive	Majid Al Futtaim Holdings LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Director – non executive	Sumitomo Mitsui Banking Corporation Europe, London, Großbritannien

Simon Leathes (bis 14. Juni 2017)

Funktion	Gesellschaft
Chairman of the Board of Directors – non executive	Assured Guaranty (Europe) Limited, London, Großbritannien
Chairman of the Board of Directors – non executive	Assured Guaranty (UK) Limited, London, Großbritannien
Director – non executive	Assured Guaranty Limited, Hamilton, Bermuda
Director – non executive	HSB Engineering Insurance Limited, London, Großbritannien
Director – non executive	HSBC Bank plc, London, Großbritannien (bis April 2017)

Friedrich Merz

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	BlackRock Asset Management Deutschland AG, München
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WEPA Industrieholding SE, Arnsberg
Mitglied des Verwaltungsrats	Stadler Rail AG, Bussnang, Schweiz

Dr. Eric Strutz

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Verwaltungsrats	Partners Group Holding AG, Baar, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Partners Group AG, Baar, Schweiz
Director – non executive	HSBC Bank plc, London, Großbritannien

Hans-Jörg Vetter

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Herrenknecht AG, Schwanau

Daniela Weber-Rey

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Verwaltungsrats	FNAC Darty S.A., Ivry-sur-Seine, Frankreich

76 Veröffentlichung

Der Geschäftsbericht wird am 6. März 2018 zur Veröffentlichung freigegeben.

Düsseldorf, den 20. Februar 2018


Carola Gräfin v. Schmettow


Dr. Rudolf Apenbrink


Paul Hagen


Fredun Mazaheri


Dr. Jan Wilmanns

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzern-

abschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 9.348,9 Mio (38,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2017 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen von insgesamt € 44,2 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Risikovorsorge bei Kundenkreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der hieraus erwarteten künftigen Cash-Flows auf Basis des ursprünglichen effektiven Zinssatzes des Kredits. Erlöse aus bestehenden Sicherheiten werden berücksich-

tigt. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Die angewendeten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenkreditforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Portfoliowertberichtigung die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind in Note 8 der Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss enthalten.

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 482,9 Mio ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme, der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitenden Transaktionen und den in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die ein-

gerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um den sachgerechten Ausweis des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in Note 17 und Note 43 der Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ des Konzernlageberichts
- der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgeltTranspG

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlage-

bericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Peter Goldschmidt.

Düsseldorf, den 1. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 fünfmal getagt. In vier Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand umfassend über die Geschäftsentwicklung der Bank, ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und der einzelnen Bereiche unterrichten lassen. Eine Sitzung war im Schwerpunkt der Strategie der Bank gewidmet. Die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands umfasste jeweils die aktuelle Geschäftsentwicklung im Vergleich mit den Planzielen und den Zahlen des korrespondierenden Vorjahreszeitraums, Aspekte des Risikomanagements, die Prüfungstätigkeiten der Wirtschaftsprüfer und Fragen der Corporate Governance. Dem Aufsichtsrat bzw. dem Risikoausschuss wurden die Finanzanlagen und deren Bewertung ebenso dargestellt wie die Liquiditätssituation der Bank. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der fortlaufenden Umsetzung der Wachstumsinitiative „Germany 2020“, den anstehenden Großprojekten insbesondere im Bereich IT (Ablösung des Kernbanksystems, Schaffung einer paneuropäischen Wertpapierplattform) und den aktuellen Entwicklungen im Bankenumfeld (u. a. Cyber Security, MiFID II, IFRS 9-Umsetzung) befasst. Auch die Übernahme der Wertpapierabwicklung für die Commerzbank, die im Dezember 2017 bekanntgegeben wurde, war Thema im Aufsichtsrat. Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich zu der Entwicklung sowie den Herausforderungen in den Geschäftsbereichen Private Banking, GTRF und Kredit-

geschäft sowie dem Stand der Zusammenführung von Commercial Banking und Global Banking zu Corporate and Institutional Banking (CIB) berichten lassen.

Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, in der über den Jahresabschluss des Vorjahres berichtet wurde.

Die Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienteren Behandlung ausgewählter und wichtiger Aspekte der Geschäftsführung aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- **den Vermittlungsausschuss**, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird;
- **den Nominierungsausschuss**, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor schlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- **den Personal- und Vergütungskontroll-**
ausschuss, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungs-



systeme sowie die Genehmigung von Organkrediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;

— **den Prüfungsausschuss**, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;

— **den Risikoausschuss**, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegennimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus vier, der Nominierungsausschuss aus drei, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss aus fünf und der Prüfungsausschuss sowie der Risikoausschuss aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Corporate Governance Kodexes Vorsitzender im Vermittlungsausschuss, Nominierungsausschuss und im Personal- und Vergütungskontrollausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat einmal, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss viermal, der Risikoausschuss viermal und der Prüfungsausschuss fünfmal getagt.

Der Nominierungsausschuss hat sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben mit der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit bewertet.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hat dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Vorstandsvergütung unterbreitet und das Vergütungssystem der Bank mit dem Vorstand erörtert. Ferner hat der Ausschuss der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten durch Vorstandsmitglieder zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss hat sich vor der jeweiligen Veröffentlichung in zwei Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2016 und in einer Sitzung mit dem Halbjahresfinanzbericht befasst. In allen Sitzungen des Prüfungsausschusses waren die Wirtschaftsprüfer zugegen.

Der Risikoausschuss hat in seinen Sitzungen unter anderem Berichte der Internen Revision, des Compliance-Officers, des Geldwäschebeauftragten sowie des Chefjustitiars entgegengenommen und erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Kreditrisikostategie, die jeweils auch im Aufsichtsrat selbst diskutiert worden sind, waren ebenso wie die Entwicklung der Risikoaktiva wesentliche Themen. In jeder Sitzung wurden auch einzelne Engagements beziehungsweise die Entwicklung in einzelnen Branchen erörtert. Ferner hat sich der Risikoausschuss in jeder Sitzung ausführlich über die Vorkehrungen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche und der Vermeidung von Sanktionsverstößen berichten lassen. Darüber hinaus hat sich der Risikoausschuss in allen Sitzungen mit den regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben befasst, die ihm vom Aufsichtsrat übertragen worden sind.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist durch die Regierungskommission am 7. Februar 2017 überarbeitet worden. In der April-Sitzung hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Änderungen zu übernehmen und dem Kodex insoweit zu folgen. Der Corporate Governance-Bericht 2017, der die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Einzelnen aufführt und erläutert, ist in diesem Geschäftsbericht abgedruckt und ebenso wie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch auf der Internetseite der Bank herunterladbar.

Im Rahmen seiner Effizienzprüfung stellte der Aufsichtsrat angesichts der individuellen beruflichen Qualifikationen keine Einschränkungen hinsichtlich der Eignung der Mitglieder des Gremiums fest. Die Effizienz des Aufsichtsrats wurde im Wege der durch den Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstevaluierung geprüft und festgestellt.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats erfüllte die gesetzlichen Anforderungen und ging insbesondere hinsichtlich der Informationstiefe zur Risikolage sowie der Tätigkeiten ausgewählter Geschäftsbereiche über die Erfordernisse des Aktiengesetzes hinaus. Der Aufsichtsrat kam vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass die vollständige Information gewährleistet ist. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer enthielt keine Feststellungen, über die nicht bereits vorher in den Aufsichtsratssitzungen berichtet und befunden worden war. Als Ergebnis dieser Prüfung hielt der Aufsichtsrat fest, dass er seine Tätigkeit effizient ausgeübt hat.

Im Geschäftsjahr 2017 sind keine Interessenkonflikte zwischen der Bank und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Dritten, für die ein Aufsichtsratsmitglied beratend oder als Gesellschaftsorgan tätig ist, festgestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss der Bank zum 31. Dezember 2017, der Lagebericht der Bank für 2017 und der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung wurden vom Aufsichtsrat geprüft und in seiner Sitzung vom 11. April 2018 gebilligt. Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer bestellt. Der Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss ist den Abschlussprüfern vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 14. Juni 2017 erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bank zum 31. Dezember 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht über die Prüfung hat dem Aufsichtsrat vorgelegen; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde mit befreiender Wirkung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Anforderungen des Handelsgesetzbuchs erstellt. Auch dieser Abschluss wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht haben dem Aufsichtsrat vorgelegen und wurden von ihm in seiner Sitzung vom 11. April 2018 gebilligt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2017 einen Bericht über die Beziehungen der Bank zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Abschlussprüfer erteilte gemäß § 313 AktG zu diesem Bericht den folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat /
Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen**

Samir Assaf hat in 2017 an zwei Aufsichtsratssitzungen, an zwei Sitzungen des Personal- und Vergütungskontrollausschusses sowie an einer Sitzung des Nominierungsausschusses teilgenommen. Simon Leathes ist am 14. Juni 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Daniela Weber-Rey ist zum 14. Juni 2017 als Aufsichtsratsmitglied bestellt worden. Alan Keir ist zum 31. Dezember 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Zum 1. Januar 2018 ist Anna Dimitrova als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt worden.

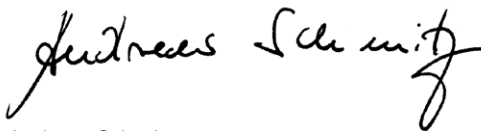
Auf der Arbeitnehmerseite ist Birgit Hasenbeck zum 31. Juli 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Bereits vor 2017 war ein weiterer Arbeitnehmervertreter wegen der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die beiden offenen Positionen sind mit Siglinde Klaußner zum 1. August 2017 und Dominik Kraft zum 13. September 2017 wieder besetzt worden.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die Zusammenarbeit, die offen und vertrauensvoll war. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeitern, deren Arbeit zum Erfolg der Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr beigetragen hat.

Düsseldorf, im April 2018

Der Aufsichtsrat



Andreas Schmitz
Vorsitzender

Bericht über Corporate Governance im Jahr 2017

Corporate Governance als Teil unserer Unternehmenskultur

Die Deutschen Corporate Governance-Grundsätze, wie wir sie in der nachfolgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG übernommen haben, sind gelebte Unternehmenskultur von HSBC Trinkaus & Burkhardt. Offene Informationspolitik gegenüber unseren Aktionären, klare Führungsstrukturen, Transparenz in der Rechnungslegung und strikte Vermeidung von Interessenkonflikten sind unerlässliche Voraussetzungen dafür, dass wir das Vertrauen unserer Investoren und Geschäftspartner an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten erhalten und bewahren. In einem Verhaltenskodex haben wir unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards niedergelegt. Vorstand und Mitarbeiter haben sich schriftlich verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Bank obliegen dem Vorstand, der zum Jahresende 2017 aus sechs Personen bestanden hat und dem zwei Bereichsvorstände für die Bereiche Commercial Banking sowie Global Banking zur Seite standen. Ein Vorstandsmitglied, Norbert Reis, ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der organisatorische Aufbau der Bank mit den Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder für die jeweiligen Geschäfts- und Stabsbereiche ist im Geschäftsbericht in dem Abschnitt „Die Geschäftsbereiche“ dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Überwacht wird der Vorstand durch einen mitbestimmten Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern, die je zur Hälfte von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern bestimmt werden.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2017 drei Frauen an. Mit Ausscheiden von Alan Keir zum Jahresende ist zum 1. Januar 2018 Anna Dimitrova als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt worden, sodass dem Aufsichtsrat zum 1. Januar 2018 vier Frauen angehören. Die HSBC als mit über 80 % größter Aktionär war in 2017 mit zwei Personen im Aufsichtsrat vertreten, die beide keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die LBBW

als mit knapp 19 % zweitgrößter Aktionär ist mit einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten. Von den acht Vertretern der Anteilseignerseite in 2017 haben sechs Personen berufliche Erfahrungen in führender Position im Bankgewerbe, zwei Personen in entsprechenden Positionen in anderen Bereichen der Wirtschaft gesammelt.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat für seine Besetzung in Übereinstimmung mit dem Corporate Governance Kodex folgende Ziele benannt:

1. Maßgebend für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist das Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen den für Kreditinstitute geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechend zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überprüfung der Geschäfte der Bank erforderliche Sachkunde besitzen. Die Zahl der unabhängigen Mitglieder der Anteilseignerseite sollte mindestens fünf betragen.
2. Das Geschäftsmodell der Bank beruht unter anderem auf der starken Integration in das weltweite Netzwerk der HSBC-Gruppe. Dementsprechend sollten auch künftig mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Personen sein, die bei der HSBC in führender Stellung tätig sind und die dementsprechend internationale Erfahrungen und Kenntnisse mitbringen.
3. Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern stehen einer unabhängigen effizienten Beratung und Überwachung des Vorstands entgegen. Der Aufsichtsrat entscheidet in jedem Einzelfall, wie er mit auftretenden Interessenkonflikten umgeht. Grundsätzlich ist eine Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber der Bank ein Hinderungsgrund für die Wahl in den Aufsichtsrat. Da die LBBW aber mit knapp 19 % zweitgrößter Aktionär der Bank ist und nur in Teilgebieten mit der Bank in Wettbewerb steht, sollte sie auch künftig mit einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten sein.
4. Bei seiner Wahl sollte ein Kandidat dem Aufsichtsrat noch nicht länger als acht Jahre angehört haben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- **den Vermittlungsausschuss**, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird;
- **den Nominierungsausschuss**, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorschlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- **den Personal- und Vergütungskontrollausschuss**, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organkrediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;

- **den Prüfungsausschuss**, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;
- **den Risikoausschuss**, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegennimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Ausschüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend ein anderes Verfahren bestimmt. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen aus drei bis fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist im Vermittlungs-, Nominierungs- und Personal- und Vergütungskontrollausschuss Ausschussvorsitzender. Die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsratsausschüssen sind im Geschäftsbericht im Abschnitt „Gremien“ aufgeführt. Der gleichfalls im Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr enthält nähere Angaben zur Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie den konkret im abgelaufenen Geschäftsjahr behandelten Themen.

Geschlechterquote

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren drei Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich. Mit dem 1. Januar 2018 gehören dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat mindestens 20 % festgelegt. Diese Quote ist im Berichtszeitraum nicht erfüllt worden; eins von sechs Vorstandsmitgliedern ist weiblich. Zum 1. Januar 2018 wird die Zielquote durch das Ausscheiden eines männlichen Vorstandsmitglieds und der dadurch bedingten Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder auf fünf wieder erreicht.

Der Vorstand hat als Zielgrößen eine Frauenquote von mindestens 10 % für die erste Führungsebene und von mindestens 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Quoten sollten bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen in 2015 betrug der Anteil 8 % in der ersten und 18 % in der zweiten Führungsebene. Zum Jahresende 2017 betrug der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene 8,2 % und in der zweiten Führungsebene 15,5 %.

Meldepflichtige Geschäfte in HSBC Trinkaus & Burkhardt Aktien oder in Rechten auf diese Aktien gemäß Artikel 19 MAR in Verbindung mit § 15 WpHG

Geschäfte in HSBC Trinkaus & Burkhardt-Aktien oder in Rechten auf diese Aktien, die nach Artikel 19 MAR zu melden wären, sind von den meldepflichtigen Personen in 2017 nicht getätigt worden.

Laufende Überwachung

Mit der Überwachung der strikten Einhaltung der Corporate Governance-Regeln im laufenden Geschäft haben wir den Company Secretary unseres Hauses betraut. Verstöße gegen das Regelwerk wurden im Geschäftsjahr 2017 weder in Bezug auf die Form noch in Bezug auf den Inhalt oder den Geist des Corporate Governance Kodexes festgestellt.

Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erklären, dass den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgenden Ausnahmen beziehungsweise Modifikationen entsprochen wurde und diesem Kodex auch künftig entsprochen wird.

Die Bestimmungen in Ziffer 4.2.4 und 4.2.5 zu den bei der Veröffentlichung von individuellen Vorstandsgehältern zu machenden Angaben sind nicht anwendbar, da die Hauptversammlung am 14. Juni 2017 erneut mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen hat, die Vergütung des Vorstands nicht individualisiert zu veröffentlichen.

Die Ziffer 5.4.3 des Corporate Governance Kodexes wird mit der Einschränkung angewandt, dass eine Einzelwahl zum Aufsichtsrat nicht als Regelfall erfolgt, sondern nur dann, wenn ein darauf gerichteter Antrag eines Aktionärs in der Hauptversammlung, in der die Wahl erfolgen soll, gestellt wird. Dies erfüllt alle Schutzinteressen bei gleichzeitiger Wahrung der notwendigen Flexibilität.

Nicht angewandt wird die Empfehlung der Regierungskommission in Satz 3 der Ziffer 5.4.3 des Kodexes, dass bei anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekanntgegeben werden. Neuwahlen des Aufsichtsrats erfolgen bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG jeweils für den gesamten Aufsichtsrat, für den nach der Satzung ein einheitliches Enddatum der Wahlperiode gilt. Bei einer völligen Neuwahl des Aufsichtsrats tritt dieser nach der Hauptversammlung, in der er gewählt wurde, zu einer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Die Bekanntgabe der Kandidatenvorschläge für den neuen Aufsichtsratsvorsitz noch durch das alte Gremium wäre eine nicht zu rechtfertigende Belastung des neuen Aufsichtsrats in seiner Entscheidungsfreiheit. Auch wenn der neu gewählte Aufsichtsrat rechtlich nicht an die vom alten Gremium bekanntgegebenen Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz gebunden ist, wäre ein Abweichen von diesen Vorschlägen durch den neuen Aufsichtsrat mit negativer Publizität belastet, die dem Unternehmen schaden kann.

Die in Ziffer 5.4.6 ausgesprochene Empfehlung, die individualisierten Angaben der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich Vergütungen für persön-

lich erbrachte Beratungs- oder Vermittlungsleistungen im Corporate Governance-Bericht zu veröffentlichen, wird nicht angewandt. Angaben zur Aufsichtsratsvergütung werden im Konzernlagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG veröffentlicht. Insbesondere bei Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, wie Beratungsleistungen, würde bei einer Veröffentlichung sehr weitgehend in die Persönlichkeitsrechte des Aufsichtsratsmitglieds eingegriffen, ohne dass hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht.

Die Empfehlung der Regierungskommission in Ziffer 6.1 wird mit den klarstellenden Hinweisen angewandt, dass eine Informationsgleichheit zwischen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten auf kursrelevante Informationen begrenzt wird. Meinungsäußerungen von Organmitgliedern in der Presse und sonstigen Medien sowie Hintergrundgespräche mit Finanzanalysten und Ratingagenturen werden im Interesse einer klaren Bestimmung des Umfangs der Informationsweitergabe nicht als „neue Tatsachen“ im Sinne der Ziffer 6.1 definiert.

Abweichend von Ziffer 7.1.2 wird die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei der Erstellung ihrer Konzernabschlüsse und Zwischenberichte im Interesse einer größeren zeitlichen Flexibilität bei der Berichterstellung an den gesetzlichen Fristen festhalten.

Düsseldorf, im Februar 2018

Für den
Vorstand:



Carola Gräfin v. Schmettow
Sprecherin

Für den
Aufsichtsrat:



Andreas Schmitz
Vorsitzender

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des

Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 20. Februar 2018



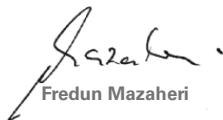
Carola Gräfin v. Schmettow



Dr. Rudolf Apenbrink



Paul Hagen



Fredun Mazaheri



Dr. Jan Wilmanns

Standorte

Zentrale Düsseldorf

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616
BLZ 300 308 80
S.W.I.F.T. TUBDEDD
www.hsbc.de

Niederlassung Baden-Baden

Maria-Viktoria-Straße 2
76530 Baden-Baden
Telefon: +49 7221 9386-0
Telefax: +49 7221 9386-60

Niederlassung Berlin

Joachimsthaler Straße 34
10719 Berlin
Telefon: +49 30 88581-0
Telefax: +49 30 88581-161

Niederlassung Dortmund

Phönixseestraße 8
44263 Dortmund
Telefon: +49 231 950279-0
Telefax: +49 231 950279-60

Niederlassung Frankfurt am Main

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 71903-0
Telefax: +49 69 71903-33

Niederlassung Hamburg

Gänsemarkt 45
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 35614-0
Telefax: +49 40 35614-152

Niederlassung Hannover

Georgstraße 36
30159 Hannover
Telefon: +49 511 54520-0
Telefax: +49 511 54520-160

Niederlassung Köln

Christophstraße 19
50670 Köln
Telefon: +49 221 270578-0
Telefax: +49 221 270578-50

Niederlassung Mannheim

P3, 1–3
68161 Mannheim
Telefon: +49 621 397243-0
Telefax: +49 621 397243-60

Niederlassung München

Karl-Scharnagl-Ring 7
80539 München
Telefon: +49 89 229016-0
Telefax: +49 89 229016-70

Niederlassung Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg
Telefon: +49 911 569897-0
Telefax: +49 911 569897-60

Niederlassung Stuttgart

Königstraße 26
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 22890-0
Telefax: +49 711 22890-43

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-4784
Telefax: +49 211 910-1775

HSBC Trinkaus Real Estate GmbH

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-615
Telefax: +49 211 910-93844

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH

Yorckstraße 21
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-2581
Telefax: +49 211 329329

HSBC Transaction Services GmbH

Yorckstraße 21–23
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-3123

www.hsbc.de



Wichtige Termine

13. Juni 2018

Hauptversammlung

30. August 2018

Pressegespräch und Halbjahresfinanzbericht
zum 30. Juni 2018

Änderungen vorbehalten

Impressum

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616

www.hsbc.de

Layout/Produktion
MPM Corporate Communication Solutions, Mainz

Fotos
Andreas Pohlmann, München

Druck
SD Service-Druck GmbH & Co. KG, Neuss

Verständnis und Wertung zukunftsgerichteter Aussagen

Dieser Geschäftsbericht informiert Sie über die Ergebnisse des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die Informationen beruhen auf dem zum Ende des Geschäftsjahres 2017 nach den International Financial Reporting Standards festgestellten und von unseren Konzernabschlussprüfern geprüften Zahlenwerk des Konzerns. Um Ihnen eine Bewertung unseres Konzernabschlusses zu ermöglichen, werden in dem Geschäftsbericht auch die gesamtwirtschaftlichen Daten und die auf den Kapitalmarkt bezogenen Daten genannt, wie sie sich im vergangenen Jahr dargestellt haben. Daneben enthält der Geschäftsbericht auch Aussagen darüber, wie wir die weitere Entwicklung unseres Konzerns im Geschäftsjahr 2018 sehen. Derartige zukunftsbezogene Aussagen finden Sie vor allem in dem Brief des Vorstands an unsere Aktionäre, im Prognosebericht und in dem Kapitel über die Strategie unseres Hauses, aber auch an zahlreichen anderen Stellen in unserem Geschäftsbericht. Diese

zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf unseren Einschätzungen künftiger wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, auf unseren Annahmen über die Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung und auf den darauf basierenden Planungen. Alle zukunftsgerichteten Annahmen, Erwartungen und Planungen geben unsere Einschätzungen und Prognosen bis zu dem Stichtag wieder, an dem sie von uns formuliert wurden. Nach diesem Stichtag eintretende Änderungen der volkswirtschaftlichen Daten, des politischen oder regulativen Umfelds sowie der Devisen- und Kapitalmärkte können ebenso wie überraschende Ausfälle im Kreditgeschäft oder von Kontrahenten bei Handelsgeschäften und wie der Eintritt anderer Ereignisse dazu führen, dass unsere Prognosen und Erwartungen für das Geschäftsjahr 2018 überholt werden oder ihre Aktualität verlieren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, unsere zukunftsgerichteten Prognosen, Annahmen und Erwartungen bei Vorliegen neuer Informationen oder bei Eintritt künftiger Ereignisse dem jeweiligen Kenntnisstand anzupassen und unseren Geschäftsbericht durch nachträgliche Veröffentlichungen zu aktualisieren.

Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich

IFRS-Konzernabschluss in Mio. €

	2017	2016	2015	2014	2013
Bilanzsumme	24.278,9	23.084,8	21.670,5	22.146,4	19.775,4
Aktiva					
Barreserve	3.679,3	1.107,3	690,2	616,4	1.133,7
Forderungen an Kreditinstitute	858,0	1.255,9	1.186,3	1.494,6	1.643,4
Forderungen an Kunden	9.348,9	8.457,9	7.848,0	6.509,5	4.824,6
Handelsaktiva*	3.702,1	4.462,3	5.930,5	7.327,8	6.753,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten*	1.420,8	2.099,6	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	4.874,2	5.351,0	5.688,6	5.856,5	5.095,0
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	0,5	20,3	54,5
Sachanlagen	111,4	105,3	104,2	97,6	83,8
Immaterielle Vermögenswerte	29,6	12,5	9,2	10,6	15,9
Ertragsteueransprüche	64,9	50,4	32,0	9,1	6,4
laufend	7,7	14,0	6,9	1,5	5,2
latent	57,2	36,4	25,1	7,6	1,2
Sonstige Aktiva	189,7	182,6	181,0	204,0	164,5
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.916,4	1.786,2	752,4	875,3	1.269,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	14.591,7	13.668,7	12.928,8	13.093,9	12.219,1
Verbriefte Verbindlichkeiten**	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
Handelsspassiva*	2.365,2	2.326,7	5.148,7	5.424,5	4.099,9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten*	1.248,1	2.173,1	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	177,1	173,2	138,6	167,2	142,7
Ertragsteuerverpflichtungen	41,9	43,9	35,0	32,2	39,9
laufend	41,9	43,9	35,0	32,2	39,9
latent	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Passiva	246,8	235,3	249,0	176,5	191,2
Nachrangkapital	395,3	437,7	458,2	458,2	357,3
Eigenkapital	2.296,4	2.240,0	1.949,8	1.908,6	1.445,9
Anteile in Fremdbesitz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfolgsrechnung					
Zinsüberschuss	197,9	211,4	201,7	174,7	165,8
Risikoversorge im Kreditgeschäft	23,9	4,4	0,2	4,0	10,9
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3
Provisionsüberschuss	482,9	474,7	441,2	389,7	401,1
Handelsergebnis	83,9	78,7	75,1	105,8	95,7
Verwaltungsaufwand	559,2	567,9	530,4	494,0	486,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	53,2	24,9	15,0	21,8	16,3
Sonstiges Ergebnis	16,5	12,5	14,9	17,6	37,0
Jahresüberschuss vor Steuern	251,3	229,9	217,4	211,8	219,1
Ertragsteuern	78,5	74,4	65,3	67,1	63,8
Jahresüberschuss	172,8	155,5	152,1	144,7	155,3

* Die im Vorjahr unter Handelsaktiva bzw. Handelsspassiva ausgewiesenen Derivate werden dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

** Die im Vorjahr unter den Verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nun unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

